

Biofrontera AG

# Geschäftsbericht 2025

ERINNERUNGEN VERBLASSEN,  
UNSERE HAUT VERGISST NICHTS.



# Inhaltsangabe

Biofrontera AG – Geschäftsbericht 2025

Kennzahlen 2025	Seite 7
Brief an die Aktionäre	Seite 11
Bericht des Aufsichtsrats der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2025 (ungeprüft)	Seite 14
Erklärung der Biofrontera AG zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB für das Geschäftsjahr 2025 (ungeprüft)	Seite 20
Vergütungsbericht	Seite 21
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Seite 34
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025	Seite 85
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2025 für das Geschäftsjahr 2025	Seite 87
Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025	Seite 89
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025	Seite 90
Konzernanhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025	Seite 91
Bilanzeid (ungeprüft)	Seite 131
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seite 132



Unsere Haut ist ein lebendiges Zeugnis unseres Lebens. Sie spiegelt die kumulativen Auswirkungen von Umwelteinflüssen und Lebensstilfaktoren wider, die sich im Laufe der Zeit ansammeln – oft lange bevor diese Auswirkungen sichtbar werden.

Diese Schäden treten nicht auf einmal auf. Sie sammeln sich allmählich an und verwandeln vergangene, scheinbar geringfügige Einflüsse in relevante medizinische Bedürfnisse.

Die Haut erinnert sich. Diese langfristige Dynamik unterstreicht die Bedeutung einer frühzeitigen Erkennung und wirksamer therapeutischer Lösungen und hebt zugleich die Rolle von Biofrontera bei der Bewältigung dieser sich wandelnden Anforderungen im Gesundheitswesen hervor.

Unsere Haut stellt eine dynamische Schnittstelle zur Umwelt dar, indem sie kontinuierlich äußere Einflüsse aufnimmt und darauf reagiert. Auch wenn äußere Anzeichen begrenzt oder verzögert auftreten, bleiben die Auswirkungen der kumulativen Sonneneinstrahlung, von Umweltfaktoren sowie biologischer Alterung unter der Hautoberfläche bestehen. Mit der Zeit können diese akkumulierten Einflüsse zu medizinisch relevanten Erkrankungen führen.

Mit zunehmender Umweltbelastung und sich verändernden Lebensgewohnheiten ist die Haut immer mehr Belastungen ausgesetzt, was zu einer steigenden Häufigkeit von Hautproblemen und -erkrankungen führt. Die frühzeitige Erkennung von Hautveränderungen ist für eine erfolgreiche Behandlung entscheidend, da die Chancen auf eine Heilung durch die Identifizierung von Problemen im Frühstadium deutlich verbessert werden.

In diesem Zusammenhang hat Biofrontera eine fokussierte und differenzierte Position in der Dermatologie aufgebaut, die auf ihrer Expertise in der photodynamischen Therapie (PDT) basiert. Kontinuierliche Forschung und Entwicklung unterstützen die Bereitstellung präziser, patientenorientierter Therapien.

Über die PDT hinaus widmen wir uns weiterhin der Bereitstellung dermatologischer Lösungen, die die langfristige Gesundheit Ihrer Haut schützen und erhalten. Unsere Vision ist es, die Führungsposition von Biofrontera bei der Behandlung von aktinischer Keratose und Keratinozytenkrebs, einschließlich Basalzellkarzinomen, zu stärken und uns gleichzeitig als vertrauenswürdiger Partner im gesamten Bereich der Dermatologie zu etablieren.

## PDT AUF EINEN BLICK

DIE BETROFFENE HAUTSTELLE WIRD VORBEREITET UND DAS AMELUZ®-GEL WIRD AUFGETRAGEN.



DIE ZELLEN NEHMEN DEN WIRKSTOFF (5-ALA) INNERHALB DER INKUBATIONSZEIT AUF UND WANDELN IHN IN DEN PHOTOSENSIBILISATOR (PPIX) UM, DER SICH BEVORZUGT IN DEN BETROFFENEN ZELLEN ANREICHERT.

**5-ALA → PPIX**

DER BEHANDLUNGSBEREICH WIRD EINER PPIX-AKTIVIERENDEN LICHTQUELLE (NATÜRLICHES TAGESLICHT, KÜNSTLICHES TAGESLICHT ODER ROTES LICHT) AUSGESETZT.



LICHT IN KOMBINATION MIT SAUERSTOFF AKTIVIERT DEN PHOTOSENSIBILISATOR, WAS ZUR ZERSTÖRUNG DER BETROFFENEN ZELLEN FÜHRT.

NACH ABSCHLUSS DER BEHANDLUNG BEGINNT DIE HAUT EINEN REGENERATIONSPROZESS.



# OPERATIVE HIGHLIGHTS 2025

<b>Februar</b>	Patientenrekrutierung und klinische Behandlung für die Phase-III-Studie zu AK-Peripherie (ALA-AK-CT019) abgeschlossen.
<b>März</b>	Biofrontera erreicht einen Marktanteil von 73 % im Bereich PDT in Deutschland und erobert mit einem Marktanteil von 51,8 % in Spanien wieder die Führungsposition zurück.
<b>APRIL</b>	Zulassung von künstlichem Tageslicht mit Ameluz® in der Schweiz Zulassung von OVIXAN® in Großbritannien
<b>Mai</b>	Patientenrekrutierung für Phase-II-Studie zu Akne abgeschlossen (ALA-ACV-CT014)





<p><b>Juni</b></p>	<p>Die Biofrontera AG-Gruppe und die Biofrontera Inc-Gruppe unterzeichnen eine verbindliche Vereinbarung zur strategischen Umstrukturierung</p>
<p><b>Juli</b></p>	<p>Genehmigung der OVIXAN®-Marktzulassung für Biofrontera Bioscience (Großbritannien)</p>
<p><b>OKTOBER</b></p>	<p>Unterzeichnung der endgültigen Vereinbarung zwischen der Biofrontera AG-Gruppe und der Biofrontera Inc.-Gruppe US-IP an Biofrontera Inc. übertragen.</p>
<p></p>	<p>Unterzeichnung eines neuen Vertriebsvertrags für Ameluz® mit Propharma Kroatien</p>
<p><b>DEZEMBER</b></p>	<p>Zum dritten Mal in Folge wuchs Ameluz® auf dem deutschen Markt um mehr als 20 Prozent. Die für den US-Markt tätigen deutschen Mitarbeiter sowie die relevanten US-Zulassungen und geistigen Eigentumsrechte wurden auf die Biofrontera Inc. übertragen. Damit gingen alle zugehörigen Rechte und Pflichten über.</p>

## Wesentliche Kennzahlen gemäß IFRS

	01.01.-31.12.2025		01.01.-31.12.2024	
	TEUR	% vom Umsatz	TEUR	% vom Umsatz
<b>Ertragslage</b>				
Umsatzerlöse	13.189	100,00%	12.183	100,00%
- davon Deutschland	9.863	74,78%	7.831	64,28%
- davon Spanien	1.725	13,08%	1.696	13,92%
- davon UK	978	7,42%	841	6,90%
- davon Restliches Europa	609	4,62%	1.700	13,95%
- davon übrige Regionen	14	0,11%	115	0,94%
Bruttoergebnis vom Umsatz	10.909	82,71%	10.115	83,03%
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	-1.025	-7,77%	-1.587	-13,03%
EBITDA	-819	-6,21%	-716	-5,88%
EBIT	-1.207	-9,15%	-1.205	-9,89%
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführtem Geschäftsbereich	-1.222	-9,27%	-1.151	-9,45%
Ergebnis vor Ertragsteuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	3.268	24,78%	-5.568	-45,70%
Ertragssteuern aus fortgeführtem Geschäftsbereich	-5.721	-43,38%	2.490	20,44%
Ertragssteuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	-290	-2,20%	-121	-0,99%
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführtem Geschäftsbereich	-6.943	-52,64%	1.339	10,99%
Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	2.978	22,58%	-5.689	-46,70%
Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	-3.965	-30,06%	-4.350	-35,71%

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
<b>Bilanzkennzahlen</b>		
Bilanzsumme Aktiva	20.643	29.654
Langfristige Vermögenswerte	6.731	13.399
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.603	3.124
Andere kurzfristige Vermögenswerte	10.309	13.131
Bilanzsumme Passiva	20.643	29.654
Eigenkapital	14.904	18.856
Langfristige Verbindlichkeiten	10	329
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.730	10.469

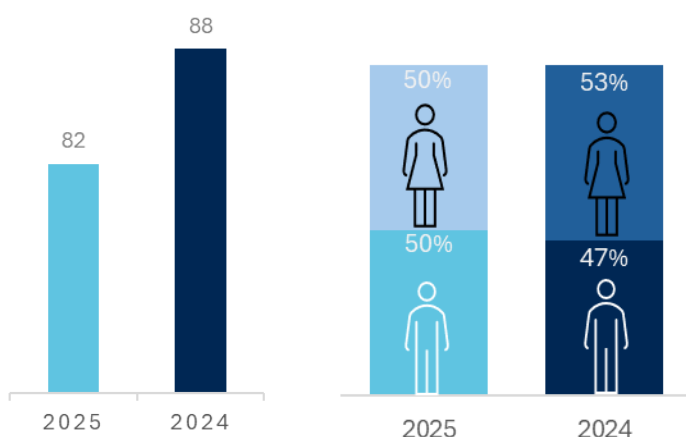
	31.12.2025	31.12.2024
Mitarbeiter (Anzahl)	82	88
Biofrontera Aktie	0	0
Ausstehende Aktien (Anzahl)	6.076.862	6.076.862
Aktienkurs (Schlusskurs Xetra in EUR, 30.12.2025)	2,44	2,15

## Kennzahlen 2025

	Ergebnis und Entwicklung 2025
<b>Umsatz (unbereinigt)</b>	13,2 Mio. EUR gegenüber 12,2 Mio. EUR in 2024
<b>Umsatz (bereinigt)</b>	19,2 Mio. EUR gegenüber 21,6 Mio. EUR in 2024
<b>EBITDA (unbereinigt)</b>	-0,8 Mio. EUR gegenüber -0,7 Mio. EUR in 2024
<b>EBITDA (bereinigt)</b>	4,7 Mio. EUR gegenüber -4,6 Mio. EUR in 2024
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (unbereinigt)</b>	-1,2 Mio. EUR gegenüber -1,1 Mio. EUR in 2024
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (bereinigt)</b>	2,0 Mio. EUR gegenüber -6,7 Mio. EUR in 2024

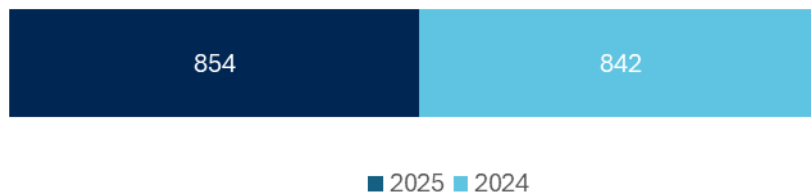
## Nachhaltigkeitsbezogene Kenngrößen

### MITARBEITER

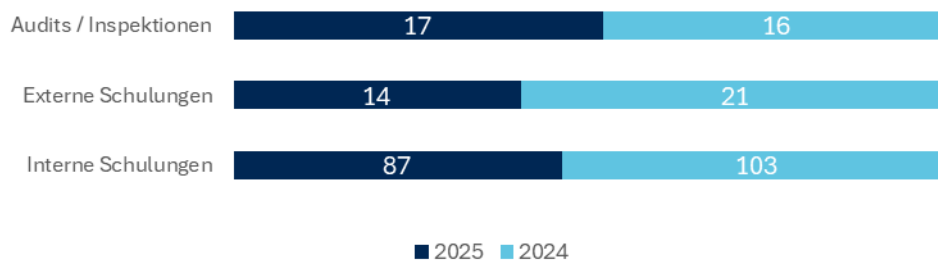


## Qualitätsmanagement

### SOPs: gültige, vorgeschriebene und kontrollierte Arbeitsabläufe



### SCHULUNGEN UND AUDITS/INSPEKTIONEN



## Nachhaltigkeit als zukünftige Kenngröße

Die Nachhaltigkeit unserer Geschäftstätigkeit hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und unser soziales Miteinander. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und berücksichtigen die Auswirkungen unseres Handelns auf heutige und zukünftige Generationen. Unser Ziel ist es, die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens mit den Anforderungen der Nachhaltigkeit durch Wertschöpfung in Einklang zu bringen.

### Verbesserte Patientenversorgung ist unser Ziel

Bei Biofrontera engagieren wir uns für die Gesundheit der Haut und möchten mit unseren Produkten die Lebensqualität von Menschen mit sonnenbedingtem Hautkrebs verbessern. Es ist unerlässlich, dass Patienten Zugang zu dieser wirksamen Therapie haben. Zu diesem Zweck möchte Biofrontera gemeinsam mit seinen Vertriebspartnern die photodynamische Therapie weltweit als wirksame Lösung für sonnenbedingte Formen von Hautkrebs fördern und durch weitere Forschung und Entwicklung neue Indikationen erschließen.

### Mitarbeiter als unser wichtigstes Kapital

Unsere Mitarbeiter tragen unser Unternehmen. Ihre hohe Qualifikation und ihr außergewöhnliches Engagement haben Biofrontera zu dem gemacht, was es heute ist. Wir bei Biofrontera haben unsere Mitarbeiter schon sehr früh gefördert. Die Mitarbeiterentwicklung stand daher schon immer im Fokus des Unternehmens und wird nun durch deutlich flexiblere Arbeitsmodelle ergänzt. Darüber hinaus ist uns die Kommunikation mit den Mitarbeitern äußerst wichtig, weshalb das Feedback der Mitarbeiter im Rahmen der jährlichen Leistungsbeurteilung einen hohen Stellenwert einnimmt. Es ist geplant, diese Ergebnisse in die wichtigsten Leistungsindikatoren aufzunehmen, damit das Engagement der Mitarbeiter zu einem Key Performance Indicator wird.

### Sicherstellung der Produktqualität

Wir müssen sicherstellen, dass unsere Produkte alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen und für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind. Biofrontera verpflichtet sich daher, ein Qualitätsmanagementsystem zu unterhalten und dessen

Wirksamkeit kontinuierlich zu überwachen. Ziel ist es, Herstellungsfehler und mögliche Risiken für Anwender und/oder Patienten in Bezug auf Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit zu minimieren. Zu diesem Zweck werden Marktinformationen und Änderungen der gesetzlichen Anforderungen kontinuierlich ausgewertet, um unsere Produkte an die Kundenbedürfnisse und gesetzlichen Anforderungen anzupassen. Um dies bestmöglich zu erreichen, strebt Biofrontera eine faire, offene und langfristige Zusammenarbeit mit Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden an. Ebenso wichtig ist eine klar definierte Organisationsstruktur und Prozessorganisation, die festlegt, wer, wann und wie Qualitätssicherungsaufgaben durchzuführen sind. Mit diesem Ansatz erfüllen wir nicht nur die regulatorischen Anforderungen der Branche, sondern stellen auch sicher, dass Qualität in unserem Unternehmen aktiv gelebt wird.



2025 war ein äußerst bedeutendes Jahr für die Biofrontera AG. Wie bereits in den Vorjahren konzentrierte sich das Unternehmen weiterhin auf das Wachstum von Ameluz® auf den europäischen Märkten und erzielte erneut eine herausragende Performance mit einem außergewöhnlichen Wachstum von mehr als 20 % auf dem deutschen Markt, und zwar zum dritten Mal in Folge. Mit einem Marktanteil von 73 % in Deutschland und mehr als 50 % in Spanien und Großbritannien hat sich die Biofrontera AG erfolgreich als Marktführer in allen drei Ländern positioniert und arbeitet effizient mit einem eigenen, engagierten Vertriebsteam.

Im Laufe dieses Jahres hat das Unternehmen eine vollständige Umstrukturierung seiner Beziehung zu Biofrontera Inc. vorgenommen. In den vergangenen Geschäftsjahren hat das Unternehmen seine US-bezogenen Geschäftsaktivitäten schrittweise neu ausgerichtet, um seine Organisationsstruktur besser an die Anforderungen seiner Kernmärkte anzupassen.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten von Biofrontera Inc., zusammen mit den von Sun Pharmaceuticals gegen Biofrontera Inc. und Biofrontera AG eingeleiteten rechtlichen Schritten, haben deutlich gezeigt, dass unser Unternehmen seine Risiken im US-Markt reduzieren muss. Dementsprechend hat die Biofrontera AG ihre Organisationsstruktur an die Anforderungen ihrer verbleibenden Märkte angepasst und alle US-bezogenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Biofrontera Inc. übertragen.

Im Juni 2025 schlossen beide Unternehmen eine Grundsatzvereinbarung. Nachdem Biofrontera Inc. sämtliche aufschiebenden Bedingungen - insbesondere die erforderliche Kapitalzuführung durch ihre Aktionäre - erfüllt hat, wurde darin die Übertragung der gesamten Organisationsstruktur sowie aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Vermarktung von Ameluz® und den Lampen auf dem US-Markt vereinbart.

Im Oktober 2025 wurde die endgültige Vereinbarung unterzeichnet, die sich an den wichtigsten Bestimmungen des Term Sheets vom Juni orientierte. In der zweiten Jahreshälfte führte das Unternehmen einen umfassenden Übertragungsprozess durch, der Personal, Geschäftsaktivitäten, Beziehungen zu Dritten sowie die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Vermarktung von Ameluz® und den Lampen auf dem US-Markt umfasste.

Infolgedessen wurde der Großteil der Übertragungen im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen. Es sind nur noch geringfügige offene Fragen zu klären, die sich auf regulatorische Aspekte beziehen, die außerhalb der Kontrolle der Unternehmen liegen, und die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen sein werden.

In den Vereinigten Staaten ist die photodynamische Therapie (PDT) als Kombinationsbehandlung aus Ameluz® und den firmeneigenen Lampen zugelassen; dementsprechend kann Ameluz® nicht mit einer alternativen Lichtquelle verwendet werden. In Europa hingegen verfügt Ameluz® über eine von den Lampen unabhängige Zulassung, sodass es mit jeder auf dem Markt erhältlichen Lichtquelle verwendet werden kann, die die erforderlichen Spezifikationen erfüllt. Darüber hinaus hat die Verfügbarkeit von Tageslicht-PDT in Europa eine erhebliche Erweiterung des adressierbaren Marktes ermöglicht, da wir nun effektiv mit topischen Behandlungen konkurrieren können.

In diesem Zusammenhang wurde die Lampenfertigung der Biofrontera AG auf die Biofrontera Inc. übertragen, um die Kosten- und Personalstruktur in Europa so schlank und effizient wie möglich zu halten.

Aufgrund der Vereinbarung mit Biofrontera Inc. wird sich die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens erheblich verändern.

Die Anwendung der IFRS-Regeln zwingt uns dazu, alle Transaktionen im Zusammenhang mit dem übertragenen Geschäft aus den Umsatz- und Aufwandsangaben zu streichen. Die detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung zeigt somit nur das verbleibende Geschäft der Biofrontera AG-Gruppe. Die Nettoauswirkungen aller übertragenen Aktivitäten - in Bezug auf Umsatz, Aufwendungen und das Nettoergebnis aus dem Verkauf der Vermögenswerte - werden unmittelbar vor dem Nettoergebnis unter einer Zeile mit der Bezeichnung „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ ausgewiesen. Das gleiche Vorgehen wird für die Finanzdaten des Jahres 2024 angewendet, sodass vergleichbare Zahlen erzielt werden.

Zusätzlich zu den durch die IFRS-Vorschriften bedingten Änderungen im Layout der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus geschäftlicher Sicht ab Juni einerseits erhebliche Teile der Aufwendungen auf Biofrontera Inc. übertragen oder dieser in Rechnung gestellt und andererseits erhielt das Unternehmen keine Transferpreiseinnahmen mehr aus dem Verkauf von Ameluz® und Lampen an Biofrontera Inc., sondern eine Gegenleistung für die Übertragung aller damit verbundenen Vermögenswerte.

Diese Gegenleistung umfasst zwei Komponenten: Erstens erhält die Biofrontera AG Anteile an der Biofrontera Inc. im Wert von rund 4,1 Millionen US-Dollar und zweitens eine Earn-Out-Zahlung über die Laufzeit der übertragenen Patente (bis 2043) in Höhe von 12 bis 15 Prozent des Umsatzes, den Biofrontera Inc. mit Ameluz® erzielt.

Die Umsätze von Ameluz® von Biofrontera Inc. mit Bezug zum US-Markt werden nicht mehr ausgewiesen. Stattdessen wird die Gegenleistung für die Übertragung der Vermögenswerte künftig unter der Position „Sonstige Erträge“ erfasst. Der Betrag dieser Erträge wird deutlich unter den zuvor im Zusammenhang mit dem US-Markt erzielten Umsätzen liegen. Während der Transferpreis im Jahr 2024 noch 25 % des US-Verkaufspreises betrug, wird die künftig erzielte Earn-Out-Zahlung nur noch zwischen 12 % und 15 % liegen.

Dieser Rückgang auf der Einnahmenseite wird jedoch durch eine sehr deutliche Reduzierung der Kostenbasis und der Organisationsstruktur des Unternehmens mehr als ausgeglichen.

In Bezug auf die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Expansion von Ameluz® in den EU-Gebieten: Das Unternehmen hat einen neuen Vertriebsvertrag für den kroatischen Markt abgeschlossen. Die Biofrontera AG prüft und bewertet weiterhin Möglichkeiten für den Eintritt in weitere europäische Märkte und geht davon aus, dass Ameluz® im Laufe des kommenden Jahres in weiteren Gebieten eingeführt werden kann.

Im Jahr 2025 bereitete das Unternehmen zudem die Markteinführung von Ovixan® vor. Ovixan® ist eines der neuen Produkte, die im Herbst 2024 in das Portfolio des Unternehmens aufgenommen wurden, um es in Großbritannien zu vermarkten. Alle erforderlichen regulatorischen Aktivitäten zur Unterstützung dieser Markteinführung wurden erfolgreich abgeschlossen, sodass das Produkt im Januar 2026 auf den Markt gebracht werden konnte. Es ist zwar noch zu früh, um den endgültigen Erfolg der Markteinführung zu beurteilen, doch die ersten Indikatoren sind ermutigend.

Die Zusammenarbeit mit LEO Pharma zur Vermarktung von Advantan® und Skinoren® in Deutschland wird wie geplant fortgesetzt. Allerdings sind die damit verbundenen Umsätze nach wie vor sehr gering.

Ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung mit Biofrontera Inc. betrifft die Übertragung der Risiken, die sich aus den von Sun Pharmaceuticals gegen die Unternehmen eingeleiteten Rechtsstreitigkeiten ergeben. Sowohl die Kosten für die rechtliche Verteidigung als auch die mit dem Ausgang dieser Verfahren verbundenen Risiken wurden auf Biofrontera Inc. übertragen.

Die direkte Auswirkung dieser Maßnahme auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens im Jahr 2025 war die Auflösung des Teils der im Jahr 2024 gebildeten Rückstellung für Rechtsverteidigungskosten, der bis zu diesem Zeitpunkt nicht in Anspruch genommen worden war und sich auf rund 2,5 Millionen Euro belief.

Der wesentliche Vorteil liegt jedoch in der Verpflichtung von Biofrontera Inc., diese Kosten und Risiken künftig zu übernehmen und damit die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Liquiditätssituation des Unternehmens vor den negativen Auswirkungen zu schützen, die solche Verfahren andernfalls sowohl auf das Ergebnis als auch auf den Liquiditätsverbrauch haben könnten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Biofrontera AG in diesem Zeitraum einen tiefgreifenden Wandel durchlaufen hat und ihre Organisationsstruktur erfolgreich an das Geschäft und die Märkte angepasst hat, die sie nun eigenständig bedient. Nachdem das Unternehmen stabilisiert und die oben genannten Risiken erheblich gemindert wurden, befindet sich die Biofrontera AG nun in einer hervorragenden Position, um ihr Geschäftswachstum voranzutreiben und ihre Expansionsstrategie umzusetzen - sowohl durch die weitere geografische Ausweitung von Ameluz® als auch durch die Aufnahme neuer Produkte in ihr Portfolio.

Für die Biofrontera AG wird das Jahr 2026 ein Jahr voller Herausforderungen sein, das für das Managementteam und die Mitarbeitenden zugleich sehr motivierend ist. Das Unternehmen ist startklar, um seine Wachstumsstrategie umzusetzen. Dabei wurde das Risikoprofil im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesenkt.

Seit Jahrzehnten hat Biofrontera Strukturen, Netzwerke und Werte aufgebaut, die wir auch weiterhin mit Sorgfalt und Engagement pflegen werden. In den letzten drei Jahren haben wir umfangreiche Umstrukturierungen im Management, unter den Aktionären und in der Unternehmensstruktur vorgenommen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass wir uns auf einem vielversprechenden und profitablen Weg befinden.

Wie immer möchte ich unseren Mitarbeitern, Beratern und Partnern, die uns auf diesem Weg unterstützt haben, meinen herzlichen Dank aussprechen. Ohne ihr Engagement und ihren Einsatz wären unsere Erfolge nicht möglich gewesen. Auch unseren Aktionären danke ich, deren Vertrauen für unseren Erfolg von entscheidender Bedeutung ist.

Ich bin zuversichtlich, dass wir als kleines Pharmaunternehmen erfolgreich mit globalen Akteuren konkurrieren können, insbesondere in Europa. Denn wir treiben Innovationen voran, passen uns flexibel an Marktveränderungen an und glauben fest an die Qualität unserer Produkte und den Wert unseres Teams.

Ich danke Ihnen, dass Sie uns auf diesem Weg begleiten und unterstützen.



Pilar de la Huerta Martínez

Finanzvorstand der Biofrontera AG

# Bericht des Aufsichtsrats der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2025 (ungeprüft)

## Sehr geehrte Aktionäre\*,

die Biofrontera AG konnte im Geschäftsjahr 2025 ihr bereinigtes, operative Ergebnis und EBITDA (bereinigt; also einschließlich der Effekte aus aufgegebenen Geschäftsbereichen) deutlich steigern. Wesentliche Ursachen hierfür waren das starke Umsatzwachstum in unseren europäischen Kernmärkten, konsequentes Kostenmanagement, sowie die Vereinbarung mit der Biofrontera Inc.

Das Unternehmen hat weiterhin den Fokus auf den Ausbau seines europäischen Geschäfts gelegt und in den Märkten, die durch die eigene Vertriebsorganisation betreut werden, ein Umsatzwachstum von 21 % erzielt. Besonders stark war mit 26 % das Umsatzwachstum im deutschen Markt. Dieser Erfolg unterstreicht das Engagement und die Einsatzbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das gemeinsame Ziel, die Biofrontera AG zu einem maßgeblichen Anbieter im europäischen dermatologischen Pharmamarkt zu entwickeln. Auch künftig werden wir alles tun, um diese positive Entwicklung weiter voranzutreiben.

Im Mai 2025 teilte uns die Biofrontera Inc. mit, dass sie nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfüge, um ihre ausstehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Biofrontera AG zu erfüllen. Nach dieser Mitteilung nahmen beide Gesellschaften Verhandlungen auf, um ihre Beziehung neu zu strukturieren. Ziel war es, die Refinanzierung und damit den Fortbestand der Biofrontera Inc. als exklusiven Vertriebspartner für den US-Markt sicherzustellen und zugleich unsere Risiken und Kosten aus dem US-Geschäft und den damit verbundenen Prozessen zu reduzieren.

Die zwischen beiden Gesellschaften erzielte Vereinbarung erfüllt diese Ziele und ermöglichte es der Biofrontera AG, sämtliche mit dem US-Markt verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Biofrontera Inc. zu übertragen. In der Folge gelang es der Biofrontera Inc., die für die Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit und Umsetzung ihres Geschäftsplans erforderliche Kapitalerhöhung durchzuführen. Als Gegenleistung erhielt die Biofrontera AG ein Aktienpaket an der Biofrontera Inc., das 10 % des im Zuge der Kapitalerhöhung erhöhten Grundkapitals entspricht. Darüber hinaus erhält die Biofrontera AG bis zum Jahr 2043 eine von der Umsatzentwicklung abhängige jährliche Earn-out-Zahlung in Höhe von 12 % bis 15 % des Nettoumsatzes.

Die Vereinbarung sichert auf einem reduzierten Niveau unsere Umsätze aus dem US-Markt und reduziert Risiken. Darüber hinaus ermöglicht sie der Biofrontera AG, sich auf ihre Strategie zur Umsatzsteigerung in Europa zu konzentrieren und eine schlanke Struktur für die Zukunft zu schaffen.

Wir danken dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, der die positive Entwicklung der Biofrontera AG in einem herausfordernden Geschäftsjahr ermöglicht hat.

## Überwachung und Beratung

Der Aufsichtsrat arbeitete eng und vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen. Er hat im Geschäftsjahr seine Aufgaben in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie seiner Geschäftsordnung wahrgenommen. Zu seinen Aufgaben gehörten insbesondere die Überwachung des Vorstands sowie dessen Beratung bei der Leitung des Unternehmens und des Konzerns. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand wesentliche Geschäftsentscheidungen und Planungen.

Der Vorstand erstattete dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand sowohl in Sitzungen als auch außerhalb von Sitzungen über die Entwicklung der Gesellschaft informiert. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands erörterte der Aufsichtsrat in seinen Beratungen die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informations- und Gedankenaustausch zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats statt.

Der Aufsichtsrat überprüfte zudem die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen des Vorstands.

Die von Sun Pharmaceuticals gegen die Biofrontera AG und Biofrontera Inc. eingeleiteten rechtlichen Schritte haben bei beiden Gesellschaften erhebliche finanzielle Belastungen verursacht. Diese Situation in Verbindung mit den wiederholt aufgetretenen Liquiditäts Herausforderungen bei der Biofrontera Inc. war für den Aufsichtsrat Anlass zu ernsthafter Besorgnis und führte zu der bereits beschriebenen Restrukturierung der Beziehungen zur Biofrontera Inc.

Abweichungen der Geschäftsentwicklung von den Planungen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert und mit ihm erörtert. Dabei wurde geprüft, inwieweit die gesetzlichen Vorgaben sowie die Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen des Aufsichtsrats vom Vorstand bei der Geschäftsführung berücksichtigt oder umgesetzt wurden.

## Sitzungen und deren Beratungsschwerpunkte

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hielt der Aufsichtsrat im Berichtsjahr elf Sitzungen ab. Zwei Sitzungen fanden in Präsenz statt, während die übrigen Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt wurden.

Während der Sitzungen berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage. Insbesondere erläuterte der Vorstand die Liquiditätslage der Gesellschaft im Zusammenhang mit Umsatzprognosen und der Kostenplanung.

Aufgrund der hohen Abhängigkeit von den Umsätzen und Zahlungseingängen der Biofrontera Inc. sowie vor dem Hintergrund ihrer weiterhin erheblichen Verluste hat die Gesellschaft die Einziehung ausstehender Forderungen eng überwacht und mögliche Vorsorgemaßnahmen für den Fall von Zahlungsverzögerungen auf Seiten der Biofrontera Inc. geprüft.

In der Sitzung vom 17. Januar 2025 erörterte der Aufsichtsrat Berichte des Prüfungsausschusses sowie der Bereiche Finanzen und IT, den Cashflow und die Zahlungsbedingungen der Biofrontera Inc. sowie strategische Überlegungen zum Eintritt in den französischen Markt.

In der Sitzung vom 18. Februar 2025 informierte der Vorstand über die Situation der Biofrontera Inc., deren Bestellverhalten, die Rechtsstreitigkeiten in den USA und das erwartete Absatzwachstum sowie die globale Auftragslage. Darüber hinaus wurden die Liquiditätsprognose der Biofrontera AG-Gruppe, Analysen zu möglichen De-Risking Szenarien im Zusammenhang mit dem US-Geschäft sowie Investitionsmöglichkeiten in neue europäische dermatologische Produkte behandelt.

Am 27. März 2025 analysierte der Aufsichtsrat De-Risking-Szenarien für die USA und die EU. Die Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2025 wurden verabschiedet.

In der Sitzung vom 7. April 2025 berichtete der Wirtschaftsprüfer dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat umfassend über den zeitlichen Ablauf, die Struktur und die Ergebnisse der Prüfung für das Geschäftsjahr 2024.

In der Sitzung vom 29. April 2025 teilte der Vorstand mit, dass die Biofrontera Inc. die fällige Zahlung nicht zum vorgesehenen Termin leisten werde. Dies stellte eine Vertragsverletzung dar, wobei der Biofrontera Inc. eine Nachfrist von 30 Tagen zur Behebung dieses Zustands bis zum 29. Mai 2025 eingeräumt worden war.

Es fand eine eingehende Erörterung der Liquiditätslage und der Gesamtentwicklung der Biofrontera Inc. statt. Die Gesellschaft begann, verschiedene Szenarien zu analysieren, einschließlich sämtlicher Maßnahmen, die von den Gesellschaften der Biofrontera AG-Gruppe im Falle einer Insolvenz der Biofrontera Inc. umzusetzen wären.

Es wurde beschlossen, eine US-amerikanische Anwaltskanzlei hinzuzuziehen, um sich hinsichtlich der möglichen Folgen der LSA- und DUSA-Rechtsstreitigkeiten im Falle einer Insolvenz der Biofrontera Inc. beraten zu lassen. Diese Beratung ist erfolgt, ihre Ergebnisse flossen in die Strukturierung der später durchgeführten Übertragung des US-Geschäfts an die Biofrontera Inc. mit ein.

In den Sitzungen vom 27. Mai 2025 und 24. Juni 2025 analysierten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam eine Neustrukturierung der Beziehung zur Biofrontera Inc. Nach mehreren Gesprächen mit der Biofrontera Inc. und ihren Hauptaktionären wurde deutlich, dass ohne eine grundlegende Neustrukturierung der Beziehung eine Refinanzierung der Biofrontera Inc. aller Voraussicht nach nicht möglich sein würde.

Andererseits würde bei einer Insolvenz der Biofrontera Inc. die Restrukturierung der mit dem US-Geschäft verbundenen Struktur innerhalb der Biofrontera AG-Gruppe sowie die Übernahme sämtlicher mit dem US-Geschäft verbundenen Verbindlichkeiten die finanzielle Lage der Gesellschaften erheblich beeinträchtigen.

Folglich einigten sich Aufsichtsrat und Vorstand darauf, die Übertragung sämtlicher mit dem US-Geschäft verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Biofrontera Inc. zu prüfen. Ziel sollte sein, das Risiko der Gruppe in Bezug auf die Entwicklung der Biofrontera Inc. erheblich zu reduzieren und der Gesellschaft zu ermöglichen, sich auf den Ausbau ihres Kerngeschäfts zu konzentrieren und zugleich die mit dem Vorhalten einer umfangreichen US-bezogenen Struktur verbundenen Risiken zu minimieren. In diesem Zusammenhang wurde am 30. Juni 2025 ein verbindliches Term Sheet unterzeichnet. Dieses Term Sheet wurde später in eine vertragliche Dokumentation umgesetzt, durch das das US-Geschäft von der Gesellschaft an die Biofrontera Inc. übertragen wurde.

In der Sitzung vom 23. Juli 2025 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Umsatzentwicklung sowie über die Planung zur Umsetzung des mit der Biofrontera Inc. vereinbarten Term Sheets.

In der Sitzung vom 10. September 2025 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Transfer von Vermögenswerten und Mitarbeitern auf die Biofrontera Inc.

In der Sitzung vom 6. November 2025 erörterte der Aufsichtsrat die strategische Planung der Gesellschaft für die kommenden Jahre. Der Aufsichtsrat erörterte die aktuellen Umsätze in Europa, die langfristigen Wachstumsziele und potenzielle Marktchancen. Dabei standen vor allem die Geschäftsstrategie einschließlich der potenziellen Lizenzierung von verschreibungspflichtigen Dermatologie-Produkten im Vordergrund. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ferner mit Entwicklungsmöglichkeiten für weitere Indikationen von Ameluz® und ließ sich dazu berichten.

In der Sitzung vom 15. Dezember 2025 präsentierten verschiedene externe Berater Projektvorschläge zur Intensivierung der Business Development-Aktivitäten bzw. Erweiterung des Produktportfolios. Zudem wurde ein Update zum Stand des Transferprozesses vorgestellt. Der Vorstand präsentierte darüber hinaus einen ersten Entwurf des Budgets für das Geschäftsjahr 2026.

## **Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen**

Außerhalb der Sitzungen fasste der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 in fünf Parallelverfahren Beschlüsse, darunter zu Angelegenheiten des Vorstands, zu rechtlichen Angelegenheiten sowie zu Sachverhalten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2025.

## **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden ein Prüfungsausschuss, ein Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie ein Rechtsausschuss im Zusammenhang mit dem Verfahren der Deutsche Balaton AG gegen die Biofrontera AG.

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats soll der Vorsitzende des Aufsichtsrats zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein, die sich mit Vorstandsverträgen befassen und die Sitzungen des Aufsichtsrats vorbereiten. Im Geschäftsjahr 2025 war der Vorsitzende des Aufsichtsrats jedoch nicht Vorsitzender des Nominierungs- und Personalausschusses, der sich mit Vorstandsverträgen befasst, sondern Mitglied dieses Ausschusses. Der Aufsichtsrat erachtet diese Abweichung von der Regelung der Geschäftsordnung als unerheblich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben, was im Berichtsjahr ebenfalls nicht der Fall war. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Arbeit der jeweiligen Ausschüsse, mit Ausnahme des Rechtsausschusses.

### **1. Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und überwacht die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Der Ausschuss trat im Berichtsjahr achtmal zusammen; sämtliche Sitzungen wurden als Videokonferenzen durchgeführt.

Mitglieder des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr waren Herr Karlheinz Schmelig (Vorsitzender), Frau Dr. Helge Lubenow sowie Herr Hansjörg Plaggemars.

### **2. Nominierungs- und Personalausschuss**

Der Nominierungs- und Personalausschuss bereitet unter anderem die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor. Da der Aufsichtsrat letztlich für die Entscheidungen über die Vergütung verantwortlich ist, wurde der Personalausschuss auch insoweit vorbereitend tätig.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Nominierungs- und Personalausschuss, vertrat die Gesellschaft in dem Rechtsstreit mit dem ehemaligen Finanzvorstand, Herrn Lutter.

Der Nominierungs- und Personalausschuss trat im Berichtsjahr dreimal zusammen; sämtliche Sitzungen fanden in Präsenz statt. Neben diesen formellen Sitzungen des Nominierungs- und Personalausschusses fand ein regelmäßiger informeller Austausch unter den Ausschussmitgliedern statt.

Mitglieder des Nominierungs- und Personalausschusses im Berichtsjahr waren Frau Dr. Helge Lubenow (Vorsitzende), Herr Dr. Heikki Lanckriet sowie Herr Alexander Link.

### 3. Rechtsausschuss

Es besteht noch ein weiterer Ausschuss, der sogenannte Rechtsausschuss. Die Berichterstattung zu ihm erfolgt im nachstehenden Abschnitt „Interessenkonflikte“.

#### Individuelle Offenlegung der Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2025

Name	Teilnahme / Aufsichtsratssitzungen	Anwesenheit in %	Teilnahme / Ausschusssitzungen	Anwesenheit in %
Dr. Heikki Lanckriet	9/11	82%	3/3	100%
Dr. Helge Lubenow	8/11	73%	11/11	100%
Karlheinz Schmelig	10/11	91%	8/8	100%
Alexander Link	11/11	100%	3/3	100%
Tobias Reich	11/11	100%		
Hansjörg Plaggemars	10/11	91%	8/8	100%

#### Jahres- und Konzernabschluss 2025

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 4, 40474 Düsseldorf, wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2025 zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 bestellt und anschließend vom Aufsichtsrat mit der Prüfung beauftragt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde eingeholt. Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft prüfte den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Biofrontera AG sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 und erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Darüber hinaus bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Ausgestaltung und Anwendung geeignet ist, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Prüfungsunterlagen wurden am 17 April 2026 im Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Abschlussprüfers sowie weiterer Mitglieder des Aufsichtsrats erörtert. Im Rahmen dieser Sitzung wurden der Jahres- und der Konzernabschluss zudem gemeinsam mit dem Vorstand besprochen. Dabei befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der hierzu durchgeführten Prüfungshandlungen. Die Prüfungsunterlagen wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten die Prüfungsunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers vor der Sitzung und haben diese geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete über den Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung, erläuterte die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er informierte zudem über Umfang, Schwerpunkte und wesentliche Feststellungen der Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die durchgeführten Prüfungshandlungen ein. Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden sowohl vom Vorstand als auch vom Abschlussprüfer beantwortet. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

In seiner Bilanzsitzung am 17 April 2026 nahm der Aufsichtsrat die Prüfungsberichte, den Jahres- und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht ordnungsgemäß zur Kenntnis. Nach eingehender Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts billigte der Aufsichtsrat die Prüfungsberichte sowie die Ergebnisse der Abschlussprüfung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Biofrontera AG wurde damit festgestellt.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats wurde ebenso wie die Erklärung zur Unternehmensführung in der Bilanzsitzung am 17 April 2026 beschlossen.

#### Abschlussprüfer und verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 4, 40474 Düsseldorf, war im Geschäftsjahr 2025 als Wirtschaftsprüfer der Biofrontera AG und des Konzerns tätig.

#### Corporate Governance und Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.biofrontera.com](http://www.biofrontera.com) im Bereich „Investoren“ / „Corporate Governance“ und in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht. Dort finden sich insbesondere Angaben zu den Zielen des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung sowie zum Stand der Umsetzung dieser Ziele.

## Interessenkonflikte

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist verpflichtet, im besten Interesse der Gesellschaft zu handeln. Es darf weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft zustehen, ohne Zustimmung des Aufsichtsrats nutzen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass jedes Mitglied dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen hat. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen Interessenkonflikte aufgrund von Beratungs- oder Organfunktionen bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können. Erhebliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Am 13. Dezember 2021 erhob die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, beim Landgericht Köln eine Feststellungsklage gegen die Biofrontera AG, über die das Landgericht Köln mit Urteil vom 9. Dezember 2022 entschied. Gegenstand der Klage war die Auffassung der Deutschen Balaton AG - der sich das Landgericht Köln in seinem Urteil anschloss -, dass der Börsengang der Biofrontera Inc. sowie die hierfür erforderlichen Kapitalmaßnahmen der Zustimmung der Hauptversammlung der Biofrontera AG bedurften. Die hiergegen von den ehemaligen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern beim Oberlandesgericht Köln eingelegte Berufung war erfolgreich. Mit Urteil vom 26. Juni 2025 wies das Oberlandesgericht Köln die Klage der Deutsche Balaton AG vollständig ab. Das Oberlandesgericht ließ die Revision zu. Die Deutsche Balaton AG hat Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof ist bislang nicht bestimmt worden. Herr Alexander Link ist Vorstandsmitglied der Deutsche Balaton AG. Im Geschäftsjahr 2025 war Herr Alexander Link Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Bereits nach Kenntnisnahme der Klage beschloss der Aufsichtsrat die Bildung eines Ausschusses in diesem Zusammenhang. Die Klage richtete sich gegen die Biofrontera AG, vertreten durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Nach Kenntnisnahme der Klage beschloss der Aufsichtsrat, wegen einem etwaigen damaligen Interessenkonflikt des damals dem Aufsichtsrat der Gesellschaft angehörenden Herrn Wilhelm K. T. Zours einen Ausschuss zu bilden. Im Geschäftsjahr 2025 gehörten ihm folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an: Frau Dr. Helge Lubenow (Vorsitzende), Herr Karlheinz Schmelig und Dr. Heikki Lanckriet. Der Klageausschuss trat im Berichtszeitraum nicht zusammen, da keine Entscheidungen getroffen werden mussten.

Aus Sicht des Aufsichtsrats wurde und wird der bestehende Interessenkonflikt angemessen behandelt. Auch in der rückblickenden Betrachtung lässt sich nicht feststellen, dass es sich um einen erheblichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt gehandelt hat, der eine Beendigung des Mandats erforderlich gemacht hätte.

## Veränderungen im Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats blieb im Berichtszeitraum unverändert.

## Zusammensetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstands blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Der ehemalige Finanzvorstand, Herr Ludwig Lutter, machte im Berichtszeitraum weitere Zahlungsansprüche aus seinem Vorstands-Dienstvertrag geltend. Mit einer der Gesellschaft am 22. März 2024 zugestellten Entscheidung sprach das Landgericht Köln Herrn Lutter unter Berücksichtigung der von ihm angegebenen anderweitigen Einkünfte einen Betrag in Höhe von EUR 616 Tsd. zu. Gegen diese Entscheidung legte Herr Lutter Berufung ein. Mit Urteil vom 30. Oktober 2025 wies das Oberlandesgericht Köln die Berufung des Klägers zurück und stellte klar, dass die Klage im Übrigen abgewiesen ist. Infolgedessen erhält Herr Lutter den von ihm darüber hinaus geltend gemachten Betrag nicht. Der Kläger wurde zudem zur Tragung der Kosten des Berufungsverfahrens verurteilt.

Seit September 2022 ist das derzeit alleinige Vorstandsmitglied, Frau Pilar de la Huerta Martínez, zum Finanzvorstand bestellt. Frau de la Huerta Martínez war über mehr als 25 Jahre als Chief Executive Officer und Chief Financial Officer in verschiedenen Technologieunternehmen der Pharma- und Gesundheitsbranche tätig und verfügt damit über einschlägige Branchenerfahrung sowie hohe fachliche Qualifikation.

Der Aufsichtsrat dankt Frau de la Huerta Martínez für ihr hohes Engagement für die Gesellschaft in einer herausfordernden Phase der Geschäftsentwicklung.

## Zukunft

Die Biofrontera AG erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein positives bereinigtes EBITDA (d. h. einschließlich fortgeführter und aufgebener Geschäftsbereiche) und erreichte damit einen wichtigen Meilenstein in der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft. Die Neustrukturierung der Beziehung zur Biofrontera Inc. hat das Risikoprofil der Gesellschaft deutlich reduziert und zu einer schlankeren sowie optimierten operativen Struktur geführt. Dadurch wurde die Unabhängigkeit der Biofrontera AG von der Entwicklung der Biofrontera Inc. wesentlich erhöht.

Mit Abschluss dieser Transformation ist die Biofrontera AG nun gut positioniert, ihre Wachstumsstrategie in Europa umzusetzen. Kern der Strategie ist es, den Umsatz mit Ameluz® in den europäischen Kernmärkten zu steigern und bei entsprechendem Business Case in neue Länder zu expandieren, aber auch das pharmazeutische Produktportfolio im Bereich Dermatologie durch strategische Partnerschaften und Transaktionen mit Dritten zu erweitern. Darüber hinaus prüft die Biofrontera AG Möglichkeiten zur Ausweitung der Indikationen von Ameluz® auf weitere dermatologische Erkrankungen, bei denen erste Studien auf ein attraktives klinisches und kommerzielles Potenzial hinweisen.

Jüngste Innovationen im Bereich der Tageslicht- und künstlichen Tageslicht-Photodynamischen Therapie leisten bereits einen spürbaren Beitrag zur Erhöhung des Marktanteils gegenüber Wettbewerbern. Auch im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Gesellschaft erneut eine sehr starke Entwicklung in den europäischen Märkten, die durch die eigene Vertriebsorganisation bedient werden. Auf Grundlage dieser operativen Leistungsfähigkeit sieht sich die Biofrontera AG gut positioniert, ihr Geschäft weiter auszubauen.

Im kommenden Zeitraum werden Aufsichtsrat und Vorstand weiterhin konstruktiv und ergebnisorientiert zusammenarbeiten, um die wirtschaftliche Situation der Biofrontera AG sowie ihre Bewertung am Kapitalmarkt weiter zu verbessern.

Abschließend danken wir Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, erneut für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!

Leverkusen, 17 April 2026

Alexander Link

Vorsitzender des Aufsichtsrats

\*Wir verwenden aus Gründen der Effizienz das generische Maskulinum, das alle Geschlechter einschließt.

## Erklärung der Biofrontera AG zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB für das Geschäftsjahr 2025 (ungeprüft)

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht die Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB für das Geschäftsjahr 2025 nicht in den (zusammengefassten) Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 aufzunehmen, sondern verweist darauf, dass diese sowie auch die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Biofrontera AG (Gesellschaft) zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG (ungeprüft) auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.biofrontera.com](http://www.biofrontera.com) im Bereich „Investoren“, Unterpunkt „Corporate Governance“ mit den entsprechenden Kennzeichnungen abrufbar sind.

# Vergütungsbericht

## Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder:

### Grundsätze des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Biofrontera AG

Das Vergütungssystem für den Vorstand zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder angemessen im Einklang mit ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu vergüten, wobei die Leistung jedes Vorstandsmitglieds sowie der Erfolg des Unternehmens berücksichtigt werden. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand der Biofrontera AG zielt auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und eine leistungsorientierte Unternehmensführung ab. Das Vergütungssystem ist ab August 2024 für neue Verträge wirksam. Die Leistung der Vorstandsmitglieder wird durch angemessen und ambitioniert gesetzte Leistungskriterien innerhalb der variablen Vergütungskomponenten (Pay for Performance) angemessen berücksichtigt. Bei der Gestaltung des Vergütungssystems werden die aktuellen Marktpraktiken berücksichtigt.

Bei der Festlegung der Vergütungshöhen und des Vergütungssystems folgt der Aufsichtsrat im Allgemeinen den folgenden Leitlinien:

- Das Vergütungssystem trägt wesentlich zur Förderung der gesamten Geschäftsstrategie bei.
- Insbesondere sollten die variablen Vergütungskomponenten an die Erreichung strategischer Ziele geknüpft sein.
- Das Vergütungssystem und die Leistungskriterien seiner variablen Komponenten sollen die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Biofrontera-Gruppe fördern.
- Die im Rahmen der variablen Vergütungskomponenten formulierten strategischen Ziele sollen ein langfristiges und nachhaltiges Wachstum des Unternehmens sicherstellen.
- Um langfristige Entwicklungen zu gewährleisten, sollten variable Vergütungskomponenten mit mehrjährigem Charakter weiter beitragen und sich an der Aktienkursentwicklung der Biofrontera AG orientieren, wodurch die Vergütung an das Gewinnwachstum und die Interessen der Aktionäre gekoppelt wird.

Das Vergütungssystem besteht aus:

- einer festen Grundvergütung, die monatlich zahlbar ist und die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt ("**Grundvergütung**").
- einer kurzfristigen variablen Vergütung, die von der Erreichung der jährlichen Leistungsziele des Unternehmens abhängt, in Form eines jährlichen leistungsabhängigen Bonus ("**kurzfristige variable Vergütung**"; "STI").
- eine langfristige Vergütung, die in Form eines Stock Appreciation Rights-Programms („SAR-Programm“) erfolgt und somit direkt an den Erfolg des Unternehmens gekoppelt ist und somit einen Anreiz für ein nachhaltiges Engagement im Unternehmen schaffen soll. Seit August 2024 kann die langfristige variable Vergütung auch in Form einer erfolgsabhängigen Bonuszahlung bezogen auf Leistungen über mehrere aufeinanderfolgende Jahre erfolgen („langfristige variable Vergütung“; „LTI“). Die Ziele für die kurz- und langfristige variable Vergütung leiten sich aus der Unternehmensstrategie der Biofrontera AG ab. Darüber hinaus werden übliche Nebenleistungen gewährt.

Insgesamt trägt die Vergütung somit zur langfristigen Entwicklung des Unternehmens bei.

### Ziel-Gesamtvergütung

Die Zielgesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied ergibt sich aus dem Grundgehalt, der kurzfristigen variablen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütung bei 100%iger Zielerreichung.

Gemäß dem Vergütungssystem legt der Aufsichtsrat die Höhe der Zielgesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Dabei berücksichtigt er nicht nur ein angemessenes Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds, sondern auch die wirtschaftliche Lage sowie den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Zielgesamtvergütung ohne besondere Gründe nicht die übliche Vergütung übersteigt.

Die Bewertung der Marktkonformität erfolgt sowohl horizontal (externer Vergleich/Peer-Group-Vergleich) als auch vertikal (interner Vergleich).

## Horizontaler Vergleich

Die Auswahl der Vergleichsgruppe zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Gesamtvergütung erfolgt auf Basis der Anforderungen des Aktiengesetzes (insb. Branche und Größe sowie internationale Ausrichtung).

Die Zusammenstellung der Vergleichsgruppe erfolgt grundsätzlich und so weit ermittelbar zum einen aus einer Vergleichsgruppe börsennotierter Unternehmen in Bezug auf Umsatz, EBIT, Mitarbeiteranzahl und Marktkapitalisierung. Des Weiteren erfolgt die Auswahl der Vergleichsgruppe so weit ermittelbar aus einer Vergleichsgruppe börsennotierter Branchenunternehmen.

## Vertikaler Vergleich

Die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter werden im Rahmen des nachstehenden Vertikalvergleichs berücksichtigt.

## Vergütungsbestandteile im Einzelnen

### Feste Vergütungsbestandteile

Die den Mitgliedern des Vorstands im Rahmen des Vergütungssystems gewährten festen Vergütungsbestandteile umfassen die Grundvergütung sowie Nebenleistungen. Eine Versorgungszusage erhalten die Mitglieder des Vorstandes nicht.

### Grundvergütung

Die Vorstandsmitglieder erhalten die Grundvergütung, die in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt wird.

### Nebenleistungen

Nebenleistungen werden auf der Grundlage von Dienstverträgen mit den einzelnen Mitgliedern des Vorstands gewährt und können beispielsweise Folgendes umfassen: Die Privatnutzung von Firmen-PKW, Sonderzahlungen wie die Zahlung von Schulgeld, Wohn-, Miet- und Umzugskosten, Zuschüsse zur Rentenversicherung (mit Ausnahme der hier dargestellten Versorgungszusagen), Zuschüsse zur Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung oder anderen Versicherungen. Nebenleistungen können einmalig oder wiederholt gewährt werden. Die Nebenleistungen sollen jährlich einen Wert von 10% der jährlichen Grundvergütung nicht überschreiten.

### Kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentives; „STI“)

Den Mitgliedern des Vorstands steht eine kurzfristige variable Vergütung zu, die zu einer jährlichen Bonuszahlung führen kann. Die kurzfristige variable Vergütung ist an die Erreichung von Erfolgszielen geknüpft, deren konkrete Zielwerte am Ende eines Geschäftsjahres vereinbart werden.

Die Fälligkeit der STI-Zahlung tritt grundsätzlich einen Monat nach Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft ein. Sofern die Gesellschaft das Dienstverhältnis aus wichtigem Grund im Sinne des § 626 BGB kündigt, entfällt die STI-Zahlung für das Geschäftsjahr, in dem die Kündigung wirksam wird.

### Zielbeträge

Mit den Vorständen werden in den Dienstverträgen Zielbeträge vereinbart, die ihnen bei 100%-Zielerreichung gewährt werden („**STI-Zielbeträge**“). Die Höhe der STI-Zielbeträge soll bei 100 %-Zielerreichung 50 % der Grundvergütung nicht übersteigen. Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung ist abhängig vom Grad des Erreichens der vereinbarten Ziele und kann zwischen 0 % und 200 % betragen. Die genaue Auszahlung ergibt sich aus der Multiplikation des Grades der Zielerreichung mit dem STI-Zielbetrag des einzelnen Vorstandsmitglieds. Bei Zielüberschreitung findet eine Erhöhung bis maximal 200 % des STI-Zielbetrages (Cap) statt. Bei Zielerreichung von bis zu 70 % reduziert sich die kurzfristig variable Vergütung linear; bei Zielerreichung von weniger als 70 % entfällt die STI-Zahlung vollständig.

### Erfolgsziele

Bei der Festlegung der jährlichen Zielvereinbarung orientiert sich der Aufsichtsrat an folgenden Erfolgszielen:

Die festzulegenden Bemessungsfaktoren für das STI umfassen finanzielle und nicht-finanzielle Leistungskriterien und werden jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres für das folgende Geschäftsjahr in einer Zielvereinbarung einvernehmlich festgelegt. Sofern zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat kein Einvernehmen erzielt wird, entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen über die Festlegung der Bemessungsfaktoren.

Als finanzielle Leistungskriterien sollen neben dem Umsatz der Gesellschaft Ergebnis- sowie Rentabilitätskennziffern herangezogen werden (z.B. EBITDA (Gewinn vor Abzug von Zinsen, Steuern und Abschreibungen, EBITDA-Marge)). Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die zur Bewertung herangezogene Ergebnisgröße um außergewöhnliche Bestandteile zu korrigieren.

Als nichtfinanzielle Leistungskriterien sollen neben Kriterien wie Integrität, Mitarbeiterzufriedenheit und Diversity sowie Nachhaltigkeits-/Environment-Social-Governance (ESG)-Aspekten, die mindestens 10 % der Gesamtzielerreichung ausmachen sollen, strategische Kriterien in die Zielvereinbarung mit aufgenommen werden. Diese können z.B. sein: das Erreichen von Zulassungen, der erfolgreiche Abschluss von Studien, der Abschluss wichtiger Verträge oder die Durchführung von Finanzierungen.

Eine nicht-finanzielle, strategische Komponente soll den Beitrag des gesamten Vorstands sowie der einzelnen Vorstandsmitglieder zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit auch zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft berücksichtigen.

Für die nicht-finanziellen, strategischen Ziele soll im Rahmen der Zielvereinbarung nachvollziehbar definiert werden, unter welchen Voraussetzungen das jeweilige Ziel voll erfüllt ist (100 % Zielerreichung des einzelnen Kriteriums) und welche Parameter zur Beurteilung des Grades der Zielerreichung herangezogen werden.

### **Berechnung der Zielerreichung**

Die Gesamt-Zielerreichung der kurzfristigen variablen Vergütung ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen Leistungskriterien und dem Grad der jeweiligen Zielerreichung. Die finanziellen Leistungskriterien sollen bei der Gewichtung der Zielerreichung mindestens 55 %, die nichtfinanziellen Kriterien bis zu 45 % ausmachen.

### **Kurzfristig variable Vergütung bei außergewöhnlichen Entwicklungen und Leistungen eines Vorstandsmitglieds**

Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsmitgliedern ferner in begründeten Ausnahmefällen eine der Höhe nach ins Ermessen des Aufsichtsrats gestellte Sondertantieme gewähren, die einen Betrag von bis zu EUR 50.000 (brutto) je Geschäftsjahr und Vorstandsmitglied jedoch nicht übersteigen darf. In dem Beschluss über das Vorliegen eines Ausnahmefalles, welcher den Umfang und die Qualität der außerordentlichen Leistungen des Vorstandsmitglieds angeben soll, werden auch die konkrete Höhe einer Sondertantieme und der Zeitpunkt der Auszahlung durch den Aufsichtsrat näher festgelegt.

### **Langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive; „LTI“)**

Als langfristige Leistungskomponente können den Vorstandsmitgliedern Stock Appreciation Rights (SARs) oder - seit August 2024 - auch erfolgsabhängige Bonuszahlungen bezogen auf Leistungen über mehrere aufeinanderfolgende Jahre gewährt werden.

### **Bonuszahlungen auf Basis einer mehrjährigen Performance**

Mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung können Bonuszahlungen in Abhängigkeit von der Performance über mindestens drei aufeinanderfolgende Jahre vereinbart werden. Die für den LTI zu ermittelnden Bemessungsfaktoren setzen sich aus finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien zusammen und werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres für das folgende Geschäftsjahr einvernehmlich in einer Zielvereinbarung festgelegt. Die Bemessungsfaktoren für den LTI sollen sich an den Bemessungsfaktoren für den STI orientieren, sich aber auf mehrere Jahre beziehen. Kommt eine Einigung zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat nicht zustande, entscheidet der Aufsichtsrat nach eigenem Ermessen über die Bemessungsfaktoren.

### **Aktienwertsteigerungsrechte („SARs“)**

Mit den Vorstandsmitgliedern wird ein jährlicher Zielbetrag in Höhe von 150 % des STI-Zielbetrags („LTI-Zielbetrag“) vereinbart. Die Anzahl der jährlich gewährten SARs entspricht dem LTI-Zielbetrag geteilt durch den wirtschaftlichen Wert der SARs zum Zeitpunkt der Gewährung. Der heranzuziehende wirtschaftliche Wert je SAR entspricht dem inneren Wert, der anhand der nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft, die in der Schlussauktion im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den 15 Handelstagen vor der Gewährung festgestellt werden. Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Ausübung der SARs eine Auszahlung basierend auf der Aktienkursentwicklung der Gesellschaft.

## **Ausübungsvoraussetzungen:**

SARs können nur ausgeübt werden

(i) wenn der Referenzkurs zu Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters den Ausgabekurs um mindestens 20 Prozent übersteigt

und

(ii) wenn zusätzlich, der Referenzkurs sich im Zeitraum vom letzten Handelstag vor dem Ausgabetag bis zum 5. Handelstag (jeweils letzte Berechnung des Index an einem Tag nach US Eastern Standard Time (EST)) vor Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters („Referenzzeitraum“) prozentual genauso gut oder besser entwickelt hat als der „MSCI World Health Care Index TR“ oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex („Referenzindex“). Handelt es sich bei dem Referenzindex um einen Total-Return-Index, so wird der Bruttobetrag der von der Gesellschaft während des Referenzzeitraums an die Aktionäre gezahlten Dividenden und sonstigen Ausschüttungen bei der Ermittlung der Performance berücksichtigt.

Der „**Ausgabepreis**“ entspricht dem nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft zwischen dem 15. und dem letzten Handelstag vor dem Ausgabetag (einschließlich).

Der „**Referenzpreis**“ entspricht dem nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft zwischen dem 15. und dem 5. Börsentag (einschließlich) vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters.

„**Schlusskurse**“ sind die in der täglichen Schlussauktion im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem ermittelten Kurse. Findet an relevanten Handelstagen keine Schlussauktion statt oder wird dort kein Schlusskurs festgestellt, so ist der letzte im fortlaufenden Handel festgestellte Kurs als Schlusskurs heranzuziehen, sofern ein solcher an dem betreffenden Handelstag festgestellt wurde.

„**Handelstage**“ sind alle Tage, an denen die Frankfurter Wertpapierbörse für den Wertpapierhandel geöffnet ist.

## **Auszahlungsbetrag**

Der Auszahlungsbetrag errechnet sich wie folgt:

Referenzkurs - Basisbetrag = Auszahlungsbetrag je SAR (brutto)

Der „Basisbetrag“ entspricht dem geringsten Ausgabebetrag für Aktien der Biofrontera AG gemäß § 9 Abs. 1 AktG.

Begrenzung des Auszahlungsbetrags (Cap)

SAR, für die die Ausübungsvoraussetzungen ansonsten erfüllt sind, können nicht ausgeübt werden, wenn und soweit der Bruttoerlös aus der Ausübung aller dem Vorstandsmitglied gewährten SAR die Grundvergütung zuzüglich Nebenleistungen, die das Vorstandsmitglied seit der erstmaligen Gewährung der SAR tatsächlich erhalten hat, ohne diesen Cap um mehr als 300 % übersteigen würde.

Unverfallbarkeitsfristen

SARs können erstmals nach Ablauf einer Unverfallbarkeitsfrist ausgeübt werden.

a) Die Unverfallbarkeitsfrist für 15 % der zu einem Ausgabetag gewährten SAR beträgt ein Jahr ab dem jeweiligen Ausgabetag;

b) Die Unverfallbarkeitsfrist für weitere 25 % der zu einem Ausgabetag gewährten SAR beträgt zwei Jahre ab dem jeweiligen Ausgabetag;

c) Die Unverfallbarkeitsfrist für weitere 25 % der zu einem Ausgabetag gewährten SAR beträgt drei Jahre ab dem jeweiligen Ausgabetag;

d) Die Unverfallbarkeitsfrist für die verbleibenden 35 % der zu einem Ausgabetag gewährten SAR beträgt vier Jahre ab dem jeweiligen Ausgabetag.

Nach Ablauf der jeweiligen Unverfallbarkeitsfrist können die SAR bis zu sechs Jahre nach dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Danach endet das Recht zur Ausübung der SAR und die noch nicht ausgeübten SAR verfallen ersatzlos.

## Eigeninvestment

Nach den Bedingungen der SARs sind die Vorstandsmitglieder auch zu einem Eigeninvestment in Aktien der Gesellschaft verpflichtet, wobei

(i) das Eigeninvestment innerhalb von sechs Monaten nach dem Ausübungszeitpunkt der SARs in Höhe von 25 % des Auszahlungsbetrags (brutto) erfolgen muss und

(ii) die erworbenen Aktien der Gesellschaft frühestens vier Jahre nach Gewährung der SARs veräußert werden dürfen.

### Share Ownership Guidelines

Um die langfristige Anreizwirkung der variablen Vergütung und damit deren Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung weiter zu erhöhen, können die Vorstandsmitglieder in ihrem Vorstandsvertrag auch verpflichtet werden, eine vom Aufsichtsrat festzulegende Anzahl von Aktien der Gesellschaft zu erwerben und bis zum Ende dieses Anstellungsvertrags zu halten („Share Ownership Guideline“). Die vom Vorstandsmitglied pro Geschäftsjahr insgesamt zu tragenden Erwerbskosten (einschließlich Erwerbsnebenkosten) sind jedoch auf einen Betrag in Höhe von 25 % der ihm für das vorangegangene Geschäftsjahr gewährten STI-Zahlung (brutto) begrenzt.

## Sperrfristen

Sperrfristen in Bezug auf erworbene Aktien der Gesellschaft, die den Vorstandsmitgliedern auferlegt wurden, enden vorzeitig, wenn die Gesellschaft nach dem Ausscheiden des Vorstandsmitglieds ankündigt, dass die Notierung der Aktien am regulierten Markt in Deutschland beendet wird.

## Möglichkeiten der Gesellschaft, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern

Der Aufsichtsrat kann festlegen, dass noch nicht ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile des STI und/oder des LTI ganz oder teilweise zurückbehalten und nicht ausgezahlt werden („Claw Back“), wenn ein schwerwiegendes Fehlverhalten des Vorstandsmitglieds vorliegt. Über den Claw Back entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein schwerwiegendes Fehlverhalten des Vorstandsmitglieds in diesem Sinne ist insbesondere anzunehmen,

- a) wenn es zumindest grob fahrlässig gegen seine Pflichten aus § 93 AktG oder
- b) wenn es zumindest grob fahrlässig gegen in Textform niedergelegte interne Verhaltens-Standards bzw. interne Richtlinien verstoßen hat, die schwerwiegende Folgen für das Unternehmen haben oder hatten oder
- c) bei einem zumindest grob fahrlässig begangenen strafrechtlich relevanten Verhalten in Ausübung des Amtes als Vorstand oder
- d) bei einem vorsätzlichen Verstoß gegen sonstige gesetzliche Vorschriften in Ausübung des Amtes als Vorstand.
- e) Gleiches gilt im Falle eines schwerwiegenden Fehlverhaltens durch Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. des Konzerns, insbesondere bei zumindest grob fahrlässigen Verstößen gegen strafrechtliche oder compliance-relevante Bestimmungen, das vom Vorstandsmitglied in seiner Eigenschaft als Dienstvorgesetzter des Mitarbeiters erkannt und nicht unverzüglich unterbunden wurde oder bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt eines Vorstandsmitglieds hätte erkannt und unverzüglich hätte unterbunden werden müssen.

Ein Claw Back ist dabei in Bezug auf Zahlungen aus dem STI nur für das Geschäftsjahr zulässig, in dem das Fehlverhalten stattgefunden hat, nicht aber für Vor- oder Folgejahre. Hinsichtlich Zahlungen aus dem LTI ist ein Claw Back zulässig, wenn und soweit sich das schwerwiegende Fehlverhalten binnen der vier Jahre nach der Einräumung des Anspruchs aus dem LTI (also seit Gewährung der SARs) ereignet hat.

Ein Claw Back des STI ist ferner zulässig bei einem grob fahrlässigen Fehlverhalten, das nach Feststellung und Testierung des betreffenden Jahresabschlusses festgestellt wurde und das zu einer nachträglichen, Korrektur des Jahresabschlusses der Gesellschaft geführt hat. Der Claw Back ist in diesem Fall in dem Umfang zulässig, wie das STI auf der nicht korrigierten Grundlage zu hoch ausgefallen ist.

Liegt ein Fall des Claw Back gem. den vorstehenden Bestimmungen vor, können bereits ausgezahlte Beträge des STI und/oder des LTI, die demnach zurückbehalten hätten werden können, auch zurückgefordert werden. Eine solche Rückforderung ist, gerechnet vom Zeitpunkt der Kenntniserlangung des Aufsichtsrats von dem die Rückforderung auslösende Sachverhalt, für das Jahr der Kenntniserlangung und die vorangegangenen drei Geschäftsjahre zulässig.

Beträge, die im Rahmen des Claw Back zurückbehalten oder aber vom Vorstandsmitglied zurückgezahlt werden, werden auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch der Gesellschaft, der aus dem Fehlverhalten des Vorstandsmitglieds folgt, angerechnet.

Im Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

### Zusagen gegenüber Mitgliedern des Vorstands für den Fall des Ausscheidens

Der Aufsichtsrat kann für jeden Vergütungsbestandteil und für jeden Fall, in dem das Anstellungsverhältnis eines Mitglieds des Vorstands oder die Bestellung zum Mitglied des Vorstands endet, Ausscheidensregelungen festlegen. Dies umfasst Fälle wie den Eintritt in den Ruhestand oder die volle oder teilweise Erwerbsminderung, den Tod, die ordentliche Kündigung des Dienstvertrags oder die Kündigung des Dienstvertrags aus wichtigem Grund, die Abberufung aus dem Amt aus wichtigem Grund, den Übergang eines Dienstvertrags auf den Hauptaktionär der Gesellschaft oder auf ein mit dem Hauptaktionär der Gesellschaft verbundenes Unternehmen. Für jeden dieser Fälle kann der Aufsichtsrat im Voraus festlegen, welche Anforderungen gelten, damit einzelne oder alle Vergütungsbestandteile entweder vollständig oder teilweise, vorzeitig oder zeitlich verzögert, an die Mitglieder des Vorstands bzw. - im Todesfall - an die Erben des betreffenden Mitglieds des Vorstands gezahlt werden oder verfallen.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen bei 100% Zielerreichung nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten.

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) sollten nicht vereinbart werden.

Der Aufsichtsrat kann mit Mitgliedern des Vorstands ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für einen Zeitraum von bis zu zwei (2) Jahren vereinbaren. Sofern ein solches nachvertragliches Wettbewerbsverbot eingreift, können die Mitglieder des Vorstands eine Vergütung in Höhe von bis zur Hälfte ihrer jeweiligen Grundvergütung pro Jahr der jeweiligen Geltungsdauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots erhalten. Zahlungen im Rahmen eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots sind mit etwaigen Abfindungszahlungen zu verrechnen.

### Vergütungssystem im Fall von besonderen und außergewöhnlichen Umständen

Unter besonderen und außergewöhnlichen Umständen (z. B. im Falle einer schwerwiegenden Finanz- oder Wirtschaftskrise) hat der Aufsichtsrat das Recht, gemäß § 87a Abs. 2 Satz 2 AktG vorübergehend vom Vergütungssystem abzuweichen und die Regelungen bezüglich der Vergütungsstruktur und der individuellen Vergütungsbestandteile sowie die Regelungen zum jeweiligen Verfahren zu ändern, sofern dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Ungünstige Marktentwicklungen gelten nicht als besondere und außergewöhnliche Umstände, die eine Abweichung vom Vergütungssystem ermöglichen.

## Maximalvergütung

Es gelten folgende Maximalbeträge:

In Euro	Vorsitzender des Vorstands	Sonstige Vorstandsmitglieder
Grundvergütung	500.000 p.a.	350.000 p.a.
Nebenleistungen	Max. 10 % der Grundvergütung	Max. 10 % der Grundvergütung
STI	200 % des STI-Zielbetrags p.a., der bei 100 %-Zielerreichung 50 % der Grundvergütung nicht übersteigen soll	200 % des STI-Zielbetrags p.a., der bei 100 %-Zielerreichung 50 % der Grundvergütung nicht übersteigen soll
LTI	Im Falle der seit August 2024 möglichen Bonuszahlung: 200 % des LTI-Zielbetrags der bei 100 %-Zielerreichung 75 % der im LTI-Zeitraum gewährten Grundvergütung nicht übersteigen soll.  Im Falle der Gewährung von SARs: SAR, für die die Ausübungsbedingungen im Übrigen erfüllt sind, können nicht ausgeübt werden, wenn und soweit der Bruttoerlös aus allen ausgeübten SAR, die dem Vorstandsmitglied gewährt wurden, die Grundvergütung zuzüglich Nebenleistungen, die das Vorstandsmitglied seit der erstmaligen Gewährung der SAR tatsächlich erhalten hat, ohne diese Grenze um mehr als 300 % übersteigen würde.	Im Falle der seit August 2024 möglichen Bonuszahlung: 200 % des LTI-Zielbetrags der bei 100 %-Zielerreichung 75 % der im LTI-Zeitraum gewährten Grundvergütung nicht übersteigen soll.  Im Falle der Gewährung von SARs: SAR, für die die Ausübungsbedingungen im Übrigen erfüllt sind, können nicht ausgeübt werden, wenn und soweit der Bruttoerlös aus allen ausgeübten SAR, die dem Vorstandsmitglied gewährt wurden, die Grundvergütung zuzüglich Nebenleistungen, die das Vorstandsmitglied seit der erstmaligen Gewährung der SAR tatsächlich erhalten hat, ohne diese Grenze um mehr als 300 % übersteigen würde.
Etwaige zusätzliche kurzfristig variable Vergütung bei außergewöhnlichen Entwicklungen und Leistungen eines Vorstandsmitglieds	50.000 p.a.	50.000 p.a.

### Relativer Anteil der einzelnen Vergütungskomponenten

Der Aufsichtsrat achtet auf ein angemessenes Verhältnis der einzelnen Vergütungskomponenten zur Zielgesamtvergütung. Der Anteil der Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder an der Gesamtzielvergütung beträgt bei 100 % Zielerreichung im STI und Auszahlung des LTI in Höhe des jeweiligen LTI-Zielbetrags wie folgt:

Grundvergütung 44 %

STI-Vergütung 22 %

LTI-Vergütung 33 %

Der Anteil der Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder an der Zielgesamtvergütung auf Basis von 200% des STI-Zielbetrags und 300 % des LTI-Zielbetrags (im Falle der Gewährung von SARs) stellt sich wie folgt dar:

Grundvergütung 23,5 %

STI-Vergütung 23,5 %

LTI-Vergütung 53 %

Die oben genannten Prozentsätze basieren auf den getroffenen Annahmen. Die tatsächlichen Prozentsätze können in zukünftigen Geschäftsjahren und bei Neubesetzung des Vorstands abweichen. Die Abweichungen können sich insbesondere aus der Erreichung der STI- und LTI-Ziele sowie aus den jährlichen Aufwendungen für Nebenleistungen ergeben.

## Verfahren zur Festlegung, Überprüfung und Umsetzung des Vergütungssystems

Die Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgelegt. Dazu bereitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats entsprechende Empfehlungen vor. Falls erforderlich, werden unabhängige externe Berater hinzugezogen. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind die Mitglieder des Aufsichtsrats verpflichtet, etwaige Interessenkonflikte unverzüglich anzuzeigen. Der Aufsichtsrat gestaltet das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Regelungen, insbesondere der Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) in seiner jeweils gültigen Fassung, aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er achtet dabei auf Klarheit und Verständlichkeit. Auf Basis des Vergütungssystems legt der Aufsichtsrat die konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest. Das vom Aufsichtsrat so beschlossene Vorstandsvergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über dessen Billigung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig das Vergütungssystem des Vorstands, die Einhaltung der Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder und die Angemessenheit der Vergütung. Auch hierzu bereitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats entsprechende Empfehlungen vor. Am Ende eines Geschäftsjahres werden zudem durch den Aufsichtsrat die konkreten Zielwerte der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung für das folgende Geschäftsjahr in einer Zielvereinbarung mit dem Vorstand einvernehmlich festgelegt. Im Einklang mit den Vorgaben des § 120a Abs. 1 AktG wird der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über dessen Billigung vorlegen. Das vorliegende Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 14. Dezember 2021 bestätigt.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung (§ 87a Abs. 2 AktG) kann der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses in außergewöhnlichen Umständen vorübergehend von den nachstehend beschriebenen Bestandteilen des Vergütungssystems abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

## Berücksichtigung der Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer bei der Festsetzung des Vergütungssystems

Bei der Festsetzung des Vergütungssystems sowie der konkreten Höhe der Vergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer im Biofrontera-Konzern. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat den oberen Führungskreis im Biofrontera-Konzern definiert und vom Vorstand einerseits und der Gesamtbelegschaft im Biofrontera-Konzern andererseits abgegrenzt. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung prüft der Aufsichtsrat insbesondere, ob sich aus Veränderungen der Relationen der Vergütung von Vorstand, oberem Führungskreis und Gesamtbelegschaft ein etwaiger Anpassungsbedarf in Bezug auf die Vorstandsvergütung ergibt. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die Entwicklung der Vergütungen der beschriebenen Gruppen im Zeitablauf.

## Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass mögliche Interessenkonflikte der an den Beratungen und Entscheidungen über das Vergütungssystem beteiligten Aufsichtsratsmitglieder vermieden und gegebenenfalls aufgelöst werden. Dabei ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsratsvorsitzenden offen zu legen. Der Aufsichtsratsvorsitzende legt ihn betreffende Interessenkonflikte seinem Stellvertreter offen. Über den Umgang mit einem bestehenden Interessenkonflikt wird im Einzelfall entschieden. Insbesondere kommt in Betracht, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das von einem Interessenkonflikt betroffen ist, an einer Sitzung oder einzelnen Beratungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats nicht teilnimmt bzw. sich der Stimme enthält.

## Laufzeiten der Vorstandsstellungsverträge

Die vereinbarte Laufzeit der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder entspricht der Dauer der vorgesehenen Bestellung zum Vorstandsmitglied. Bei einer Erstbestellung wird der Aufsichtsrat die Dauer der Bestellung dem jeweiligen Einzelfall angemessen und am Unternehmenswohl orientiert festlegen, wobei die Bestelldauer grundsätzlich drei Jahre nicht überschreiten soll. Der Wiederbestellungszeitraum beträgt unter Beachtung der Regelung des § 84 AktG maximal fünf Jahre. Im Fall einer Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds verlängert sich der Anstellungsvertrag entsprechend der Dauer einer erneuten Bestellung, anderenfalls

endet er automatisch, ohne dass es des Ausspruchs einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der vorgesehenen regulären Bestelldauer. Über eine etwaige Verlängerung des Anstellungsvertrags bzw. eine etwaige Wiederbestellung soll spätestens 12 Monate vor dem Ablauf des Anstellungsvertrags bzw. der Bestelldauer abschließend mit dem Vorstandsmitglied beraten und 9 Monate vor Ablauf entschieden werden.

### Vergütungssystem im Fall von besonderen und außergewöhnlichen Umständen

Unter besonderen und außergewöhnlichen Umständen (z. B. im Falle einer schwerwiegenden Finanz- oder Wirtschaftskrise, gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen des Konzerns wie Abspaltungen, Unternehmenszukäufe oder - Verkäufe oder ähnliche wesentliche M&A Transaktionen) hat der Aufsichtsrat das Recht, gemäß § 87a Abs. 2 Satz 2 AktG vorübergehend vom Vergütungssystem abzuweichen und die Regelungen bezüglich der Vergütungsstruktur und der individuellen Vergütungsbestandteile sowie die Regelungen zum jeweiligen Verfahren zu ändern, sofern dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Eine Abweichung vom Vergütungssystem ist nur durch einen entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrats und nach sorgfältiger Prüfung der Notwendigkeit möglich. Die Bestandteile des Vergütungssystems, von denen unter den genannten Umständen abgewichen werden kann, sind das Verfahren, die Vergütungsstruktur, die einzelnen Vergütungsbestandteile und deren Leistungskriterien. Ferner kann in diesem Fall der Aufsichtsrat vorübergehend zusätzliche Vergütungsbestandteile gewähren oder einzelne Vergütungsbestandteile durch andere Vergütungsbestandteile ersetzen, soweit dies erforderlich ist, um die Angemessenheit der Vorstandsvergütung in der konkreten Situation wiederherzustellen. Ungünstige Marktentwicklungen gelten nicht als besondere und außergewöhnliche Umstände, die eine Abweichung vom Vergütungssystem ermöglichen.

## Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2025

Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 und der Bestand aller bisher an die Vorstände ausgegebenen Aktienoptionen zum 31. Dezember 2025 teilen sich wie folgt auf:

seit in TEUR (soweit nicht anders angegeben)	Pilar de la Huerta Martínez CFO 1 2 . 0 9 . 2 0 2 2 a m t i e r e n d	
	2025	2024
Erfolgsunabhängiger Gehaltsbestandteil	280	280
Sachbezüge	10	10
Abfindung	0	0
Summe erfolgsunabhängige Gehaltsbestandteile	290	290
Einjährige variable Vergütung (Bonus)	121	135
Mehrjährige variable Vergütung, davon aus	0	0
Stock Appreciation Rights (Laufzeit bis 03.05.2030)	0	0
Beizulegender Zeitwert der gewährten SAR	0	0
Einkommen aus der Ausübung von SAR	0	0
Summe mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile	121	135
Gesamtvergütung	411	425
Aktienoptionen per 31.12. (Stück)	0	0
Davon im Geschäftsjahr gewährt (Stück)	0	0
Beizulegender Zeitwert bei Gewährung	0	0
Stock Appreciation Rights per 31.12. (Stück)	0	0
Gewährte Stock Appreciation Rights (Stück)	0	0
Beizulegender Zeitwert der gewährten SAR	0	0

Frau Pilar de la Huerta Martinez wurde zum 12.09.2022 als CFO in den Vorstand der Gesellschaft berufen und führt seit dem 01.10.2022 die Geschäfte als Alleinvorstand.

Der nicht leistungsabhängige Anteil der Vergütung von Frau de la Huerta Martinez beträgt 70 % (im Vorjahr waren es 68 %).

Den Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2025 keine Aktienoptionen (LTI) gewährt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren zugesagten Aktienoptionen im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG.

Die maximale Vergütung für Vorstandsmitglieder aus der nicht leistungsabhängigen und der einjährigen leistungsabhängigen Vergütung (Bonus) beträgt für Frau de la Huerta Martinez 785.000 EUR. Dieser Wert wurde eingehalten. Für Frau de la Huerta Martinez wurden bislang keine LTIs beschlossen und vertraglich vereinbart.

Die bestehenden Dienstverträge sehen vor, dass abhängig von der Erreichung vereinbarter Ziele ein jährlicher Bonus gewährt wird. Die Bewertungsfaktoren werden jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres für das folgende Geschäftsjahr in einer Zielvereinbarung festgelegt.

Der vertraglich vereinbarte Bonus für Frau de la Huerta Martinez bei 100-prozentiger Zielerreichung beträgt 140.000 EUR pro Jahr. Kriterien für die Zielerreichung waren Umsatz und Jahresüberschuss gemäß der vom Aufsichtsrat für das Jahr 2025 festgelegten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ziele für das Geschäftsjahr 2024 wurden mit einer Performance von 86,78 % erreicht, sodass Frau de la Huerta Martinez eine Bonuszahlung in Höhe von 121.000 EUR gewährt wurde.

Für das Jahr 2025 umfassten die Leistungskriterien als quantitative Ziele ein Umsatzziel für die EU und Vertriebspartner ohne die USA (Gewichtung 30 %), das Erreichen des Umsatzziels für Partnerprodukte (Gewichtung 5 %) sowie das Erreichen des EBITDA (Gewichtung 15 %). Als wichtige qualitative Ziele galten die Minimierung des Risikos von Rechtsstreitigkeiten auf dem US-Markt (Gewichtung: 35 %) und die Erweiterung des Portfolios um Produkte von Drittanbietern (mindestens ein Vertrag während des Jahres, Gewichtung: 15 %).

Frau de la Huerta Martinez wurden von Dritten keine Vorteile oder Zuwendungen in Bezug auf ihre Tätigkeiten versprochen oder gewährt.

## Weitere Angaben zu ehemaligen Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft

Der ehemalige Prokurist Ludwig Lutter wurde am 14. August 2022 aus wichtigem Grund aus dem Vorstand abberufen. In zwei Klagen vor dem Landgericht Köln hat Herr Ludwig Lutter seine Abberufung als Vorstandsmitglied sowie die Beendigung seines Anstellungsvertrags angefochten und die (teilweise) Fortzahlung seiner Vergütung geltend gemacht, von der ein Teil im Jahr 2024 ausgezahlt wurde.

Die Entscheidung im Feststellungsverfahren vor dem Landgericht Köln ist rechtskräftig geworden. Nachdem Herr Lutter weitere Ansprüche aus seinem Dienstvertrag (insbesondere variable Vergütungsbestandteile) gegenüber der Gesellschaft geltend gemacht hatte, konnten die Gesellschaft und Herr Lutter eine einvernehmliche Lösung erzielen.

Im Urkundenprozess hat Herr Lutter gegen das Urteil des Landgerichts Köln vom 22. März 2024 Berufung beim Oberlandesgericht Köln eingelegt, mit dem Ziel, auch die vom Landgericht aufgrund anderweitiger Einkünfte während der Vertragslaufzeit abgezogenen Beträge zu erhalten. Am 30. Oktober 2025 hat das Oberlandesgericht Köln die Berufung des Klägers gegen das Urteil des Landgerichts Köln vom 22. März 2024 zurückgewiesen und klargestellt, dass die Klage im Übrigen abzuweisen ist. Somit erhält der Kläger die einbehaltenen Beträge nicht. Der Kläger wurde verpflichtet, die Kosten des Berufungsverfahrens zu tragen.

## Vergütungsbericht Aufsichtsrat

### Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll gemäß § 113 AktG in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nicht in das operative Geschäft eingebunden. Vielmehr trägt der Aufsichtsrat durch seine Überwachungstätigkeit zur langfristigen Entwicklung des Unternehmens bei. Die Gewinnung bestmöglich geeigneter Mitglieder ist eine Voraussetzung für die optimale Überwachung und Beratung des Vorstands, der wiederum einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Geschäftsstrategie und dem langfristigen Erfolg des Unternehmens leistet. Daher sollte die Vergütung die Übernahme eines Mandats wirtschaftlich so attraktiv machen, dass herausragende Mitglieder gewonnen und gehalten werden können, was auch die Berücksichtigung der Vergütungsregelungen anderer vergleichbarer börsennotierter Unternehmen erfordert. Die Vergütung und die Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter sind für das Vergütungssystem des Aufsichtsrates jedoch nicht von wesentlicher Bedeutung.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung für Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die unabhängige Wahrnehmung der Kontrollfunktion des Aufsichtsrates zu gewährleisten, da eine variable Vergütung, insbesondere in überwachungsrelevanten Angelegenheiten, ansonsten zu einem Interessenkonflikt zwischen Vorstand und Aufsichtsrat hinsichtlich der eigenen Vergütung führen könnte. Die differenzierte Vergütung für die einzelnen Funktionen im Aufsichtsrat berücksichtigt in der Regel die mit jedem Aufsichtsratsmitglied verbundene Arbeitsbelastung. In der Praxis haben der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende und die Mitglieder des Prüfungsausschusses in der Regel einen höheren Arbeitsaufwand, so dass eine höhere Vergütung vorgesehen ist. Nach der Empfehlung G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder den höheren Zeitaufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigen. Nach der Empfehlung G.18 des Kodex soll die Vergütung des Aufsichtsrates aus einer festen Vergütung

bestehen. Diese Aspekte werden in der aktuellen Fassung des § 18 der Satzung bei der Festlegung der Aufsichtsratsvergütung angemessen berücksichtigt.

Die Vergütung ist am Ende eines jeden Geschäftsjahres zu zahlen. Für die Auszahlung der Vergütungsbestandteile gibt es keine Aufschubfristen.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder dem Prüfungsausschuss angehören oder den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat oder den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Zusagen für Abfindungen, Pensionen oder Vorruhestandsregelungen bestehen nicht. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen einschließlich der auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallenden Umsatzsteuer und bezieht die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder in die Deckung einer von der Gesellschaft abgeschlossenen D&O-Versicherung ein.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrates wird auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat sowie einer gesetzlichen Vergütungsregelung von der Hauptversammlung beschlossen. In regelmäßigen Abständen, mindestens alle vier Jahre, überprüfen Vorstand und Aufsichtsrat, ob die Höhe und Zusammensetzung der Aufsichtsratsvergütung noch marktgerecht und angemessen erscheint und unterbreiten der Hauptversammlung gegebenenfalls Anpassungsvorschläge.

Da die Mitglieder des Aufsichtsrats an der Ausgestaltung des für sie relevanten Vergütungssystems mitwirken und gemäß § 124 AktG auch der Hauptversammlung Beschlussvorschläge unterbreiten müssen, ergibt sich aus der Anwendung des Gesetzes ein unvermeidbarer Interessenkonflikt. Diesem wird jedoch dadurch wirksam begegnet, dass die Entscheidung über die endgültige Festsetzung der Vergütung der Hauptversammlung zugewiesen wird.

Nach § 113 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG muss die Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheiden, wobei ein die Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 18 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die aktuelle Fassung von § 18 der Satzung der Gesellschaft wurde von der Hauptversammlung am 20. Juni 2023 beschlossen und lautet wie folgt:

*„§ 18 Vergütung des Aufsichtsrats*

*(1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche feste Vergütung von EUR 22.000. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das 1,5 fache dieses Betrages.*

*(2) Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhalten diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht gleichzeitig den stellvertretenden Vorsitz oder den Vorsitz des Aufsichtsrats wahrnehmen, zusätzlich eine Vergütung von EUR 3.000, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Doppelte dieses Betrages.*

*(3) Die Hauptversammlung ist ermächtigt, über eine anderweitige oder ergänzende Vergütung für einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats für die Übernahme von Sonderaufgaben oder -tätigkeiten zu beschließen.*

*(4) Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder dem Prüfungsausschuss angehören oder den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat oder den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben, erhalten eine anteilige Vergütung.*

*(5) Die Vergütung wird nach Ablauf jedes Geschäftsjahres gezahlt.*

*(6) Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats gegen Rechnungsvorlage die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Auslagen, einschließlich der auf die Vergütung und die Auslagenerstattung entfallenden Umsatzsteuer.*

*(7) Die Gesellschaft schließt die Erfüllung der Aufgaben der Mitglieder des Aufsichtsrats in den Versicherungsschutz einer von der Gesellschaft abgeschlossenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ein.“*

Vergütung im Geschäftsjahr 2025

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 teilt sich wie folgt auf:

in TEUR	Festvergütung		Tätigkeit im Prüfungsausschuss		Gesamt	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Alexander Link (Aufsichtsrat: Vorsitzender)	44,0	100%	0,0	0%	44,0	100%
Dr. Helge Lubenow (Aufsichtsrat: Stellvertretende Vorsitzende, Prüfungsausschuss: Mitglied)	33,0	100%	0,0	0%	33,0	100%
Dr. Heikki Lanckriet	22,0	100%	0,0	0%	22,0	100%
Hansjörg Plaggemars (Prüfungsausschuss: Mitglied)	22,0	88%	3,0	12%	25,0	100%
Tobias Reich	22,0	100%	0,0	0%	22,0	100%
Karlheinz Schmelig (Prüfungsausschuss: Vorsitzender)	22,0	79%	6,0	21%	28,0	100%
<b>Gesamt</b>	<b>165,0</b>		<b>9,0</b>		<b>174,0</b>	

## Vertikalvergleich

	Veränderung 2025 zu 2024	Veränderung 2024 zu 2023
<b>Vergütung Vorstandsmitglieder</b>		
Pilar de la Huerta Martínez	-3,2%	26%
<b>Vergütung Aufsichtsratsmitglieder</b>		
Wilhelm K.T. Zours*	Ausgeschieden 2024	-65%
Dr. Heikki Lanckriet	0,0%	0,0%
Prof. Dr. Karin Lergenmüller*	Ausgeschieden 2024	-28%
Dr. Helge Lubenow	-1,5%	-29%
Karlheinz Schmelig	0,0%	0,0%
Dr. Jörgen Tielmann*	Ausgeschieden 2024	-34%
Alexander Link**	193%	Eintritt 2024
Tobias Reich**	175%	Eintritt 2024
Hansjörg Plaggemars**	177%	Eintritt 2024
<b>Durchschnittliche Vergütung der Belegschaft</b>		
<b>Arbeitnehmer in Europa</b>	<b>-4,4%</b>	<b>-16,9%</b>

\* ausgeschieden im Laufe des Jahres 2024

\*\* eingetreten im Laufe des Jahres 2024

Bei der Darstellung der durchschnittlichen Gehaltsentwicklung der Mitarbeiter wurden alle Mitarbeiter der europäischen Konzerngesellschaften (mit Ausnahme des Vorstands) berücksichtigt. Zum Vergleich wurde das vertraglich vereinbarte Bruttojahresgehalt ohne Sonderzahlungen und Lohnnebenkosten herangezogen. Die Grundlage für den Vergleich der Mitarbeitervergütung wurde nicht geändert.

Der Rückgang der Personalkosten ist hauptsächlich auf den Wechsel von Mitarbeitern zu Biofrontera Inc. zurückzuführen, der im Zusammenhang mit der am 30. Juni 2025 getroffenen Vereinbarung steht.

# Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

## Grundlagen des Konzerns

### Konzernstruktur

Der Biofrontera Konzern (nachfolgend auch „Biofrontera“, „Unternehmen“, „Biofrontera Gruppe“ oder „Konzern“ genannt) besteht zum 31. Dezember 2025 aus einem Mutterunternehmen, der Biofrontera AG und vier 100%igen Tochterunternehmen in Deutschland. Das Mutterunternehmen hat seinen Firmensitz in Leverkusen.

Die Biofrontera Bioscience GmbH, die Biofrontera Pharma GmbH, die Biofrontera Development GmbH und die Biofrontera Neuroscience GmbH sind am Sitz des Mutterunternehmens in Leverkusen ansässig.

Zur Vertriebsunterstützung in Spanien und Großbritannien wurden Niederlassungen bzw. weitere Gesellschaften gegründet, zum einen die Niederlassung der Biofrontera Pharma GmbH, sucursal en España in Barcelona (03/2015) und zum anderen die Biofrontera UK Ltd. mit Sitz in Newcastle upon Tyne. Die Biofrontera UK Ltd. ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Biofrontera Pharma GmbH.

### Geschäftsmodell

Die börsennotierte Biofrontera AG übernimmt die Holdingfunktion innerhalb der Unternehmensgruppe. Sie ist für das Management, die strategische Planung, die interne Kontrolle und das Risikomanagement verantwortlich und stellt die erforderliche Finanzierung sicher. Die Biofrontera Bioscience GmbH übernimmt für die Biofrontera Gruppe die Aufgaben im Bereich Regulatory Affairs sowie Medical Affairs und Entwicklung und ist Inhaberin der Patente und Zulassungen für Ameluz® sowie der Zulassungen für BF-RhodoLED® und RhodoLED® XL. Gemäß einer Lizenzvereinbarung mit der Biofrontera Bioscience GmbH trägt die Biofrontera Pharma GmbH, die auch Inhaberin des CE-Zertifikats für BF-RhodoLED® in der EU ist, die Verantwortung für die Produktion, Lizenzierung und Vermarktung der zugelassenen Produkte der Biofrontera-Gruppe.

Die Biofrontera-Gruppe verfügt in Deutschland, dem größten Markt von Biofrontera in der EU, Spanien und Großbritannien über eigene Vertriebsorganisationen für den Vertrieb von Ameluz® und der BF-RhodoLED®-Lampe. In einigen anderen europäischen Ländern wird der Vertrieb von unabhängigen Lizenzpartnern übernommen.

Biofrontera Inc. war Lizenznehmer für die Vermarktung von Ameluz® und der RhodoLED®-Lampenserie in den USA. Im Juni 2025 vereinbarten Biofrontera Inc. und die Biofrontera AG, alle Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem US-Markt, einschließlich aller BF-RhodoLED®-Patente und US-Ameluz®-Patente, sowie alle damit verbundenen Verbindlichkeiten an die Biofrontera Inc. zu übertragen. Der Übertragungsprozess wurde größtenteils im vierten Quartal 2025 abgeschlossen. Es stehen nur noch geringfügige Restaktivitäten und behördliche Genehmigungen aus, die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen sein werden.

Die asiatischen und ozeanischen Märkte wurden im Rahmen einer im April 2020 unterzeichneten exklusiven Lizenzvereinbarung an die Maruho Co, Ltd., Osaka, Japan, lizenziert.

Ein Lohnhersteller in Europa ist für die Produktion von Ameluz® für alle Märkte zuständig. Ein zweiter Auftragshersteller für die USA befindet sich derzeit in der Validierungsphase. Die PDT-Lampen-Serie wird am Hauptsitz von Biofrontera in Leverkusen (Deutschland) hergestellt. Im Juni 2025 vereinbarten Biofrontera Inc. und die Biofrontera AG, die Herstellung der PDT-Lampen an die Biofrontera Discovery GmbH, eine Tochtergesellschaft von Biofrontera Inc. mit Sitz in Leverkusen, zu übertragen. Bis Ende 2025 wurden die Herstellungsprozesse für die PDT-Lampen an die Biofrontera Discovery GmbH übergeben. Die Biofrontera Pharma GmbH hat die Produktion von BF-RhodoLED®-Lampen für den EU- und den britischen Markt eingestellt. Das CE-Zertifikat für BF-RhodoLED® in der EU ist nicht mehr gültig. Folglich werden innerhalb der Unternehmen der Biofrontera AG keine Aktivitäten zur Herstellung von Medizinprodukten mehr durchgeführt.

Ameluz® und die RhodoLED®-Lampenserie wurden im Rahmen eines Lizenz- und Liefervertrags mit der Biofrontera Pharma GmbH und der Biofrontera Bioscience GmbH, beides hundertprozentige Tochterunternehmen der Biofrontera AG, an alle Lizenzpartner geliefert. Zum 31. Dezember 2025 wird keines der Unternehmen der Biofrontera AG-Gruppe PDT-Lampen herstellen. Sobald der Lagerbestand vollständig verkauft ist, werden keine weiteren von uns hergestellten PDT-Lampen an unsere Lizenzpartner geliefert.

Die Biofrontera Gruppe erzielt Umsätze durch Direktverkäufe, die von ihrem eigenen Vertriebsteam in Deutschland, Spanien und Großbritannien getätigt werden, wobei Biofrontera 100 % der erzielten Umsätze einbehält.

Für den US-Lizenznehmer von Biofrontera (Biofrontera Inc.) wurde bis Juni 2024 ein fester Transferpreis in Form eines gestaffelten Systems angewendet. Dieser Preismechanismus sah bis Juni 2024 eine Gebühr von 50 % des Umsatzes für Volumina bis zu 30 Millionen US-Dollar sowie 40 % für alle Umsätze zwischen 30 Millionen US-Dollar und 50 Millionen US-Dollar vor. Im Februar 2024 einigten sich beide Unternehmen auf eine Änderung ihrer Handelsvereinbarung mit Wirkung zum 1. Juni 2024.

Seit dem 1. Juni 2024 wurde das gesamte Management klinischer Studien mitsamt den damit verbundenen Ausgaben an Biofrontera Inc. übertragen. Gleichzeitig wurde auch der Transferpreis angepasst. Bis Juni 2025 galten folgende Bedingungen: - Von Juni 2024 bis Dezember 2025 betrug der Transferpreis 25 % des Umsatzes. Von 2026 bis 2028 betrug der Transferpreis 30 % des Umsatzes. Von 2029 bis 2031 betrug er 32 %, ab 2032 35 % des Umsatzes. Zu Beginn jedes Geschäftsjahres wird eine gründliche Bewertung der gelieferten Mengen durchgeführt, gefolgt von einer direkten Zahlung für die gelieferten Chargen. Anschließend werden die im Voraus bezahlten Lieferungen am Jahresende mit den Produktverkäufen auf dem US-Markt abgeglichen. Bis zum 1. Juni 2024 betrug der Transferpreis für das Jahr 2024 50 % des Bruttopreises pro Einheit von Ameluz®, wobei ein Mindestbetrag von 110 USD pro Einheit galt. Nach dem 1. Juni 2024 wurde er auf 25 % des Bruttopreises pro Einheit mit einem Mindestbetrag von 75 USD pro Einheit festgelegt.

Im Juni 2025 unterzeichneten Biofrontera Inc. und Biofrontera AG ein verbindliches Term Sheet mit dem Ziel, die Geschäftsbeziehungen zwischen den beiden Unternehmen neu zu strukturieren. Alle Verbindlichkeiten, Vermögenswerte, Mitarbeiter und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem US-Markt werden auf die Biofrontera Inc. Gruppe übertragen. Darüber hinaus werden alle Produktionsaktivitäten im Zusammenhang mit der RhodoLED®-Lampenserie übertragen. Als Gegenleistung erhielt das Unternehmen Aktien der Biofrontera Inc., die 10 % des Post-Money-Eigenkapitals nach den vereinbarten Kapitalerhöhungen entsprechen. Zusätzlich wird eine Earn-out-Zahlung über die Laufzeit der übertragenen Patente (bis 2043) in Höhe von 12 % bis 15 % des US-Umsatzes der Biofrontera Inc. geleistet, die monatlich erfolgt. Wenn der Jahresumsatz von Ameluz® in den USA unter 5.000.000 USD liegt, wird keine Earn-out-Zahlung geleistet.

Die endgültige Vereinbarung wurde im Oktober 2025 unterzeichnet. Bis zum Jahresende waren die Übertragung der Vermögenswerte sowie die Übertragung der Mitarbeiter, der Produktionsaktivitäten und der regulatorischen Prozesse im Wesentlichen abgeschlossen. Es stehen nur noch geringfügige Restaktivitäten und behördliche Genehmigungen aus, die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen sein werden.

Die europäischen Lizenzpartner berechnen ihre Lizenzgebühren ebenfalls über einen festen Transferpreis. Dieser variiert, beträgt derzeit jedoch durchschnittlich 50 % des Jahresnettoumsatzes. Auch hier werden die Liefermengen im Voraus budgetiert, was zu Schwankungen im Umsatzverlauf des Jahres führen kann.

Maruho, unser Lizenzpartner für Asien und Ozeanien, leistete bei der Übernahme im Geschäftsjahr 2020 zunächst eine einmalige Zahlung in Höhe von 6 Millionen Euro. Bis zur Marktreife des Produkts berechnet Biofrontera Servicegebühren für seine Beteiligung an den klinischen Studien und dem Zulassungsverfahren.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Einnahmequellen kann es bei Biofrontera im Laufe eines Jahres zu starken Quartalsfluktuationen kommen, die nicht mit den tatsächlich erzielten Umsätzen auf dem Markt korrelieren.

Die Biofrontera Development GmbH und die Biofrontera Neuroscience GmbH wurden im Dezember 2012 gegründet und sind weitere hundertprozentige Tochterunternehmen der Biofrontera AG. Diese beiden Gesellschaften dienen der Entwicklung von Pipeline-Produkten, die derzeit nicht zum Kerngeschäft von Biofrontera gehören und daher im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit nicht ausreichend finanziert werden können. Das Produkt BF-derm1 (seit 2009 ohne Patentschutz) zur Behandlung von schwerer chronischer Urtikaria ist Eigentum der Biofrontera Development GmbH und das Produkt BF-1 (Patentschutz bis 2034) zur prophylaktischen Behandlung von Migräne ist Eigentum der Biofrontera Neuroscience GmbH. Beide Produkte werden derzeit nicht weiterverfolgt, da sich die Unternehmensstrategie auf die Weiterentwicklung und Vermarktung von Ameluz® konzentriert.

## Konzernstrategie

Das strategische Ziel der Biofrontera-Gruppe ist es, die Positionierung und das Marktpotenzial von Ameluz® zu optimieren und das Unternehmen dabei zu einem führenden innovativen Spezialpharmaunternehmen in der Dermatologie zu entwickeln, das sich durch ein besonderes Maß an Innovation auszeichnet. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf der weiteren territorialen

Expansion des Vertriebs und der Erschließung zusätzlicher Marktpotenziale, z. B. durch synergetische Ergänzungen des eigenen Produktportfolios auf Basis von Vertriebspartnerschaften sowie durch die Lizenzierung von Ameluz® in anderen Regionen.

Biofrontera hat eine zentralisierte Zulassung für sein selbst entwickeltes Medikament erhalten, das unter dem Markennamen Ameluz® vertrieben wird. Seit der Markteinführung im Februar 2012 vertreibt Biofrontera Ameluz® mit einem eigenen Außendienst an Dermatologen in Deutschland. In Spanien und Großbritannien wurde Ameluz® zunächst über einen Vertriebspartner beworben und wird seit März 2015 bzw. Mai 2018 aktiv durch den eigenen Außendienst von Biofrontera vermarktet. Der Vertrieb in mehreren anderen Ländern der Europäischen Union und in der Schweiz erfolgt über Lizenzpartnerschaften.

Die US-Tochtergesellschaft Biofrontera Inc. wurde als kommerzieller Geschäftsbereich von Biofrontera in den USA gegründet und wurde mit ihrem Börsengang Ende 2021 unabhängig. Die Zuständigkeiten zwischen den Unternehmen waren bis Juni 2025, als die neue Vereinbarung in Kraft trat, durch einen Lizenz- und Liefervertrag (LSA) zwischen Biofrontera Inc. und der Biofrontera Pharma GmbH sowie der Biofrontera Bioscience GmbH (beides hundertprozentige Tochtergesellschaften der Biofrontera AG) geregelt.

Im Februar 2024 haben die Biofrontera AG und Biofrontera Inc. vereinbart, die Handelsvereinbarung für Ameluz® zu ändern. Die beiden wichtigsten Änderungen betrafen den Transferpreis sowie die Finanzierung und Koordination der klinischen Studien.

Im Juni 2025 haben die beiden Unternehmen eine verbindliche Vereinbarung getroffen, die anschließend im Oktober 2025 in einen endgültigen Vertrag umgewandelt wurde, mit dem Ziel, die Beziehung zwischen den beiden Unternehmensgruppen neu zu strukturieren. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde Biofrontera Inc. Eigentümer aller US-bezogenen Vermögenswerte, darunter vor allem geistige Eigentumsrechte und FDA-Zulassungen.

Die verbindliche Vereinbarung unterlag bestimmten aufschiebenden Bedingungen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Kapitalerhöhung bei Biofrontera Inc., die darauf abzielte, die finanzielle Lebensfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Diese aufschiebenden Bedingungen wurden vollständig erfüllt.

Alle Produktionsaktivitäten im Zusammenhang mit der RhodoLED®-Lampenserie wurden zusammen mit allen Verbindlichkeiten und Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit dem US-Markt an Biofrontera Inc. oder verbundene Unternehmen übertragen. Bis Ende 2025 wurden die Herstellungsprozesse für PDT-Lampen vollständig an die Biofrontera Discovery GmbH übertragen. Die Biofrontera Pharma GmbH stellte die Produktion von BF-RhodoLED®-Lampen für den EU- und den britischen Markt ein. Infolgedessen ist das CE-Zertifikat für BF-RhodoLED® in der EU nicht mehr gültig. Folglich werden innerhalb der Unternehmen der Biofrontera AG keine Aktivitäten zur Herstellung von Medizinprodukten mehr durchgeführt.

Als Gegenleistung erhielt die Biofrontera AG eine 10-prozentige Beteiligung an Biofrontera Inc. auf Post-Money-Basis und hat bis 2043 Anspruch auf eine Earn-Out-Zahlung in Höhe von 12 bis 15 % des Umsatzes von Ameluz® auf dem US-Markt, abhängig vom Absatzvolumen. Bei einem Jahresumsatz von weniger als 5,0 Millionen US-Dollar fallen keine Earn-Out-Zahlungen an.

## Produkte

### Ameluz® und PDT-Lampen BF-RhodoLED® und RhodoLED® XL

Im Dezember 2011 erhielt Ameluz® 78 mg/g Gel (spanisch für „Liebe das Licht“, Entwicklungsname BF-200 ALA) seine erste zentralisierte europäische Zulassung für die Behandlung von leichten bis mittelschweren aktinischen Keratosen (AK) im Gesicht und auf der Kopfhaut. Seine deutlich überlegene Wirkung im Vergleich zum direkten Konkurrenzprodukt Metvix® für AK wurde während der Phase-III-Entwicklung nachgewiesen. Aktinische Keratosen sind präkanzeröse Hautveränderungen, die sich auf tiefere Hautschichten ausbreiten und zu einem potenziell tödlichen Plattenepithelkarzinom entwickeln können. Die Kombination von Ameluz® mit einer Lichtbehandlung ist eine innovative Behandlungsform, die als photodynamische Therapie (PDT) bekannt ist. In der von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) genehmigten Produktinformation wird ausdrücklich auf die signifikante Überlegenheit von Ameluz® bei der Entfernung von aktinischen Keratosen im Vergleich zum direkten Konkurrenzprodukt in der konventionellen Lichtbehandlung mit einer speziellen Rotlichtlampe hingewiesen.

Ameluz® bietet eine Reihe von Produktvorteilen hinsichtlich Wirksamkeit, Stabilität, Handhabung und Benutzerfreundlichkeit. Zusammen mit der damit verbundenen positiven kosmetischen Wirkung und den vergleichsweise geringen Rezidivraten lässt dies erwarten, dass diese Behandlungsoption in den kommenden Jahren für Dermatologen noch mehr in den Fokus rücken wird.

Im Januar 2017 genehmigte die Europäische Kommission Ameluz® in Kombination mit Rotlicht-PDT zur Behandlung von Basalzellkarzinomen (BCC), einer Form von Keratinozyten-Hautkrebs. Die Zulassung basierte auf den Ergebnissen einer klinischen Phase-III-Studie, die die positiven Erwartungen des Unternehmens bestätigte. Ameluz® erzielte in 93,4 % der Fälle eine vollständige Beseitigung aller BCCs beim Patienten.

Im März 2018 erhielt Biofrontera von der Europäischen Kommission die Zulassung für die Tageslicht-PDT mit Ameluz®. Seitdem umfasst die Indikationserweiterung auch die Behandlung von aktinischen Keratosen und Feldkanzerisierungen mit Tageslicht-PDT. Die Tageslicht-PDT ist eine kostengünstige und schmerzfreie Alternative zur herkömmlichen PDT-Behandlung mit einer speziellen Lampe. Das topisch applizierte Medikament wird durch natürliches oder künstliches Tageslicht aktiviert. Da die Tageslicht-PDT nicht unbedingt in einer Arztpraxis durchgeführt werden muss, steht sie in direkter Konkurrenz zu topischen Medikamenten, die in Europa viel häufiger eingesetzt werden, von den Patienten selbstständig angewendet und in Deutschland von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden.

Seit März 2020 umfasst die Zulassung für Ameluz®-PDT in der EU auch die Behandlung von leichten bis mittelschweren aktinischen Keratosen nicht nur an Kopf und Kopfhaut, sondern auch an allen anderen Körperregionen.

Im Dezember 2023 genehmigte die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) die Erweiterung der Zulassung für Ameluz® für die Anwendung mit künstlichem Tageslicht. Die photodynamische Therapie mit künstlichem Tageslicht kombiniert die Vorteile der ursprünglichen Tageslichttherapie, die die Behandlungsschmerzen deutlich reduziert, mit der kontrollierten Umgebung einer Arztpraxis, sodass die Tageslicht-PDT mit Ameluz® nun auch unabhängig von den vorherrschenden Lichtverhältnissen, Wetterbedingungen und Tageszeiten angewendet werden kann. Die Marketingaktivitäten für diese neue PDT-Modalität begannen im ersten Quartal 2024. Künstliches Tageslicht ist auch in Großbritannien (2024) und in der Schweiz (2025) zugelassen.

Ebenfalls im Dezember 2023 genehmigte die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) eine verbesserte Gelformulierung von Ameluz® ohne Propylenglykol. Durch den Verzicht auf Propylenglykol eliminiert diese optimierte Ameluz®-Formulierung potenzielle Risiken, insbesondere hinsichtlich der Bildung von Verunreinigungen und allergischen Reaktionen. Diese Formulierung wurde in der zweiten Jahreshälfte 2024 in Europa verfügbar gemacht.

Im Mai 2016 erhielt Biofrontera die Marktzulassung für Ameluz® in den USA. Die zugelassene Indikation lautet „läsions- und feldgerichtete PDT in Kombination mit der BF-RhodoLED®-Lampe bei leichten und mittelschweren aktinischen Keratosen im Gesicht und auf der Kopfhaut“. Da die Zulassung für die photodynamische Therapie in den USA gemäß FDA-Recht eine Kombination aus Medikament und Lampe erfordert, hat Biofrontera eine eigene PDT-Lampe entwickelt, die BF-RhodoLED®. Um die strengen Anforderungen der FDA für die Herstellung eines Medizinprodukts der Klasse III zu erfüllen, erfolgte die Produktion der Lampe am Firmensitz in Leverkusen. Dies machte Biofrontera aus Sicht der Aufsichtsbehörden zum verantwortlichen Hersteller. In der EU wurde diese Lampe bereits 2012 CE-zertifiziert, wofür auch ISO 13485-Zertifizierungen erforderlich waren. Die ISO-Zertifizierung wird regelmäßig erneuert. Im Rahmen der Verlagerung der Lampenproduktion auf Biofrontera Inc. ist die CE-Kennzeichnung nicht mehr gültig, da die Biofrontera AG alle Aktivitäten im Bereich der Lampenproduktion eingestellt hat.

Im Juni 2024 wurde die neue, weiterentwickelte RhodoLED® XL auf dem US-Markt eingeführt. Dieses PDT-Lampenmodell wurde Ende 2021 von der FDA auch in Kombination mit dem verschreibungspflichtigen Medikament Ameluz® zugelassen. Mit der neuen RhodoLED® XL können größere Bereiche beleuchtet werden, was die gleichzeitige Behandlung mehrerer verstreuter Läsionen ermöglicht. Die neue Lampe ist durch mehrere Patentanmeldungen geschützt, die aufgrund der Kombinationszulassung der FDA auch zum Schutz des Medikaments Ameluz® auf dem US-Markt beitragen.

Beide RhodoLED®-Lampen strahlen über ihre LEDs Licht mit einer Wellenlänge von ca. 635 nm aus. Licht dieser Wellenlänge, das für die Bestrahlung bei der PDT mit ALA- oder Methyl-ALA-haltigen Medikamenten optimal ist, strahlt rotes Licht aus, liegt aber noch unterhalb des wärmenden Infrarotbereichs. Die RhodoLED®-Lampenserie kombiniert eine kontrollierte und konstante Lichtleistung in der gewünschten Wellenlänge mit einfacher und übersichtlicher Bedienbarkeit und Energieeffizienz. Bei den EU-Modellen der RhodoLED®-Serie können die Lichtenergie und die Lüfterleistung während der PDT-Behandlung geändert werden, um auf behandlungsbedingte Schmerzen zu reagieren, während bei den US-Modellen nur die Lüfterleistung während der Behandlung modifiziert werden kann. Die BF-RhodoLED® kann in der gesamten EU, im Vereinigten Königreich, in der Schweiz sowie in den USA vertrieben werden. Die Verwendung der RhodoLED® XL ist derzeit nur für den US-Markt geplant.

Die optimierte Formulierung des Ameluz®-Gels ohne Propylenglykol wurde ebenfalls bei der FDA als Erweiterung der Zulassung für die USA eingereicht. Der Antrag wurde im Oktober 2023 genehmigt. Die neue Formulierung wurde 2024 in den USA eingeführt.

Im September 2024 erteilte die FDA die Zulassung für eine Erhöhung der maximal zugelassenen Dosierung von einer auf drei Tuben Ameluz® pro Behandlung und eine Erweiterung der maximal zu behandelnden Hautfläche. Diese Zulassung ermöglicht US-Gesundheitsfachkräften eine größere Flexibilität bei der Behandlung von Patienten, die sich einer photodynamischen Therapie (PDT) für AK unterziehen.

In den USA laufen derzeit mehrere klinische Studien mit Ameluz®, um das Marktpotenzial in diesem Land zu steigern. Die Durchführung der klinischen Studien wurde im Juni 2024 an die Biofrontera Discovery GmbH, eine Tochtergesellschaft der Biofrontera Inc., übertragen. Die Biofrontera Discovery GmbH finanzierte und koordinierte die klinischen Studien in den USA, während die Biofrontera Bioscience GmbH bis Dezember 2025 Sponsor dieser klinischen Studien und Inhaber der Marktzulassung für Ameluz® blieb. Dann wurden die US-Zulassungen und das Sponsoring der klinischen Studien an Biofrontera Inc. übertragen. Im Februar 2024 schloss der letzte Patient die Behandlungsphase einer Phase-III-Studie zur Behandlung von oberflächlichem Basalzellkarzinom (SBCC) mit Ameluz® in Kombination mit BF-RhodoLED® ab. Darauf folgt eine fünfjährige Nachbeobachtungsphase für jeden Patienten. Bei einer Zulassung durch die FDA wäre Ameluz® das einzige Medikament in den USA zur Behandlung einer Krebsindikation mit PDT. Die Rekrutierungsphase für die klinische Phase-III-Studie zur Behandlung von aktinischer Keratose an Extremitäten, Hals und Rumpf mit Ameluz®-PDT und für eine Phase-II-Studie zur Behandlung von mittelschwerer bis schwerer Akne wurde 2025 abgeschlossen.

Alle Herstellungsaktivitäten im Zusammenhang mit der RhodoLED®-Lampenserie, einschließlich aller damit verbundenen Verbindlichkeiten und Geschäftsaktivitäten für den US-Markt, wurden an Biofrontera Inc. oder deren Tochterunternehmen übertragen. Bis Ende 2025 wurden die Herstellungsprozesse für PDT-Lampen vollständig an die Biofrontera Discovery GmbH übertragen. Die Biofrontera Pharma GmbH stellte die Produktion von BF-RhodoLED®-Lampen für den EU- und den britischen Markt ein. Infolgedessen ist das CE-Zertifikat für BF-RhodoLED® in der EU nicht mehr gültig. Daher werden innerhalb der Unternehmen der Biofrontera AG keine Aktivitäten zur Herstellung von Medizinprodukten mehr durchgeführt.

## **Belixos®**

Belixos® ist eine Kosmetikserie, die speziell für die medizinische Hautpflege bei gereizter und empfindlicher Haut entwickelt wurde.

Durch die Kombination rein pflanzlicher Biokolloide mit Heilpflanzenextrakten wurde eine einzigartige Wirkstoffkombination geschaffen, die eine nachgewiesene Tiefenwirkung auf die Haut hat. Im Rahmen einer umfassenden Neugestaltung wurde die Belixos®-Linie seit Mitte 2022 einer Umgestaltung unterzogen, die im Mai 2023 mit der Einführung von Belixos® ACTIVE CARE, einer neuartigen Schaumformulierung, erfolgreich abgeschlossen wurde. Mit der Schaumformulierung können die Inhaltsstoffe nun ohne reizende Zusatzstoffe auf die Haut aufgetragen werden.

Als Kosmetikprodukt werden die Produkte hauptsächlich über Apotheken vertrieben; daher erfolgt die Verkaufsförderung durch direkte Besuche in Apotheken. Unser Vertriebssteam ist sehr begrenzt, um diesen Kanal zu bedienen.

Aufgrund fehlender Synergien bei der Vermarktung mit dem Rest des Portfolios hat das Unternehmen beschlossen, alle Produktions- und Marketingaktivitäten zum 31. Dezember 2025 einzustellen.

## **Vereinbarungen zur Absatzförderung**

Im August 2024 unterzeichnete die Biofrontera Pharma GmbH eine Vereinbarung mit LEO Pharma Deutschland über die Vermarktung von zwei ihrer ausgereiften dermatologischen Produkte in Deutschland. Das marktführende Kortikosteroid der Klasse III Advantan® (Methylprednisolonaceponat) zur Behandlung von endogenem Ekzem ist in verschiedenen Formulierungen erhältlich, um unterschiedlichen Hauterkrankungen und Bedürfnissen der Patienten gerecht zu werden. Skinoren® (Azelaäure) ist ein etabliertes Produkt zur Behandlung von Akne und bestimmten Formen von Rosazea in Gelform. Zur Behandlung von Akne ist es das einzige Medikament, das drei von vier Schlüsselmechanismen der Erkrankung in einem einzigen Molekül bekämpft.

Im Oktober 2024 schloss die Biofrontera Pharma GmbH eine Vereinbarung mit der schwedischen Galenica AB über die Vermarktung ihrer proprietären Formulierung des Kortikosteroids Mometason unter dem Markennamen Ovixan® im Vereinigten Königreich. Nach der erfolgreichen Registrierung durch Galenica wurde Biofrontera UK Ltd. im Juli 2025 Inhaber der Marktzulassung. Das Produkt wurde im Januar 2026 auf den Markt gebracht.

## Vertrieb

### Deutschland und Europa

Mit seiner zentralen, europäischen Zulassung kann Ameluz® in allen Ländern der EU sowie in Norwegen, Island und Liechtenstein vertrieben werden. In vielen europäischen Staaten müssen jedoch trotzdem vor Markteinführung der Preis und der Erstattungsstatus festgelegt werden, was ein sehr langwieriger Prozess sein kann. Referenzpreisbildung und Reimporte können darüber hinaus durch niedrige Preise in einzelnen EU-Ländern den gesamten EU-Markt negativ beeinflussen. Das ist ein Grund dafür, dass Ameluz® bislang nur in einzelnen Staaten der EU erhältlich ist. Es muss jedoch stets überprüft werden, ob durch sich ändernde Rahmenbedingungen eine territoriale Ausweitung sinnvoll werden könnte. Die Apothekenabgabepreise für Ameluz® liegen zwischen 135 EUR und ca. 220 EUR pro 2g-Tube.

In Europa werden Ameluz® und BF-RhodoLED® in Deutschland (seit 2012), Spanien (seit 2015) und Großbritannien (seit Mai 2018) jeweils durch einen eigenen Außendienst beworben. Dabei ist Deutschland der mit Abstand größte europäische Markt für Ameluz®. In weiteren Ländern der EU sowie in der Schweiz werden die Produkte mit Hilfe von Vermarktungspartnern vertrieben. In der Schweiz bedurfte es unabhängiger Zulassungsverfahren, die von dem lokalen Vertriebspartner in Zusammenarbeit mit Biofrontera durchgeführt wurden. Die Verträge mit Vertriebspartnern sind derart gestaltet, dass Biofrontera keine oder nur eine moderate Anzahlung erhält und die regionalen Partner Ameluz® bei Biofrontera zu einem Preis einkaufen, der an den jeweils eigenen Verkaufspreis gekoppelt ist. Je nach den Marktgegebenheiten eines Landes variiert Biofronteras Anteil am Verkaufspreis etwas, liegt jedoch im Durchschnitt bei 50% der Nettoumsätze.

Im Dezember 2020 hat der Konzern den Vertrieb in Skandinavien durch eine exklusive Lizenzpartnerschaft mit der Galenica AB, Malmö, Schweden abgedeckt. Die Aufnahme des Vertriebs der Produkte im skandinavischen Raum erfolgte mit der Lieferung der ersten Charge Ameluz® im Juni 2021. Nachdem zunächst Produkteinführungen in Norwegen, Schweden und Dänemark erfolgt sind, wurde im November 2022 auch in Finnland mit dem Vertrieb von Ameluz® gestartet.

Im Juli 2021 wurde ein Lizenzvertrag mit der medac Gesellschaft für klinische Spezialpräparate mbH zur Vermarktung von Ameluz® und BF-RhodoLED® in Polen unterzeichnet. Medac begann im Herbst 2022 mit der Vermarktung von Ameluz® und BF-RhodoLED® an ausgewählte Kunden. Bisher beschränkten sich die Aktivitäten auf den privaten Gesundheitssektor, da die Ameluz®-PDT derzeit nicht von öffentlichen Kostenträgern erstattet wird. Medac bewertet derzeit die potenzielle Erstattung von Ameluz® nach Änderungen im polnischen Gesundheitsministerium neu. Im Oktober 2025 wurde mit Propharma d.o.o. ein neuer Lizenzvertrag über den Vertrieb von Ameluz® in Kroatien unterzeichnet.

Insgesamt konnte Biofrontera seine Präsenz auf dem europäischen Markt durch eigene Vertriebsstrukturen, Distributoren und die territoriale Expansion außerhalb der EU durch zusätzliche Lizenzpartner deutlich ausbauen. Derzeit prüft das Unternehmen den Eintritt in weitere europäische Märkte.

### USA

Ameluz® wurde im Oktober 2016 von Biofrontera in den USA auf den Markt gebracht. Zu Marketingzwecken gründete die Biofrontera AG im März 2015 eine eigene Vertriebsorganisation in den USA, die Biofrontera Inc. mit Sitz in Woburn. Mit dem Börsengang der Biofrontera Inc. im Jahr 2021 wurde diese zum Lizenznehmer und ist nun ein unabhängiges Unternehmen. Seit seiner Markteinführung hat sich Ameluz®-PDT nach und nach im US-amerikanischen PDT-Marktsegment etabliert, und die verstärkten Vertriebsbemühungen von Biofrontera Inc. sowie die Expansionsbemühungen versprechen weiteres signifikantes Marktwachstum. Das klinische Programm birgt durch mehrere Indikationserweiterungen auch langfristig weiteres Marktpotenzial.

### Sonstige Regionen

Im April 2020 wurde mit Maruho Co., Ltd., Osaka, Japan (Maruho) eine exklusive Lizenz- und Liefervereinbarung über die Entwicklung und Vermarktung von Ameluz® für alle Indikationen in Ostasien und Ozeanien geschlossen. Gemäß der Vereinbarung wird das Produkt für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Verkaufsstart in den Vertragsstaaten vermarktet. Maruho ist insbesondere am Potenzial der PDT mit Ameluz® zur Behandlung von Akne interessiert. Akne, eine häufige Hauterkrankung, von der weltweit Millionen Menschen betroffen sind, hat auf dem asiatischen Markt eine besondere Bedeutung. Sie ist nicht nur ein gesundheitliches Problem, sondern auch eine kulturelle und wirtschaftliche Herausforderung, die zu einer erhöhten Nachfrage nach wirksamen Behandlungen und Lösungen geführt hat.

## Märkte

### Aktinische Keratose (AK)

Heller Hautkrebs und dessen Vorstufe aktinische Keratose (AK) ist der Hauptmarkt für das verschreibungspflichtige Medikament Ameluz®. Aktinische Keratosen sind durch chronische Sonneneinstrahlung verursachte, oberflächliche, präkanzeröse Hautläsionen, die sich unbehandelt zu einer Form von potenziell lebensbedrohlichem Hautkrebs, dem Plattenepithelkarzinom, entwickeln können. Aktinische Keratosen treten typischerweise an sonnenexponierten Stellen wie dem Gesicht, der unbehaarten Kopfhaut, den Armen oder Handrücken auf. Oft erscheinen sie als raue oder krustige Stellen auf der Hautoberfläche, die hautfarben, rötlich oder gelblich sein können. Bei Berührung fühlen sich diese Hautveränderungen trocken und rau an.

Die Hautveränderungen treten nicht nur vereinzelt, sondern vielfach auch flächig auf. Ein solcher Bereich der Haut wird als Feldkanzerisierung bezeichnet. Dabei können sich auf den betroffenen Hautflächen sichtbare und noch nicht sichtbare Hautschäden in direkter Nachbarschaft befinden. Bei etwa einem von zehn Patienten mit AK kann sich aus einer solchen Hautveränderung oder in ihrer Nähe eine bösartige Form des hellen Hautkrebses (Plattenepithelkarzinom, auch Stachelzellkrebs genannt) entwickeln. Auch noch nicht sichtbare AK bergen bereits ein hohes Risiko für den Übergang in ein Plattenepithelkarzinom.

Bei der Entstehung der AK spielt die Lebenszeitdosis an UV-Strahlung eine wichtige Rolle. Die UV-Strahlen schädigen über viele Jahre die Hautzellen, die daraufhin mutieren und sich stark vermehren, was zu einer gestörten Verhornung (Hyperkeratose) führen kann. Deshalb tritt AK besonders häufig bei älteren Menschen auf, so sind beispielsweise in Deutschland mehr als 11 von 100 Personen im Alter zwischen 60 und 70 Jahren betroffen. Männer sind dabei häufiger betroffen als Frauen, unter anderem, weil gerade Männer beruflich oft im Freien tätig und somit der Sonne meist ungeschützt ausgesetzt sind. Besonders gefährdet sind zum Beispiel Land- und Forstwirte, Dachdecker, Maurer, Gärtner und Bademeister. Neben dem Alter und dem Geschlecht können weitere Faktoren die Entstehung von AK begünstigen. Dazu gehören ein heller Hauttyp, schwere Sonnenbrände oder die Behandlung mit Medikamenten, die das Immunsystem schwächen.

#### Therapieoptionen zur Behandlung von aktinischer Keratose

Da sich eine aktinische Keratose zu einem Plattenepithelkarzinom entwickeln kann, wird sie von der Europäischen Akademie für Dermatologie und Venerologie und anderen internationalen Behandlungsrichtlinien als behandlungsbedürftiger Tumor eingestuft. Um das Krebsrisiko zu minimieren, muss eine AK frühzeitig erkannt und wirksam behandelt werden.

Aktinische Keratosen werden mit einer Vielzahl von Therapieoptionen behandelt. Die traditionellen Methoden zur Behandlung von aktinischen Keratosen sind Kryotherapie (oder das Tiefkühlen der Haut mit flüssigem Stickstoff), einfache Kürettage, selbst verabreichte verschreibungspflichtige topische Medikamente (in der Regel Cremes, Gele oder Lösungen, die Wirkstoffe enthalten und regelmäßig über einen längeren Zeitraum auf die geschädigten Hautstellen aufgetragen werden müssen) sowie die Kombination eines Medikaments mit photodynamischer Therapie (PDT). Bei der Entscheidung für eine Behandlungsoption berücksichtigt der Arzt den bisherigen Krankheitsverlauf, das Ausmaß der bestehenden Hautschäden und den Zustand des Patienten (Alter, mögliche Begleiterkrankungen, einzunehmende Medikamente).

Die internationalen Behandlungsrichtlinien führen die photodynamische Therapie als Erstlinientherapie zur Behandlung von aktinischen Keratosen auf, insbesondere bei Patienten mit großflächigen aktinischen Keratosen. Bei diesem Verfahren wird zunächst ein topisches Produkt mit dem Wirkstoff, wie beispielsweise das Ameluz®-Gel von Biofrontera, auf die betroffenen Hautstellen aufgetragen. Der Wirkstoff wird bevorzugt von Zellen mit hoher Stoffwechselaktivität, wie Krebszellen und deren Vorläufer, aufgenommen und in eine Substanz umgewandelt, die durch Licht aktiviert werden kann. Dadurch werden geschädigte Hautzellen lichtempfindlicher und innerhalb weniger Stunden durch gezielte Bestrahlung zerstört, während gesunde Hautzellen weitgehend unversehrt bleiben. Die abgestorbenen Zellen werden abgebaut und die Haut erneuert sich. In der Regel bleiben keine Narben zurück und das Hautbild verbessert sich in den folgenden Wochen und Monaten sichtbar. Es gibt zwei Formen der PDT: eine mit künstlicher Lichtquelle (konventionelle PDT mit rotem oder blauem Licht) und eine mit natürlichem/simuliertem Tageslicht (Tageslicht-/künstliches Tageslicht-PDT). Im Vergleich zur konventionellen PDT mit rotem Licht oder einer anderen geeigneten Lichtquelle ist die Behandlungszeit bei der Tageslicht-PDT mit etwa 2 bis 2,5 Stunden kürzer und die Behandlung ist mit weniger Schmerzen verbunden.

#### Marktübersicht und Wettbewerbssituation in Deutschland

Deutschland ist der größte europäische Absatzmarkt für Biofrontera. In Deutschland werden rund 1,7 Millionen Menschen von Dermatologen wegen AK behandelt, was etwa 2 bis 3 % der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Zahl der Betroffenen dürfte jedoch

höher sein. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.266.737 Rezepte für die Behandlung von AK ausgestellt (Vorjahr: 1.162.140, +9 %). Es werden vor allem oberflächlich anzuwendende Medikamente wie verschreibungspflichtige Cremes und Gele mit Wirkstoffen (Topika) eingesetzt, die auch im Berichtsjahr einen leicht rückläufigen Marktanteil von 93,8 % hatten, gefolgt von PDT (Kombination aus oberflächlich anzuwendendem Medikament und Lichttherapie) mit 6,2 % (Vorjahr: 93,9 % und 6,1 %). Das PDT-Marktsegment wuchs somit im Vergleich zu 2024 nur minimal. Das Hauptwachstum im AK-Markt wurde durch zwei topische Medikamente ausgelöst, deren Wachstumsraten weiterhin bei rund 25 % lagen, was zu einem Gesamtwachstum des AK-Marktes von 9 % im Jahr 2025 führte. Innerhalb des PDT-Segments wuchs Ameluz® um 18 %, während der Marktanteil unseres direkten Wettbewerbers leicht zurückging (-1 %).

Obwohl Informationen über die Häufigkeit der Anwendung von Kryotherapie oder einfachen Kürettage-Behandlungen bei aktinischer Keratose in Europa nicht verfügbar sind, gehen wir davon aus, dass aufgrund der Einfachheit dieser Therapien und der geringen Kosten auch eine große Anzahl von Patienten auf diese Weise behandelt wird.

In Deutschland, dem größten europäischen Markt für Ameluz®, stieg unser Marktanteil im Segment PDT-Medikamente im Jahr 2025 von 69 % auf 73 %. Vor allem durch die weitere Etablierung der Tageslicht- und Kunsttageslicht-PDT konnte sich Ameluz® im Vergleich zu Konkurrenzprodukten weiterhin als starker Marktführer im PDT-Markt behaupten. Wir gehen davon aus, dass die Tageslicht-PDT dank der Ausweitung der Anwendung mit Kunsttageslicht in Zukunft weitere Marktanteile gewinnen wird, die bisher selbst anzuwendenden topischen Cremes vorbehalten waren. Die Erstattung der Tageslicht-PDT durch die gesetzlichen Krankenkassen (d. h. die Erstattung von Ameluz® für den Patienten) könnte dies unterstützen, da sich durch diese mögliche Anwendung die Zahl der Patienten, die grundsätzlich Zugang zu einer Behandlung mit Ameluz® hätten, vervielfacht hat.

Seit 2013 ist die aktinische Keratose in Deutschland vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Berufskrankheit anerkannt. Aufgrund dieser Anerkennung übernehmen die Berufsgenossenschaften in Deutschland die Behandlungskosten von Patienten, die über einen längeren Zeitraum überwiegend im Freien gearbeitet haben und bestimmte weitere Kriterien erfüllen, lebenslang. Seit März 2016 ist die photodynamische Therapie in Deutschland als anerkannte Behandlungsoption für berufsbedingte aktinische Keratosen aufgenommen worden und wird somit für diese Patienten von den Berufsgenossenschaften bezahlt.

#### **Marktübersicht und Wettbewerbssituation in den weiteren, eigenen Märkten Spanien und Vereinigtes Königreich (UK)**

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der spanische Markt ein Wachstum von 7,0 % bei Ameluz®-Einheiten. Aufgrund einer seit April 2025 geltenden Erhöhung des gesetzlich vorgeschriebenen Rabatts von 7,5 % auf 15 %, die durch das Überschreiten der Schwelle für eine zehnjährige Erstattung ausgelöst wurde, spiegelte der Umsatz jedoch nur einen Anstieg von 1,7 % wider.

Auf dem britischen Markt verzeichnete Ameluz® hingegen ein deutliches Umsatzwachstum von 16,2 %. Wir konnten den Absatz an Kunden in Großbritannien von 4.366 Einheiten im Jahr 2024 auf 4.970 Einheiten im Jahr 2025 steigern. Marktzahlen zur Wettbewerbssituation liegen nicht vor.

#### **Marktübersicht in europäischen Ländern mit Vertriebspartnern**

Unsere Vertriebspartner - Pelpharma in Österreich, Louis Widmer in der Schweiz, Galenica in den nordischen Ländern und medac in Polen - erzielten 2025 die erwartete Geschäftsentwicklung. Ihr Bestellverhalten folgt in der Regel einem Zweijahreszyklus, wobei auf ein Jahr mit höheren Einkaufsvolumina ein Jahr mit geringeren Volumina folgt. Wie erwartet war 2025 ein Jahr mit geringeren Volumina innerhalb dieses Zyklus, in dem insgesamt 8.016 Einheiten an diese Partner verkauft wurden. Im Vorjahr wurden 20.406 Einheiten abgesetzt.

#### **Marktübersicht und Wettbewerbssituation in den USA**

Die USA sind der weltweit wichtigste Pharmamarkt. Laut der Skin Cancer Foundation leiden in den USA etwa 58 Millionen Menschen an aktinischer Keratose. Im Jahr 2022 belief sich das Marktvolumen für diese Indikation laut dem Grand View Research Report (01/2023) auf 2,3 Milliarden US-Dollar. Der US-Markt unterscheidet sich vom europäischen Markt dadurch, dass die Kryotherapie mit einem Marktanteil von über 80 % den Markt dominiert. PDT hat nur einen sehr geringen Anteil am Gesamtmarkt. Für die kommenden Jahre wird eine Segmentausweitung prognostiziert, die jedoch eher auf einem Gesamtmarktwachstum als auf einer proportionalen Umverteilung innerhalb der Therapieoptionen basiert. Es wird erwartet, dass die Kryotherapie die dominierende Therapieoption bleiben wird.

Das PDT-Segment hat derzeit einen Anteil von weniger als 2 %, wobei Ameluz®-PDT seinen Marktanteil innerhalb dieses Segments ausbaut.

Daher ist es wichtig, die Akzeptanz der PDT mit ihren klaren Vorteilen, insbesondere bei der narbenfreien Heilung und bei der Behandlung von Feldkarzinomen, die einer chirurgischen Intervention vorzuziehen wäre, zu verbessern.

# Personalien

## Vorstand

Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand aus Frau Pilar de la Huerta Martínez, CFO (Finanzen).

Name	Nationalität	Alter	Position	Datum der Erstbestellung	Laufzeit
Pilar de la Huerta Martínez	Spanisch	57	CFO (Finanzen)	12.09.2022	31.12.2027

## Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2025 waren 82 Mitarbeiter (31. Dezember 2024: 88) in der Biofrontera Gruppe tätig; mit 73,61 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (31. Dezember 2024: 79,49 VZÄ), die sich wie folgt verteilen:

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Mitarbeiter gesamt (VZÄ)	73,61	79,49
Davon Vollzeit	62,00	69,00
Davon mit Dokortitel	12,00	12,80
Nach Geschäftsbereichen	73,61	79,49
Produktion	10,28	13,61
Forschung & Entwicklung	0,00	4,55
Explorative Entwicklung	1,75	0,00
Medizinische Angelegenheiten	4,65	0,00
Geistiges Eigentum (IP)	1,00	0,00
Klinische und regulatorische Aufgaben	6,80	9,60
Marketing und Vertrieb	29,18	29,78
Qualitätsmanagement	5,05	6,30
Management, Geschäftsentwicklung, Finanzen, Personal, Verwaltung	14,90	15,65
Nach Ländern	73,61	79,49
Deutschland	58,98	65,86
Spanien	11,63	9,63
Großbritannien	3,00	4,00

## Aufsichtsrat

Zum 31.12.2025 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder als Vertreter der Aktionäre an:

Name	Nationalität	Alter	Position	Datum der Erstbestellung	Laufzeit
Alexander Link	Deutsch	54	Vorsitz	28.08.2024	2026
Tobias Reich	Deutsch	51	Mitglied	28.08.2024	2026
Dr. Heikki Lanckriet	Belgisch	48	Mitglied	14.12.2021	2026
Hansjörg Plaggemars	USA	55	Mitglied	28.08.2024	2026
Dr. Helge Lubenow	Deutsch	57	Stellv. Vorsitz	14.12.2021	2026
Karlheinz Schmelig	Deutsch	60	Mitglied	14.12.2021	2026

## Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Die Biofrontera Bioscience GmbH ist innerhalb der Biofrontera-Gruppe für Regulatory Affairs (Erlangung und Aufrechterhaltung von Arzneimittelzulassungen) und Entwicklung zuständig. Zu den Aktivitäten der Biofrontera Bioscience GmbH gehören auch Patentwesen (Intellectual Property, IP) und Medical Affairs.

Am 20. Oktober 2025 schloss die Biofrontera AG einen Vertrag mit der Biofrontera Inc. ab. Im Rahmen dieser Transaktion übertrug die Biofrontera AG alle US-amerikanischen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rechte im Zusammenhang mit Ameluz® und RhodoLED®, einschließlich der behördlichen Zulassungen und der Sponsoring-Rechte für klinische Studien in den USA, an die Biofrontera Inc. Die Übertragung wurde der FDA am 17. Dezember 2025 mitgeteilt. Im Zusammenhang mit der Übertragung der behördlichen Zulassungen und der Sponsoring-Aktivitäten für klinische Studien wurden auch die an diesen Aktivitäten beteiligten Mitarbeiter an Biofrontera Inc. oder deren Tochterunternehmen übertragen, wodurch sich der im Vorjahr beobachtete Trend zum Personalabbau bei der Biofrontera Bioscience GmbH fortsetzte.

Sowohl für das zugelassene Medikament Ameluz® als auch für die anderen Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden die Zulassungs- und Entwicklungskosten als Aufwendungen in dem Zeitraum erfasst, in dem sie anfallen.

**Update für 2025 zum laufenden pharmazeutischen und klinischen Entwicklungsprogramm:**

### Zulassung von künstlichem Tageslicht mit Ameluz in der Schweiz

Die Swissmedic, die Schweizer Arzneimittelbehörde, hat die Erweiterung der Marktzulassung für Ameluz® auf die Anwendung mit künstlichem Tageslicht genehmigt. Die Erweiterung der Zulassung auf die Anwendung von künstlichem Tageslicht eröffnet Patienten ein breiteres Spektrum an Behandlungsmöglichkeiten. Zusätzlich zur herkömmlichen photodynamischen Therapie (PDT) mit rotem Licht können Patienten nun die Vorteile der schmerzarmen Tageslicht-PDT nutzen, ohne Einschränkungen durch natürliches Licht, Wetterbedingungen oder Tageszeit. Darüber hinaus kann das zugelassene Behandlungsprotokoll mit Ameluz® optimal an die Bedürfnisse der Patienten und die Praxis angepasst werden.

### Zulassung von Ovixan in Großbritannien und Übertragung der Marktzulassung an die Biofrontera Bioscience GmbH

Im April 2025 hat die MHRA, die Zulassungsbehörde für Arzneimittel im Vereinigten Königreich, Ovixan zugelassen. Später, im Juli 2025, genehmigte die MHRA den Antrag auf Übertragung der Zulassung für Ovixan an die Biofrontera Bioscience GmbH. Ovixan® ist eine verbesserte topische Formulierung des führenden Kortikosteroids Mometason zur Behandlung von entzündlichen Erscheinungsformen der atopischen Dermatitis und Psoriasis, Hauterkrankungen, von denen mehr als zwei Millionen Menschen im Vereinigten Königreich betroffen sind.

## Letzter Patient schloss die Teilnahme ab: Phase-III-Studie zur Behandlung der aktinischen Keratose an Extremitäten, Hals und Rumpf

Um die Sicherheit und Wirksamkeit von Ameluz® für die gezielte Behandlung von aktinischer Keratose (AK) an Extremitäten, Hals und Rumpf zu bewerten, wird eine randomisierte, doppelblinde, placebokontrollierte klinische Phase-III-Studie durchgeführt. Insgesamt wurden 172 Patienten mit multiplen AK-Läsionen an den Extremitäten, am Rumpf und am Hals an dreizehn klinischen Standorten in den USA in die Studie aufgenommen. Die Studie nutzt ein optimiertes Beleuchtungsprofil, das entwickelt wurde, um die mit der photodynamischen Therapie (PDT) verbundenen Schmerzen zu reduzieren. Diese Schmerzen stellen sowohl für Patienten als auch für Ärzte eine häufige Hürde bei der PDT-Behandlung dar. Nach Abschluss der Behandlungsphase treten die Patienten in eine zwölfmonatige Nachbeobachtungsphase ein. Im September 2025 hat der letzte Patient die Behandlungsphase abgeschlossen und alle 172 Patienten sind in die Nachbeobachtungsphase eingetreten. Am 17. Dezember 2025 wurde die Trägerschaft dieser Studie an Biofrontera Inc. übertragen.

## Letzter Patient schloss die Teilnahme ab: Phase-II-Studie zur Behandlung von mittelschwerer bis schwerer Akne

In einer Phase-IIb-Studie werden die Sicherheit und Wirksamkeit von Ameluz® in Kombination mit der BF-RhodoLED®-Rotlichtlampe bei der Behandlung von mittelschwerer bis schwerer Akne mit photodynamischer Therapie untersucht. In dieser multizentrischen, randomisierten Doppelblindstudie wurde Ameluz® PDT mit Placebo bei Aknepatienten verglichen. Die Wirksamkeit wurde nach Inkubationszeiten von einer Stunde oder drei Stunden bewertet. Der primäre Endpunkt ist eine Verringerung der Anzahl entzündlicher Läsionen sowie eine Verbesserung des Schweregrads der Akne auf „aknefrei“ oder „fast aknefrei“. Die Studie wurde an neun klinischen Standorten in den Vereinigten Staaten durchgeführt. Im August 2025 schloss der letzte Patient die Teilnahme an der Studie ab. Die Trägerschaft dieser Studie wurde am 17. Dezember 2025 an Biofrontera Inc. übertragen.

## Behördliche Zulassungen für die USA und Sponsoring klinischer Studien in den USA wurden an Biofrontera Inc. übertragen.

Am 20. Oktober 2025 schloss die Biofrontera AG einen Kaufvertrag mit Biofrontera Inc. ab. Im Rahmen dieser Transaktion übertrug die Biofrontera AG alle US-Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rechte im Zusammenhang mit Ameluz® und RhodoLED®, einschließlich der behördlichen Zulassungen und der Sponsoring-Rechte für klinische Studien in den USA, an Biofrontera Inc. Die Übertragung wurde der FDA am 17. Dezember 2025 mitgeteilt.

## Patententwicklung

Das Patentportfolio von Biofrontera wird durch die Einreichung neuer Patentanmeldungen für neue Technologien und/oder in anderen Ländern ständig erweitert. Das Unternehmen verfügt derzeit weltweit über 7 verschiedene eigene Patentfamilien. Zum 31. Dezember 2025 umfasste das aktive Patentportfolio 26 erteilte Patente und 22 anhängige Patentanmeldungen (zum 31. Dezember 2024: 9 Patentfamilien, 27 erteilte Patente und 30 anhängige Patentanmeldungen). Die Patente der Gruppe werden von der Biofrontera Bioscience GmbH und der Biofrontera Pharma GmbH gehalten. Die Patentfamilien beziehen sich auf unsere innovativen Technologien und Entwicklungen im Zusammenhang mit unserer Nanoemulsion, der photodynamischen Therapie (PDT) und der Migräneprophylaxe.

Am 20. Oktober 2025 unterzeichnete die Biofrontera AG, Biofrontera Pharma GmbH und die Biofrontera Bioscience GmbH einen Vertrag mit Biofrontera Inc. Im Rahmen dieser Transaktion übertrug die Biofrontera AG, Biofrontera Pharma GmbH und die Biofrontera Bioscience GmbH alle US-Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rechte im Zusammenhang mit Ameluz® und RhodoLED® (in diesem Fall nicht nur in Bezug auf die USA), einschließlich aller relevanten geistigen Eigentumsrechte (Patente und Patentanmeldungen), an Biofrontera Inc. Die Biofrontera AG erhält eine kostenlose Lizenz für den Vertrieb und die Herstellung von RhodoLED® in allen Gebieten außerhalb der USA.

## Nanoemulsion

Biofrontera hat Patente für unsere Nanoemulsionstechnologie in Europa (gültig für Deutschland, Spanien, das Vereinigte Königreich, die Schweiz/Liechtenstein, Frankreich und Italien), Israel, den USA, Japan, China, Hongkong, Singapur, Australien,

Neuseeland, Kanada, Südafrika, Mexiko, Chile, Russland, Weißrussland und der Ukraine erhalten. Der Patentschutz in diesen Ländern läuft am 21. Dezember 2027 aus. Im Rahmen der Lizenzvereinbarung mit unserem strategischen Partner Maruho wurde das entsprechende japanische Patent im Jahr 2022 an Maruho übertragen.

Darüber hinaus wurden 2023 und 2024 Patentanmeldungen für die optimierte Ameluz®-Formulierung ohne Propylenglykol eingereicht. Die entsprechenden US- und internationalen Patentanmeldungen wurden im Oktober 2024 veröffentlicht.

Die oben genannten Patentfamilien dienen dem Schutz unserer Nanoemulsionstechnologie und damit auch dem Schutz von Ameluz®. Wir haben den Schutzzumfang mit zwei neuen Patentfamilien weiter ausgebaut, die sich auf Nanoemulsionsformulierungen mit anderen Darreichungsformen oder anderen Wirkstoffen (Active Pharmaceutical Ingredients, API) konzentrieren:

Patentanmeldungen für Nanoemulsionsformulierungen als Schaum oder Spray wurden 2023 und 2024 eingereicht. Die entsprechenden US- und internationalen Patentanmeldungen wurden im Oktober 2024 veröffentlicht. Die internationale Anmeldung trat im September und Oktober 2025 erfolgreich in die internationale Phase ein.

Patentanmeldungen mit dem Titel „Nanoemulsionsformulierung mit verbesserter Tacrolimus-Stabilität und Hautpenetration“ wurden 2023 und 2024 eingereicht. Die entsprechende internationale Patentanmeldung wurde im Oktober 2024 veröffentlicht. Die internationale Anmeldung trat im September und Oktober 2025 erfolgreich in die internationale Phase ein.

## Photodynamische Therapie

Darüber hinaus wurden weitere Patentanmeldungen für optimierte Protokolle zur Durchführung der photodynamischen Therapie eingereicht:

Eine internationale Patentanmeldung mit dem Titel „Beleuchtung für die photodynamische Therapie“ wurde 2019 eingereicht. Die Patentfamilie zielt darauf ab, eine Lampe für die PDT und ein Beleuchtungsprotokoll mit einem eindeutigen Beleuchtungsprofil zu schützen, das eine PDT-Behandlungsmethode mit geringeren Schmerzen bietet. Wir haben Patente in den USA, Australien, Neuseeland und China erhalten, die eine maximale Laufzeit bis zum 5. Juni 2039 haben. Weitere Patentanmeldungen sind in Europa, den USA, Hongkong und Singapur anhängig. Im Rahmen der Lizenzvereinbarung mit unserem strategischen Partner Maruho wurde die entsprechende damals anhängige japanische Patentanmeldung im Jahr 2022 an Maruho übertragen.

Eine internationale Patentanmeldung mit dem Titel „Photodynamische Therapie mit zwei Belichtungen bei unterschiedlichen Wellenlängen“ wurde 2018 eingereicht. Die Patentfamilie zielt darauf ab, eine Reihe von Innovationen im Zusammenhang mit einem neuen Beleuchtungsverfahren zur Behandlung dermatologischer Hauterkrankungen mit photodynamischer Therapie zu schützen. Patente wurden uns in den USA (maximale Laufzeit bis zum 23. April 2039) und Australien (maximale Laufzeit bis zum 23. August 2038) erteilt. Weitere Patentanmeldungen sind in Europa, den USA, China, Hongkong, Singapur und Neuseeland anhängig. Im Rahmen der Lizenzvereinbarung mit unserem strategischen Partner Maruho wurde die entsprechende damals anhängige japanische Patentanmeldung im Jahr 2022 an Maruho übertragen, für die inzwischen ebenfalls ein Patent erteilt wurde.

## Patentstreitigkeiten

Im Jahr 2024 reichte Biofrontera beim Patent Trial and Appeal Board (PTAB) des US-Patent- und Markenamtes (USPTO) einen Antrag auf Inter Partes Review (IPR) eines US-Patents eines Wettbewerbers ein (2024-00874).

Darüber hinaus wurde die Biofrontera AG von SunPharma (DUSA) in den USA verklagt, mit der Behauptung, dass Biofrontera zwei Patente von SunPharma (DUSA) verletzt, die sich auf Systeme und Verfahren zur Verwendung einer bestimmten Art von Lampe zur Durchführung einer photodynamischen Therapie beziehen. SunPharma (DUSA) hat Klage an zwei Orten eingereicht: (i) eine Untersuchung vor der US-amerikanischen International Trade Commission (ITC) und (ii) eine Klage vor dem US-Bezirksgericht für den Bezirk Massachusetts, die bis zum Ergebnis der ITC-Untersuchung ausgesetzt ist. Die ITC-Anhörung fand im Juni und Juli 2025 statt. Am 30. September 2025 erließ der Verwaltungsrichter eine vorläufige Entscheidung, in der er einen Verstoß gegen Abschnitt 337 feststellte. Biofrontera hat eine vollständige Überprüfung durch die Kommission beantragt. Die ITC rechnet damit, bis April 2026 eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Als Reaktion auf die Vorwürfe der Rechtsverletzung haben die Biofrontera AG und die Biofrontera Inc. zwei weitere IPR-Anträge gegen die geltend gemachten Patente gestellt (2024-01312, 2025-00287). Das US-Patent- und Markenamt lehnte die Anträge auf IPR 2024-00874 (siehe oben) und 2025-00287 ab. Das PTO leitete jedoch ein IPR-Verfahren gegen alle geltend gemachten Ansprüche des '028-Patents in IPR 2024-01312 ein, und eine endgültige schriftliche Entscheidung wurde im ersten Quartal 2026 erwartet. Weitere Details finden Sie im Abschnitt „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“.

Biofrontera hat eine externe Anwaltskanzlei beauftragt und verteidigt seine Rechtsposition energisch. Im Jahr 2024 unterzeichneten die Biofrontera AG und ihre Tochterunternehmen eine gemeinsame Verteidigungsvereinbarung mit Biofrontera Inc., um die Rechtskosten zu teilen. Gemäß einer Vereinbarung vom 30. Juni 2025 zwischen der Biofrontera AG und Biofrontera, Inc. gingen jedoch die Kontrolle über das geistige Eigentum von Biofrontera und die Verantwortung für die Verteidigungskosten mit Wirkung zum 1. Juni 2025 auf Biofrontera Inc. über, sodass die Biofrontera AG nicht mehr für Rechtskosten verantwortlich ist.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten“.

## Steuerungssystem

Die Biofrontera AG wird vom Vorstand geführt. Er verantwortet und überwacht das operative Geschäft. Dafür erhält und überprüft der Vorstand regelmäßig interne Managementberichte.

Wichtige Steuerungskennzahlen werden auf monatlicher Basis ermittelt, während die Budgetplanung des laufenden Geschäftsjahres vierteljährlich überarbeitet und aktualisiert wird. Darüber hinaus wird einmal im Jahr eine mittel- und langfristige Planung erstellt. Eingehende Kostenanalysen erfolgen auf fortlaufender Basis.

## Wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen

Hinsichtlich der operativen Unternehmensleistung für den Konzern dienen die Kennzahlen Umsatz und Liquidität sowie EBITDA und EBIT (unter Berücksichtigung der bereinigten Zahlen, also einschließlich der aufgegebenen Geschäftsbereiche) als finanzielle Steuerungsgrößen. Als finanzielle Steuerungsgrößen nutzt die Biofrontera AG die Kennzahlen Liquidität und Jahresergebnis (HGB).

Die Umsatzerlöse werden zusätzlich nach Regionen betrachtet. Die Umsatzerlöse beinhalten auf konsolidierter Basis die Verkäufe sowohl an Großhändler als auch an Ärzte und Kliniken, Verkäufe an unsere Lizenzpartner, sowie Umsätze aus Forschungsverträgen.

Zusätzlich wird die Entwicklung der Liquidität des Konzerns sowie der Biofrontera AG als wichtige Kennzahl und Steuerungsgröße verwendet. Diese wird auf täglicher Basis überwacht. Liquidität wird definiert als die Summe des Bestandes an Barmitteln und Guthaben auf Bankkonten und wird als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beschrieben.

Das EBITDA des Konzerns enthält den Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte. Das EBIT enthält das Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Die Kenngrößen eignen sich für die Beschreibung und den Vergleich der operativen Performance, da nicht-operative Schwankungsgrößen, zum Beispiel Bewertungsanpassungen und Abschreibungen auf erworbene Vermögensgegenstände, hier nicht enthalten sind.

Aufgrund des Verkaufs aller Vermögenswerte und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem US-Markt werden alle Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem US-Markt unter „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ ausgewiesen, was sich zwar auf das Endergebnis auswirkt, jedoch nicht im normalen EBITDA des Unternehmens enthalten ist. Aus diesem Grund ermittelt das Unternehmen das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBIT als Kennzahl, um die tatsächliche Leistung des Unternehmens zu messen.

Die finanziellen Ergebniskennziffern ermitteln sich wie folgt:

### **Ergebnis aus fortgeführten und aufgegebenen Aktivitäten**

+ Abschreibungen aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen

+ Sonstige Aufwendungen / - Sonstige Erträge aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen

### **Bereinigtes EBITDA**

- Abschreibungen aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen

### **Bereinigtes EBIT**

+ Zinsaufwendungen / - Zinserträge aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen

**Ergebnis vor Ertragsteuern** aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen

## Nichtfinanzielle Steuerungsgrößen

Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung unserer Zulassungen sind essenziell zur Sicherung und Stärkung der Marktposition von Biofrontera und spiegeln sich u.a. in den Forschungs- und Entwicklungskosten wider. Damit stellen sowohl die Aufrechterhaltung bestehender Zulassungen und Zulassungserweiterungen als auch die Anzahl an externen und internen Audits bzw. Inspektionen wichtige nichtfinanzielle Steuerungsgrößen des Unternehmens dar.

Die Mitarbeiter von Biofrontera sind ein wichtiger Erfolgsfaktor und stellen auch deshalb eine zentrale Steuerungsgröße dar. Beim Personal wird vor allem Wert auf die Qualifikation und das notwendige Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt, um die gesetzten Ziele in operativen und administrativen Bereichen zu erreichen. Daher messen wir die jährliche Anzahl der externen und internen Schulungen. Die Betrachtung der Personalkosten erfolgt stets unter Orientierung am branchenüblichen Gehaltsniveau.

# Wirtschaftsbericht

## Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Jahr 2025 erzielte das Unternehmen dank der Kostensenkungsmaßnahmen und der mit Biofrontera Inc. unterzeichneten Umstrukturierungsvereinbarung ein bereinigtes EBITDA-Ergebnis von 4.694 TEUR, aus dem fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereich, das sowohl über der ursprünglichen Prognose im Jahresbericht 2024 als auch über der im August 2025 nach der Restrukturierung veröffentlichten Prognose lag. Der bereinigte Gesamtumsatz des Unternehmens blieb nach der Umstrukturierung mit 19.227 TEUR im erwarteten Bereich, jedoch verbesserten die deutlichen Kosteneinsparungsmaßnahmen in Verbindung mit dem Nettoeffekt aus dem Verkauf von Vermögenswerten das prognostizierte bereinigte EBITDA um mehr als eine Million Euro.

Im Laufe des Jahres wuchs Biofrontera in den europäischen Märkten, die von seinem eigenen Vertriebsteam abgedeckt werden, weiterhin um mehr als 21 %. Insbesondere auf dem deutschen Markt erzielte das Unternehmen ein herausragendes Wachstum von fast 26 % und positionierte sich mit einem Marktanteil von 73 % als klarer Marktführer im Bereich der photodynamischen Therapie.

Wie geplant wurde die Zulassung für die Vermarktung von Ovixan® im Vereinigten Königreich erteilt und die behördliche Lizenz erfolgreich auf die Biofrontera Bioscience GmbH übertragen. Zum Jahresende 2025 waren alle Vorbereitungen getroffen, um im Januar 2026 mit der Markteinführung von Ovixan® zu beginnen. Mit dieser Markteinführung vertreibt die Biofrontera-Gruppe nun vier Produkte für die Hautpflege. In Deutschland setzt die Gruppe neben Ameluz® ihre Co-Promotion-Vereinbarung mit der LEO Pharma GmbH für die Produkte Skinoren® und Advantan® fort.

Gleichzeitig mit der Erweiterung seines Portfolios treibt das Unternehmen die Vermarktung von Ameluz® weiter voran.

Mit der im Juni 2025 mit der Biofrontera Inc. vereinbarten Umstrukturierung und der im Oktober 2025 unterzeichneten endgültigen Vereinbarung hat das Unternehmen bedeutende Fortschritte in Richtung seines Ziels gemacht, sich von Biofrontera Inc. und dem US-Markt unabhängig zu machen. Die Übertragung der gesamten US-bezogenen Infrastruktur und der damit verbundenen Kosten an Biofrontera Inc. hat zu einer Optimierung der Kostenstruktur des Unternehmens geführt, was sich sehr positiv auf die Rentabilität ausgewirkt hat.

Über die Verbesserung des bereinigten EBITDA hinaus hat das Unternehmen auch sein Risiko reduziert. Obwohl die bisherige Lizenzvereinbarung zwischen den beiden Unternehmen einen Transferpreis für Ameluz® vorsah, der alle Kosten der Biofrontera AG-Gruppe abdeckte, übten die mit Biofrontera Inc. verbundenen Risiken, aufgrund ihrer Liquiditätsprobleme erheblichen Druck auf die Biofrontera AG aus. Durch die Übertragung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Infrastruktur im Zusammenhang mit den Aktivitäten auf dem US-Markt, hat das Unternehmen das mit diesem Markt verbundene Risiko hinsichtlich seiner Kostenstruktur verringert.

Obwohl im Jahr 2025 der Großteil der Ressourcen auf den Umstrukturierungsprozess konzentriert wurde, plant das Unternehmen für die Zukunft, seine strategische Expansion der Marktpräsenz von Ameluz® in Europa fortzuführen, verbunden mit dem Ziel, das Produktportfolio durch potenzielle Kooperationen oder Lizenzvereinbarungen zu erweitern, um bestehende komplexe Strukturen effizienter zu nutzen.

Das Management ist mehr denn je davon überzeugt, dass diese strategischen Schritte zur langfristigen Stabilität und Nachhaltigkeit des Unternehmens beitragen werden.

Das positive Wachstum des Europageschäfts, insbesondere die hervorragende Entwicklung auf dem deutschen Markt, ist ein wichtiger Meilenstein in dieser langfristigen Unternehmensumwandlung. Insgesamt konnten wir in Deutschland einen Umsatz von 9.863 TEUR erzielen, wobei der Absatz um rund 26 % deutlich gestiegen ist.

Im übrigen Europa, das von unserem eigenen Vertrieb abgedeckt wird, war die Umsatzentwicklung im vergangenen Jahr moderater, obwohl wir dennoch ein solides Wachstum verzeichnen konnten. Der spanische Markt wuchs um 1,7 % beim Umsatz, während das Stückzahlenwachstum höher ausfiel. Der Anstieg der gesetzlichen Rabatte aufgrund der mehr als zehnjährigen Präsenz des Produkts auf dem Markt glich das zugrunde liegende Mengenwachstum in diesem Markt aus. In Großbritannien erzielte das Unternehmen ein Wachstum von 16 % gegenüber dem Vorjahr, was einen sehr positiven Trend bei der Expansion von Ameluz® zeigt.

Die Umsatzerlöse von Partnern waren in diesem Jahr niedriger als im Vorjahr, was die saisonalen Bestellmuster unserer Partner widerspiegelt. Auf ein Jahr mit hohen Bestellmengen folgt in der Regel ein Jahr mit geringeren Mengen. Da 2024 ein Spitzenjahr war, gaben die Händler 2025 weniger Sammelbestellungen auf, was zu einem Rückgang von -64,2 % führte. Für 2026 wird ein deutlicher Anstieg der Bestellungen erwartet.

Zusammen mit den deutschen Umsätzen belief sich das gesamte Europageschäft auf 13.175 TEUR (Vorjahr: 12.069 TEUR), was einem Wachstum von 9,2 % entspricht. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses und unter Ausschluss außerordentlicher Aufwendungen im Zusammenhang mit unvorhergesehenen Umständen - wie Rückstellungen für unerwartete Rechtsstreitigkeiten und erhebliche Kosten für die rechtliche Unterstützung für die Umstrukturierung in den USA - arbeitet dieser Geschäftsbereich mindestens kostendeckend.

Im Rahmen der mit Maruho Ltd. abgeschlossenen Lizenzvereinbarung wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 14 TEUR aus Dienstleistungen und der Lieferung von Medikamenten für die klinische Entwicklung erzielt (Vorjahr: 115 TEUR).

Im Jahr 2025 war die Ertragskraft des Unternehmens noch immer in hohem Maße von den Erträgen aus den USA abhängig.

Bis Juni 2025 galt noch der frühere Lizenzvertrag mit Biofrontera Inc. Als Teil des Nettoergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen erzielten wir in den ersten sechs Monaten des Jahres 2025 Lizenzeinnahmen in Höhe von 6.038 TEUR (Vorjahr: 9.415 TEUR in 12 Monaten), was einem Rückgang von 36,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieser Rückgang ist auf die zwischen den beiden Unternehmen unterzeichnete Umstrukturierungsvereinbarung zurückzuführen, die am 1. Juni 2025 in Kraft trat, sodass dieser Umsatz bis zum 1. Juni 2025 erzielt wurde (im Vorjahr war dies das gesamte Jahr). Das Unternehmen vereinbarte, alle mit dem US-Markt verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an Biofrontera Inc. zu übertragen. Als Gegenleistung erhielt das Unternehmen eine 10-prozentige Beteiligung an Biofrontera Inc. (Post-Money-Bewertung nach der zugesagten Kapitalerhöhung) sowie einen Earn-out von 12 % bis 15 %, abhängig vom Umsatzniveau, bis 2043. In diesem Sinne wird der Earn-out nicht als Umsatz betrachtet, da wir aufgrund des Verkaufs des geistigen Eigentums keine Lizenzgebühren mehr erhalten. Alle Earn-outs werden als „Sonstige Erträge“ ausgewiesen und sind Teil der aufgegebenen Geschäftsbereiche. Im Jahr 2025 erzielten wir einen Earn-out in Höhe von 1.830 TEUR. Außerdem verzeichneten wir Umsätze in Höhe von 19 TEUR für Dienstleistungen, die für Unternehmen von Biofrontera Inc. erbracht wurden und in den aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten sind.

Die Kostenkontrollpolitik hat zusammen mit der Übertragung aller US-bezogenen Strukturkosten zu einer deutlichen Senkung der Kostenbasis geführt. Die globalen Verwaltungs- und Gemeinkosten sanken von 9.996 TEUR im Jahr 2024 auf 2.098 TEUR. Dieser Betrag ergibt sich aus der Verrechnung der Verwaltungskosten, die durch die im Unternehmen verbleibenden Aktivitäten entstanden sind (3.443 TEUR im Jahr 2025 gegenüber 2.653 TEUR im Jahr 2024), mit den Verwaltungskosten im Zusammenhang mit den aufgegebenen Geschäftsbereichen (+1.345 TEUR im Jahr 2025 gegenüber -7.343 TEUR im Jahr 2024). Die Hauptgründe für den Anstieg der Verwaltungs- und allgemeinen Kosten auf EU-Seite waren die unerwartete Rückstellung im Zusammenhang mit einer möglichen Klage eines Investors sowie die Rechtskosten im Zusammenhang mit der mit Biofrontera Inc. unterzeichneten Vereinbarung.

Zusätzlich zur Reduzierung der Betriebsausgaben hat das Unternehmen nach der Unterzeichnung der Vereinbarung mit Biofrontera Inc. den verbleibenden nicht genutzten Teil der im letzten Jahr im Zusammenhang mit dem von Sun Pharmaceutical eingeleiteten Rechtsstreit gebildeten Rückstellung in Höhe von rund 2.500 TEUR aufgelöst. Dieser Betrag gleicht die allgemeinen Verwaltungskosten des aufgegebenen Geschäftsbereichs aus, sodass sich die allgemeinen Verwaltungskosten in den USA auf globaler Ebene positiv auswirken.

Da alle US-bezogenen Verbindlichkeiten auf Biofrontera Inc. übertragen wurden, wurden auch die Rechtsverteidigungskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten mit Sun Pharmaceutical mit Wirkung zum 1. Juni 2025 übertragen. Folglich muss das Unternehmen keine Rückstellung mehr zur Deckung dieser Rechtskosten bilden.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 3.695 TEUR gegenüber 5.352 TEUR im Vorjahr, was einem Rückgang von 31,0 % entspricht. Dieser Rückgang ist auf die Übertragung aller regulatorischen, IP-, Pharmakovigilanz- und operativen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem US-Markt an Biofrontera Inc. mit Wirkung zum 1. Juni 2025. Die F&E-Kosten im Zusammenhang mit den aufgegebenen Geschäftsbereichen belaufen sich auf 1.463 TEUR im Jahr 2025 und 3.154 TEUR im Jahr 2024, was zu F&E-Kosten von 2.232 TEUR im Jahr 2025 und im Jahr 2024 von 2.198 TEUR für die fortgeführten Geschäftstätigkeiten führt.

Die Vertriebs- und Marketingkosten sanken im Berichtsjahr auf insgesamt 6.339 TEUR, verglichen mit 6.933 TEUR im Vorjahr. Dieser Rückgang ist das Ergebnis einer sehr strengen Kostenkontrollpolitik, die im Unternehmen umgesetzt wurde. Von diesem Betrag entfallen nur 82 TEUR im Jahr 2024 und 80 TEUR auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche.

Die sonstigen Erträge stiegen von 704 TEUR im Vorjahr auf 4.781 TEUR. Dieser deutliche Anstieg ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, die alle mit der mit Biofrontera Inc. unterzeichneten Restrukturierungsvereinbarung zusammenhängen. Im Jahr 2024 entfielen nur 325 TEUR auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche (379 TEUR im Zusammenhang mit der EU-Seite). Im Jahr 2025 beträgt der Anteil, der den aufgegebenen Geschäftsbereichen zuzurechnen ist, jedoch 4.620 TEUR, während der Rest, 161 TEUR, auf die EU-Seite entfällt.

Die sonstigen Erträge umfassen 1.830 TEUR aus der Earn-Out-Klausel, 1.350 TEUR aus dem positiven Effekt der nach Verrechnung des Buchwerts der übertragenen Vermögenswerte in unserer Bilanz erhaltenen Biofrontera Inc.-Aktien und 1.260 TEUR aus Aufwendungen, die der Biofrontera Inc.-Gruppe im Zusammenhang mit dem US-Markt in Rechnung gestellt wurden. Der verbleibende Betrag ist auf Wechselkurseffekte zurückzuführen.

## Vermarktung von Ameluz® in Europa

Die Umsatzentwicklung in Deutschland war im Vergleich zum Vorjahr sehr stark. Der Umsatz mit deutschen Produkten belief sich auf insgesamt 9.863 TEUR gegenüber 7.831 TEUR im Jahr 2024, was einem Anstieg von 26 % entspricht. Der Anteil von Ameluz® PDT im PDT-Segment stieg von 67 % im Vorjahr auf 73 % im Jahr 2025.

In den übrigen europäischen Ländern erzielte Biofrontera einen Produktumsatz von 3.312 TEUR gegenüber 4.238 TEUR im Jahr 2024, was einem Rückgang von 21,8 % entspricht. Dieser Rückgang ist auf die geringere Leistung der externen Partner zurückzuführen, die eine Folge der zweijährigen Saisonalität ist.

Auf dem spanischen Markt belief sich der Umsatz mit Ameluz® auf 1.725 TEUR gegenüber 1.696 TEUR im Vorjahr, was einem Anstieg von 1,7 % entspricht. Der Anstieg des Absatzvolumens wurde teilweise durch die Erhöhung der obligatorischen Rabatte ausgeglichen.

Ameluz® verzeichnete auf dem britischen Markt ein dynamisches Wachstum von 14,4 %. Auf Umsatzbasis stieg der Ertrag von 841 TEUR im Jahr 2024 auf 978 TEUR im Jahr 2025.

Der Umsatz mit unseren europäischen Lizenzpartnern - Galenica AB (nordische Länder), Louis Widmer (Schweiz), Pelpharma (Österreich) und medac Gesellschaft für klinische Spezialpräparate mbH - ging um 64,2 % zurück, was das oben beschriebene zweijährige saisonale Muster widerspiegelt.

## Vermarktung von Ameluz® in den USA

Die Umsätze mit Biofrontera Inc. beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 6.019 TEUR und lagen damit um 36 % unter dem Vorjahreswert. Diese Umsätze sind im Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche enthalten. Der Rückgang ist auf die Umstrukturierung der Beziehung zwischen den beiden Unternehmen zurückzuführen, die am 1. Juni 2025 in Kraft trat. Zusätzlich zum Produktumsatz erzielte das Unternehmen 1.830 TEUR als Earn-Out-Ertrag, der unter „Sonstige Erträge“ ausgewiesen ist. Der Earn-Out ist Teil der Gegenleistung für die Übertragung von US-bezogenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten an Biofrontera Inc.

## Regulatorische und klinische Fortschritte

Das Ziel der Entwicklungsstrategie von Biofrontera besteht darin, Ameluz® sukzessive an die Marktanforderungen und Patientenbedürfnisse anzupassen und für weitere Indikationen zu nutzen. Das volle Behandlungs- und Marktpotenzial von Ameluz® kann nur mit entsprechenden Zulassungserweiterungen ausgeschöpft werden.

Die Biofrontera Bioscience GmbH ist innerhalb der Biofrontera-Gruppe für Regulatory Affairs (Erlangung und Aufrechterhaltung von Arzneimittelzulassungen) sowie für Forschung und Entwicklung zuständig. Zu den Aktivitäten der Biofrontera Bioscience GmbH gehören auch Patentverwaltung (Intellectual Property, IP) und Medical Affairs.

Während die pharmazeutische und präklinische Entwicklung weiterhin intern durchgeführt wurde, wurde die operative Verantwortung für die klinische Entwicklung im Juni 2024 an die Biofrontera Discovery GmbH, eine Tochtergesellschaft der Biofrontera Inc. übertragen. Seitdem finanziert und koordiniert die Biofrontera Discovery GmbH Aktivitäten im Zusammenhang mit klinischen Studien in den Vereinigten Staaten, während die Biofrontera Bioscience GmbH bis Ende 2025 Sponsor dieser klinischen Studien und Inhaber der Marktzulassung für Ameluz® in den Vereinigten Staaten blieb. Diese Zuständigkeiten wurden im Rahmen der am 1. Juni 2025 unterzeichneten Umstrukturierungsvereinbarung offiziell an Biofrontera Inc. übertragen. Obwohl die offizielle Übertragung erst Ende 2025 erfolgte, wurden alle mit diesen Aktivitäten verbundenen Kosten mit Wirkung zum 1. Juni auf Biofrontera Inc. übertragen (abgerechnet). Die Biofrontera Bioscience GmbH bleibt weiterhin Zulassungsinhaberin für Ameluz® in der EU und im Vereinigten Königreich.

Eine verbesserte Ameluz®-Formulierung ohne Propylenglykol wurde 2023 zugelassen. In diesem Jahr wurde die verbesserte Ameluz®-Formulierung in der Ameluz®-Produktion für die USA und die EU eingeführt. Der Verzicht auf Propylenglykol kann sich positiv auf das Sicherheitsprofil des Ameluz®-Gels auswirken und potenzielle Risiken, insbesondere hinsichtlich der Bildung von Verunreinigungen und allergischen Reaktionen, beseitigen. Diese Änderung ist auch ein Baustein in einer komplexen Strategie zur Verlängerung unserer Marktexklusivität.

Um das Wachstumspotenzial auf dem US-Markt mittelfristig weiter zu steigern, wurde eine klinische Studie durchgeführt, in der Ameluz® in Kombination mit der BF-RhodoLED®-Rotlichtlampe zur Behandlung von oberflächlichem Basalzellkarzinom (sBCC) untersucht wurde. Im Dezember 2025 reichte Biofrontera Inc. bei der FDA einen Nachtrag zum bestehenden Zulassungsantrag (New Drug Application, NDA) für diese Indikation ein, der derzeit geprüft wird.

Derzeit läuft eine Phase-IIb-Studie zur Bewertung der Sicherheit und Wirksamkeit von Ameluz® in Kombination mit der BF-RhodoLED®-Rotlichtlampe bei der Behandlung von mittelschwerer bis schwerer Akne mit photodynamischer Therapie (Ameluz®-PDT).

Weitere Informationen zu den laufenden Studien finden Sie im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“.

## Vorstand

Frau Pilar de la Huerta Martínez wurde am 19. August 2022 mit Wirkung vom 12. September 2022 zum Finanzvorstand ernannt. Seit dem ist Frau de la Huerta Martínez nun alleiniges Mitglied des Vorstands; ihr Vertrag wurde Ende Februar 2026 durch den Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.

## Beurteilung des Geschäftsverlaufs des Biofrontera Konzerns

### Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

Die Biofrontera-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von rund 19.227 TEUR (einschließlich des Umsatzes aus aufgegebenen Geschäftsbereichen) und lag damit innerhalb der prognostizierten Umsatzspanne von 17.000 TEUR bis 20.000 TEUR, die im August 2025 nach der Umstrukturierungsvereinbarung veröffentlicht wurde. Dieser Betrag liegt unter der ursprünglichen Prognose, die im Jahresbericht 2024 veröffentlicht wurde, welche zwischen 20.000 TEUR und 24.000 TEUR lag, was auf die Umstrukturierungsvereinbarung mit Biofrontera Inc. mit Wirkung zum 1. Juni 2025 zurückzuführen ist. Ab diesem Datum wird die Biofrontera AG keine Umsätze mehr auf dem US-Markt erzielen, da alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Biofrontera Inc. übertragen wurden. Wir erhalten Earn-Out-Zahlungen in Höhe von 12 % bis 15 %, abhängig vom Umsatz von Biofrontera Inc., die unter „Sonstige Erträge“ ausgewiesen wird. Die Abweichung der aktuellen Umsatzerlöse, einschließlich der Umsätze aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, gegenüber der im Geschäftsbericht 2024 veröffentlichten ursprünglichen Prognose beträgt - 773 TEUR.

Da das an Biofrontera Inc. veräußerte Geschäft als aufgebener Geschäftsbereich betrachtet wird, müssen alle mit dem an Biofrontera Inc. übertragenen Geschäftsbereich verbundenen Erträge und Aufwendungen, einschließlich der aus dem Verkauf erhaltenen Gegenleistung, gemäß IFRS 5 in einer separaten Zeile als Nettoergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen werden, was sich ausschließlich auf das Jahresergebnis der Gesellschaft auswirkt. Infolgedessen enthalten die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse keine Verkäufe an Biofrontera Inc., Die Umsatzerlöse belaufen sich für 2025 auf 13.189 TEUR (Vorjahr: 12.183 TEUR) und spiegeln nur die Umsätze wider, die dem von Biofrontera AG behaltene Geschäft zuzurechnen sind.

Für das Geschäftsjahr 2025 prognostizierte das Unternehmen ursprünglich ein EBITDA zwischen 0 TEUR und 3.000 TEUR. Im Geschäftsbericht 2024 prognostizierte das Unternehmen ursprünglich ein EBIT in einer Spanne von -1.000 TEUR bis +2.000 TEUR. Im Mai 2025 zog das Unternehmen seine Gesamtjahresprognose aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich der Zahlungen im Zusammenhang mit Biofrontera Inc. zurück. Im August 2025 passte das Unternehmen seine Prognose an und gab eine EBITDA-Prognosespanne von 1.500 TEUR bis 3.500 TEUR bekannt; eine EBIT-Prognose wurde nicht abgegeben. Zu diesem Zeitpunkt erwartete das Unternehmen einen Anstieg des EBITDA aufgrund der Auswirkungen der Restrukturierungsvereinbarung mit Biofrontera Inc.

Obwohl gegenüber der ursprünglichen Prognose ein Umsatzrückgang erwartet wurde, sollte sich die Übertragung aller US-bezogenen Infrastrukturen und Verbindlichkeiten an Biofrontera Inc. zusammen mit dem Nettoeffekt der erhaltenen Gegenleistung (Aktien und Earn-out) positiv auf das bereinigte EBITDA auswirken (siehe Tabelle unten).

Im Februar 2026 veröffentlichte das Unternehmen eine neue Ad-hoc-Mitteilung, in der es seine EBITDA-Prognose auf einen Bereich von 3.500 TEUR bis 5.000 TEUR aktualisierte. Die Kostenkontrollpolitik in Verbindung mit einem höheren Earn-out im Jahr 2025 als ursprünglich geschätzt führte zu einem bereinigten EBITDA von 4.694 TEUR unter Berücksichtigung der Auswirkungen fortgeführter und auch aufgegebenen Aktivitäten, was nahe am oberen Ende der revidierten Prognosespanne liegt.

Der fortgeführte Geschäftsbereich weist ein negatives EBITDA von 819 TEUR aus. Der aufzugebene Geschäftsbereich erzielte ein EBITDA von 5.513 TEUR. Dieser Betrag umfasst das EBITDA des übertragenen Geschäftsbereichs sowie die aus der Veräußerung erzielte Gegenleistung, einschließlich der Earn-Out-Zahlung für 2025.

Derselbe Effekt zeigt sich auch beim EBIT, wo das Unternehmen aus den fortgeführten Geschäftsbereichen ein EBIT von -1.207 TEUR erzielte. Der aufzugebene Geschäftsbereich erwirtschaftete ein EBIT von +5.253 TEUR. Dieser Betrag umfasst das EBITDA aller veräußerten Geschäftsbereiche sowie den aus der Veräußerung erhaltenen Kaufpreis, einschließlich des Earn-outs für 2025.

Um einen klareren und umfassenderen Überblick zu bieten, enthält die nachstehende Tabelle eine bereinigte Gewinn- und Verlustrechnung, aus der die Aufteilung zwischen fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen hervorgeht. Gemäß IFRS 5 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nur die Ergebnisse aus fortgeführten Geschäftsbereichen detailliert dargestellt. Der Gewinn oder Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wird separat als einzelne Position unterhalb der Ergebnisse aus fortgeführten Geschäftsbereichen und unmittelbar vor dem Periodenergebnis des Konzerns ausgewiesen.

GuV BF Gruppe in TEUR	2024			2025		
	Biofrontera gesamt	aus aufgegebenem Geschäftsbereich	Aus fortgeführtem Geschäftsbereich	Biofrontera gesamt	aus aufgegebenem Geschäftsbereich	Aus fortgeführtem Geschäftsbereich
<b>Umsatz</b>	<b>21.666</b>	<b>9.483</b>	<b>12.183</b>	<b>19.227</b>	<b>6.038</b>	<b>13.189</b>
Umsatzkosten	- 5.327	- 3.259	- 2.068	- 7.192	- 4.912	- 2.280
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>16.339</b>	<b>6.224</b>	<b>10.115</b>	<b>12.035</b>	<b>1.126</b>	<b>10.909</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	- 5.352	- 3.154	- 2.198	- 3.695	- 1.463	- 2.232
Vertriebskosten	- 6.933	- 82	- 6.851	- 6.339	- 80	- 6.259
Allgemeine Verwaltungskosten	- 9.996	- 7.343	- 2.653	- 2.098	- 1.345	- 3.443
<b>Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>- 5.941</b>	<b>- 4.355</b>	<b>- 1.586</b>	<b>- 99</b>	<b>928</b>	<b>- 1.027</b>
Sonstige Erträge	704	325	379	4.781	4.620	161
Sonstige Aufwendungen	- 238	- 240	- 2	- 636	- 295	- 341
Abschreibungen	839	350	489	648	260	388
<b>EBITDA</b>	<b>- 4.636</b>	<b>- 3.920</b>	<b>- 716</b>	<b>4.694</b>	<b>5.513</b>	<b>- 819</b>
<b>EBIT</b>	<b>- 5.475</b>	<b>- 4.270</b>	<b>- 1.205</b>	<b>4.046</b>	<b>5.253</b>	<b>- 1.207</b>
Aufwendungen aus Beteiligungen	- 1.298	- 1.298	- 0	- 1.985	- 1.985	-
Zinsaufwand	- 11	-	- 11	- 13	-	- 13
Sonstige Zinsen	66	-	66	1	-	1
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>- 6.719</b>	<b>- 5.568</b>	<b>- 1.151</b>	<b>2.046</b>	<b>3.268</b>	<b>- 1.222</b>
<b>Ertragssteuern</b>	<b>2.369</b>	<b>121</b>	<b>2.490</b>	<b>6.011</b>	<b>290</b>	<b>5.721</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 4.350</b>	<b>- 5.689</b>	<b>1.340</b>	<b>- 3.965</b>	<b>2.978</b>	<b>6.943</b>

Infolgedessen entwickelte sich die Liquidität besser als ursprünglich im Geschäftsbericht 2024 erwartet (500 TEUR - 1.500 TEUR) und belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.603 TEUR gegenüber 3.124 TEUR im Vorjahr. Das Unternehmen zog seine Gesamtjahresprognose im Mai 2025 aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich der Zahlungen im Zusammenhang mit Biofrontera Inc. zurück. Im August 2025 veröffentlichte das Unternehmen aktualisierte Umsatz- und EBITDA-Prognosen; eine aktualisierte Cashflow-Prognose oder ein aktualisiertes EBIT wurden jedoch nicht vorgelegt. Die ursprüngliche Cashflow-Prognose im Geschäftsbericht 2024 lag bei 500 TEUR bis 1.500 TEUR.

Bei den Weiterbildungsmaßnahmen und den internen/externen Audits als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren blieb die Entwicklung im Geschäftsjahr hinter der ursprünglichen Prognose zurück. Wir hatten eine stabile Entwicklung angestrebt. Die Zahl der externen Schulungen sank im Berichtsjahr auf 14 gegenüber 21 im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich auf Kosteneinsparungsmaßnahmen zurückzuführen. Die interne Ermittlung von Weiterbildungsmaßnahmen durch das Unternehmen erfolgt bedarfsorientiert, sodass die Entwicklung dieser Kennzahl maßgeblich vom Qualifikationsniveau des aktuellen Mitarbeiterbestands abhängt. Darüber hinaus ging die Zahl der Mitarbeiter im Biofrontera-Konzern im Berichtsjahr zurück, sodass insbesondere die Schulungen aufgrund von Onboarding-Prozessen rückläufig waren. Die Zahl der QM-kontrollierten Dokumente, die standardisierte und kontrollierte Arbeitsabläufe (SOPs) beschreiben, stieg im Berichtszeitraum an. Das Unternehmen verwaltet nun rund 854 kontrollierte Dokumente (Vorjahr: 842). Die internen Schulungen (87 in 2025) lagen auf einem gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Niveau (103 in 2024). In den internen Schulungen werden die Mitarbeiter in neuen und geänderten Prozessen geschult. Bei Produktänderungen oder Änderungen der behördlichen Anforderungen werden solche Schulungen notwendig. Das regulatorische Umfeld eines Pharmaunternehmens setzt hier enorm hohe Maßstäbe, sodass der Schulungsstandard bei Biofrontera seit Einführung dieser Kennzahl auf einem extrem hohen Niveau liegt. Die Anzahl der externen und internen Audits blieb im Jahr 2025 mit 17 durchgeführten Audits bzw. Inspektionen gegenüber dem Vorjahr stabil.

Die Zahl der Mitarbeiter (Headcount) sank im Geschäftsjahr von 88 im Jahr 2024 auf 82 im Jahr 2025 aufgrund der ersten Übertragung von Mitarbeitern zu Biofrontera Inc. im September 2025.

Die für 2025 geplanten regulatorischen und klinischen Fortschritte wurden erreicht.

Derzeit läuft eine Phase-IIb-Studie zur Bewertung der Sicherheit und Wirksamkeit von Ameluz® in Kombination mit der BF-RhodoLED®-Rotlichtlampe bei der Behandlung von mittelschwerer bis schwerer Akne mit photodynamischer Therapie (Ameluz®-PDT).

## Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Insgesamt war die Geschäftsentwicklung sowohl für die Biofrontera-Gruppe im Jahresverlauf positiv und entsprach den Erwartungen des Managements. Obwohl die anfänglichen Zahlungsprobleme mit Biofrontera Inc. erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Nachhaltigkeit der Biofrontera AG-Gruppe hervorgerufen hatten, konnte das Unternehmen dank der endgültigen Umstrukturierungsvereinbarung die gesamte Infrastruktur, alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem US-Markt übertragen. Dadurch wurde die Kostenstruktur der Biofrontera AG optimiert und ihr Risiko in Bezug auf die Geschäftsentwicklung von Biofrontera Inc. sowie den Rechtsstreit mit Sun Pharmaceutical erheblich reduziert.

Infolgedessen befindet sich das Unternehmen in einer deutlich stärkeren Position, um seine Strategie zur Expansion seines Geschäfts in Europa und dem Rest der Welt fortzusetzen, ohne die zuvor mit dem US-Markt verbundenen erheblichen strukturellen Belastungen und Risiken. Dies verschafft dem Unternehmen eine deutlich gesündere Finanzlage für die Zukunft.

Das bereinigte EBITDA beträgt 4.694 TEUR (Vorjahr: -4.635 TEUR), das Ergebnis vor Ertragsteuern belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2.046 TEUR (Vorjahr: -6.719 TEUR). Das unbereinigte EBITDA beträgt - 819 TEUR gegenüber -716 TEUR im Vorjahr aus fortgeführten Geschäftsbereichen.

Der Einzelabschluss der Biofrontera AG weist einen Jahresfehlbetrag von -77.988 TEUR aus, nach -3.488 TEUR im Vorjahr. Geplant war ein Jahresfehlbetrag im niedrigen einstelligen Millionenbereich. Diese Prognose wurde aufgrund der Abschreibungen auf Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsbuchwerten deutlich verfehlt.

## Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Biofrontera Konzerns

### Ertragslage des Konzerns

Die Ertragslage stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

in TEUR	2025	2024
		Vorjahreswerte angepasst (zu näheren Erläuterungen s. Grundlagen des Konzerns)
Umsatzerlöse	13.189	12.183
Bruttoergebnis vom Umsatz	10.909	10.115
Forschungs- und Entwicklungskosten	-2.232	-2.198
Allgemeine Verwaltungskosten	-3.443	-2.653
Vertriebskosten	-6.259	-6.851
<b>Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>-1.025</b>	<b>-1.587</b>
Sonstige Aufwendungen und Erträge	-180	381
<b>EBITDA</b>	<b>-819</b>	<b>-716</b>
<b>EBIT</b>	<b>-1.207</b>	<b>-1.205</b>
Finanzergebnis	-14	55
<b>Gesamtergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>2.046</b>	<b>-6.719</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführtem Geschäftsbereich</b>	<b>-1.222</b>	<b>-1.151</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich</b>	<b>3.268</b>	<b>-5.568</b>
Ertragsteuern	-6.012	2.369
davon Ertragsteuern aus fortgeführtem Geschäftsbereich	-5.721	2.490
davon Ertragsteuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	-290	-121
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführtem Geschäftsbereich</b>	<b>-6.943</b>	<b>1.339</b>
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich</b>	<b>2.978</b>	<b>-5.689</b>
<b>Gesamtergebnis nach Ertragsteuern</b>	<b>-3.965</b>	<b>-4.350</b>

### Kennzahlen aus fortgeführtem Geschäftsbereich

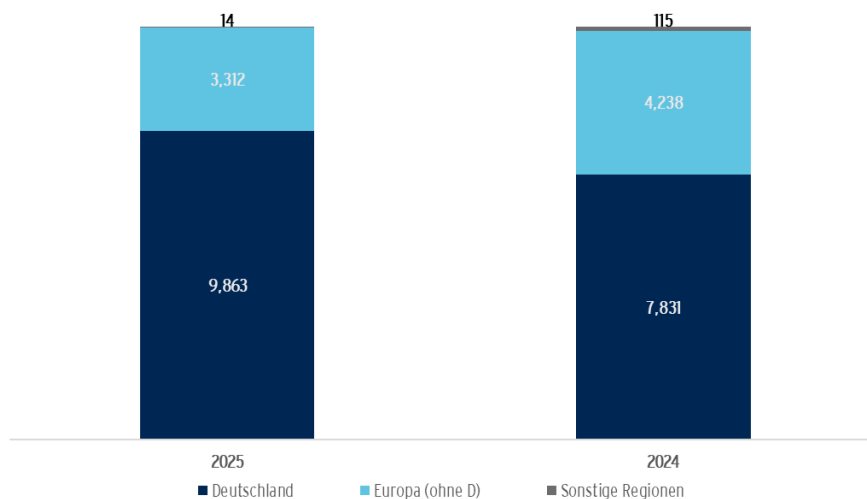
#### Umsatz

Die Biofrontera Gruppe erzielte im Berichtsjahr 2025 insgesamt Umsätze in Höhe von 13.189 TEUR, ein Anstieg von 8,3 % gegenüber dem Wert des Vorjahres (im Vorjahr: 12.183 TEUR).

Die Gesamtumsätze in Europa stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9,2 % auf 13.175 TEUR (Vorjahr: 12.069 TEUR). In Deutschland haben sich die Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 25,9 % auf 9.863 TEUR erhöht (Vorjahr: 7.831 TEUR) und im übrigen Europa verringerten sich die Gesamtumsätze um 21,8 % auf insgesamt 3.312 TEUR (Vorjahr: 4.238 TEUR).

Mit unserem Lizenznehmer in den USA erzielten wir im Geschäftsjahr 2025 Erlöse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in Höhe von 6.038 TEUR gegenüber 9.482 TEUR im Vorjahr, ein Rückgang von 36,3 %. Darin enthalten sind Serviceleistungen aus Dienstleistungsvereinbarungen in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 67 TEUR).

Die Umsätze aus sonstigen Regionen betragen im Geschäftsjahr 14 TEUR (Vorjahr: 115 TEUR) und beinhalten Lizenzeinnahmen sowie Umsätze aus dem Verkauf von Studienmaterialien.



### Bruttoergebnis vom Umsatz

Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg um 7,8 % und lag im Jahr 2025 bei 10.909 TEUR gegenüber 10.115 TEUR im Vorjahreszeitraum. Die Bruttomarge liegt wie im Vorjahr bei 83 %.

### Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen in der Berichtsperiode um 1,5 % auf 2.232 TEUR gegenüber 2.198 TEUR im Vorjahr. Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten neben den Kosten für klinische Studien auch Aufwendungen für regulatorische Angelegenheiten, d. h. für die Erlangung, Aufrechterhaltung und Erweiterung unserer Zulassungen, Aufwendungen für Patente, Pharmakovigilanz-Aktivitäten und Personalkosten für die in diesen Abteilungen tätigen Mitarbeiter.

### Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen, ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der aufgegebenen Geschäftsbereiche, im Geschäftsjahr 2025 3.443 TEUR (Vorjahr: 2.653 TEUR) und erhöhten sich damit um insgesamt 29,8 % gegenüber dem Vorjahr. Wie oben erläutert, war der Anstieg der Verwaltungs- und allgemeinen Kosten auf EU-Seite in erster Linie auf eine unerwartete Rückstellung im Zusammenhang mit einer möglichen Klage eines Investors sowie auf Rechtskosten in den USA im Zusammenhang mit der mit Biofrontera Inc. unterzeichneten Vereinbarung zurückzuführen.

### Vertriebskosten

Die Vertriebskosten betragen, ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der aufgegebenen Geschäftsbereiche, im Geschäftsjahr 2025 6.259 TEUR und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 8,6 % verringert (Vorjahr: 6.851 TEUR) aufgrund von Kosteneinsparungsmaßnahmen.

### EBITDA und EBIT

Das EBITDA des Konzerns enthält den Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und sank im Geschäftsjahr um -103 TEUR auf -819 TEUR gegenüber dem Vorjahr von -716 TEUR. Wie oben erwähnt, sind darin die Auswirkungen der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den aufgegebenen Geschäftsbereichen nicht enthalten.

Das EBIT enthält das Ergebnis vor Zinsen und Steuern und verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf -1.207 TEUR (Vorjahr: -1.205 TEUR).

### Finanzergebnis

Neben dem Zinsergebnis belief sich das Finanzergebnis auf insgesamt -14 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR), ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der aufgegebenen Geschäftsbereiche.

### Sonstige Aufwendungen und Erträge

Die Sonstigen Aufwendungen und Erträge betragen, ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der aufgegebenen Geschäftsbereiche, im Berichtszeitraum insgesamt -180 TEUR (Vorjahr: 381 TEUR), hier sind vor allem Aufwendungen und Erträge aus Währungsumrechnungen und der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

### Ertragsteuern Biofrontera gesamt

Diese Position umfasst Aufwendungen aus laufenden Ertragsteuern in Höhe von 510 TEUR (Vorjahr: Ertrag von -158 TEUR) sowie Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 5.501 TEUR (Vorjahr: Ertrag von 2.393 TEUR). Letztere resultieren aus der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge bei der Biofrontera Bioscience GmbH und der Biofrontera Pharma GmbH. Der Rückgang der latenten Steueransprüche, der zu einem erheblichen Anstieg des Steueraufwands für das Jahr führt, ist auf eine Verringerung der erwarteten Rentabilität der beiden Unternehmen in den nächsten fünf Jahren zurückzuführen. Diese Verringerung basiert in erster Linie auf revidierten Schätzungen der künftigen Umsätze aus dem US-Markt.

Einerseits werden die Umsätze von Biofrontera Inc. aufgrund des Verkaufs von US-bezogenen Vermögenswerten, wie im gesamten Bericht erläutert, voraussichtlich geringer ausfallen. Andererseits haben wir unsere Earn-out-Prognosen auf einen kürzeren Zeithorizont begrenzt, da keine ausreichende Gewissheit darüber besteht, ob das Unternehmen mittelfristig bis langfristig über ausreichende Barmittel zur Aufrechterhaltung seines Betriebs verfügen wird.

Die Schwierigkeiten, denen Biofrontera Inc. im Jahr 2025 bei der Beschaffung der zur Deckung seines Liquiditätsbedarfs erforderlichen Mittel ausgesetzt war, sowie die Unfähigkeit des Unternehmens, unsere Rechnungen gemäß den Bedingungen der vorherigen Geschäftsvereinbarung zu begleichen, haben unsere Risikoeinschätzung hinsichtlich seiner langfristigen Rentabilität erhöht.

Infolgedessen haben sich die oben genannten, in unserer Bilanz ausgewiesenen latenten Steueransprüche verringert.

### Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die aufgegebenen Geschäftsbereiche umfassen das Nettoergebnis nach Steuern aller Aktivitäten im Zusammenhang mit dem in die USA verlegten Geschäft, einschließlich der Ameluz®-Verkäufe im Rahmen des früheren LSA bis zum 1. Juni 2025, aller mit dem veräußerten Geschäftsbereich verbundenen Aufwendungen sowie des Nettoergebnisses aus dem Verkauf von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den USA, einschließlich der im Jahr 2025 erhaltenen Anteile und deren Abwertung sowie der erzielten Earn-out-Zahlungen. Dies belief sich im Jahr 2025 auf 2.978 TEUR, verglichen mit -5.689 TEUR im Jahr 2024.

Im Jahr 2024 umfasste dieser Wert das Nettoergebnis nach Steuern aller Aktivitäten im Zusammenhang mit dem US-Geschäft, einschließlich der Rückstellung, die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in den USA (Sun-Pharma-Klage) gebildet wurde. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf die Auflösung der nicht in Anspruch genommenen Rückstellung im Zusammenhang mit den Sun-Pharma-Rechtsstreitigkeiten sowie auf den positiven Effekt der als Teil der Gegenleistung erhaltenen Aktien zurückzuführen.

### Vermögenslage des Konzerns

Die Vermögenslage stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	6.731	13.399
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	9.484	9.797
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	4.428	6.458
<b>Summe Aktiva</b>	<b>20.643</b>	<b>29.654</b>
Eigenkapital	14.904	18.856
Langfristige Verbindlichkeiten	10	329
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.107	2.608
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.623	7.861
<b>Summe Passiva</b>	<b>20.643</b>	<b>29.654</b>

### Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 in Höhe von insgesamt 6.731 TEUR (Vorjahr: 13.399 TEUR) beinhalten die bilanzierten latenten Steuern der Biofrontera Pharma GmbH und der Biofrontera Bioscience GmbH in Höhe von 3.529 TEUR (Vorjahr: 9.029 TEUR), Sachanlagen in Höhe von 660 TEUR (Vorjahr: 2.934 TEUR) sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr: 1.001 TEUR). Ebenfalls enthalten ist hier die Beteiligung an der Biofrontera Inc. zum Buchwert mit 2.538 TEUR (Vorjahr: 420 TEUR). Die Beteiligung stieg um 4.103 TEUR aufgrund des 10-prozentigen Anteils, den wir im Rahmen der Vereinbarung mit Biofrontera Inc. erhalten haben, und wurde zum Jahresende aufgrund eines gesunkenen Aktienkurses um 1.759 TEUR wertberichtigt. Darüber hinaus sind hier langfristige Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) enthalten. Der Rückgang der latenten Steuern ist hauptsächlich auf den geringeren Anteil an den Erlösen von Biofrontera Inc. im Rahmen der neuen Vereinbarung sowie auf Annahmen darüber zurückzuführen, wie lange das Unternehmen mit Earn-out-Zahlungen von Biofrontera Inc. rechnet.

### Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 9.484 TEUR (Vorjahr: 9.797 TEUR). Darin enthalten sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 3.603 TEUR (Vorjahr: 3.124 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.825 TEUR (Vorjahr: 6.452 TEUR), sowie sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 56 TEUR (Vorjahr: 202 TEUR) und Forderungen aus Leasingverträgen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR). Der Rückgang der Forderungen ist auf die geänderten Geschäftsbedingungen mit Biofrontera Inc. zurückzuführen. Im Jahr 2024 hatten wir aufgrund der Verkäufe von Ameluz® mit einem Transferpreis von 25 % statt einer Earn-out-Zahlung von 12 % mehr ausstehende Rechnungen.

### Übrige kurzfristige Vermögenswerte

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen das Vorratsvermögen. Dieses verringerte sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.747 TEUR (Vorjahr: 5.548 TEUR). Dieser Rückgang der Lagerbestände ist auf die Übertragung aller RhodoLED® XL Lampenkomponenten an Biofrontera Inc. zurückzuführen, die sich aus der Unterzeichnung der neuen Vereinbarung ergibt. Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf Vorratsvermögen vorgenommen. Ebenfalls im Vorratsvermögen enthalten sind in diesem Jahr die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von 155 TEUR. Im Vorjahr betragen geleistete Anzahlungen 1.112 TEUR.

In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind auch kurzfristige Forderungen in Höhe von 148 TEUR (Vorjahr: 214 TEUR) sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 421 TEUR (Vorjahr: 686 TEUR) enthalten.

### Eigenkapital

Der Konzern weist nach IFRS ein Eigenkapital in Höhe von 14.905 TEUR aus (Vorjahr: 18.856 TEUR). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 64 % auf 72 %.

### Langfristige Verbindlichkeiten

Die in den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Finanzschulden (10 TEUR; Vorjahr: 329 TEUR) enthalten die nach IFRS 16 zu bilanzierenden Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 329 TEUR).

### Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.460 TEUR (Vorjahr: 2.124 TEUR) als auch die kurzfristigen Finanzschulden in Höhe von 55 TEUR (Vorjahr: 436 TEUR), im Einklang mit IFRS 16. Zudem sind auch Kundenanzahlungen in Höhe von 561 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

Der Abgang der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ist auf die Beendigung des bestehenden Mietvertrags für die Räumlichkeiten zurückzuführen. Ein neuer Vertrag wurde im Januar 2026 abgeschlossen.

### Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 3.624 TEUR (Vorjahr: 7.861 TEUR) und beinhalten insbesondere Rückstellungen in Höhe von 632 TEUR (Vorjahr: 5.253 TEUR) sowie sonstige abzugrenzende Verbindlichkeiten in Höhe von 2.634 TEUR (Vorjahr: 2.226 TEUR) und Ertragssteuerverbindlichkeiten in Höhe von 358 TEUR (Vorjahr: 382 TEUR). Der Rückgang der Rückstellungen steht im Zusammenhang mit dem Verkauf des US-Geschäfts an Biofrontera Inc. und der damit verbundenen Übertragung des Rechtsrisikos, wodurch wir diese Rückstellungen für Prozesskosten nicht mehr vorhalten müssen.

## Finanzlage des Konzerns

Das Kapitalmanagement des Unternehmens überprüft regelmäßig die Höhe der Eigenkapitalquote des Konzerns und der AG. Ziel ist die angemessene Eigenkapitalausstattung im Rahmen der Erwartungen des Kapitalmarktes und die Wahrung der Kreditwürdigkeit gegenüber nationalen und internationalen Geschäftspartnern. Der Vorstand des Konzerns stellt sicher, dass allen Konzernunternehmen ausreichende Liquidität zur Verfügung steht.

in TEUR	2025	2024
Netto-Cashflow aus der/in die betriebliche Tätigkeit	-4.400	-2.539
Netto-Cashflow aus der/in die Investitionstätigkeit	5.331	-210
Netto-Cashflow aus der/in die Finanzierungstätigkeit	-452	2.793
Liquidität/Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.603	3.124
Langfristige Finanzschulden	10	329
Kurzfristige Finanzschulden	616	436
Nettoliquidität	2.977	2.360

Der Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verringerte sich um 1.861 TEUR auf -4.400 TEUR, verglichen mit -2.539 TEUR im Vorjahr. Der Rückgang ist in erster Linie auf einen Abbau der Vorräte und Forderungen zurückzuführen, der durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgeglichen wurde.

Der Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf 5.331 TEUR (Vorjahr: -210 TEUR) und setzt sich hauptsächlich aus dem Verkauf von Vermögenswerten aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zusammen inklusive des zahlungswirksamen Teils des Earn-outs für 2025..

Der Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -452 TEUR und lag damit unter dem Wert des Vorjahres (Vorjahr: 2.793 TEUR), der die Erlöse aus einer im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung enthielt.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente betragen im Konzern zum 31. Dezember 2025 3.603 TEUR (Vorjahr: 3.124 TEUR).

## Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Biofrontera AG

### Ertragslage der Biofrontera AG

TEUR	2025	2024
Umsatzerlöse	3.346	3.319
Sonstige betriebliche Erträge	1.774	244
Personalaufwand	-2.341	-2.670
Abschreibungen	-5	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-72.976	-2.891
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.776	2.086
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-9.566	-3.568
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Sonstige Steuern	4	0
Jahresfehlbetrag	-77.988	-3.487

Die im handelsrechtlichen Einzelabschluss ausgewiesenen Umsatzerlöse enthalten die Erlöse aus konzerninternen Serviceleistungen. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie um Erträge aus Earn-Out und der Weiterbelastung von Kosten an verbundene und andere Unternehmen.

Der Rückgang des Personalaufwands ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Nachbesetzungen unterblieben sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 70.085 TEUR auf 72.976 TEUR. Ursache hierfür ist vor allem die Wertberichtigung auf die Forderungen gegenüber den Tochterunternehmen Biofrontera Pharma GmbH und Biofrontera Bioscience GmbH im Rahmen der Werthaltigkeitsanalyse.

Das Impairment der Tochtergesellschaften resultiert in erster Linie aus einer Anpassung der Geschäftsplanung infolge der strukturellen Neuausrichtung der Vertragsbeziehungen mit Biofrontera Inc. sowie den damit verbundenen Veränderungen im US-Geschäft. Die neue Vereinbarung verändert die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und führt zu revidierten, insgesamt konservativeren Erwartungen. Einerseits wird aufgrund des Verkaufs von Vermögenswerten im Zusammenhang mit dem US-Geschäft, wie im gesamten Bericht erläutert, mit geringeren Umsätzen von Biofrontera Inc. gerechnet. Andererseits haben wir unsere Earn-out-Prognosen auf einen kürzeren Zeithorizont begrenzt, da keine ausreichende Gewissheit besteht, dass Biofrontera Inc. über ausreichende Barmittel verfügen wird, um seinen Betrieb mittel- bis langfristig aufrechtzuerhalten. Die Schwierigkeiten, denen Biofrontera Inc. im Jahr 2025 bei der Beschaffung der zur Deckung ihres Liquiditätsbedarfs erforderlichen Mittel ausgesetzt war, sowie die Unfähigkeit des Unternehmens, unsere Rechnungen gemäß den Bedingungen der vorherigen Geschäftsvereinbarung zu begleichen, haben unsere Risikoeinschätzung hinsichtlich seiner langfristigen Rentabilität erhöht. Die aktualisierte Planung spiegelt diese Auswirkungen wider und führt zu einer allgemeinen Verringerung des erzielbaren Betrags der Tochtergesellschaften. Folglich ergibt sich aus Sicht der Biofrontera AG ein entsprechender Wertminderungsbedarf.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge ergeben sich fast ausschließlich aus verbundenen Unternehmen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen im Geschäftsjahr 9.566 TEUR (Vorjahr: 3.568 TEUR) und entfallen im Wesentlichen auf die Wertminderung der Beteiligungen an der Biofrontera Pharma GmbH und der Biofrontera Bioscience GmbH.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -77.988 TEUR (Vorjahr: -3.487 TEUR).

## Vermögenslage der Biofrontera AG

TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Anlagevermögen	23.083	32.655
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.141	75.492
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	746	1.806
Übrige Aktiva	1.534	331
<b>Summe Aktiva</b>	<b>28.504</b>	<b>110.284</b>
Eigenkapital	26.075	104.063
Rückstellungen	971	5.090
Anleihen	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.458	1.131
<b>Summe Passiva</b>	<b>28.504</b>	<b>110.284</b>

Das Anlagevermögen betrifft hauptsächlich die Anteile an verbundenen Unternehmen mit 22.883 TEUR (Vorjahr: 32.224 TEUR) und Beteiligungen in Höhe von 194 TEUR (Vorjahr: 420 TEUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen im Berichtsjahr 3.141 TEUR (Vorjahr 75.492 TEUR) und bestehen aus Darlehensforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten verringerten sich von 1.806 TEUR im Vorjahr auf 746 TEUR in 2025. Bezüglich weiterer Einzelheiten zur Finanzlage verweisen wir auf die Darstellung der Konzernfinanzlage.

Die übrigen Aktiva in Höhe von 1.534 TEUR (Vorjahr: 331 TEUR) beinhalten insbesondere Forderungen gegen die Biofrontera Inc. in Höhe von TEUR 1.318 (Vorjahr: TEUR 13) sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 171 TEUR (Vorjahr: 212 TEUR).

Die Biofrontera AG verfügt zum 31. Dezember 2025 über ein handelsrechtliches Eigenkapital von 26.075 TEUR (Vorjahr: 104.063 TEUR).

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Prozessrisiken, Boni für Mitarbeiter sowie für die Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen. Die Veränderung der Rückstellungen ist im Wesentlichen auf den Wegfall von Prozessrisiken und die damit verbundene Auflösung der Rückstellungen zurückzuführen.

### Beurteilung der Finanzlage der Biofrontera AG sowie des Konzerns

Im Einzelabschluss der Biofrontera AG liegt die Liquidität, wie erwartet, mit 746 TEUR unterhalb des Vorjahreswertes von 1.806 TEUR. Die Liquidität des Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 leicht von 3.124 TEUR auf 3.603 TEUR. Weitere Informationen zur Notwendigkeit der Bereitstellung von Liquidität zur Sicherstellung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit finden sich im Abschnitt „Liquidität, Rentabilität und Zugang zum Kapitalmarkt“ in unserem Risikobericht im Lagebericht.

## Ausblick und Prognose

### Rahmenbedingungen

Europa startet ins Jahr 2026 mit einer allmählichen, aber ungleichmäßigen wirtschaftlichen Normalisierung, nachdem die vergangenen Jahre von Schocks, einer Straffung der Geldpolitik und geopolitischer Unsicherheit geprägt waren. Während die Desinflation schneller voranschreitet als zuvor erwartet, bleibt das Wachstum moderat und hängt weiterhin von der Binnennachfrage, der Investitionsdynamik und den globalen Handelsbedingungen ab (Europäische Kommission, 2025; Internationaler Währungsfonds [IWF], 2025).

Deutschland, das lange Zeit als industrieller Anker Europas galt, dürfte nach einer anhaltenden Schwächephase zu einem bescheidenen Wachstum zurückkehren. Nach zwei Jahren des Rückgangs und einer fast vollständigen Stagnation wird für 2026 ein BIP-Wachstum von rund 1% prognostiziert, gestützt durch stärkere öffentliche Ausgaben und eine allmähliche Erholung des privaten Konsums. Die Inflation dürfte nahe bei 2 % bleiben, was im Großen und Ganzen mit Preisstabilität vereinbar ist, obwohl Handelsspannungen und Unsicherheit weiterhin die Investitionsstimmung belasten (Deutsche Bundesbank, 2025; Europäische Kommission, 2025).

Auf europäischer Ebene ist der Ausblick ebenfalls von Widerstandsfähigkeit ohne rasches Wachstum geprägt. Das BIP der EU dürfte 2026 um etwa 1,5 % steigen, während die Inflation voraussichtlich auf 2 % zurückgehen und die Arbeitslosigkeit allmählich sinken wird. Diese Kombination deutet darauf hin, dass der Disinflationsprozess weitgehend auf Kurs ist, wodurch sich die finanziellen Rahmenbedingungen günstiger gestalten, auch wenn strukturelle Zwänge das Tempo der Erholung begrenzen (Europäische Zentralbank, 2025; Europäische Kommission, 2025).

Aktuelle Daten deuten zudem darauf hin, dass die Inflation im Euroraum weiter zurückgegangen ist, was die Erwartung bestärkt, dass die Zinssätze nahe dem aktuellen Niveau bleiben könnten, während die politischen Entscheidungsträger die Dauerhaftigkeit der Preisstabilität bewerten (Europäische Zentralbank, 2025).

Spanien sticht als eine der am schnellsten wachsenden großen Volkswirtschaften der Region hervor, auch wenn sich das Wachstumstempo voraussichtlich leicht abschwächen wird. Für 2026 wird ein Produktionswachstum von rund 2-2,5 % prognostiziert, gestützt durch die Binnennachfrage, Investitionen und einen relativ starken Arbeitsmarkt. Die Inflation dürfte sich bei etwa 2 % stabilisieren, während die Arbeitslosigkeit voraussichtlich allmählich zurückgehen wird, was auf anhaltende strukturelle Verbesserungen zurückzuführen ist (Banco de España, 2025; Europäische Kommission, 2025).

Das Vereinigte Königreich steht vor einer verhalteneren Entwicklung. Das Wachstum dürfte 2026 unter 1 % bleiben, was die schwächere wirtschaftliche Dynamik widerspiegelt. Die Inflation dürfte sich den Zielwerten annähern, obwohl sich die Arbeitsmarktbedingungen abschwächen könnten, verbunden mit einem moderaten Anstieg der Arbeitslosigkeit (Bank of England, 2025; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [OECD], 2025).

Zusammengenommen zeigen diese Trends eine europäische Wirtschaft, die sich stabilisiert, aber noch nicht ihre volle Leistungsfähigkeit entfaltet. Deutschlands Erholung bleibt eng mit der allgemeinen regionalen Nachfrage verknüpft, Spanien schneidet weiterhin besser ab als viele andere Länder, und das Vereinigte Königreich passt sich nach einer Phase erhöhter Inflation an ein langsames Wachstum an. Für politische Entscheidungsträger und Investoren lautet die zentrale Frage, ob Europa den Übergang von der Stabilisierung zu einer nachhaltigeren Expansion schaffen kann (IWF, 2025).

#### Geopolitische Risiken im Zusammenhang mit dem Iran-Konflikt

Eine weitere Quelle für Abwärtsrisiken für den Ausblick auf 2026 ergibt sich aus dem anhaltenden Konflikt mit dem Iran, der die globalen Energiemärkte und Handelsströme erheblich gestört hat. Der Konflikt hat den Schiffsverkehr durch die Straße von Hormus beeinträchtigt - einen kritischen Engpass für rund ein Fünftel der weltweiten Ölversorgung -, was zu einem starken Anstieg der Öl- und Gaspreise und einer erhöhten Volatilität auf den globalen Märkten geführt hat.

Jüngste Entwicklungen deuten darauf hin, dass Schäden an der Energieinfrastruktur und Störungen des Seeverkehrs die Ölpreise bereits über 100 US-Dollar pro Barrel getrieben und zu einem deutlichen Anstieg der europäischen Gaspreise geführt haben, was die Inputkosten erhöht und die Wirtschaftstätigkeit belastet. Für energieimportierende Regionen wie Europa dürften diese Entwicklungen zu höherer Inflation und schwächerem Wachstum führen und bestehende wirtschaftliche Schwachstellen verstärken. Aus makroökonomischer Sicht hat der Internationale Währungsfonds gewarnt, dass anhaltende, mit dem Konflikt verbundene Energiepreissteigerungen die Inflation anheben und das globale Wachstum dämpfen könnten, insbesondere wenn Versorgungsengpässe andauern (Internationaler Währungsfonds, 2026). Darüber hinaus hat die erhöhte geopolitische Unsicherheit die Volatilität an den Finanzmärkten verstärkt und die Erwartungen einer geldpolitischen Lockerung verzögert, da die Zentralbanken die Inflationsrisiken angesichts erneuter Energieschocks neu bewerten.

Während die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von der Dauer und Intensität des Konflikts abhängen werden, könnten anhaltende Störungen der Energieversorgung und der Handelswege die globale Wachstumsdynamik erheblich schwächen und die Normalisierung der Geldpolitik sowohl in den Industrieländern als auch in den Schwellenländern erschweren.

## Prognose

Wir gehen davon aus, dass sich die positive Umsatzdynamik, die in den letzten Jahren in ganz Europa zu beobachten war, in 2026 fortsetzen wird. Da Deutschland auch zukünftig der wichtigste Wachstumstreiber sein wird, rechnen wir mit einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von über 14 % in der Region Europa.

Nach der Umstrukturierung unserer Beziehung zu Biofrontera Inc. werden wir keine weiteren Produktverkäufe an Biofrontera Inc. mehr tätigen. Stattdessen erhalten wir vom 1. Juni 2025 bis 2043 eine Earn-out-Zahlung in Höhe von 12 bis 15 %, die von der Umsatzentwicklung von Biofrontera Inc. abhängt. Diese Zahlung wird nicht als Umsatz, sondern als „sonstige Erträge“ ausgewiesen, da sie Teil des Beitrags aus dem Verkauf des US-Geschäftsbereichs an Biofrontera Inc. ist.

Gemäß den IFRS-Darstellungsvorschriften müssen alle Arten von Erträgen, Aufwendungen, Steuern und Beiträgen, die mit dem verkauften Geschäftsbereich in Zusammenhang stehen, als Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche in einer einzigen Zeile unmittelbar vor dem endgültigen Nettoergebnis ausgewiesen werden. Diese Bilanzierung wirkt sich negativ auf das ausgewiesene EBITDA aus, da die von Biofrontera Inc. erhaltene Earn-out-Zahlung darin nicht enthalten ist.

Zu Vergleichszwecken werden wir das bereinigte EBITDA ausweisen, das die erzielte Earn-out-Zahlung und alle geringfügigen Verkäufe oder Ausgaben, die noch auf unserer Seite liegen und mit dem verkauften Geschäftsbereich zusammenhängen, enthält. Außerdem werden wir das unbereinigte EBITDA ausweisen, das das tatsächliche EBITDA nach IFRS-Regeln ohne alle mit dem US-Markt zusammenhängenden Posten ausweist.

Die Geschäftsführung wird sich auf den Konzernumsatz sowie das bereinigte und unbereinigte EBITDA als Schlüsselkennzahlen für die Unternehmensleistung konzentrieren. Der Konzern wird künftig keine EBIT-Prognosen mehr abgeben.

### Prognose steuerungsrelevanter Kennzahlen

Kennzahl	Prognose 2026
Konzernumsatz	14,0 Mio. bis 16,0 Mio. EUR
EBITDA bereinigt (Berücksichtigung des US-Earn-out)	3,5 Mio. bis 5,1 Mio. EUR
EBITDA unbereinigt	-0,5 Mio. bis +0,5 Mio. EUR
Liquide Mittel zum 31. Dezember 2026	4,0 Mio. bis 8,0 Mio. EUR
Nicht finanzielle Kennzahlen	
Mitarbeiter	63 FTE
Schulungsmaßnahmen	gleichbleibend
Externe und interne Audits	gleichbleibend

Der Konzern erwartet für das Geschäftsjahr 2026 einen Umsatz zwischen 14,0 Mio. EUR und 16 Mio. EUR. Für die europäischen Märkte wird ein Wachstum zwischen 6,1 % und 21,3 % prognostiziert, während aus dem ehemaligen US-Lizenzgeschäft nach der Umstrukturierung der Beziehung zu Biofrontera Inc. keine Umsatzerlöse mehr erzielt werden.

Der Verkauf und die Übertragung der US-Vermögenswerte werden stattdessen zu einer Earn-out-Zahlung von 12 % bis 15 % führen, abhängig von der Umsatzentwicklung. In Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards werden diese Erträge nicht als Umsatzerlöse, sondern als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen und in die Zeile „Nettoergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ unmittelbar vor dem Nettoergebnis des Unternehmens integriert. Gemäß den IFRS-Regeln wird das EBITDA (unbereinigt) keine Posten im Zusammenhang mit aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

Durch die Übertragung aller US-bezogenen Strukturen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Lampenproduktionsaktivitäten hat sich die Kostenbasis des Konzerns erheblich verringert. Infolgedessen erwartet das Unternehmen für 2026 ein anhaltendes Wachstum des bereinigten EBITDA, das eine effizientere, auf den europäischen Markt ausgerichtete Organisationsstruktur widerspiegelt.

Deutschland, der größte europäische Markt der Gruppe, dürfte weiterhin der wichtigste Treiber für die regionale Geschäftsentwicklung bleiben. Das Unternehmen rechnet mit weiteren Marktanteilsgewinnen bei topischen Behandlungen innerhalb eines expandierenden Marktes für aktinische Keratosen. Das steigende Bewusstsein für aktinische Keratosen als Vorstufe von Hautkrebs in Verbindung mit der zunehmenden Verbreitung der patientenfreundlichen photodynamischen Therapie mit künstlichem Tageslicht dürfte die Verkaufsentwicklung weiterhin unterstützen.

Die Zulassung der künstlichen Tageslichttherapie erleichtert auch die Marktexpansion in Ländern, in denen die Wetterbedingungen eine ganzjährige Tageslichtbehandlung einschränken. Darüber hinaus erlauben bestimmte Märkte nun die Anwendung von Ameluz® zu Hause durch Patienten oder Pflegekräfte. Diese Entwicklung stellt eine bedeutende Wachstumschance dar, da sie Kapazitätsengpässe in Facharztpraxen verringert und den Behandlungsprozess aus Sicht der Ärzte vereinfacht. Das frühe Interesse von Allgemeinärzten an der Durchführung der photodynamischen Therapie unterstützt diesen Trend zusätzlich.

Der Ausbau des Vertriebsnetzwerks des Unternehmens in Verbindung mit einer breiteren geografischen Vermarktung von Ameluz® dürfte das Wachstum in Europa nachhaltig stützen. Verstärkte Vertriebsaktivitäten in Spanien und Großbritannien dürften die regionale Performance zusätzlich unterstützen.

Die Gruppe rechnet außerdem mit zusätzlichen Umsatzbeiträgen in Deutschland aus Produkten, die in Zusammenarbeit mit LEO Pharma vermarktet werden.

Im Vereinigten Königreich erfolgte 2026 die erfolgreiche Markteinführung von Ovixan®, wobei die ersten Bestellungen bereits im ersten Quartal eingegangen sind.

Während der konsolidierte Umsatz aufgrund der Umstrukturierung mit Biofrontera Inc. zurückgehen wird, wird das bereinigte EBITDA unter Berücksichtigung der mit dem Verkauf des US-Geschäftsbereichs erzielten Earn-out-Zahlungen voraussichtlich über 3,5 Millionen Euro liegen, da das Unternehmen von einer optimierten, auf sein Europageschäft zugeschnittenen Betriebsstruktur profitiert.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Biofrontera-Gruppe über liquide Mittel in Höhe von 3,6 Millionen Euro. Auf der Grundlage der aktuellen Unternehmensplanung geht die Gruppe davon aus, dass sie über ausreichend Liquidität verfügt, um alle Verpflichtungen für mindestens die nächsten zwölf Monate zu erfüllen. Unter der Annahme, dass sich die Aufwendungen und Erträge wie prognostiziert entwickeln, werden die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2026 voraussichtlich zwischen 4,0 Mio. Euro und 8,0 Mio. Euro liegen.

Für den Einzelabschluss der Biofrontera AG wird weiterhin ein Nettoverlust erwartet, der voraussichtlich im niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Bereich liegen wird. Als Mutterunternehmen verwaltet die Biofrontera AG die Liquidität der Biofrontera-Gruppe; dementsprechend spiegelt die prognostizierte Cash-Position der Gruppe zum Jahresende auch die erwartete Cash-Position der Biofrontera AG wider.

## Prognose weiterer Kenngrößen

Biofrontera geht davon aus, dass die Zahl der Mitarbeiter nach dem Personalabbau zum 1. Januar 2026 aufgrund der Übertragung von Mitarbeitern zu Biofrontera Inc. auf 63 FTE sinken wird.

Aufgrund der steigenden Anforderungen an kapitalmarktorientierte Pharmaunternehmen gehen wir davon aus, dass die Zahl der Weiterbildungsmaßnahmen im Jahr 2026 auf einem mit 2025 vergleichbaren Niveau liegen wird.

Die Aufrechterhaltung und Erweiterung unserer Zulassungen ist für die Sicherung und Stärkung der Marktposition von Biofrontera von entscheidender Bedeutung und spiegelt sich unter anderem in unserem Qualitätsmanagement wider. Die Anzahl der externen und internen Audits ist ein wichtiger nichtfinanzieller Leistungsindikator für das Unternehmen. Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der Audits im Jahr 2026 auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Jahr 2025 liegen wird.

## Risiko- und Chancenbericht

Jede Branche hat ihre Besonderheiten, aus denen sich spezifische Risiken ergeben. Besonders die Gesundheitsindustrie befindet sich im ständigen Wandel, wobei die resultierenden Risiken und Chancen von verschiedensten Einflüssen geprägt werden.

Als international tätiges biopharmazeutisches Unternehmen ist der Biofrontera-Konzern einer Vielzahl von Risiken aus dem unternehmerischen Handeln ausgesetzt, welche ein Erreichen der gesetzten Ziele wesentlich beeinflussen können. Abweichungen vom Plan sind als Chancen (positive Abweichungen) und Risiken (negative Abweichungen) zu verstehen.

In den folgenden Abschnitten stellt der Konzern sein Risiko- und Chancenprofil in strukturierter Form dar. Risiken werden grundsätzlich qualitativ anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bewertet.

Die dargestellten einzelnen Risikokategorien umfassen eine Vielzahl zugrunde liegender spezifischer Risiken. Während viele dieser Risiken dem Geschäftsmodell des Konzerns naturgemäß innewohnen und durch etablierte Prozesse und Kontrollmechanismen aktiv gesteuert werden, betrachtet das Management nur eine begrenzte Anzahl von Risiken als besonders wesentlich für das aktuelle Risikoprofil des Konzerns.

Insbesondere sieht das Management folgende Risiken als relevant für das aktuelle Risikoprofil des Konzerns an. Hierzu zählen verbleibende Risiken im Zusammenhang mit der Biofrontera Inc., insbesondere im Falle einer finanziellen Instabilität bei der Biofrontera Inc., die zu geringeren oder ausbleibenden Earn-out-Zahlungen führen könnte. Durch die im Jahr 2025 umgesetzte strategische Neuausrichtung hat der Konzern jedoch seine operative und finanzielle Abhängigkeit vom US-Geschäft deutlich reduziert und ist in der Lage, seine Geschäftstätigkeit eigenständig fortzuführen. Gleichwohl können in einem Negativszenario potenzielle indirekte finanzielle oder rechtliche Auswirkungen auf den Konzern nicht vollständig ausgeschlossen werden, insbesondere im Zusammenhang mit früheren Rechtsstreitigkeiten oder möglichen Ansprüchen aus früheren US-bezogenen Aktivitäten.

Darüber hinaus werden Preis- und Erstattungsrisiken in den wesentlichen europäischen Märkten als relevant angesehen, da nachteilige regulatorische Entscheidungen oder Preisanpassungen erhebliche Auswirkungen auf Umsatz und Profitabilität haben könnten, auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Entwicklungen derzeit aufgrund kontinuierlicher Überwachung und aktiver Steuerung als begrenzt eingeschätzt wird.

### **Risikomanagementsystem (ungeprüft)**

Biofronteras Management begegnet den im Konzern bestehenden Risiken mit einem umfassenden Risikomanagementsystem. Die Biofrontera AG steuert aufgrund ihrer Holding-Funktion alle rechtlich selbständigen Einheiten innerhalb des Biofrontera-Konzerns. Daher ist eine gruppenweit einheitliche Einschätzung der Risiken und Chancen innerhalb des Konzerns notwendig.

Das primäre Ziel der Biofrontera-Gruppe ist, nachhaltig zu wachsen und damit einhergehend den Unternehmenswert stetig zu steigern. Das Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Risikomanagement bei Biofrontera beinhaltet die Identifikation von Risiken, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Biofrontera-Gruppe führen können, die verantwortungsbewusste Analyse und Überwachung dieser Risiken sowie das Ergreifen geeigneter Gegenmaßnahmen. Dazu bedarf es festgelegter Grundsätze, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozesse, die gezielt auf die Tätigkeiten der Biofrontera-Gruppe ausgerichtet sind.

Entsprechend detaillierte Maßnahmen zur Risikoprävention sind die Voraussetzung dafür, die Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit von Biofrontera ergeben, voll auszuschöpfen. Die bestehenden Risikomanagementstrukturen bei Biofrontera im Rahmen des für pharmazeutische Hersteller und Unternehmer sowie für Medizinprodukthersteller erforderlichen Qualitätsmanagementsystems werden stetig weiterentwickelt. Die Marketing- und Vertriebstätigkeiten sowie die internationalen Verantwortlichkeiten, die ein Zulassungsinhaber für die Herstellung und den Vertrieb von Medikamenten, Medizinprodukten und Kosmetika hat, sind in dieses System einbezogen.

Das Risikomanagement der Biofrontera-Gruppe ist in die Geschäftsprozesse und unternehmerischen Entscheidungen integriert und damit in die konzernweiten Planungs- und Controlling-Prozesse eingebunden. Risikomanagement- und Kontrollmechanismen sind aufeinander abgestimmt. Sie stellen sicher, dass unternehmensrelevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Gleichzeitig dient es dazu, mögliche Chancen rasch zu ergreifen.

Das Risikomanagement bei Biofrontera ist sowohl dezentral als auch zentral organisiert. Der Vorstand nimmt dabei eine übergreifende Zuständigkeit wahr. Die aufeinander abgestimmten Teilsysteme liegen in der Verantwortung der Fachbereiche. Über alle Hierarchieebenen hinweg werden Chancen und Risiken regelmäßig identifiziert und evaluiert. In die unternehmensweite Risikoüberwachung und die dazugehörige Berichterstattung sind alle Führungskräfte der Unternehmensgruppe sowie der Prüfungsausschuss eingebunden. Dazu zählen sowohl der Vorstand als auch die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie die Prozess- und Projektverantwortlichen.

Das Risikomanagement untersteht dem Risikomanagement-Team unter der Leitung des Vorstands. Das Risikomanagement-Team koordiniert die einzelnen Führungsgremien und stellt ihre frühzeitige und kontinuierliche Information sicher. Darüber hinaus ist das Team für die fortlaufende Kontrolle des Risikoprofils, die Initiierung von Maßnahmen zur Risikoprävention sowie die entsprechenden Kontrollinstrumente verantwortlich. Im Rahmen regelmäßiger Treffen kommt das Management der Biofrontera-Gruppe zusammen, um risikomanagementrelevante Informationen zwischen den operativen und den zentralen Bereichen über alle Ebenen hinweg auszutauschen und zu bewerten.

Konzernweiter Ansprechpartner ist der Risikobeauftragte, der gleichzeitig ein Mitglied des Risikomanagement-Teams ist. Kommt es zu unvorhergesehenen Risiken, leitet er unverzüglich die notwendigen Schritte zur Gegensteuerung ein. Er verantwortet einerseits die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und dessen Dokumentation. Darüber hinaus definiert der Risikobeauftragte einheitliche Standards und stellt sicher, dass innerhalb der Biofrontera-Gruppe gleichartige Risikomanagementprozesse angewendet werden. So dient die regelmäßige Kennzahlenanalyse zum Geschäftsverlauf dazu, mögliche Abweichungen von erwarteten Entwicklungen im Sinne potenzieller Chancen oder Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und notwendige Maßnahmen einzuleiten. Es erfolgt eine Gesamtüberwachung der relevanten Steuerungsgrößen und Geschäftsprozesse. Risikoplanung und -identifikation werden dabei in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bereichsverantwortlichen durchgeführt.

## Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem

Der Rechnungslegungsprozess des Konzerns sowie der Biofrontera AG verfolgt die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in den Instrumenten der externen Rechnungslegung (Buchführung, Jahres- und Konzernabschluss, zusammengefasster Lagebericht) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften. Die hierzu vorhandenen Strukturen und Prozesse integrieren detaillierte interne Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Im Zusammenhang mit den zunehmenden Geschäftsaktivitäten unterliegt das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem einem andauernden Monitoring und Verbesserungsprozess.

Ziel des internen Kontrollsystems ist es, alle Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die einer regelkonformen Erstellung unseres Jahres- und Konzernabschlusses entgegenstehen. Erkannte Risiken sind hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahres- und Konzernabschluss zu bewerten. Es ist die Aufgabe des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, durch Implementierung entsprechender Grundsätze, Verfahren und Kontrollen den regelkonformen Abschlussprozess sicherzustellen. Dabei umfasst das interne Kontrollsystem alle für den Jahres- und Konzernabschluss wesentlichen Fachbereiche mit allen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und -kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie transparente Vorgaben zur Bilanzierung. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien im Rechnungslegungsprozess.

Durch diese Maßnahmen konnten identifizierte Sachverhalte stets zeitnah adressiert und begrenzt werden. Vor dem Hintergrund des umfassenden Kontrollumfelds sowie der Einhaltung der geltenden Vorschriften und internen Richtlinien wird das Gesamtrisiko im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungsprozess als gering eingeschätzt.

## Risikoberichterstattung in Bezug auf Finanzinstrumente

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterliegt der Konzern Risiken, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

### Marktrisiko

Zum Bilanzstichtag war die Biofrontera-Gruppe Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, insbesondere aufgrund von Transferpreisvereinbarungen in US-Dollar mit Biofrontera Inc. Nach Abschluss der neuen Vereinbarungen, die 2025 unterzeichnet wurden, ist Biofrontera Inc. nicht mehr Lizenzpartner; jedoch bestehen weiterhin Fremdwährungsrisiken aus der Earn-Out-Vereinbarung, die auf US-Dollar lautet. Das Unternehmen tätigt keine spezifischen Währungsabsicherungsgeschäfte. Wechselkursschwankungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zusammenfassend wird das resultierende Fremdwährungsrisiko als gering eingeschätzt, da sich das Risiko überwiegend auf klar definierte vertragliche Zahlungsströme bezieht. Wechselkurseffekte werden in der Konzernplanung berücksichtigt. Der Großteil der

wesentlichen Transaktionen wird in Euro fakturiert, was das Risiko zusätzlich reduziert. Schwankungen innerhalb üblicher Bandbreiten werden voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss haben.

Biofrontera hält eine Beteiligung von rund 8,89 % an Biofrontera Inc. Der beizulegende Zeitwert der Anteile hängt von der Kursentwicklung der Biofrontera Inc. ab und birgt daher ein Kursrisiko.

### Kreditrisiko

Der Konzern ist einem Kreditrisiko ausgesetzt, wenn Geschäftspartner ihren Verpflichtungen nicht innerhalb der üblichen Zahlungsfristen nachkommen können. Das maximale Ausfallrisiko wird in der Bilanz durch den Buchwert des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts dargestellt. Die Entwicklung des Forderungsbestands wird überwacht, um potenzielle Ausfallrisiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Sollte Biofrontera Inc. als größter Kunde der Biofrontera AG nicht in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht oder innerhalb der Nachfrist nachzukommen, könnte dies zu einem kurzfristigen finanziellen Engpass führen. Abgesehen davon weisen die Finanzinstrumente von Biofrontera ein minimales Ausfallrisiko auf.

Das Kreditrisiko wird insgesamt als gering eingeschätzt. Während das Ausfallrisiko bei europäischen Partnern und Kunden aufgrund langjähriger und zuverlässiger Zahlungspraktiken als sehr gering beurteilt wird, wird das Risiko im Zusammenhang mit den USA als moderat eingeschätzt. Aufgrund der Konzentration der Forderungen und der Bedeutung der Biofrontera Inc. könnten mögliche Zahlungsverzögerungen Einfluss auf die Finanzlage des Konzerns haben. Es wird jedoch erwartet, dass sich diese Risikokonzentration infolge der im Jahr 2025 abgeschlossenen Vereinbarungen verringert.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Unfähigkeit, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen und finanzielle Engpässe zu vermeiden, hat Biofrontera ein zentrales Cash-Management-System eingerichtet, das den Liquiditätsbedarf kurz-, mittel- und langfristig überwacht. Die Refinanzierung aller Konzerngesellschaften erfolgt bei Bedarf hauptsächlich durch die Biofrontera AG.

Die Liquidität wird auf der Grundlage der kurz- und langfristigen Unternehmensplanung überwacht und gesteuert. Liquiditätsrisiken werden frühzeitig erkannt, indem regelmäßig verschiedene Szenarien durchgespielt werden. Der aktuelle Bestand an liquiden Mitteln wird täglich erfasst und überwacht.

Das Liquiditätsrisiko wird als moderat eingeschätzt. Obwohl der Konzern in der Vergangenheit in einem angespannten Liquiditätsumfeld tätig war, konnte er durch Kapitalmaßnahmen, Finanzierungen und strategische Transaktionen stets eine ausreichende Finanzierung sicherstellen. Im Zuge der im Jahr 2025 umgesetzten strategischen Neuausrichtung führen der Fokus auf das europäische Geschäft, Kostensenkungen sowie weiterhin bestehende, wenn auch reduzierte Mittelzuflüsse aus den USA zu zusätzlicher finanzieller Flexibilität. Insgesamt hat sich das Liquiditätsrisiko im Vergleich zu den Vorperioden reduziert.

Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Liquidität, Profitabilität und Kapitalmarktzugang“ aufgeführt.

### Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten der Biofrontera AG

Die Biofrontera AG hält Beteiligungen an Tochtergesellschaften mit erheblichen Buchwerten. Sollten sich die jeweiligen Unternehmen langfristig nicht wie geplant entwickeln, besteht das Risiko, dass die Buchwerte der Beteiligungen und der damit verbundenen Forderungen im Einzelabschluss der Biofrontera AG angepasst werden müssen.

Im Laufe des Jahres führte die Geschäftsleitung aufgrund von Änderungen der zugrunde liegenden Geschäftsannahmen im Zusammenhang mit der neuen Vereinbarung mit Biofrontera Inc. einen Werthaltigkeitstest für Beteiligungen an Tochtergesellschaften durch. Infolgedessen wurden die Buchwerte bestimmter Beteiligungen und Forderungen auf ihre erzielbaren Beträge angepasst.

Das damit verbundene Risiko wird als moderat eingeschätzt. Zwar wurden bereits im aktuellen Berichtszeitraum Wertminderungen erfasst, die die bestehenden Unsicherheiten widerspiegeln, doch hängt die Werthaltigkeit der Beteiligungen und Forderungen weiterhin von der künftigen Geschäftsentwicklung ab.

## Risiken und Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsstrategie der Biofrontera AG basiert weitgehend darauf, die aktuellen Produkte, insbesondere das Medikament Ameluz®, langfristig auf den relevanten Absatzmärkten zu etablieren. Um das Marktpotenzial auszuschöpfen, ist es notwendig, die bestehenden Zulassungen in den USA und Europa auszuweiten. Darüber hinaus soll die Produktpipeline erweitert werden. Der Schutz unseres geistigen Eigentums soll durch eine geeignete Patentstrategie sichergestellt werden. Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele ist die Sicherstellung einer nachhaltigen Profitabilität und ausreichender Liquidität.

Risiken können sich aus Abweichungen von den Zielen in Form negativer Entwicklungen, der unzureichenden Realisierung angestrebter und bereits erkannter Chancen oder Potenziale oder der Nichtnutzung neuer Chancen ergeben. Das Risikomanagement von Biofrontera trägt dem durch eine kontinuierliche Analyse relevanter Einflussfaktoren Rechnung.

Nach der Umsetzung der 2025 unterzeichneten Vereinbarungen hat Biofrontera seine strategische Ausrichtung grundlegend angepasst. Alle US-bezogenen Zulassungen und geistigen Eigentumsrechte wurden übertragen, und die Gruppe trägt keine operative Verantwortung mehr für Marketing-, Vertriebs-, Preis- oder Marktentwicklungsaktivitäten in den Vereinigten Staaten. Infolgedessen hat sich das Risiko der Gruppe in Bezug auf den US-Markt im Vergleich zu früheren Perioden erheblich verringert und beschränkt sich nun auf eine passive Beteiligung durch den Earn-Out-Mechanismus. Biofrontera ist zwar nicht mehr direkt am operativen Erfolg des US-Marktes beteiligt, erhält jedoch weiterhin Einnahmen aus der Earn-Out-Vereinbarung. Diese begrenzten, aber kontinuierlichen Cashflows schaffen einen finanziellen Puffer, der die Liquidität verbessert und zusätzliche Flexibilität für strategische Initiativen, die Geschäftsentwicklung und Wachstumschancen in Europa bietet. Insgesamt ergibt sich daraus ein im Vergleich zu früheren Perioden geringeres Risikoprofil.

Die operativen Aktivitäten und die Kostenbasis des Konzerns konzentrieren sich nun vollständig auf das Europageschäft. Das Wachstum in Europa wird voraussichtlich durch das Netzwerk der Vertriebspartner des Unternehmens und die breitere geografische Vermarktung von Ameluz® unterstützt werden. Verstärkte kommerzielle Anstrengungen in Spanien und Großbritannien dürften die regionale Performance weiter unterstützen. In Großbritannien ist für 2026 eine erfolgreiche Markteinführung von Ovixan® geplant, wobei die ersten Bestellungen bereits im ersten Quartal eingegangen sind.

Darüber hinaus evaluiert die Gruppe weiterhin neue Lizenzvereinbarungen, strategische Partnerschaften und Möglichkeiten zur weiteren Erweiterung ihrer Produktpipeline, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf dem europäischen Markt liegt. Die reduzierte Kostenbasis und die gestraffte Organisationsstruktur sorgen für ein stabileres Betriebsumfeld.

### Externe Einflüsse und globale Risiken

Politische Entwicklungen in unseren Absatzmärkten können Einfluss auf die für Biofrontera relevanten Strukturen im jeweiligen Gesundheitswesen haben.

Neben Auswirkungen auf einzelne Märkte können in diesem Zusammenhang globale Krisen entstehen, die erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Biofrontera-Gruppe haben könnten.

Infolge potenzieller Krisen kann die Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse unter anderem durch die Anordnung behördlicher Maßnahmen, die einen uneingeschränkten Geschäftsbetrieb nicht zulassen, durch die Betroffenheit von Mitarbeitern der Biofrontera-Gruppe oder durch Beeinträchtigungen relevanter Lieferanten gefährdet sein.

Der Vorstand geht jedoch davon aus, dass er diesen möglichen Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen entgegenwirken kann.

Zu diesem Zweck hatte das Unternehmen bereits nach Ausbruch der COVID-Pandemie geeignete Instrumente entwickelt, um diesen Risiken entgegenzuwirken und die Geschäftsprozesse durch umfassende Kostensenkungen, Notfallplanung zur Aufrechterhaltung zentraler Prozesse und Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter zu sichern. Diese könnten bei Bedarf erneut zum Einsatz kommen.

Der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine hat derzeit keine direkten Auswirkungen auf Biofrontera, da das Unternehmen weder in der Ukraine noch in Russland tätig ist. Es gibt jedoch negative indirekte Faktoren, die die Geschäftsentwicklung des Unternehmens beeinflussen, wie beispielsweise Preissteigerungen auf den Beschaffungsmärkten und weitere Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten. Darüber hinaus stellt die jüngste Eskalation des Konflikts mit dem Iran eine zusätzliche Quelle geopolitischer und wirtschaftlicher Risiken dar, insbesondere durch die Auswirkungen auf die globalen Energiepreise, die Transportkosten und die allgemeine Marktunsicherheit. Diese Entwicklungen könnten die Inputkosten weiter

erhöhen und zu Volatilität im gesamtwirtschaftlichen Umfeld führen, was sich potenziell auf die Geschäftstätigkeit und die finanzielle Performance des Unternehmens auswirken könnte.

Weitere Risiken im Zusammenhang mit der anhaltenden Ukraine-Krise sind den Ausführungen im Abschnitt über Liquidität, Rentabilität und Zugang zu den Kapitalmärkten zu entnehmen.

Seit dem 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich kein Mitgliedstaat der Europäischen Union mehr. Der Rechtsrahmen für Arzneimittel im Vereinigten Königreich, der die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit von Arzneimitteln, klinische Studien, die Zulassung, den Vertrieb und den Verkauf von Arzneimitteln umfasst, wurde aus Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union abgeleitet und eng an den Rechtsrahmen der Europäischen Union angeglichen. Während das Vereinigte Königreich sich zunächst dafür entschieden hatte, die EU-Arzneimittelgesetze zu übernehmen, hat das Land im Laufe der Zeit begonnen, Reformen einzuführen, die von den EU-Vorschriften abweichen. Es wurden einige Anpassungen der regulatorischen Anforderungen vorgenommen, die Biofrontera zu entsprechenden Änderungen veranlasst haben. Zu diesem Zweck hat die eigens gegründete Biofrontera UK Ltd. seit September 2023 eine britische Großhandelslizenz und koordiniert im Auftrag ihres Mutterunternehmens Biofrontera Pharma GmbH den Vertrieb von Arzneimitteln im Vereinigten Königreich. Es bleibt abzuwarten, wie die geänderten regulatorischen Anforderungen auch in Bezug auf Medizinprodukte im Vereinigten Königreich umgesetzt werden. Aufgrund der Umsetzung der geänderten regulatorischen Anforderungen für den Vertrieb von pharmazeutischen Produkten schätzt das Unternehmen das Risiko aus dem Produktverkauf im Vereinigten Königreich als gering ein.

Nach den letzten Wahlen in den USA ist es möglich, dass die Zölle für EU-Produkte erhöht werden. Solche Preiserhöhungen könnten sich negativ auf die Nachfrage nach dem Produkt in den USA auswirken. Sollte dies geschehen, könnte die Preiserhöhung die Nachfrage nach dem Produkt in den USA beeinträchtigen. Biofrontera Inc. erhöht den Endpreis jährlich, ohne dass dies bislang negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach dem Produkt hatte. Eine erhebliche Erhöhung der Zölle könnte sich jedoch negativ auswirken. Das Risiko regulatorisch bedingter Preissenkungen durch US-Behörden kann nicht ausgeschlossen werden und kann Auswirkungen auf den Earn-out haben.

Externe globale Risiken trüben weiterhin den Ausblick. Sich wandelnde Handelspolitiken, Zollstreitigkeiten und steigende Verteidigungsausgaben erhöhen den fiskalischen Druck und sorgen für zusätzliche Unsicherheit bei der Unternehmensplanung. In diesem Umfeld wird die Wirksamkeit koordinierter Strukturreformen und Investitionsstrategien in den wichtigsten europäischen Volkswirtschaften wahrscheinlich darüber entscheiden, ob sich die derzeitige Erholung zu einem nachhaltigen langfristigen Wachstum entwickelt.

Das Unternehmen sieht sich in Europa anhaltenden regulatorischen Risiken gegenüber, die auf verschärfte Maßnahmen zur Eindämmung der Gesundheitskosten zurückzuführen sind, darunter Preissenkungen und strengere Erstattungsregelungen für Arzneimittel, was sich negativ auf die Margen und die Umsatzentwicklung auswirken könnte.

Insgesamt werden entsprechenden Risiken im Hinblick auf die potenzielle Auswirkung als hoch eingeschätzt, während die Eintrittswahrscheinlichkeiten weiterhin als ungewiss gelten. Biofrontera überwacht kontinuierlich relevante Entwicklungen und verfügt über etablierte Prozesse, Standards sowie Kontrollmechanismen, einschließlich einer engen Abstimmung mit den zuständigen Behörden und einer laufenden Anpassung der operativen und kommerziellen Strukturen. Darüber hinaus hat der Konzern Maßnahmen zur Risikoversorgung implementiert, wie Kostenmanagement, operative Flexibilität und Diversifizierung des Produktportfolios, um potenzielle negative Auswirkungen zu begrenzen und die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicherzustellen.

### **Liquidität, Profitabilität und Kapitalmarktzugang**

Liquiditätsrisiken können sich aus möglichen Verlustsituationen des Unternehmens und Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen weiteren Geschäftsentwicklung ergeben oder daraus, dass Marktpotenziale aufgrund unzureichender Liquidität nicht im Sinne der Geschäftsstrategie von Biofrontera ausgeschöpft werden können.

Biofrontera gleicht dieses Risiko durch eine langfristige Kapitalmarktstrategie aus. Darüber hinaus werden im Rahmen der kurz-, mittel- und langfristigen konzernweiten Liquiditätsplanung regelmäßig potenzielle Risiken identifiziert und bewertet, um gegebenenfalls rechtzeitig Maßnahmen zur Erreichung der Ziele ergreifen zu können.

Die Biofrontera-Gruppe könnte aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Barmitteln möglicherweise nicht in der Lage sein, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Bislang war die Gruppe jedoch jederzeit in der Lage, ihren

Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Durch die Zuführung von Eigen- oder Fremdkapital ist es Biofrontera bisher immer gelungen, die für ihre Geschäftstätigkeit erforderliche Finanzierung sicherzustellen.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Biofrontera-Gruppe über liquide Mittel in Höhe von 3.603 TEUR. Basierend auf der aktuellen Unternehmensplanung für 2026 wird die Gruppe über ausreichend Liquidität verfügen, um alle Verpflichtungen für weitere 12 Monate ab dem Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses zu erfüllen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Unternehmen erwartungsgemäß entwickelt und keine wesentlichen Änderungen der aktuellen Umsatzentwicklung und Kostenstruktur eintreten.

Während die Geschäftsentwicklung der Biofrontera Inc. in der Vergangenheit einen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätslage des Biofrontera AG-Konzerns hatte, hat sich diese Abhängigkeit nach der 2025 durchgeführten strategischen Neuausrichtung verringert. Dennoch könnten Abweichungen vom derzeit prognostizierten Earn-Out für 2026 weiterhin negative Auswirkungen auf die Liquiditätslage des Unternehmens haben.

Zusätzliche unvorhersehbare relevante Aufwendungen, wie beispielsweise zusätzliche Rechtskosten, könnten sich ebenfalls negativ auf unsere Liquiditätslage zur Deckung des Bedarfs für 2026 auswirken.

Das Liquiditätsrisiko wird sowohl hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als auch der potenziellen Auswirkungen als moderat eingeschätzt. Zwar könnten Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung oder unvorhergesehene Aufwendungen die Liquiditätslage des Konzerns negativ beeinflussen, jedoch hat Biofrontera in der Vergangenheit wiederholt einen verlässlichen Zugang zu den Kapitalmärkten sowie die Fähigkeit zur Umsetzung geeigneter Gegenmaßnahmen unter Beweis gestellt, einschließlich eines strikten Cash-Managements, Kostensenkungen und Vereinbarungen mit Partnern. Die verbesserte Finanzstruktur und Liquiditätsposition zum Ende des Jahres 2025 deuten darauf hin, dass das Risiko wirksam reduziert wurde und sich aus heutiger Sicht eine erhöhte finanzielle Flexibilität ergibt.

## Recht und Compliance

Der Konzern könnte in Zukunft Rechtsstreitigkeiten oder Gerichtsverfahren ausgesetzt sein. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltschutz. Risiken können sich auch im Zusammenhang mit kapitalmarktrechtlichen Publizitäts- und Informationspflichten ergeben. Ermittlungen und Untersuchungen wegen möglicher Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder aufsichtsrechtliche Anforderungen können straf- und zivilrechtliche Sanktionen bis hin zu erheblichen Bußgeldern sowie weitere finanzielle Nachteile nach sich ziehen, unsere Reputation schädigen und sich letztlich negativ auf unseren Geschäftserfolg oder unseren Zugang zu den Kapitalmärkten auswirken.

Das entsprechende Risiko wird insgesamt als erhöht eingeschätzt. Während die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund etablierter Prozesse, kontinuierlicher Überwachung sowie der Einbindung erfahrener Berater als gering bis moderat angesehen wird, können die potenziellen Auswirkungen im Falle rechtlicher oder des geistige Eigentum betreffender Sachverhalte erheblich sein. Gleichzeitig hat die Übertragung der US-bezogenen Aktivitäten und der damit verbundenen Risiken im Jahr 2025 die direkte Risikoposition des Konzerns reduziert. Dennoch kann ein Restrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass im Falle einer angespannten finanziellen Lage der Biofrontera Inc. bestimmte vergangene rechtliche Sachverhalte oder Ansprüche, einschließlich Rechtsstreitigkeiten zwischen Biofrontera Inc. und ihren Wettbewerbern, den Konzern künftig beeinflussen könnten.

Aktuelle rechtliche und Compliance-bezogene Entwicklungen sowie damit verbundene Risiken umfassen:

- Im Jahr 2022 stellte das von der Deutsche Balaton AG erwirkte Urteil fest, dass die Genehmigungsbeschlüsse des ehemaligen Vorstands und des ehemaligen Aufsichtsrats zum Börsengang der Biofrontera Inc. rechtswidrig waren; dies hat jedoch keine Auswirkungen auf den bereits vollzogenen Börsengang der Biofrontera Inc. oder das operative Geschäft des Unternehmens. Die dagegen von den ehemaligen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern beim Oberlandesgericht Köln eingelegte Berufung war erfolgreich. In seinem Urteil vom 26. Juni 2025 wies das Oberlandesgericht Köln die Klage der Deutsche Balaton AG in vollem Umfang ab. Das Oberlandesgericht hatte der Berufung stattgegeben. Die Deutsche Balaton AG hat beim Bundesgerichtshof Revision eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat noch keinen Termin für die mündliche Verhandlung festgelegt.
- In den Vereinigten Staaten verteidigen wir uns gegen Ansprüche von SunPharma, wonach unser RhodoLED XL® zwei Patente von SunPharma verletzt. SunPharma hat bei der United States International Trade Commission (ITC) eine Untersuchung beantragt, mit der es die Einfuhr der Biofrontera RhodoLED XL®-Lampe in die USA verbieten

lassen will (Inv. Nr. 337-TA-1411). SunPharma hat parallel dazu eine Klage beim Bezirksgericht der Vereinigten Staaten für den Bezirk Massachusetts eingereicht („Bezirksgerichtsverfahren“), die bis zum Abschluss der ITC-Untersuchung ausgesetzt ist. Als Ergebnis der ITC-Untersuchung oder des Bezirksgerichtsverfahrens besteht das Risiko, dass SunPharma eine Verfügung erwirken könnte, die den Import oder Verkauf von RhodoLED XL® in den Vereinigten Staaten verhindert. Es besteht das Risiko, dass wir entweder eine Lizenz für das geistige Eigentum von SunPharma erwerben oder die RhodoLED XL® neu konstruieren müssen, um sie in die Vereinigten Staaten importieren zu können. Darüber hinaus birgt das Bezirksgerichtsverfahren das zusätzliche Risiko, dass wir wegen Verletzung der Patentrechte von SunPharma zur Zahlung von Schadensersatz oder Lizenzgebühren an SunPharma verpflichtet werden könnten. Zusammen mit Biofrontera Inc. haben wir einen Anwalt beauftragt und verteidigen uns energisch in diesem Verfahren.

- Im Juni und Juli 2025 fand eine Anhörung statt. Der Verwaltungsrichter erließ am 30. September 2025 eine vorläufige Entscheidung, in der er einen Verstoß gegen Section 337 feststellte (d. h. er stellte fest, dass die geltend gemachten Patente verletzt und nicht ungültig sind). Biofrontera hat beim gesamten ITC einen Antrag auf Überprüfung der vorläufigen Entscheidung gestellt. Das gesamte ITC hat erklärt, dass es bis zum 29. Januar 2026 auf die Anträge auf Überprüfung reagieren und im ersten Quartal 2026 eine endgültige Entscheidung erlassen wird.

Parallel dazu wurde Ende Februar 2025 eine neue Klage wegen Verstoßes gegen die 2021 mit SunPharma unterzeichnete Vergleichsvereinbarung gegen uns eingereicht.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2025 werden alle Kosten im Zusammenhang mit den Klagen von Sun Pharmaceutical (DUSA) gegen die deutschen Biofrontera-Unternehmen im Zusammenhang mit der Vermarktung von Ameluz® und den Lampensystemen in den Vereinigten Staaten von Biofrontera Inc. getragen. Wie im Geschäftsbericht 2024 dargelegt, war die Gruppe gemäß IFRS verpflichtet, eine globale Rückstellung zu bilden, die ihre bestmögliche Schätzung der mit diesen Verfahren bis zu ihrer Beilegung verbundenen Rechtsverteidigungskosten abdeckt.

Ein wesentlicher Teil dieser Rückstellung wurde in den ersten Monaten des Jahres in Anspruch genommen. Im Rahmen der neuen Vereinbarung mit Biofrontera Inc. wurde die verbleibende Rückstellung nach Berücksichtigung der bis zum 31. Mai 2025 angefallenen Kosten in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro vollständig aufgelöst. Diese Auflösung wirkte sich positiv auf den Abschluss des Konzerns aus.

- Im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung 2021 wurde von einer Privatperson im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens und durch eine separate Zahlungsaufforderung eine Prospekthaftungsklage gegen die Biofrontera AG geltend gemacht. Das inzwischen abgeschlossene Schlichtungsverfahren hat keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen für die Biofrontera AG. Es besteht jedoch das Risiko, dass diese Klage vor Gericht geltend gemacht wird.
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat eine Prüfung des Konzernabschlusses der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2024 angeordnet. Die Prüfung kann zu Feststellungen oder Empfehlungen führen und finanzielle, rechtliche oder reputationsbezogene Auswirkungen auf das Unternehmen haben.
- Das Unternehmen befindet sich derzeit in einer laufenden Steuerprüfung durch die Steuerbehörden. Nach dem aktuellen Stand der Prüfung geht die Geschäftsführung nicht davon aus, dass sich die Finanzlage oder das Geschäftsergebnis des Unternehmens wesentlich verschlechtern werden.

Weitere Informationen zu Rechtsstreitigkeiten sind gesondert im Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten“ aufgeführt.

### Zulassungen

Einschränkungen bestehender behördlicher Zulassungen könnten die Vermarktungsfähigkeit der Produkte des Unternehmens gefährden, und es besteht das Risiko, dass strategisch relevante Verlängerungen von Marktzulassungen nicht genehmigt werden, sich verzögern oder nur in begrenztem Umfang gewährt werden, was die Wettbewerbsposition des Unternehmens beeinträchtigen könnte.

Nach der 2025 durchgeführten strategischen Neuausrichtung ist der Konzern nicht mehr für behördliche Zulassungen in den Vereinigten Staaten verantwortlich. Der Konzern profitiert zwar weiterhin indirekt vom US-Markt durch die Earn-Out-Vereinbarung, trägt jedoch keine operative oder kostenbezogene Verantwortung für behördliche Aktivitäten in den USA. Infolgedessen hat die Bedeutung der mit den USA verbundenen regulatorischen Risiken für die Liquidität des Konzerns im Vergleich zu früheren Perioden erheblich abgenommen.

Regulatorische Risiken sind weiterhin vor allem für die europäischen Märkte relevant und werden durch die konsequente Einhaltung der geltenden regulatorischen Anforderungen und den Betrieb eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems gemindert. Insgesamt hat sich die Gewichtung dieses Risikos im Vergleich zu früheren Perioden verringert, wird aber weiterhin genau beobachtet.

Insgesamt wird das regulatorische Risiko als moderat eingeschätzt, da die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der etablierten regulatorischen Expertise des Konzerns, strukturierter Prozesse sowie der laufenden Abstimmung mit den zuständigen Behörden als gering angesehen wird. Dies umfasst ein dediziertes Regulatory-Affairs-Team, definierte Standardarbeitsanweisungen (SOPs), regelmäßige interne und externe Audits, Schulungen der Mitarbeiter sowie eine kontinuierliche Interaktion mit Behörden wie der EMA und der MHRA, einschließlich wissenschaftlicher Beratungsgespräche. Gleichwohl können die potenziellen Auswirkungen in Einzelfällen erheblich sein, werden jedoch durch die langjährige Erfahrung des Konzerns sowie seine nachgewiesene Erfolgsbilanz bei der Erlangung und Aufrechterhaltung von Zulassungen deutlich begrenzt.

### Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen ist außerdem einem weiteren Risiko im Zusammenhang mit Produktentwicklungsprozessen oder Indikationserweiterungen ausgesetzt. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Produkt nach Abschluss des klinischen Entwicklungsprozesses eines Projekts - im Durchschnitt 6 bis 10 Jahre - auf den Markt gebracht werden kann. Aufgrund mangelnden Erfolgs in einzelnen Studienphasen, beispielsweise beim Studiendesign, der Patientenrekrutierung, möglichen Qualitätsmängeln oder der Dokumentation der Studienergebnisse, können sich Studien als kostenintensiver als geplant erweisen, verzögert werden oder sogar vollständig zum Stillstand kommen. Investierte Mittel können durch die erzielten Einnahmen möglicherweise nicht oder nur teilweise wieder hereingeholt werden.

Um die Entwicklungsrisiken weiter zu mindern, hat das Unternehmen im Juni 2024 den Großteil der finanziellen und organisatorischen Verantwortung für die laufenden und geplanten klinischen Studien in den USA an die Biofrontera Discovery GmbH, eine Tochtergesellschaft der Biofrontera Inc., übertragen. Im Dezember 2025 wurde auch die Trägerschaft für klinische Studien in den USA an die Biofrontera Inc. übertragen.

Nach der Übertragung der relevanten US-bezogenen Aktivitäten im Jahr 2024 und den im Jahr 2025 abgeschlossenen Vereinbarungen trägt der Konzern keine finanzielle, operative oder regulatorische Verantwortung mehr für US-bezogene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Zum Berichtszeitpunkt führt der Konzern keine klinischen Studien durch. Dementsprechend hat die Relevanz von Forschungs- und Entwicklungsrisiken für den Konzern erheblich abgenommen, und das Gesamtrisiko in diesem Bereich wird derzeit als gering eingeschätzt. Derzeit werden keine klinischen Studien für den EU-Markt durchgeführt, wodurch sich die direkte Risikoposition des Konzerns im Hinblick auf entwicklungsbezogene Risiken in diesem Bereich weiter reduziert.

Mögliche Misserfolge bei den klinischen Studien von Biofrontera Inc. könnten das Marktpotenzial der Produkte des Unternehmens in den USA schmälern und damit dessen Möglichkeiten zur Geschäftsausweitung einschränken. Dies könnte sich wiederum nachteilig auf unseren Earn-out auswirken und das Risiko einer Nichtzahlung oder eines Zahlungsausfalls bei bedingten Zahlungen erhöhen.

### Produktportfolio

Mit Ameluz® verfügt das Unternehmen derzeit über ein zugelassenes Arzneimittel. Ameluz® wird über den eigenen Direktvertrieb und Lizenzpartnerschaften in anderen Ländern vermarktet. In den Vereinigten Staaten erfolgte der Vertrieb in der Vergangenheit über den ehemaligen Lizenzpartner Biofrontera Inc. Dadurch war die Gruppe wirtschaftlich am US-Markt beteiligt, während die Vermarktungsaktivitäten vom Lizenzpartner durchgeführt wurden.

Es besteht das Risiko, dass Ameluz® sich nicht ausreichend oder nachhaltig in den relevanten Märkten etablieren kann. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus potenziellen Wettbewerbsnachteilen, beispielsweise aufgrund eines breiteren Spektrums

zugelassener Indikationen für Konkurrenzprodukte. Das Unternehmen verfolgt daher weiterhin aktiv Indikationserweiterungen und baut seine Produktpipeline weiter aus, um seine Wettbewerbsposition zu stärken.

Im Zuge der 2025 umgesetzten strategischen Neuausrichtung wurden alle US-bezogenen geistigen Eigentumsrechte und operativen Verantwortlichkeiten auf den ehemaligen Lizenzpartner übertragen, der nun eigenständig die Vermarktungsaktivitäten in den Vereinigten Staaten durchführt. Die Beteiligung des Konzerns am US-Markt beschränkt sich daher auf eine passive wirtschaftliche Beteiligung durch die Earn-Out-Vereinbarung. Infolgedessen bestehen die zugrunde liegenden Markt- und Entwicklungsrisiken zwar weiterhin, ihre direkten Auswirkungen auf die Liquidität und operative Performance des Konzerns haben sich jedoch im Vergleich zu früheren Perioden verringert, und der Schwerpunkt dieser Risiken liegt nun auf den europäischen Märkten.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat Biofrontera im Jahr 2024 zwei Werbe- und/oder Vertriebsvereinbarungen unterzeichnet. Eine Vereinbarung betrifft die Vermarktung von zwei ausgereiften dermatologischen Produkten in Deutschland, die seit vielen Jahren auf dem Markt sind. Bei diesen Produkten besteht das Risiko, dass Lieferengpässe aufgrund von Produktionsproblemen die Einnahmen beeinträchtigen, die wir vom Eigentümer der Produkte erhalten. Bei beiden Produkten könnte es zu einer verstärkten Konkurrenz durch Generika kommen, was sich auf ihren Preis und ihre Leistung und damit auf unsere Einnahmen auswirken könnte. Die andere Vereinbarung betrifft ein Marken-Generikum für den britischen Markt. Wir haben die entsprechende behördliche Genehmigung im Jahr 2025 erhalten und das Produkt im Januar 2026 auf den Markt gebracht. Nach Beginn der Vermarktung würde sich jede Unterbrechung in der Lieferkette schnell auf unsere Einnahmen auswirken. Die unmittelbaren finanziellen Folgen sind vernachlässigbar, da wir keine Vorauszahlung geleistet haben, um die Vereinbarung zu erhalten. Das Produkt wird seit einigen Jahren in mehreren europäischen Ländern ohne Lieferunterbrechungen vermarktet, sodass das Risiko ebenfalls als gering eingeschätzt wird.

Die geplante Markteinführung von Ovixan® soll das Pipeline-Risiko der Gruppe weiter mindern, indem das Portfolio um ein weiteres, bereits zugelassenes Produkt erweitert wird. Zwar bestehen weiterhin marktbezogene Risiken, darunter das Risiko, dass sich das Produkt auf dem britischen Markt nicht erfolgreich etablieren kann, doch handelt es sich bei Ovixan® um ein ausgereiftes Produkt, das bereits in anderen europäischen Ländern vermarktet wird. Daher wird das mit Ovixan® verbundene Entwicklungs- und Pipeline-Risiko im Vergleich zu Produkten in früheren Entwicklungsstadien als geringer eingeschätzt.

Darüber hinaus begegnet Biofrontera allen oben genannten Risiken, indem es den Markt hinsichtlich der Aktivitäten bekannter Wettbewerber oder des Markteintritts neuer Wettbewerber ständig beobachtet und umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durchführt, um die Indikationsbasis zu erweitern. Darüber hinaus werden Kooperationsmöglichkeiten zur Erweiterung des Produktportfolios evaluiert.

Das Markt- und Wettbewerbsrisiko wird als moderat eingeschätzt, da neue Wettbewerber, Preisdruck oder Änderungen im Erstattungsverhalten zwar erhebliche Auswirkungen haben können, der Konzern jedoch in seinen Kernmärkten eine starke Marktposition innehat und diesen Risiken aktiv durch kontinuierliche Marktbeobachtung, Wettbewerbsanalysen, Weiterentwicklung der Produkte sowie jüngste Portfolioerweiterungen entgegenwirkt.

## Patentschutz

Das Unternehmen kann Risiken im Zusammenhang mit dem Patentschutz ausgesetzt sein. Im Falle einer erfolgreichen Vermarktung können die Deckungsbeiträge dazu verwendet werden, die Forschung und Entwicklung fortzusetzen und nachhaltig zu investieren. Aufgrund der langen Zeitspanne zwischen der Patentanmeldung und dem Ablauf des Patentschutzes oder wenn ein Patent nicht erfolgreich verteidigt werden kann, ist in der Regel mit einem verstärkten Wettbewerb zu rechnen. Das Fehlen von Patenten kann die Marktposition der Produkte des Unternehmens gefährden und den Markteintritt von Wettbewerbern erleichtern. Um diese Risiken zu vermeiden, wird das Patentportfolio von Biofrontera kontinuierlich überprüft und die Patentstrategie angepasst. Weitere Informationen zu einzelnen Patenten finden Sie im Abschnitt über die Entwicklung von Patenten und Marken.

Klagen Dritter wegen möglicher Verletzung von Patenten oder anderen Rechten an geistigem Eigentum durch Biofrontera können die Entwicklung oder Herstellung bestimmter Produkte behindern oder sogar stoppen und uns zur Zahlung von Schadensersatz oder Lizenzgebühren an Dritte verpflichten. Unsere Patentabteilung überprüft regelmäßig in Zusammenarbeit mit den jeweiligen operativen Einheiten die aktuelle Patentsituation und überwacht mögliche Patentverletzungsversuche, um gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten.

Ameluz® ist durch eine Familie von Patenten geschützt, die sich auf die Nanoemulsionstechnologie in Kombination mit 5-Aminolävulinsäure beziehen. Das Patent wurde im Januar 2023 in den USA mit einer Laufzeit bis Februar 2028 erteilt. In Europa, Australien, Kanada und anderen Ländern wurde dieses Patent bereits früher mit einer Laufzeit bis Dezember 2027 erteilt. Das Risiko einer möglichen zukünftigen Konkurrenz durch Generika wird durch spezifische Herausforderungen bei der Entwicklung dermatologischer Generika, einschließlich regulatorischer Hürden, weiter gemindert. Im Rahmen der Patentstrategie von Biofrontera zum weiteren Schutz von Ameluz® wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Patentanmeldungen für Lampenkomponenten eingereicht, um die Verwendung der Kombination aus Ameluz® und der RhodoLED-PDT-Lampe in den USA zu schützen. Mit der Erteilung dieser Patente in den USA im Dezember 2021 wurde ein wesentlicher Beitrag zur Begrenzung dieses Risikos geleistet. Darüber hinaus wurde im Frühjahr 2023 eine Patentanmeldung für eine verbesserte Ameluz®-Formulierung ohne Propylenglykol eingereicht. Das Patent wurde in den USA erteilt und wird derzeit in Europa geprüft. Bei einer Erteilung in Europa wäre Ameluz® in der EU bis 2043 geschützt.

Zusammenfassend wird das Risiko im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum als erhöht eingeschätzt, da die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund des umfassenden IP-Managements des Konzerns, der kontinuierlichen Überwachung sowie der Zusammenarbeit mit spezialisierten Patentanwälten als gering bis moderat angesehen wird, die potenziellen Auswirkungen im Falle unzureichenden Schutzes oder von Verletzungen jedoch erheblich sein können. Gleichzeitig hat die Übertragung der US-bezogenen IP und der damit verbundenen Risiken im Jahr 2025 die direkte Risikoposition des Konzerns reduziert. Dennoch kann ein Restrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass im Falle einer angespannten finanziellen Lage der Biofrontera Inc. bestimmte rechtliche oder das geistige Eigentum betreffende Sachverhalte, einschließlich vergangener Rechtsstreitigkeiten, den Konzern beeinflussen könnten.

Weitere Informationen zur Patententwicklung finden Sie im Abschnitt „Patententwicklung“. Weitere Informationen zu Patentstreitigkeiten finden Sie separat im Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten“.

### Produkte und Produktverantwortung

Als internationales biopharmazeutisches Unternehmen unterliegt Biofrontera höchsten Anforderungen und damit verbundenen Risiken in den Bereichen Qualität und Sicherheit. Biofrontera bewertet potenzielle Umwelt- und Gesundheitsrisiken eines Produkts entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies umfasst alle Phasen von der Forschung und Entwicklung bis zur Entsorgung, einschließlich Produktion, Vermarktung und Kundengebrauch. Trotz umfangreicher Studien besteht die Möglichkeit, dass bisher unbekannte und unerwartete Nebenwirkungen von Biofrontera-Produkten auftreten. Das Unternehmen kann einem Kostenrisiko aufgrund von Produktsicherheitsmängeln ausgesetzt sein, wenn beispielsweise unsere Produkte freiwillig oder aufgrund rechtlicher oder behördlicher Maßnahmen zurückgerufen werden. Mögliche Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den oben genannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf das Finanzergebnis des Unternehmens auswirken. Diese Risiken werden durch etablierte Pharmakovigilanzprozesse im Unternehmen ausgeglichen und stellen sicher, dass potenzielle Nebenwirkungen oder andere produktbezogene Probleme schnell erkannt werden. Da bisher keine unbekannteten Nebenwirkungen unserer Medikamente aufgetreten sind, halten wir es für sehr unwahrscheinlich, dass Risiken dieser Art auftreten werden.

Sowohl die regulatorischen Anforderungen als auch darüberhinausgehende Standards werden durch eine Vielzahl von Prozessen gewährleistet, die in das Unternehmen integriert sind. Den produktbezogenen Risiken des Unternehmens wird mit einem funktionalen Qualitätsmanagementsystem begegnet. Biofronteras Fokus auf die Richtlinien der Good Manufacturing Practice (GMP), der Good Pharmacovigilance Practices (GVP) und andere Qualitätsstandards, die in der pharmazeutischen Industrie verbindlich sind und sich in den Standard Operating Procedures (SOPs) des Unternehmens widerspiegeln, gewährleistet die Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen für Produkte und Prozesse. Regelmäßige interne Audits der Standards bei Lieferanten und Subunternehmern tragen in diesem Zusammenhang dazu bei. Regelmäßige Kontrollen und Inspektionen werden auch von den Aufsichtsbehörden durchgeführt.

Insgesamt werden die Risiken im Zusammenhang mit Produkten und Produktverantwortung als moderat eingeschätzt, da die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund des umfassenden Qualitätsmanagementsystems des Konzerns, der strikten Einhaltung von GMP- und GVP-Standards, definierter Standardarbeitsanweisungen (SOPs) sowie regelmäßiger interner und externer Audits, einschließlich Inspektionen von Lieferanten und Auftragsherstellern, als gering angesehen wird. Darüber hinaus stellen etablierte Pharmakovigilanzprozesse sicher, dass potenzielle Nebenwirkungen oder produktbezogene Probleme frühzeitig erkannt und adressiert werden. Gleichwohl können die potenziellen Auswirkungen im Falle von Qualitäts- oder Sicherheitsmängeln erheblich sein, werden jedoch durch das robuste Kontrollumfeld und die hohe regulatorische Compliance des Konzerns deutlich begrenzt.

## Absatzmärkte

Biofrontera ist in regulierten Wettbewerbsmärkten tätig. Die Umsatz- und Ertragsziele des Unternehmens könnten durch Maßnahmen von Wettbewerbern gefährdet werden, die sich auf den Umsatz und Ertrag in Bezug auf die Anwendungsbereiche ihrer Produkte, die Preisstrategie oder die Marketingstrategie auswirken, aber auch durch neue Produkte von Wettbewerbern. Werden die Umsatzziele nicht erreicht, könnte sich dies auch negativ auf die Ertrags- und Liquiditätsziele des Unternehmens auswirken und zu Wertminderungen bei bereits produzierten Produktbeständen führen.

Neuausrichtungen in den jeweiligen Gesundheitssystemen und Änderungen im Erstattungsverhalten der Arzneimittelersstattungsorganisationen sowie Marktbarrieren in den relevanten Märkten können zu dem Risiko einer unzureichenden oder nicht nachhaltigen Marktdurchdringung führen. Die Wettbewerbsposition unserer Produkte kann auch durch Produkteigenschaften beeinträchtigt werden, die im Vergleich zu Konkurrenzprodukten auf dem jeweiligen Markt als nicht optimal wahrgenommen werden. Darüber hinaus konkurrieren unsere Produkte mit anderen Therapien wie der einfachen Kürettage und, insbesondere in den Vereinigten Staaten, der Kryotherapie, die keinen Einsatz von Arzneimitteln erfordern, aber aufgrund ihrer langen Anwendungsgeschichte eine hohe Marktakzeptanz erlangt haben.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren wird das Markt- und Wettbewerbsrisiko als moderat eingeschätzt, da neue Wettbewerber, Preisdruck oder Änderungen im Erstattungsverhalten zwar erhebliche Auswirkungen haben können, der Konzern jedoch in seinen Kernmärkten eine starke Marktposition innehat und diesen Risiken aktiv durch kontinuierliche Marktbeobachtung, die Analyse von Absatz- und Marktdaten, die regelmäßige Bewertung von Wettbewerberaktivitäten sowie von Preis- und Erstattungsentwicklungen und den laufenden Austausch mit führenden Ärzten und Kunden entgegenwirkt. Darüber hinaus stärken gezielte Marketing- und Vertriebsmaßnahmen, die Erweiterung des Produktportfolios sowie die kontinuierliche Überprüfung von Marktchancen die Wettbewerbsposition des Konzerns.

## Beschaffung und Produktion

Als Pharmahersteller ist das Unternehmen verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung und Herstellung seiner Produkte ausgesetzt. Biofrontera ist bei der Herstellung von pharmazeutischen Fertigprodukten sowie Rohstoffen auf einzelne Hersteller und Lieferanten angewiesen, deren Austausch langwierige behördliche Genehmigungsverfahren nach sich ziehen würde. Schwierigkeiten in Bezug auf Beschaffungspreise, Qualität, Liefertreue oder Mengen bei diesen Lieferanten können sich negativ auf die Umsatz- und Ertragsziele des Unternehmens auswirken. Durch die Etablierung alternativer Lieferanten, die Anpassung der Produktionsmengen und das aktive Management von Verträgen und Lagerbeständen versucht Biofrontera, diese Abhängigkeiten zu mindern und eine zuverlässige Versorgung mit den benötigten Waren und Dienstleistungen sicherzustellen.

Derzeit ist das Unternehmen in der EU bei Ameluz® auf einen einzigen Lieferanten angewiesen, was ein erhebliches Risiko darstellt, da wir vollständig davon abhängig sind, dass dieser das Produkt termingerecht und unter Einhaltung der Qualitätsanforderungen liefert. Um dieses Risiko zu mindern, ist das Unternehmen derzeit dabei, einen zweiten Lieferanten zu validieren; diese Validierung wird jedoch voraussichtlich noch mindestens weitere 18 bis 24 Monate in Anspruch nehmen.

Risiken im Zusammenhang mit der Herstellung, Lagerung und dem Transport von Produkten können zu Personen-, Sach- oder Umweltschäden führen und eine Schadensersatzpflicht nach sich ziehen. Mit Hilfe eines eigenen Audit- und Überwachungssystems stellt Biofrontera regelmäßig sicher, dass die Herstellungsbedingungen bei seinen wichtigsten Lieferanten den erforderlichen Standards entsprechen. So können wir solche Risiken und Schäden vermeiden. Das Unternehmen hat außerdem eine Qualitätskontrollstelle für die komplexesten Analysemethoden eingerichtet, die für Ameluz® erforderlich sind.

Im Zuge der 2025 umgesetzten strategischen Neuausrichtung hat der Konzern die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Produktion und Montage der Lampensysteme BF-RhodoLED® und RhodoLED XL® eingestellt und übertragen. Damit entfallen für den Konzern die mit diesen Lampenprodukten verbundenen Beschaffungs-, Produktions- und Qualitätsrisiken. Die oben beschriebenen Beschaffungs- und Produktionsrisiken beziehen sich daher in erster Linie auf die pharmazeutischen Produkte des Unternehmens, für die die bestehenden Risikominderungsmaßnahmen weiterhin gelten.

Das Beschaffungs- und Produktionsrisiko als moderat bis erhöht eingeschätzt, da der Konzern auf eine begrenzte Anzahl wesentlicher Lieferanten sowie einen zugelassenen Lohnfertiger in der EU angewiesen ist, was im Falle von Störungen zu negativen Auswirkungen führen könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedoch aufgrund langjähriger und stabiler Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und dem Lohnfertiger, kürzlich modernisierter Produktionsanlagen, umfassender Überwachungs-, Qualitätskontroll- und Auditprozesse sowie der Vorhaltung ausreichender Sicherheitsbestände zur Deckung der

Marktnachfrage als gering eingeschätzt. Darüber hinaus tragen laufende Maßnahmen zum Aufbau alternativer Produktionskapazitäten zur weiteren Begrenzung des Risikos bei.

### Mitarbeiter

Die Rekrutierung qualifizierter und engagierter Mitarbeiter ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Unternehmens. Eine hohe Fluktuationsrate könnte die Erreichung der Unternehmensziele und den Erhalt des Know-hows des Unternehmens gefährden. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, die Mitarbeiter zu motivieren und wichtige Mitarbeiter zu halten, bietet das Unternehmen wettbewerbsfähige Vergütungen und umfangreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter. Darüber hinaus verfolgt die Gruppe eine auf Vielfalt ausgerichtete Personalpolitik, um das volle Potenzial des Arbeitsmarktes auszuschöpfen. Bislang ist es Biofrontera stets gelungen, die benötigten qualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen. Aus diesem Grund stuft das Unternehmen dieses Risiko als gering ein. Diese Einschätzung könnte sich jedoch im Falle eines Kontrollwechsels erheblich ändern.

### Informationstechnologie und Datenschutz

Die Geschäftsprozesse sowie die interne bzw. externe Kommunikation des Konzerns basieren zunehmend auf globalen IT-Systemen. Eine wesentliche technische Störung oder gar ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer gravierenden Beeinträchtigung unserer Geschäftsprozesse führen. Die Vertraulichkeit von internen und externen Daten ist bei uns von elementarer Bedeutung. Ein Verlust der Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität von Daten und Informationen kann zu Manipulationen und / oder zu einem unkontrollierten Abfluss von Daten und Know-how führen. Diesem Risiko begegnen wir durch entsprechende Maßnahmen, z. B. in Form eines Berechtigungskonzepts. Trotz der von Biofrontera ergriffenen Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie Pläne zur Notfallwiederherstellung können sich diese als unzureichend oder unwirksam erweisen. Unsere IT-Systeme können anfällig sein für Cyberattacken, unbefugten Zugriff, Computerviren, Systemausfälle, menschliches Versagen, Naturkatastrophen, Feuer, Stromausfall, Kommunikationsstörungen oder Sabotageakte. Die von der Gesellschaft eingeleiteten Maßnahmen haben sich bisher immer als ausreichend erwiesen; das Risiko ist daher als gering anzusehen.

Als pharmazeutisches Unternehmen ist Biofrontera zusätzlichen Risiken im Bereich Datenschutz ausgesetzt. Besonders im Bereich von klinischen Studien und bei Meldungen zur Arzneimittelsicherheit wird eine Vielzahl an personenbezogenen Daten generiert, die insbesondere im Rahmen der neuen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) geschützt werden müssen. Zuwiderhandlungen oder Verstöße gegen diese Verordnungen können zu empfindlichen Strafen gegen das Unternehmen führen. Diesen Risiken wirkt Biofrontera mit kontinuierlichen Datenschutzprozessen und Umsetzung von gesetzlichen Richtlinien entgegen.

### Versicherungsschutz

Das Unternehmen kann dem Risiko eines nicht ausreichenden Versicherungsschutzes hinsichtlich der Fortführung der Geschäftstätigkeiten bei Schadensfällen, im Zusammenhang von Schadensereignissen mit Auswirkung auf Vermögenswerte des Unternehmens oder Schadensersatzansprüchen infolge von Produktmängeln sowie Handlungen des Unternehmens und seiner Mitarbeiter unterliegen. Biofrontera begegnet diesen Risiken im Rahmen seiner Risikoanalyse durch eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit des relevanten Versicherungsschutzes.

Das Versicherungsrisiko wird als gering eingeschätzt, da der Konzern über einen umfassenden Versicherungsschutz verfügt, der unter anderem Haftpflicht-, Produkthaftpflicht-, Sach-, Betriebsunterbrechungs-, Transport-, Elektronik- sowie Bestandsversicherungen umfasst, ebenso wie eine D&O-Versicherung. Der Versicherungsschutz wird regelmäßig unter Einbeziehung erfahrener Versicherungsmakler überprüft und bei Bedarf angepasst, um einen angemessenen Schutz sicherzustellen.

### Steuern

Die künftige Nutzung der bisher im Konzern angefallenen steuerlichen Verlustvorträge kann aufgrund einer schlechter als geplanten Geschäftsentwicklung möglicherweise nicht realisiert oder aufgrund der Organisationsstruktur des Unternehmens nicht optimal genutzt werden. Zu diesem Zweck führt Biofrontera regelmäßig Analysen durch, um gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Das Risiko einer eingeschränkten Nutzung der Verlustvorträge aufgrund steuerrechtlicher Änderungen oder infolge einer steuerlich relevanten Änderung der Aktionärsstruktur kann das Unternehmen hingegen nicht beeinflussen.

Das steuerliche Risiko wird als moderat eingeschätzt, da die Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen von der zukünftigen Ertragslage sowie von externen Faktoren wie Änderungen im Steuerrecht oder der Gesellschafterstruktur abhängt. Zwar überwacht und passt der Konzern seine steuerliche Position fortlaufend an, jedoch haben aktuelle Entwicklungen und angepasste Geschäftserwartungen bereits zu einer Reduzierung aktiver latenter Steuern geführt, was die bestehenden Unsicherheiten widerspiegelt.

## Chancen

Neben der Identifizierung von Risiken umfasst das Risikomanagementsystem der Biofrontera-Gruppe auch Chancen, die als positive Abweichungen von der Unternehmensplanung zu betrachten sind.

Das Unternehmen sieht Chancen in der Erweiterung der Indikationen für seine Produkte, insbesondere in der Ausweitung der Zulassung von Ameluz® in unseren wichtigen Absatzmärkten, vor allem in den USA, um das Marktpotenzial zu erweitern und zu nutzen. Obwohl die US-bezogenen IP-Rechte an Biofrontera Inc. übertragen wurden, erhalten wir bis 2043 eine Earn-Out-Zahlung in Höhe eines Prozentsatzes ihres Umsatzes. Daher werden Umsatzsteigerungen von Biofrontera Inc. unser EBITDA und unsere Gesamtprofitabilität verbessern.

Biofrontera Inc. führt mehrere klinische Studien in den USA durch: eine klinische Phase-III-Studie zur Behandlung von oberflächlichem Basalzellkarzinom (BCC) mit Ameluz®, eine Phase-IIb-Studie zur Erweiterung der Zulassung von Ameluz® für mittelschwere bis schwere Akne in den USA und eine Phase-III-Studie zur Indikationserweiterung für Ameluz® zur Behandlung von AK an den Extremitäten und am Rumpf/Hals. Um diesen Fortschritt mit einer optimierten Lichtquelle zu ergänzen, hat die Gruppe auch die Entwicklung und FDA-Zulassung einer größeren RhodoLED® XL-Lampe erreicht. Diese Lampe wurde im Juni 2024 auf dem US-Markt eingeführt. Darüber hinaus besteht mittel- und langfristig die Möglichkeit einer Portfolioerweiterung durch die Entwicklung neuer Produkte auf Basis unserer Nanoemulsionstechnologie.

Wir untersuchen auch potenzielle neue Indikationen für Ameluz® PDT in Märkten außerhalb der Vereinigten Staaten.

Wir sehen auch weitere langfristige Umsatzchancen in Form von Meilenstein- und Lizenzgebühren durch Lizenz- und Liefervereinbarungen mit unseren Lizenzpartnern in Europa und Asien. Gleichzeitig analysiert das Unternehmen neue Märkte wie Kanada oder Brasilien im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit einem relevanten Marktteilnehmer dort. Auf dem europäischen Markt werden auch Vermarktungsoptionen für Länder wie Italien oder die Niederlande geprüft, entweder durch eine Partnerschaft oder die Einrichtung einer eigenen Vertriebsseinheit. Das Wachstum und die Expansion der Ameluz®-Märkte haben für Biofrontera klare Priorität.

Parallel dazu fördern wir Partnerschaftsvereinbarungen mit anderen Pharmaunternehmen, um unser Derma-Portfolio in den Ländern zu erweitern, in denen wir über eine eigene Struktur verfügen. In diesem Sinne haben wir im Jahr 2024 zwei Vereinbarungen unterzeichnet, eine mit LEO Pharma für Deutschland und eine weitere mit Galenica Pharma für Großbritannien. Im ersten Fall arbeiten wir mit Leo bei zwei etablierten Dermatologieprodukten auf dem deutschen Markt zusammen. Im zweiten Fall werden wir ein neues Marken-Generikum in Großbritannien einführen und vertreiben. Das Produkt wurde im Januar 2026 auf den Markt gebracht.

Diese beiden Verträge sind der Ausgangspunkt für die neue Strategie von Biofrontera. Wir haben unsere Fähigkeit unter Beweis gestellt, andere Pharmaunternehmen davon zu überzeugen, ihre Produkte mit uns zu vermarkten, dank unseres guten Rufs und der hohen Qualität unseres Vertriebssteams. Unser Ziel ist es, unser Dermatologie-Portfolio in den EU-Märkten zu erweitern, um unsere derzeitige Struktur zu optimieren, unsere Umsätze zu steigern und das Unternehmen zu einer wachsenden und nachhaltigen Rentabilität zu führen.

Darüber hinaus hat die Biofrontera Pharma GmbH, die wichtigste kommerzielle Tochtergesellschaft der Biofrontera AG, im November 2025 die Werbe- und Vertriebsrechte für die Vermarktung von Ameluz® auf kroatischem Gebiet an das kroatische Pharmaunternehmen Propharma d.o.o. übertragen. Im Rahmen der Partnerschaft wird Propharma die Erstattung von Ameluz® im kroatischen Gesundheitssystem beantragen. Sobald die Erstattung gesichert ist, wird Propharma die Vermarktung und den Vertrieb des Produkts in ganz Kroatien übernehmen und dabei seine spezialisierten Ressourcen und erfahrenen Vertriebssteams einsetzen, um medizinisches Fachpersonal im ganzen Land zu erreichen.

## Gesamtbild der Chancen- und Risikosituation bei Biofrontera

Der Vorstand bewertet das Chancen- und Risikoprofil des Konzerns als ausgewogen und beherrschbar. Der Konzern hat seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, den Geschäftsbetrieb jederzeit aufrechtzuerhalten und seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, unterstützt durch etablierte Maßnahmen zur Risikobegrenzung, einschließlich Kostenmanagement, Notfallplanung sowie eines fortlaufenden Zugangs zu den Kapitalmärkten. Zum 31. Dezember 2025 verfügte der Konzern über liquide Mittel in Höhe von 3.603 TEUR und erwartet auf Basis der aktuellen Planung, seine Verpflichtungen für mindestens die nächsten zwölf Monate erfüllen zu können. Die verbesserte Finanzstruktur infolge der im Jahr 2025 umgesetzten strategischen Neuausrichtung, kombiniert mit einer reduzierten Kostenbasis sowie zusätzlicher finanzieller Flexibilität durch laufende Earn-out-Zuflüsse, stärkt die Liquiditätsposition des Konzerns weiter.

Ein wesentliches Risiko für die künftige Geschäftsentwicklung des Konzerns ergibt sich aus möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Gesundheitsmärkte in Europa. Zu solchen Änderungen zählen insbesondere die Einführung oder Verschärfung von Preiskontrollen, obligatorische Rabattregelungen oder Änderungen der Erstattungsrichtlinien innerhalb der nationalen Gesundheitssysteme. Diese regulatorischen Maßnahmen könnten sich nachteilig auf die Preisflexibilität, den Marktzugang und die Umsatzgenerierung auswirken und somit die Finanz- und Ertragslage des Konzerns beeinträchtigen.

Angesichts des hohen Maßes an regulatorischen Eingriffen im Pharmasektor und des zunehmenden Kostendämpfungsdrucks in den europäischen Gesundheitssystemen lassen sich die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß solcher regulatorischen Änderungen nach wie vor nur schwer vorhersagen.

Ein weiteres wesentliches Risiko betrifft die finanzielle Stabilität des größten Kunden der Gruppe, Biofrontera Inc. Sollte Biofrontera Inc. nicht in der Lage sein, ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf das geplante bereinigte EBITDA der Gruppe, die Entwicklung ihrer Liquiditätslage und die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge. Infolgedessen könnten die Realisierbarkeit der im Zusammenhang mit diesen steuerlichen Verlustvorträgen bilanzierten latenten Steueransprüche sowie die Buchwerte der in den Einzelabschlüssen der Biofrontera AG ausgewiesenen Beteiligungen erheblich beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus könnte ein solches Szenario dazu führen, dass die Biofrontera AG erneut Gegenstand der in den Vereinigten Staaten anhängigen Rechtsverfahren wird, was erhebliche Kosten und potenzielle Schadensersatzansprüche nach sich ziehen könnte. Zusammengenommen könnten diese Auswirkungen erhebliche negative Folgen für die Finanzlage, die Ertragslage und die zukünftige Geschäftsentwicklung des Konzerns haben.

Gleichzeitig profitiert der Konzern von einer gestärkten Marktposition in Europa, unterstützt durch jüngste Zulassungserweiterungen für Ameluz® sowie laufende Kommerzialisierungsaktivitäten. Zusätzliche Wachstumschancen ergeben sich aus der geplanten Markteinführung von Ovixan im Vereinigten Königreich, der Erweiterung des dermatologischen Produktportfolios durch strategische Partnerschaften sowie einer weiteren geografischen Expansion durch Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen, einschließlich des Eintritts in zusätzliche europäische Märkte. In diesem Zusammenhang hat der Konzern bereits konkrete Maßnahmen zur Erweiterung seines Portfolios und seiner Marktpräsenz durch neue Partnerschaften und Produkteinführungen umgesetzt, während weitere Initiativen fortlaufend geprüft werden.

Mittel- bis langfristig bestehen weitere Wachstumspotenziale durch die Entwicklung neuer Produkte auf Basis der Nanoemulsionstechnologie des Konzerns, die eine fortlaufende Erweiterung des Produktportfolios unterstützen. Darüber hinaus partizipiert der Konzern weiterhin indirekt am US-Markt über den Earn-out-Mechanismus. Biofrontera Inc. treibt weiterhin klinische Entwicklungsprogramme in den Vereinigten Staaten voran, darunter Phase-III- und Phase-IIb-Studien für Ameluz®. Obwohl der Konzern infolge der strategischen Neuausrichtung im Jahr 2025 keine operative oder finanzielle Verantwortung mehr für diese Aktivitäten trägt, können erfolgreiche Entwicklungen die EBITDA- und Ertragslage des Konzerns über den Earn-out-Mechanismus indirekt positiv beeinflussen.

## Rechtsstreitigkeiten

### Deutsche Balaton AG gegen Biofrontera AG (Feststellungsklage)

Die Deutsche Balaton AG reichte am 13. Dezember 2021 eine Feststellungsklage beim Landgericht Köln ein, deren Gegenstand die rechtliche Prüfung und Feststellung einer sogenannten ungeschriebenen Zuständigkeit der Hauptversammlung zum Börsengang der Biofrontera Inc. war. Die Klageschrift wurde der Gesellschaft am 9. Februar 2022 zugestellt.

Der Aufsichtsrat beschloss nach Zustellung, für weitere Entscheidungen im Zusammenhang mit der Klage einen Klageausschuss zu bilden, der aus Frau Dr. Helge Lubenow, Herrn Karlheinz Schmelig und als Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. Jörgen Tielmann (bis 28. August 2024) besteht. Am 28. August 2024 wurde Dr. Heikki Lanckriet nach dem Ausscheiden von Dr. Jörgen Tielmann zum Mitglied dieses Ausschusses ernannt.

Alle an den durch die Klage angegriffenen Beschlüssen beteiligten seinerzeitigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind zwischenzeitlich aus dem Unternehmen ausgeschieden. Ihnen wurden Streitverkündungsschriften wegen möglicher Schadensersatzansprüche zugestellt.

Das Landgericht Köln entschied am 9. Dezember 2022 in einem Feststellungsurteil, dass die Zustimmungsbeschlüsse des seinerzeitigen Vorstandes und des seinerzeitigen Aufsichtsrates zum Börsengang der Biofrontera Inc. rechtswidrig waren, weil die vorgeschriebene vorherige Zustimmung zum Börsengang durch die Hauptversammlung rechtswidrig nicht eingeholt wurde. Die weitergehende Klage wurde abgewiesen. In seiner Begründung führt das Gericht aus, dass mit dem Börsengang ein kolossaler Kontrollverlust eingeleitet wurde, indem mit der Billigung des Börsengangs zugelassen wurde, dass Drittinvestoren die Mehrheit in der Tochtergesellschaft unter Verzicht auf die Ausübung des Bezugsrechts des Mutterunternehmens übernehmen konnten. Nach Ansicht des Gerichts resultieren aus diesem Kontrollverlust Vermögensverluste für die Gesellschaft und ihre Aktionäre. Die dagegen von den ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern beim Oberlandesgericht Köln eingelegte Berufung war erfolgreich. Mit Urteil vom 26. Juni 2025 wies das Oberlandesgericht Köln die Klage der Deutsche Balaton AG in vollem Umfang ab. Die Klage war zu spät eingereicht worden, da bereits die Satzungsänderung bei Biofrontera, Inc. mit der Einfügung des genehmigten Kapitals im Dezember 2020, spätestens jedoch die Kapitalmarktmitteilung des Unternehmens vom 6. Juli 2021 das auslösende Ereignis gewesen war. Die Beschlüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats der Biofrontera AG vom 1. Oktober und 27. Oktober 2021 hatten keine rechtliche Bedeutung im Zusammenhang mit dem Börsengang der Biofrontera, Inc. Das Oberlandesgericht hatte die Berufung zugelassen. Die Deutsche Balaton AG hat beim Bundesgerichtshof Revision eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat noch keinen Termin für die mündliche Verhandlung festgelegt.

Der Börsengang bleibt von dem Urteil unberührt. Auf einstimmige Empfehlung des Klageausschusses haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, gegen das Urteil kein Rechtsmittel einzulegen. Aufgrund der Berufungen der Streitverkündeten ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

### **Ludwig Lutter gegen Biofrontera AG**

Das Urteil im Feststellungsverfahren vor dem Landgericht Köln ist rechtskräftig geworden. Nachdem Herr Ludwig Lutter von der Gesellschaft die Zahlung weiterer Ansprüche aus seinem Dienstvertrag (insbesondere variable Bezüge) gefordert hatte, konnten sich die Gesellschaft und Herr Ludwig Lutter hierüber gütlich einigen.

In dem Verfahren zum dokumentarischen Nachweis hat Herr Ludwig Lutter gegen das Urteil des Landgerichts Köln vom 22. März 2024 Berufung beim Oberlandesgericht Köln eingelegt, mit dem Ziel, auch die vom Landgericht Köln aufgrund anderer Einkünfte während der Vertragslaufzeit abgezogenen Beträge zu erhalten. Am 30. Oktober 2025 wies das Oberlandesgericht Köln die Berufung des Klägers gegen das vorläufige Urteil des Landgerichts Köln vom 22. März 2024 zurück und stellte klar, dass die Klage im Übrigen abgewiesen wird. Damit erhält der Kläger den von ihm geltend gemachten Abzugsbetrag nicht. Der Kläger wurde mit den Kosten des Berufungsverfahrens belastet.

### **Rechtsstreitigkeiten in den USA**

Im Juni 2024 wurden die Biofrontera AG und die Biofrontera Inc. von Sun Pharma (DUSA) in den Vereinigten Staaten verklagt, mit der Behauptung, dass Biofrontera zwei Patente von Sun Pharma (DUSA) verletzt, die sich auf Systeme und Verfahren zur Verwendung einer bestimmten Art von Lampe zur Durchführung einer photodynamischen Therapie beziehen. Bei den geltend gemachten Patenten handelt es sich um das US-Patent Nr. 11.446.512 („'512-Patent“) und das US-Patent Nr. 11.697.028 („'028-Patent“). Sun Pharma (DUSA) reichte Klage an zwei Gerichtsständen ein. Zunächst beantragte Sun Pharma eine Untersuchung vor der United States International Trade Commission (ITC), mit der sie die Einfuhr der Biofrontera RhodoLED XL®-Lampe in die USA verbieten lassen will (Inv. Nr. 337-TA-1411). Zweitens reichte Sun Pharma eine parallele Klage beim US-Bezirksgericht für den Bezirk Massachusetts ein (C.A. Nr. 11-cv-11637-IT). Gemäß US-Recht wird das Verfahren vor dem US-Bezirksgericht bis zum Ergebnis der ITC-Untersuchung ausgesetzt.

Biofrontera hat eine externe Rechtsanwaltskanzlei beauftragt und verteidigt seine Rechtsposition energisch. Im Jahr 2024 unterzeichneten die Biofrontera AG und ihre Tochterunternehmen eine gemeinsame Verteidigungsvereinbarung mit Biofrontera Inc., um die Rechtskosten zu teilen. Gemäß einer Vereinbarung vom 30. Juni 2025 zwischen der Biofrontera AG und Biofrontera, Inc. gingen jedoch die Kontrolle über das geistige Eigentum von Biofrontera und die Verantwortung für die Verteidigungskosten mit

Wirkung zum 30. Juni 2025 auf Biofrontera Inc. über, was bedeutet, dass die Biofrontera AG nicht mehr für Rechtskosten verantwortlich ist.

Vor der ITC fand im Juni und Juli 2025 eine Anhörung statt. Der Verwaltungsrichter erließ am 30. September 2025 eine vorläufige Entscheidung, in der er einen Verstoß gegen Section 337 feststellte (d. h. er stellte fest, dass die geltend gemachten Patente verletzt und nicht ungültig sind). Biofrontera hat bei der ITC einen Antrag auf Überprüfung der vorläufigen Entscheidung gestellt. Die ITC hat erklärt, dass sie bis zum 29. Januar 2026 auf Anträge auf Überprüfung reagieren und im ersten Quartal 2026 eine endgültige Entscheidung treffen wird.

Als Reaktion auf die Vorwürfe der Patentverletzung haben Biofrontera AG und Biofrontera Inc. außerdem drei Anträge auf Inter-Partes-Review (IPR) beim US-Patent- und Markenamt („PTO“) gegen die geltend gemachten Patente gestellt. Das PTO hat die Einleitung der IPRs 2024-00874 und 2025-00287 abgelehnt. Das PTO hat jedoch ein IPR-Verfahren gegen alle geltend gemachten Ansprüche des Patents '028 in IPR 2024-01312 eingeleitet, und eine endgültige schriftliche Entscheidung wird für das erste Quartal 2026 erwartet.

Am 16. Januar 2026 reichte Sun Pharma einen Antrag auf Nachprüfung nach der Erteilung ein und focht damit die Patentierbarkeit des US-Patents Nr. 12.280.146 („146-Patent“) an, einem im Orange Book aufgeführten Formulierungspatent, das ursprünglich der Biofrontera Biosciences GmbH zugewiesen war. Biofrontera Inc. hat einen Anwalt beauftragt und beabsichtigt, den Antrag von Sun Pharma anzufechten.

SunPharma (DUSA) hat eine Klage wegen Vertragsbruchs (eine 2021 unterzeichnete Vergleichsvereinbarung zwischen SunPharma, Biofrontera Inc. und der Biofrontera AG-Gruppe) und irreführender Werbung im Zusammenhang mit Ameluz® auf dem US-Markt eingereicht. Diese Klage wurde Biofrontera Ende Februar 2025 zugestellt, und das Unternehmen hat externe Anwälte beauftragt, die den Fall analysieren.

Der Rechtsstreit wegen irreführender Werbung von SunPharma (DUSA) gegen Biofrontera Inc., Biofrontera AG, Biofrontera Bioscience und Biofrontera Pharma (zusammenfassend als „Biofrontera-Beklagte“ bezeichnet) ist weiterhin vor dem US-Bundesgericht in New Jersey anhängig. Zum 1. Juni 2025 übernahm Biofrontera Inc. die Verteidigung für AG, Bioscience und Pharma, einschließlich der Zahlung aller Anwalts- und Gerichtskosten, sowie den vollständigen Schutz der deutschen Biofrontera-Unternehmen vor jeglichen Ergebnissen, einschließlich Vergleichen, Urteilen oder Schiedssprüchen, im US-Rechtsstreit. Was den Verfahrensstand des SunPharma-Rechtsstreits betrifft, so haben die Parteien die schriftliche Beweisaufnahme abgeschlossen und die Aussagen bestimmter wichtiger Zeugen aufgenommen. Am 12. Dezember 2025 reichte SunPharma einen Antrag auf Ausschluss der Anwaltskanzlei ein, die die Beklagten von Biofrontera vertritt. Eine Anhörung zu diesem Antrag fand am 29. Januar 2026 statt. SunPharma beantragt, weitere Zeugenaussagen oder andere Beweisaufnahmen auszusetzen, bis eine Entscheidung über den Antrag auf Ausschluss getroffen wurde. Das US-Gericht hat den Antrag von SunPharma auf Aussetzung zur Prüfung angenommen.

### **Biofrontera Bioscience GmbH ./ Pierre Fabre Pharma GmbH, LG Hamburg**

Pierre Fabre wird durch eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Hamburg dazu verurteilt, für jeden Verstoß eine Geldstrafe von bis zu 250.000 Euro zu zahlen, im Wiederholungsfall bis zu 2 Jahre, die gegen das Unternehmen vollstreckt wird, wenn es das Fertigarzneimittel Tolak 40 mg/g Creme mit dem Wirkstoff Fluorouracil (5-FU in einer Konzentration von 4 %) zu bewerben und/oder bewerben zu lassen. Pierre Fabre hat gegen die einstweilige Verfügung Berufung eingelegt. Die mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Hamburg am 20. Mai 2025 wurde wahrgenommen. Das Gericht hat daraufhin am 27. Mai 2025 sein Urteil verkündet. Damit hat das Landgericht Hamburg die einstweilige Verfügung vom 4. November 2024 aufgehoben. Biofrontera hat beschlossen, keine Berufung einzulegen.

### **Anlegerklage gegen Biofrontera AG**

Im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung 2021 wurde von einem privaten Anleger eine Prospekthaftungsklage in Höhe von 683.604,10 Euro gegen die Biofrontera AG geltend gemacht. Die Klage wurde zunächst in einem Güteverfahren eingereicht, das inzwischen ohne rechtliche oder finanzielle Folgen für die Biofrontera AG abgeschlossen wurde. Der Kläger macht geltend, dass der Wertpapierprospekt vom 3. Februar 2021 die Pläne für den anschließenden Börsengang der Biofrontera Inc. in den Vereinigten Staaten nicht angemessen offengelegt habe. Am 6. November 2025 erklärte die Biofrontera AG einen Verjährungsverzicht zugunsten des Anlegers und verlängerte damit die Verjährungsfrist bis einschließlich 30. September 2026. Es besteht weiterhin das Risiko, dass die Klage gerichtlich verfolgt wird. Eine umfassende Beurteilung der Begründetheit der Klage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden, da die rechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Auf der Grundlage des Ergebnisses

dieser Prüfung wird die Biofrontera AG entscheiden, ob sie sich gegen eine mögliche Klage verteidigen oder eine gütliche Einigung mit dem Anleger anstreben wird.

## Abhängigkeitsbericht

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden.

## Übernahmerelevante Angaben (ungeprüft)

Die folgende Übersicht erläutert die Pflichtangaben nach § 315a Abs. 1 HGB. Die Angaben geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 wieder.

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 6.076.862 EUR und war eingeteilt in 6.076.862 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien), die alle handelbar sind.

### Handelsplatz

Die Biofrontera-Aktie wird unter dem Börsenkürzel B8F und der ISIN DE000A4BGGM7 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an allen anderen deutschen Börsen gehandelt.

### Keine Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Beschränkungen von Stimmrechten sind der Gesellschaft nicht bekannt, auch nicht solche, die sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben. Es bestehen auch keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

### Angaben zu wesentlichen Beteiligungen am Kapital

Der Gesellschaft sind folgende am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, bekannt:

	31.12.2025	31.12.2024
<b>Maruho Co., Ltd., Osaka Japan</b>		
Der gesamte Stimmrechtsanteil wird der Maruho Co., Ltd. über das von ihm kontrollierten Unternehmen Maruho Deutschland GmbH, Düsseldorf, zugerechnet. Herr Takagi hat in einer begleitenden Stimmrechtmeldung ein "acting in concert" über die gesamten Stimmrechte der Maruho gemeldet.	897.665	897.665
<b>Wilhelm Konrad Thomas Zours</b>		
Herrn Zours werden die Stimmrechte über die Kette der nachfolgend gelisteten Tochterunternehmen zugerechnet:	3.781.739	3.781.739
<ul style="list-style-type: none"> <li>• DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft;</li> <li>• VV Beteiligungen Aktiengesellschaft</li> <li>• Deutsche Balaton Aktiengesellschaft;</li> <li>• Deutsche Balaton Biotech AG</li> </ul>		
<b>Streubesitz</b>	1.397.458	1.397.458
<b>Summe</b>	<b>6.076.862</b>	<b>6.076.862</b>

Aufgeführt sind lediglich solche Aktionäre, die im Rahmen des WpHG und der Securities and Exchange Commission (SEC) meldepflichtig sind und eine entsprechende Meldung vorgenommen haben. Dazu gehören alle Aktionäre, die mindestens 3% der ausstehenden Aktien oder Stimmrechte halten. Die hier aufgeführte Aktienzahl bezieht sich auf die letzte Meldung der jeweiligen Aktionäre, seither könnten sie ihren Bestand innerhalb der jeweiligen Meldegrenzen verändert haben, ohne dies dem Unternehmen mitzuteilen.

### Keine Arbeitnehmer-Aktionäre, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Sofern Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, unterliegen deren Kontrollrechte keiner Beschränkung.

## Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach §§ 84, 85 AktG und § 9 der Satzung (in der zuletzt mit Wirkung zum 18. Juni 2025 geänderten Fassung). Gemäß § 9 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt.

## Änderung der Satzung

Satzungsänderungen bedürfen nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf gemäß § 179 Abs. 2 AktG i.V.m: § 22 Abs. 2 der Satzung einer einfachen Mehrheit der Stimmen und des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Für Änderungen des Unternehmensgegenstands ist eine Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Gemäß § 16 Abs. 6 der Satzung kann der Aufsichtsrat Satzungsänderungen beschließen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, also selbst keine sachlichen Änderungen bewirken.

## Befugnisse des Vorstands Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 09.01.2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31.12.2027 gegen Bareinlage einmalig oder mehrfach, um bis zu 12.700.000,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, auszuschließen. Das genehmigte Kapital 2022 wurde teilweise ausgeschöpft und verbleibt in Höhe eines um bis zu 9.661.569 Euro zu erhöhenden Betrags des Grundkapitals der Gesellschaft.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28.08.2015 um bis zu 1.359.864 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Das bedingte Kapital I dient der Sicherung der Gewährung von Aktien zur Erfüllung von (i) Optionsrechten und -pflichten oder (ii) Wandlungsrechten und -pflichten, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28.08.2015 bis zum 27.08.2020 begeben, vereinbart oder garantiert wurden.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02.07.2010 um bis zu 249.050,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital III). Das bedingte Kapital III dient der Sicherung der Gewährung von Aktien für Aktienoptionen nach Maßgabe der Bedingungen des Aktienoptionsplans 2010, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 02.07.2010 bis zum 01.07.2015 ausgegeben wurden.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20.06.2023 um bis zu 17.725.000,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Das bedingte Kapital 2023 dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Optionsscheinen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20.06.2023 bis zum 15.06.2028 ausgegeben werden.

Es gibt keine Ermächtigung der Hauptversammlung zum Kauf oder Verkauf eigener Aktien.

**Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Es wurden keine derartigen Vereinbarungen getroffen.

**Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit dem Vorstand oder Arbeitnehmern**

Es wurden keine derartigen Vereinbarungen getroffen.

Leverkusen, 17 April 2026

Biofrontera AG

Pilar de la Huerta Martínez

Finanzvorstand der Biofrontera AG



## Erklärung der Biofrontera AG zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB für das Geschäftsjahr 2025 (ungeprüft)

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht die Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB für das Geschäftsjahr 2025 nicht in den (zusammengefassten) Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 aufzunehmen, sondern verweist darauf, dass diese sowie auch die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Biofrontera AG (Gesellschaft) zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG (ungeprüft) auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.biofrontera.com](http://www.biofrontera.com) im Bereich „Investoren“, Unterpunkt „Corporate Governance“ mit den entsprechenden Kennzeichnungen abrufbar sind.

Leverkusen, 17 April 2026

Biofrontera AG

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, cursive script that is difficult to decipher. The signature is written on a light blue background.

Pilar de la Huerta Martínez  
Finanzvorstand der Biofrontera AG

# Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

## Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025

### Aktiva

in TEUR		31.12.2025	31.12.2024
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Sachanlagen	(1)	660	2.934
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	4	1.001
Latente Steuern	(9)	3.529	9.029
Beteiligungen	(2)	2.538	420
Langfristige Forderungen aus Leasingverhältnissen	(6)	0	14
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>6.731</b>	<b>13.399</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	5.825	6.452
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(8)	3.603	3.124
Kurzfristige Forderungen aus Leasingverhältnissen	(6)	0	19
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(5)	56	202
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>9.484</b>	<b>9.797</b>
Übrige kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(3)	3.747	5.548
zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		0	0
Ertragsteueransprüche		39	0
Sonstige Vermögenswerte	(7)	643	910
<b>Summe übrige Vermögenswerte</b>		<b>4.428</b>	<b>6.458</b>
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>13.912</b>	<b>16.255</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>20.643</b>	<b>29.654</b>

## Passiva

in TEUR		31.12.2025	31.12.2024
<b>Eigenkapital</b>	(10)		
Gezeichnetes Kapital		6.077	6.077
Kapitalrücklage		137.497	137.497
Rücklage aus Währungsumrechnung		35	22
Kumuliertes Ergebnis Vorjahre		-124.739	-120.390
Jahresergebnis		-3.965	-4.350
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>14.905</b>	<b>18.856</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Finanzschulden	(11)	10	329
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>10</b>	<b>329</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(13)	1.460	2.124
Finanzschulden	(11)	616	436
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	31	48
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>2.107</b>	<b>2.608</b>
Sonstige Schulden			
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(14)	358	382
Sonstige Rückstellungen	(15)	632	5.253
Sonstige Verbindlichkeiten	(16)	2.634	2.226
↳ davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen VG		38	0
<b>Summe übrige Verbindlichkeiten</b>		<b>3.624</b>	<b>7.861</b>
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>5.731</b>	<b>10.469</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>20.643</b>	<b>29.654</b>

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2025

in TEUR		01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024 Vorjahreswerte angepasst (zu näheren Erläuterungen s. Grundlagen des Konzerns)
Umsatzerlöse	(18)	13.189	12.183
Umsatzkosten	(19)	-2.280	-2.068
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>(19)</b>	<b>10.909</b>	<b>10.115</b>
<b>Betriebliche Aufwendungen:</b>			
Forschungs- und Entwicklungskosten	(20)	-2.232	-2.198
Allgemeine Verwaltungskosten	(21)	-3.443	-2.653
davon Wertberichtigungen auf Forderungen		-259	0
Vertriebskosten	(22)	-6.259	-6.851
<b>Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>-1.025</b>	<b>-1.587</b>
Abschreibungen**	(28)	388	489
Sonstige Aufwendungen	(23)	-341	0
Sonstige Erträge	(23)	161	381
<b>EBITDA</b>		<b>-819</b>	<b>-716</b>
Abschreibungen	(28)	-388	-489
<b>EBIT</b>		<b>-1.207</b>	<b>-1.205</b>
Zinsaufwand	(24)	-14	-11
Zinserträge	(24)	0	66
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführtem Geschäftsbereich</b>		<b>-1.222</b>	<b>-1.151</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich</b>	<b>(25)</b>	<b>3.268</b>	<b>-5.568</b>
Ertragsteuern	(26)	-6.012	2.369
davon Ertragsteuern aus fortgeführtem Geschäftsbereich		-5.721	2.490
davon Ertragsteuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich		-290	-121
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführtem Geschäftsbereich</b>		<b>-6.943</b>	<b>1.339</b>
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich</b>		<b>2.978</b>	<b>-5.689</b>
<b>Ausweislich: Gesamtergebnis nach Ertragsteuern</b>		<b>-3.965</b>	<b>-4.350</b>
<b>Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern</b>			
Posten die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.			
Kursdifferenzen aus der Währungsumrechnung		13	22
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-3.952</b>	<b>-4.328</b>
Gesamtergebnis aus fortgeführtem Geschäftsbereich		-6.930	1.361
Gesamtergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich		2.978	-5.689

Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		-0,65	-0,72
Verwässertes / Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(27)	0,49	-0,94
Verwässertes / Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR aus fortgeführten Geschäftsbereichen	(27)	-1,14	0,22

\*\* Hinzurechnung der Abschreibungen zur transparenten Ermittlung des Leistungsindikators EBITDA

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Jahr 2025

	Stammaktien		Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage aus Währungsumrechnung (OCI)	Kumuliertes Ergebnis nach Ertragsteuern	Gesamt
	Anzahl		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Saldo zum 01. Januar 2024	63.807.058		63.807	137.330	1	-181.158	19.980
Ergebnis nach Ertragsteuern	0		0	0	0	-4.350	-4.350
Währungsumrechnung	0		0	0	21	0	21
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>-4.350</b>	<b>-4.329</b>
Kapitalherabsetzung / Reverse-split	-60.768.627		-60.769	0	0	60.769	0
Kapitalerhöhung	3.038.431		3.038	305	0	0	3.343
Wandlung von Mitarbeiteroptionen	0		0	0	0	0	0
Kosten der Kapitalbeschaffung	0		0	-138	0	0	-138
Erhöhung der Kapitalrücklage aus dem Aktienoptionsprogramm	0		0	0	0	0	0
Abgang Konsolidierungskreis	0		0	0	0	0	0
<b>Saldo zum 31. Dezember 2024</b>	<b>(10) 6.076.862</b>		<b>6.077</b>	<b>137.497</b>	<b>22</b>	<b>-124.739</b>	<b>18.856</b>

	Stammaktien		Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage aus Währungsumrechnung (OCI)	Kumuliertes Ergebnis nach Ertragsteuern	Gesamt
	Anzahl		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Saldo zum 1. Januar 2025	(10) 6.076.862		6.077	137.497	22	-124.739	18.856
Ergebnis nach Ertragsteuern	0		0	0	0	-3.965	-3.965
Währungsumrechnung	0		0	0	13	0	13
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>-3.965</b>	<b>-3.952</b>
Kapitalherabsetzung / Reverse-split	0		0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung	0		0	0	0	0	0
Wandlung von Mitarbeiteroptionen	0		0	0	0	0	0
Kosten der Kapitalbeschaffung	0		0	0	0	0	0
Erhöhung der Kapitalrücklage aus dem Aktienoptionsprogramm	0		0	0	0	0	0
<b>Saldo zum 31. Dezember 2025</b>	<b>(10) 6.076.862</b>		<b>6.077</b>	<b>137.497</b>	<b>35</b>	<b>-128.704</b>	<b>14.905</b>

## Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
<b>Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit</b>		
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.060	-6.719
Anpassungen zur Überleitung des Periodenergebnisses zum Cashflow in die betriebliche Tätigkeit		
Gezahlte Steuern	-36	2.369
Finanzergebnis	14	1.298
Abschreibungen	648	839
sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Zinsaufwendungen	-1.835	-32
Veränderungen der betrieblichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.677	687
Forderungen aus Leasingverhältnissen	33	19
Sonstige Vermögenswerte und Ertragsteuern	304	-918
Vorräte	-1.277	-471
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-664	-3.278
Rückstellungen	-2.140	4.359
Sonstige Verbindlichkeiten	170	-692
<b>Netto-Cashflow aus der/in die betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-4.400</b>	<b>-2.539</b>
<b>Cashflows aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-51	-210
Einzahlungen Verkauf aufgegebenen Geschäftsbereich	5.382	0
<b>Netto-Cashflow aus der/in die Investitionstätigkeit</b>	<b>5.331</b>	<b>-210</b>
<b>Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien	0	3.343
Eigenkapitalbeschaffungskosten	0	-139
Leasingzahlungen	-438	-464
Saldo erhaltene / gezahlte Zinsen	-14	53
<b>Netto-Cashflow aus der/in die Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-452</b>	<b>2.793</b>
Nettozunahme (-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(30)	479
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		3.124
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>	<b>(8)</b>	<b>3.124</b>

# Konzernanhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

## Informationen zum Unternehmen

Die Biofrontera AG (nachfolgend auch „Biofrontera“ oder das „Unternehmen“ genannt), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, Abteilung B unter der Nr. 49717, und ihre 100%igen Tochterunternehmen Biofrontera Bioscience GmbH, Biofrontera Pharma GmbH, Biofrontera Development GmbH, und Biofrontera Neuroscience GmbH, alle mit Firmensitz am Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, und die 100%ige Tochtergesellschaft Biofrontera UK Ltd. mit Firmensitz in Newcastle upon Tyne, als 100%ige Tochtergesellschaft der Biofrontera Pharma GmbH sowie die spanische Zweigniederlassung Biofrontera Pharma GmbH sucursal en España mit Firmensitz in Cornellá de Llobregat erforschen, entwickeln und vertreiben dermatologische Produkte.

Die nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind abgegeben und den Aktionären über die Internet-Seite von Biofrontera ([www.biofrontera.com](http://www.biofrontera.com)) zugänglich gemacht worden.

Die Beteiligung an der Biofrontera Inc. mit Sitz in Woburn (Massachusetts), USA zum Stichtag beträgt 8,89% (Vorjahr 4,5%) und wird unter den langfristigen Vermögenswerten als Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen.

Die Biofrontera AG wird aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der Deutsche Balaton AG in deren Abschluss vollkonsolidiert.

## Segmentberichterstattung

Die wesentliche Geschäftstätigkeit der Biofrontera besteht im Vertrieb von Arzneimitteln und Medizinprodukten und den damit verbundenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, um deren Marktpotenzial zu optimieren. Bei der Biofrontera-Gruppe handelt es sich im Wesentlichen um ein Einproduktunternehmen. Die Segmentierung erfolgt demnach ausschließlich nach geografischen Gesichtspunkten und nur im Hinblick auf die Umsatzerlöse, da auch das interne Reporting an die Unternehmensleitung sowie die Unternehmenssteuerung ausschließlich nach diesen Kriterien erfolgt. Das interne Reporting an die Unternehmensleitung ist eine verdichtete Darstellung der Konzern-Gesamtergebnisrechnung. Die Ergebnisse der Einzelgesellschaften werden von der Unternehmensleitung getrennt überwacht, um deren Ertragskraft messen und beurteilen zu können.

Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Erläuterungen zu den Umsatzerlösen (Tz.18).

## Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde nach den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Ergänzend sind die nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet worden.

Die Biofrontera AG ist die oberste beherrschende Gesellschaft, die einen Konzernabschluss für den Kreis der Konzernunternehmen aufstellt. Für die in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft Biofrontera Pharma GmbH, Leverkusen, werden die Befreiungsvorschriften nach §264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wird in EUR bzw. TEUR aufgestellt. Durch vorgenommene kaufmännische Rundungen kann es in den tabellarischen Darstellungen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde durch den Vorstand am 17 April 2026 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Mit Wirkung zum 01. Juni 2025 wurde in einer Transaktion das US-Geschäft auf die Biofrontera Inc. übertragen. Dies umfasste insbesondere die Übertragung eines umfangreichen Lizenz- und Patentportfolios an den bisherigen Lizenzpartner, sowie weiteres Anlagevermögen und Vorratsvermögen, welches mit der Produktion der RhodoXL® Lampe in Verbindung steht und die Übertragung von Mitarbeitern und allen damit zusammenhängenden Verpflichtungen. Der veräußerte Bereich stellte vor der Transaktion einen gesonderten wesentlichen Geschäftsbereich mit klar zuordenbaren Umsätzen und Cashflows dar. Insofern werden die mit diesem Geschäftsbereich verbundenen Erlöse und Aufwendungen gemäß IFRS 5 separat als Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich dargestellt.

Im Rahmen der Transaktion hat die Gesellschaft liquide Mittel, Anteile an der Biofrontera Inc. und Anspruch auf Earn-out Zahlungen in Höhe von 12%-15% des Umsatzes von Biofrontera Inc. erhalten. Die Anteile an Biofrontera Inc. wurden mit dem Börsenkurs zum Zeitpunkt der Transaktion bewertet und angesetzt. Die Earn-out Zahlungen werden fortlaufend nach Realisierung als sonstige Erträge erfasst und dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordnet.

Dem aufgegebenen Geschäftsbereich wurden alle dem US-Geschäft direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen zugeordnet. Dazu gehören neben den nach der Transaktion für den Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 2025 entstandenen Earn-out Ansprüche gegenüber Biofrontera Inc. auch die zum 31. Dezember 2025 vorgenommene Abwertung der Anteile an der Biofrontera Inc. Im Zusammenhang mit dem US-Geschäft stehende Prozesskosten sowie diesbezügliche Bildung und Auflösung von Rückstellungen wurden ebenfalls vollständig dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordnet.

Der Vorjahreszeitraum wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit ebenfalls unter den gleichen Annahmen erstellt.

Die strukturelle Änderung des US-Geschäftes mit der Biofrontera Inc. hatte einen deutlichen Effekt auf die Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge des fortgeführten Geschäftsbereichs, insofern wurde der Effekt aus der Auflösung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge im fortgeführten Geschäftsbereich gezeigt.

## Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich den zum 31. Dezember 2024 angewandten Methoden mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen, die erstmals ab dem Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwenden waren.

Verlautbarung	Titel	Pflichtanwendung	Auswirkungen
Änderungen an IAS 21	"Auswirkungen von Wechselkursänderungen": Mangelnde Umtauschbarkeit	1. Januar 2025	keine

### Zukünftige Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden vom IASB verabschiedeten Standards, Interpretationen und Änderungen des Regelwerks hat Biofrontera nicht vorzeitig angewendet bzw. beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung:

Verlautbarung	Titel	Pflichtanwendung	Übernahme durch die EU	Erwartete Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	"Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten"	1. Januar 2026	27. Mai 2025	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	"Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität"	1. Januar 2026	30. Juni 2025	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	"Sammeländerungsstandard Band 11"	1. Januar 2026	9. Juli 2025	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 18	"Darstellung und Angaben im Abschluss"	voraussichtlich 01.01.2027	ausstehend	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
IFRS 19	"Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben"	voraussichtlich 01.01.2027	ausstehend	keine Relevanz
Änderungen an IFRS 19	"Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben"	voraussichtlich 01.01.2027	ausstehend	keine Relevanz
Änderungen an IAS 21	"Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung"	voraussichtlich 01.01.2027	ausstehend	keine Relevanz

## Konsolidierungsgrundsätze

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 werden die Abschlüsse der Mutterunternehmen, Biofrontera AG, und der Tochterunternehmen, die die Mutterunternehmen beherrscht, einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn Biofrontera schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Die Grundlage für die Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften waren die nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse (bzw. HBII nach IFRS) zum 31. Dezember 2025 dieser Unternehmen. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (IFRS) aufgestellt.

Die Tochterunternehmen werden vom Zeitpunkt des Erwerbs an voll konsolidiert. Der Zeitpunkt des Erwerbs ist dabei der Zeitpunkt, zu dem die Mutterunternehmen die Beherrschung dieser Konzerngesellschaften erlangt hat. Die Tochterunternehmen werden so lange in den Konzernabschluss einbezogen, bis die Beherrschung dieser Unternehmen nicht mehr vorliegt.

Gesellschaft	Unmittelbare Beteiligung in %	Mittelbare Beteiligung in %
Biofrontera Pharma GmbH	100,0	
Biofrontera Bioscience GmbH	100,0	
Biofrontera Neuroscience GmbH	100,0	
Biofrontera Development GmbH	100,0	
Biofrontera UK Ltd.		100,0

Alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert.

## Umrechnung von Fremdwährungen

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wird in EUR (bzw. TEUR), der funktionalen Währung der deutschen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt.

Für Tochterunternehmen, deren funktionale Währung, abweichend von der Darstellungswährung des Konzerns, die lokale Währung des jeweiligen Landes ist, in dem diese Gesellschaft ihren Sitz hat, werden Aktiva und Passiva, die in Fremdwährung in den Bilanzen der ausländischen wirtschaftlich selbstständigen Tochterunternehmen bilanziert werden, zu dem jeweiligen Stichtagskurs (2025: 0,87260 GBP/EUR) in Euro umgerechnet. Erlös- und Aufwandspositionen werden zu den durchschnittlichen Fremdwährungskursen (2025: 0,85679 GBP/EUR) während des zugrunde liegenden Zeitraums umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung des Eigenkapitals zum historischen Kurs und zum Stichtagskurs ergibt, wird als erfolgsneutrale Veränderung des Eigenkapitals innerhalb der sonstigen Eigenkapitalbestandteile ausgewiesen (31.12.2025: 35 TEUR).

Transaktionen in Fremdwährungen werden zum aktuellen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Aufwendungen, respektive unter den sonstigen Erträgen erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

## Verwendung von Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 erfolgte in Übereinstimmung mit den nach IFRS erforderlichen Schätzungen und Annahmen durch die Geschäftsleitung, die sich auf die ausgewiesene Höhe des Vermögens und der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und die Erträge und Aufwendungen während des Geschäftsjahres auswirken.

Hauptanwendungsbereiche für wesentliche Annahmen, Schätzungen und die Ausübung von Ermessensspielräumen ergeben sich für folgende Sachverhalte:

- Beurteilung der Werthaltigkeit langfristiger Vermögenswerte  
Biofrontera hat für langfristige Vermögenswerte externe und interne Informationsquellen zu würdigen, anhand derer mögliche Anzeichen für eine Wertminderung oder eine Wertaufholung erkannt werden können. Das Management muss bei

der Beurteilung, ob Anzeichen einer Wertminderung oder einer Wertaufholung vorliegen sowie - wenn solche Anzeichen vorliegen - bei der in diesem Fall erforderlichen Ermittlung der erzielbaren Beträge im Rahmen eines Wertminderungstests Annahmen und Einschätzungen über den zukünftig erwarteten Cash-Flow aus der Nutzung der langfristigen Vermögenswerte sowie eine Bestimmung der Kapitalkosten vornehmen.

- **Beurteilung der Werthaltigkeit von kurzfristigen Vermögenswerten**  
Biofrontera hat für kurzfristige Vermögenswerte externe und interne Informationsquellen zu würdigen, anhand derer mögliche Anzeichen für eine Wertminderung oder eine Wertaufholung erkannt werden können. Die Gesellschaft hat wesentliche Forderungen gegenüber ihrem größten Kunden Biofrontera Inc. Aufgrund der eingeschränkten Liquiditätssituation der Biofrontera Inc. ist die Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen ermessensbehaftet.
- **Ertragsteuern**  
Biofrontera hat für jede Konzerngesellschaft die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen, ebenso sind die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerrechtlichen Abschluss zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss. Das Management muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Annahmen und Einschätzungen treffen. Der Ansatz aktiver latenter Steuern der Biofrontera unterliegt aufgrund der Verlusthistorie höheren Anforderungen. Aktive latente Steuern werden nur angesetzt, wenn substantiiert dargelegt werden kann, dass zukünftig steuerliche Gewinne erzielt werden und danach der zu aktivierende latente Steuerposten voraussichtlich mit zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen verrechnet werden kann. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind verschiedene Faktoren heranzuziehen, so etwa die Ertragslage der Vergangenheit und operative Planungen. Relevante Inputfaktoren für die Planung sind Annahmen zu Mengen- und Preiswachstum in Deutschland, als größtem europäischen Markt sowie den USA, die sich in den geplanten Earn-out Zahlungen von Biofrontera Inc. widerspiegeln. Zudem wurde die Earn-out-Prognosen auf einen kürzeren Zeithorizont beschränkt, da keine ausreichende Gewissheit besteht, dass Biofrontera Inc. mittel- bis langfristig über ausreichend liquide Mittel verfügen wird, um seine Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern - entsprechend der ursprünglichen Bildung - erfolgswirksam oder erfolgsneutral abzuwerten bzw. nicht angesetzte aktive latente Steuern erfolgswirksam oder erfolgsneutral zu aktivieren.
- **Rückstellungen für Prozessrisiken**  
Für anhängige Gerichtsverfahren werden Rückstellungen auf der Basis von aktuellen Einschätzungen gebildet. Der Ausgang der Gerichtsverfahren ist nicht bestimmbar bzw. mit Unsicherheiten behaftet. Das Management muss bei der Beurteilung der Risiken aus Prozessen Annahmen und Einschätzungen treffen, ob und in welcher Höhe Rückstellungen für Prozessrisiken zu bilden sind. Die tatsächlichen Inanspruchnahmen aus den Gerichtsverfahren können daher von den zurückgestellten Beträgen abweichen.
- **Schätzungen in Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus dem SAR-Programm**  
Im Rahmen der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Stock Appreciation Rights Programm werden Schätzungen zur Ermittlung des Fair Values vorgenommen. Das Management muss bei der Ermittlung Annahmen in Bezug auf die verwendeten Bewertungsmodelle vornehmen.
- **Entwicklungskosten**  
Bei Biofrontera umfassen die Forschungs- und Entwicklungskosten sowohl Aufwendungen für klinische Studien als auch für die Erteilung, Aufrechterhaltung und Erweiterung von Zulassungen. Sowohl für das zugelassene Medikament Ameluz® als auch laufende Entwicklungsprojekte werden die Kosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Nach Auffassung der Geschäftsführung sind die Kriterien des IAS 38.57 für die Aktivierung von Entwicklungskosten nicht erfüllt, da die Entwicklung neuer Produkte durch die Biofrontera Gruppe bis zur Zulassung in den Zielmärkten mit Unsicherheiten behaftet ist und es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft künftige wirtschaftliche Vorteile zufließen werden.
- **Darstellung aufgegebener Geschäftsbereich**  
Im Zusammenhang mit der Abbildung der Transaktion mit Biofrontera Inc. waren verschiedene Annahmen zu treffen. Für weitere Informationen siehe in „Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses“.

Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Die Buchwerte der von Schätzungen betroffenen Posten sind den jeweiligen Erläuterungen der Posten im Konzernanhang zu entnehmen.

## Sachanlagen und Leasingverhältnisse

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen sowie Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Abschreibungen auf die Sachanlagen werden im Allgemeinen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte (in der Regel zwischen drei und dreizehn Jahren) vorgenommen. Die wesentlichen Nutzungsdauern betragen unverändert:

- EDV-Geräte 3 Jahre, linear
- Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 Jahre, linear
- Büro- und Laboreinrichtung 10 Jahre, linear
- Laborgeräte 13 Jahre, linear

Biofrontera ist Leasingnehmer im Wesentlichen für Gebäude und Kraftfahrzeuge, die für operative und administrative Zwecke genutzt werden. Die zu passivierende Leasingverbindlichkeit ermittelt sich als Barwert der mit hoher Wahrscheinlichkeit an Leasinggeber zu entrichtenden Zahlungen. Ihre Fortschreibung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Das im Gegenzug anzusetzende Nutzungsrecht an dem zugrunde liegenden Vermögenswert ist zu Beginn des Leasingverhältnisses mit seinen Anschaffungskosten anzusetzen. In ihre Ermittlung gehen neben den Leasingzahlungen etwaige anfängliche direkte Kosten des Leasingnehmers und Rückbaukosten ein. Vom Leasinggeber gewährte Anreizvergütungen sind abzuziehen. Das aktivierte Nutzungsrecht ist planmäßig abzuschreiben und bei entsprechenden Hinweisen auf eine Wertminderung zu prüfen.

Die wesentlichen Nutzungsdauern bei Leasingverhältnissen bestimmen sich nach der Vertragslaufzeit und betragen:

- Kraftfahrzeuge 3 Jahre, linear
- Gebäude 6 Jahre, linear

Künftige Leasingzahlungen sind mit dem kalkulatorischen Zinssatz des Leasinggebers oder, sofern dieser nicht verfügbar ist, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abzuzinsen.

Biofrontera hat für Aufwendungen aus Leasingverhältnissen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr und aus Leasingverhältnissen mit geringem Wert entschieden, die Vereinfachung des IFRS 16.6 in Anspruch zu nehmen und die monatlichen Leasingraten erfolgswirksam zu behandeln.

Biofrontera ist Unterleasinggeber im Hinblick auf die Untervermietung von Geschäftsräumen. Die Unterleasingverhältnisse wurden auf Grundlage des Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft. Entsprechend wurden Nutzungsrechte aus dem Hauptleasingverhältnis ausgebucht, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis als Vermögenswert.

## Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte bestehen aus Software und Lizenzen sowie sonstigen Rechten (Nutzungsrechte). Sie werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Diese immateriellen Vermögenswerte werden aktiviert und grundsätzlich linear über die geschätzte Nutzungsdauer zwischen 3 und 12 Jahren abgeschrieben.

Die wesentlichen Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte betragen:

- Software und Lizenzen 3 Jahre, linear

- Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte 10 Jahre, linear
- Nutzungsrechte 4 bis 12 Jahre, linear

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerte betreffen die Weiterentwicklung der BF-RhodoLED®. Darüber hinaus werden keine Entwicklungskosten aktiviert, da die Voraussetzungen für die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten nicht erfüllt sind.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Fremdkapitalkosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungskosten der erworbenen Vermögenswerte, sondern als Aufwand der Periode erfasst, in der sie anfallen, weil im Konzern keine wesentlichen qualifizierten Vermögenswerte im Sinne von IAS 23.5 vorhanden sind.

## Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern überprüft langfristige materielle und immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird dabei durch die künftigen erwartungsgemäß aus dem Vermögenswert generierten Cashflows ermittelt. Eine zu erfassende Wertminderung bewertet Biofrontera mit dem Betrag, um den der Buchwert des Vermögenswertes dessen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die finanziellen Vermögenswerte der Biofrontera AG bestehen vorwiegend aus Eigenkapitalinstrumenten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz dann ausgewiesen, wenn der Biofrontera AG ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem Dritten zu erhalten.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert in eine der folgenden Kategorien eingestuft und bewertet:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten; oder
- Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung der Schuldinstrumente sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Eine Bewertung von Schuldinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt dann, wenn diese im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, die ausschließlich Zahlungen von Tilgung und Zinsen zu vertraglich festgelegten Zeitpunkten darstellen.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Einordnung erfolgt in die Kategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“.

Die letztgenannte Kategorie umfasst sämtliche finanziellen Vermögenswerte, die die Biofrontera AG unwiderruflich bei erstmaligem Ansatz dieser Kategorie zuordnet. Dies schließt auch Finanzanlagen in Form von Eigenkapitalinstrumenten ein. Gewinne oder Verluste aus der Wertveränderung dieser Instrumente werden entsprechend der gewählten Bewertungskategorie erfasst.

Der beizulegende Zeitwert für Schuldinstrumente wird sowohl zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes als auch am Ende jeder Berichtsperiode bestimmt.

## Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Biofrontera ermittelt das Kreditrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag der erwarteten Mindereinzahlungen im Vergleich zu den vertraglichen Zahlungsansprüchen. Grundlage für die Schätzung der

erwarteten Kreditverluste bilden neben individuellen Faktoren die allgemeinen Erfahrungen mit der Einziehung von Forderungen in der Vergangenheit. Die aus ihnen abgeleiteten, am Ausmaß der Überfälligkeit der Forderungen orientierten festen Wertberichtigungssätze passt die Gesellschaft bei signifikanten Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an.

## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Buchwert ausgewiesen. Im Fall von Wertberichtigungen werden diese direkt gegen die betreffende Forderung gebucht. Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Ansprüche auf Zahlung erlöschen oder der finanzielle Vermögenswert auf eine andere Partei übertragen wird. Eine signifikante Änderung der vertraglichen Konditionen eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments führt zu seiner Ausbuchung und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Nicht signifikante Änderungen führen zu einer Anpassung des Buchwerts ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Schecks, Bankguthaben sowie Geldeinlagen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

## Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fertig- und unfertige Erzeugnisse werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt. Auf die Vorräte wird zum Bilanzstichtag eine Wertberichtigung vorgenommen, wenn der Nettoveräußerungswert niedriger ist als der Buchwert.

## Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten originäre Verbindlichkeiten. Die originären Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn eine vertragliche Pflicht besteht, Zahlungsmittel oder andere Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Im Rahmen der Folgebewertung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden etwaige Disagios zwischen dem zugeflossenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag durch Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters gibt der ausgewiesene Buchwert den beizulegenden Zeitwert wieder.

## Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führen wird und sich die Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt.

## Aktioptionen

Aktioptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird als Personalaufwand über den Erdienungszeitraum angesetzt. Bei einem im Ausübungsfall bestehenden Wahlrecht der Biofrontera AG zum Barausgleich oder zum Ausgleich in Aktien, erfolgt zunächst eine Erhöhung der Kapitalrücklage. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum erfasst. Der beizulegende Zeitwert aktienbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich und solcher mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird grundsätzlich unter Anwendung international anerkannter Bewertungsverfahren bestimmt.

## Stock Appreciation Rights

Bei den Zusagen im Rahmen des Stock Appreciation Rights-Programms der Biofrontera handelt es sich um anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich, die mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung international anerkannter Bewertungsverfahren bestimmt.

## Ertragsteuern

Biofrontera bilanziert latente Steuern nach IAS 12 für Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und dem steuerrechtlichen Wertansatz. Latente Steuerverbindlichkeiten werden grundsätzlich für alle steuerbaren temporären Differenzen erfasst.

Der Ansatz aktiver latenter Steuern unterliegt aufgrund der Verlusthistorie höheren Anforderungen. Aktive latente Steuern werden nur angesetzt, wenn substantielle Hinweise vorliegen, dass zukünftig steuerliche Gewinne erzielt werden und danach der zu aktivierende latente Steuerposten voraussichtlich mit zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen verrechnet werden kann.

Der Buchwert der latenten Ertragssteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Früher nicht bilanzierte latente Ertragssteueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es aus aktueller Sicht wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftige zu versteuernde Ergebnisse die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten.

Latente Steuerverbindlichkeiten und latente Steueransprüche werden miteinander verrechnet, wenn ein Recht auf Aufrechnung besteht und sie von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Laufende Steuern werden auf der Grundlage von steuerlichen Einkünften der Gesellschaft für die Periode berechnet. Es werden dabei die zum Bilanzstichtag gültigen Steuersätze der jeweiligen Gesellschaft zugrunde gelegt.

## Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis pro Aktie errechnet sich nach IAS 33 mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Jahres ausstehenden Aktien. Ebenso wird das Ergebnis je Aktie nach fortgeführtem und aufgegebenem Geschäftsbereich ausgewiesen.

## Umsatzrealisierung

Die Gesellschaft erfasst als Umsatzerlöse alle Erträge aus Produktverkäufen und der Einräumung von Lizenzen. Die abgeschlossenen Verträge mit Kunden umfassen jeweils nur eine Leistungsverpflichtung. Für die veräußerten Produkte und eingeräumten Lizenzen steht der Gesellschaft eine feste Gegenleistung zu. Soweit mit den Kunden Rücknahmeverpflichtungen für Verfallware vereinbart sind, erfasst Biofrontera Umsatzerlöse nur in der Höhe, die unter Berücksichtigung des Anteils der erfahrungsgemäß zurückzunehmenden Produkte höchstwahrscheinlich erzielbar sein wird. Zeitpunkt und Höhe der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Umsatzerlöse bestimmen sich nach dem Ausmaß, in dem Biofrontera die Verfügungsmacht über die zu liefernden Produkte oder einzuräumenden Rechte auf die Kunden überträgt. Die Umsatzerlöse aus Produktverkäufen an Dritte sowie an Lizenznehmer werden stichtagsbezogen erfasst.

Der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse wird durch Produktverkäufe erzielt. Der Absatz von Ameluz® erfolgt in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Gesetzen zum Vertrieb von Arzneimitteln und Medizinprodukten in Deutschland ausschließlich über den Pharmagroßhandel oder direkt an Krankenhäuser, in anderen europäischen Ländern auch direkt an Apotheken oder Krankenhäuser.

Bei Direktverkäufen der BF-RhodoLED® sind die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erst nach erfolgter Installation erbracht. Die Installationsleistung stellt eine reine Nebenleistung dar, weil die Lampe aus rechtlichen Gründen nur nach erfolgter Installation durch den Kunden genutzt werden darf. Es handelt sich hierbei um eine einheitliche Leistungsverpflichtung.

Belixos® wird über Amazon und über den Pharmagroßhandel vertrieben. Die Umsatzrealisierung erfolgt über Amazon nach Auslieferung und Zahlung durch den Kunden und über den Pharmagroßhandel nach Auslieferung. Die bei Verkäufen gewährten Rückgaberechte werden erfahrungsgemäß von den Kunden nur in unwesentlichem Umfang wahrgenommen.

Umsatzerlöse werden nach Abzug von umsatzabhängigen Steuern sowie von Erlösminderungen gebucht. Für erwartete Erlösminderungen, wie zum Beispiel Rabatte und Skonti werden zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung geschätzte Beträge entsprechend berücksichtigt. Die Zahlungsbedingungen beinhalten kurzfristige Zahlungsziele mit der Möglichkeit des Skontoabzugs.

## Umsatzkosten

Die Umsatzkosten enthalten Materialaufwendungen für verkaufte Produkte, Zahlungen an Drittparteien für Leistungen, die direkt der Umsatzerzielung oder Herstellung der Produkte zurechenbar sind, sowie direkt zurechenbare Personalaufwendungen und Abschreibungen sowie anteilige Gemeinkosten.

## Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die Kosten für die Entwicklung werden nach IAS 38 unter bestimmten Voraussetzungen als „Immaterielle Vermögenswerte“ bilanziert. Die Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand gebucht. Die Entwicklungskosten werden bei Erfüllung der Kriterien von IAS 38.57 in Abhängigkeit von dem möglichen Ergebnis der Entwicklungsaktivitäten aktiviert.

Sowohl für das zugelassene Medikament Ameluz® als auch für die übrigen Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Gesellschaft werden daher die Forschungs- und Entwicklungskosten als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Die immateriellen Vermögenswerte in Entwicklung betreffen die Weiterentwicklung der BF-RhodoLED®, da hierfür die Ansatzkriterien des IAS 38.57 erfüllt sind.

## Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

### 1. Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vorgenommen. Der Rückgang des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände an die Biofrontera Inc. Biofrontera nutzt externe und interne Informationsquellen, um zu jedem Bilanzstichtag zu ermitteln, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung oder eine Wertaufholung vorliegen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

## Entwicklung 2025

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen / Wertminderungen				Buchwerte	
	01.01. 2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01. 2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	01.01. 2025
<b>Sachanlagen und Leasingnutzungsrechte</b>										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.667	331	-2.247	2.751	-2.436	-183	467	-2.152	599	2.231
Leasingnutzungsrechte Immobilien	3.196	0	-3.196	0	-2.649	-342	2.991	0	0	547
Leasingnutzungsrechte Sachanlagen	1.028	0	0	1.028	-871	-95	0	-966	62	157
<b>Summe</b>	<b>8.891</b>	<b>331</b>	<b>-5.443</b>	<b>3.779</b>	<b>-5.956</b>	<b>-620</b>	<b>3.458</b>	<b>-3.118</b>	<b>661</b>	<b>2.935</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>										
Software und Lizenzen	273	0	273	546	-257	-16	273	0	0	16
Nutzungsrechte	736	0	0	736	-720	-12	0	-732	4	16
Entwicklungskosten	1.328	0	-1.328	0	-359	0	359	0	0	969
<b>Summe</b>	<b>2.337</b>	<b>0</b>	<b>-1.055</b>	<b>1.282</b>	<b>-1.336</b>	<b>-28</b>	<b>632</b>	<b>-732</b>	<b>4</b>	<b>1.001</b>
<b>Gesamt</b>	<b>11.228</b>	<b>331</b>	<b>-6.498</b>	<b>5.061</b>	<b>-7.292</b>	<b>-648</b>	<b>4.090</b>	<b>-3.850</b>	<b>665</b>	<b>3.936</b>

## Entwicklung 2024

In TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen / Wertminderungen				Buchwerte	
	01.01. 2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01. 2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	01.01. 2024
<b>Sachanlagen und Leasingnutzungsrechte</b>										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.462	205	0	4.667	-2.194	-242	0	-2.436	2.231	2.268
Leasingnutzungsrechte Immobilien	3.196	0	0	3.196	-2.336	-313	0	-2.649	547	860
Leasingnutzungsrechte Sachanlagen	906	122	0	1.028	-743	-128	0	-871	157	163
<b>Summe Sachanlagen und Leasingverhältnisse</b>	<b>8.564</b>	<b>327</b>	<b>0</b>	<b>8.891</b>	<b>-5.273</b>	<b>-683</b>	<b>0</b>	<b>-5.956</b>	<b>2.935</b>	<b>3.291</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>										
Software und Lizenzen	273	0	0	273	-230	-27	0	-257	16	43
Nutzungsrechte	736	0	0	736	-716	-4	0	-720	16	20
Entwicklungskosten	1.323	5	0	1.328	-234	-125	0	-359	969	1.089
<b>Summe Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>2.332</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>2.337</b>	<b>-1.180</b>	<b>-156</b>	<b>0</b>	<b>-1.336</b>	<b>1.001</b>	<b>1.152</b>
<b>Gesamt</b>	<b>10.896</b>	<b>332</b>	<b>0</b>	<b>11.228</b>	<b>-6.453</b>	<b>-839</b>	<b>0</b>	<b>-7.292</b>	<b>3.936</b>	<b>4.443</b>

## 2. Beteiligungen

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen den Buchwert der Beteiligung an der Biofrontera Inc. in Höhe von 2.538 TEUR (Vorjahr: 420 TEUR). Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2025.

Die Beteiligung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Zum einen aus 400.000 Anteilen, die bereits im Jahr 2024 gehalten wurden und zum Stichtag einen Wert von 194 TEUR aufweisen (Vorjahr: 420 TEUR). Zum anderen aus im Oktober 2025 im Rahmen der Transaktion erworbenen 4.831.172 Anteilen mit einem Gesamtwert von 4.103 TEUR, basierend auf einem Anteilspreis von 0,9899 USD, umgerechnet zum Zugangskurs von 1,1657 USD/EUR. Zum Bilanzstichtag wurden die neu erworbenen, sowohl die bereits gehaltenen Anteile unter Anwendung des Stichtagskurses von 0,57 USD mit 2.344 TEUR bewertet.

Der verbliebene Buchwert für die Anteile an der Biofrontera Inc. wird als Beteiligung im Finanzanlagevermögen ausgewiesen und wird erfolgswirksam zum fair value bewertet. Zum 31. Dezember 2025 hat sich basierend auf dem Aktienkurs der Biofrontera Inc. eine Abschreibung in Höhe von 2.077 TEUR ergeben

### Allgemeine Informationen

	Kapitalanteil		Stimmrechtsanteil		Beizulegender Zeitwert der Beteiligung bei Vorliegen eines notierten Marktpreises	
	in TEUR				31.12.2025	31.12.2024
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024		
Biofrontera Inc., Woburn (USA)	8,89%	4,50%	8,89%	4,50%	2.538	420

### Beschreibung der Art der Tätigkeit

Die Biofrontera Inc. mit Sitz in Woburn, Massachusetts, USA, war bis zum 31. Mai 2025 Lizenzpartner für die Produkte der Biofrontera in den USA. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf unsere Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

### Finanzinformationen der Biofrontera Inc., USA

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen der Biofrontera Inc., wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt, zusammen (Werte beziehen sich nicht auf die Anteile, welche der Biofrontera AG zurechenbar sind, sondern stellen die Werte auf Basis eines fiktiven Anteilsbesitzes von 100 % dar). Die Bewertungen per 31.12.2024 sind zu einem Kurs von 1,0389 vorgenommen worden, die Bewertungen per 31.12.2025 sind zu einem Kurs von 1,175 vorgenommen worden.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	15.390	19.925
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.440	5.684
Langfristige Vermögenswerte	8.920	1.349
Kurzfristige Schulden	10.123	11.571
Langfristige Schulden	5.267	5.436
Umsatzerlöse	35.494	35.924
Betriebsergebnis	-9.658	-16.566
Sonstiges Ergebnis	712	-507
Ergebnis nach Steuern	-8.967	-17.094

Der Buchwert der Beteiligung an der Biofrontera Inc. entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2024	Beteiligungen
Buchwert zum 31. Dezember 2023		1.718
Zugang		0
Wertminderung		-1.298
Buchwert zum 31. Dezember 2024		420

in TEUR	2025	Beteiligungen
Buchwert zum 31. Dezember 2024		420
Zugang		4.103
Wertminderung		-1.985
Buchwert zum 31. Dezember 2025		2.538

### 3. Vorräte

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.533	2.260
Unfertige Erzeugnisse	109	278
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.104	3.010
<b>Summe</b>	<b>3.747</b>	<b>5.548</b>

Im Berichtsjahr gab es keine Wertminderungen auf fertige Erzeugnisse (Vorjahr: 0 TEUR).

Der Rückgang des Vorratsvermögens resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung des Geschäftsbereichs an die Biofrontera Inc., in deren Zuge die entsprechenden Bestände veräußert wurden.

### 4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf den Verkauf von Ameluz®, der PDT-Lampe BF-RhodLED® und des medizinischen Kosmetikprodukts Belixos®. Es wird erwartet, dass sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag beglichen werden.

Es wurden wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferung und Leistung gebildet. Die Forderungen gegenüber der Biofrontera Inc. wurden im Aufstellungszeitraum beglichen.

### 5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 56 TEUR (Vorjahr 202 TEUR) umfassen im Wesentlichen die Hinterlegung von Sicherheiten vor allem für angemietete Räumlichkeiten, Kreditkarten und Leasingfahrzeuge (40 TEUR; Vorjahr: 30 TEUR) sowie geleistete Anzahlungen für Lieferungen und Dienstleistungen (2 TEUR; Vorjahr: 13 TEUR). Außerdem sind hier die debitorischen Kreditoren in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr 152 TEUR) ausgewiesen.

Des Weiteren haben wir eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 259 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) gebildet. Diese ist auf einen Streitfall mit einem unserer Lieferanten zurückzuführen. Dem Lieferanten wurde aufgrund seines Verschuldens beschädigtes Material in Rechnung gestellt. Dieser Fall wird derzeit von dem neuen CEO des Lieferanten geprüft.

## 6. Forderungen aus Leasingverhältnissen

Im Rahmen der Unterleasingverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2025 keine langfristigen Forderungen (Vorjahr: 14 TEUR) und keine kurzfristige Forderungen (Vorjahr: 19 TEUR).

## 7. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungsposten (424 TEUR; Vorjahr: 686 TEUR) sowie Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 148 TEUR (Vorjahr: 214 TEUR). Im Berichtsjahr erfolgte, wie im Vorjahr, keine Wertminderung.

## 8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Schecks, Bankguthaben sowie Geldeinlagen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten zum Zeitpunkt des Erwerbs in Höhe von insgesamt 3.603 TEUR (Vorjahr: 3.124 TEUR).

## 9. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern belaufen sich auf 3.529 TEUR (Vorjahr: 9.029 TEUR) und betreffen sowohl die Biofrontera Pharma GmbH als auch die Biofrontera Bioscience GmbH.

Die Minderung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.501 TEUR (Vorjahr: Erhöhung 2.211 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus einer Anpassung der Unternehmensplanung infolge der strukturellen Neuausrichtung der vertraglichen Beziehungen mit der BF Inc sowie der damit verbundenen Veränderungen im US-Geschäft. Das neue Agreement verändert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und führt zu einer deutlichen Reduzierung der erwarteten Rentabilität beider Unternehmen in den nächsten fünf Jahren. Zum einen werden die Erlöse von Biofrontera Inc. aufgrund des Verkaufs von US-bezogenen Vermögenswerten voraussichtlich niedriger ausfallen. Zum anderen haben wir unsere Earn-out-Prognosen auf einen kürzeren Zeitraum beschränkt, da nicht ausreichend Sicherheit besteht, dass Biofrontera Inc. mittel- bis langfristig über ausreichend liquide Mittel zur Aufrechterhaltung seiner Geschäftstätigkeit verfügen wird. Aufgrund der derzeit begrenzten Planungssicherheit wurde die Planung auf einen belastbar ableitbaren Zeitraum ausgerichtet. Die aktualisierte Planung spiegelt diese Effekte wider und führt insgesamt zu einem reduzierten erzielbaren Betrag der Tochtergesellschaften. Daraus ergibt sich aus Sicht der Biofrontera AG ein entsprechender Wertminderungsbedarf.

Die nachfolgende Aufstellung erläutert die grundsätzlich bestehenden latenten Steuerforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen, wie sie sich im Konzern entwickelt haben:

in TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Verlustvortrag	Latente Steueransprüche	Verlustvortrag	Latente Steueransprüche
Körperschaftsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag	147.544	23.356	152.220	24.096
Gewerbeertragsteuer	128.454	11.240	133.447	11.677
<b>Gesamt</b>		<b>34.596</b>		<b>35.773</b>

Es bestehen Differenzen zwischen den steuerlichen Buchwerten und den Nettovermögenswerten von Tochtergesellschaften in Höhe von 88,1 Mio. EUR (Vorjahr 93,8 Mio. EUR) auf die gem. IAS 12,44 keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, da sich die Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Diese Verlustvorträge sind aufgrund der derzeit in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen unbegrenzt vortragsfähig.

in TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive	Passive	Aktive	Passive
Verlustvorträge	3.478	0	9.368	0
Langfristige Vermögenswerte				
- Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	0	0	-238
- Sachanlagevermögen	0	0	0	-173
- Forderungen u. sonstige Vermögenswerte	116	-61	159	-85
Kurzfristige Vermögenswerte				
- Forderungen u. sonstige Vermögenswerte	0	-5	0	-2
Lang- und kurzfristige Finanzschulden	0	0	0	0
Kurzfristige Schulden				
- Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	3.594	-66	9.527	-498
Saldierung aktiver u. passiver latenter Steuern	-66	66	-498	498
<b>Bilanzausweis</b>	<b>3.528</b>		<b>9.029</b>	

Aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen werden nur insoweit angesetzt, als substantielle Hinweise darauf vorliegen, dass deren Nutzung durch künftig zu versteuernde Ergebnisse wahrscheinlich ist oder in entsprechender Höhe passive latente Steuern bestehen. Die angesetzten latenten Steuern auf Verlustvorträge wurden für zwei in den Konzernabschluss einbezogene operative Gesellschaften basierend auf der aktuellen Unternehmensplanung angesetzt. Beide Gesellschaften erzielten im Geschäftsjahr 2024 einen Verlust, der im Wesentlichen auf Sondereffekte in Zusammenhang mit der Bildung einer Prozesskostenrückstellung zurückzuführen ist. Substantielle Hinweise für den Ansatz von aktiven latenten Steuern ergeben sich insbesondere aus der erwarteten Fortschreibung der positiven Umsatzentwicklung unter Berücksichtigung bestehender, teilweise langfristiger Verträge sowie aus einer nachhaltig reduzierten und strukturell angepassten Kostenstruktur.

Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von 31.067 TEUR (Vorjahr: 26.405 TEUR) wurden aufgrund nicht ausreichend vorliegender substantieller Hinweise auf zukünftige steuerliche Ergebnisse in entsprechender Höhe bzw. aufgrund der Berücksichtigung einer bisherigen Verlusthistorie nicht angesetzt.

Im Folgenden wird eine Überleitung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragssteueraufwand wiedergegeben, wobei als Ausgangsgröße der geltende Ertragssteuersatz von 24,575% (Vorjahr 24,575%) des Mutterunternehmens zu Grunde gelegt wird.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Konzernergebnis vor Ertragssteuern	2.047	-6.719
<b>Erwartete Ertragsteuer</b>	<b>-503</b>	<b>1.651</b>
Unterschiede aus abweichenden Steuersätzen und Änderung der Körperschaftssteuersätze	-151	-99
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen		
- aus dem Abgang von At-Equity Unternehmen und Wertminderung von Beteiligung	-488	-319
- sonstige nicht abzugsfähige Aufwendungen	-263	10
Veränderung von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern		
- aus aktiven temporären Differenzen	389	-73
- aus Verlustvorträgen	-4.995	1.199
Sonstige Effekte	0	0
Ertragsteuern	-6.011	2.369
<b>davon Ertragsteuern aus fortgeführtem Geschäftsbereich</b>	<b>5.721</b>	<b>2.490</b>

## 10. Eigenkapital

### Grundkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital des Mutterunternehmens, der Biofrontera AG, betrug zum 31. Dezember 2025 6.076.862 EUR. Es bestand aus 6.076.862 Namensaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je 1,00 EUR. Am 31. Dezember 2024 hatte das Grundkapital 6.076.862 EUR betragen.

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären. Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden unterhalb des Eigenkapitals in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert. Als gezeichnetes Kapital werden die Stammaktien der Biofrontera AG klassifiziert.

2006 wurden die Aktien der Biofrontera AG am Regierten Markt der Düsseldorfer Börse eingeführt. Im August 2012 wurde auf Antrag der Gesellschaft auch die Zulassung des Handels am Regierten Markt der Börse Frankfurt erteilt. Die Aktien werden zudem auf dem Computerhandelssystem Xetra und an allen anderen deutschen Börsenplätzen gehandelt. Am 03. Juni 2014 wurde die Aktie in den Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen.

Das Grundkapital wurde am 31. Dezember 2025 wie folgt gehalten:

	31.12.2025	31.12.2024
<b>Maruho Co., Ltd., Osaka Japan</b>		
Der gesamte Stimmrechtsanteil wird der Maruho Co., Ltd. über das von ihm kontrollierten Unternehmen Maruho Deutschland GmbH, Düsseldorf, zugerechnet. Herr Takagi hat in einer begleitenden Stimmrechtsmeldung ein "acting in concert" über die gesamten Stimmrechte der Maruho gemeldet.	897.665	897.665
<b>Wilhelm Konrad Thomas Zours</b>		
Herrn Zours werden die Stimmrechte über die Kette der nachfolgend gelisteten Tochterunternehmen zugerechnet:	3.781.739	3.781.739
<ul style="list-style-type: none"> <li>• DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft;</li> <li>• VV Beteiligungen Aktiengesellschaft</li> <li>• Deutsche Balaton Aktiengesellschaft;</li> <li>• Deutsche Balaton Biotech AG</li> </ul>		
<b>Streubesitz</b>	1.397.458	1.397.458
<b>Summe</b>	<b>6.076.862</b>	<b>6.076.862</b>

Aufgeführt sind lediglich solche Aktionäre, die im Rahmen des WpHG und der Meldepflichten der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) meldepflichtig sind und entsprechende Meldungen vorgenommen haben. Hierzu gehören alle Aktionäre, die mindestens 3% der umlaufenden Aktien bzw. Stimmrechte halten. Die hier aufgeführte Aktienzahl bezieht sich auf die letzte Meldung der jeweiligen Aktionäre, seither könnten sie ihren Bestand innerhalb der jeweiligen Meldegrenzen verändert haben, ohne dies dem Unternehmen mitzuteilen.

Für den Fall, dass die Gesellschaft einen Jahresüberschuss erzielt, sind Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, den Jahresüberschuss, der nach Abzug, in die gesetzlichen Rücklagen einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, zum Teil oder ganz in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Einstellung eines größeren Teils als der Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden. Die Gewinnanteile der Aktionäre werden im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital bemessen.

## Genehmigtes/bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 09.01.2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31.12.2027 gegen Bareinlage einmalig oder mehrfach, um bis zu 12.700.000,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Das bedingte Kapital setzte sich wie folgt zusammen.

Das aufgrund der am 28.08.2015 beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (bedingtes Kapital I) in Höhe von 6.434.646 EUR, weist zum 31.12.2025 noch 1.359.864 EUR aus. Das bedingte Kapital I dient der Sicherung der Gewährung von Optionsrechten und der Vereinbarung von Optionspflichten nach Maßgabe der Anleihebedingungen.

Das aufgrund der am 28.02.2015 beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (bedingtes Kapital III) in Höhe von 542.400 EUR, weist zum 31.12.2025 noch 249.050 EUR aus und dient ausschließlich der Erfüllung von Optionsrechten (Aktienoptionsprogramm 2010), die aufgrund der Hauptversammlung vom 02.07.2010 zum 01.07.2015 gewährt wurden.

Das aufgrund der am 28.02.2015 beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (bedingtes Kapital V) in Höhe von 1.814.984 EUR, weist zum 31.12.2025 noch 1.554.984 EUR aus und dient ausschließlich der Erfüllung von Optionsrechten (Aktienoptionsprogramm 2015), die aufgrund der Hauptversammlung vom 28.08.2015 zum 27.08.2020 gewährt werden.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20.06.2023 um bis zu 17.725.000,00 Euro zur Begebung von Options- und Wandelschuldverschreibungen bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023).

## Aktienoptionsprogramm 2015

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2015 wurde der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat ein neues Aktienoptionsprogramm für Mitarbeiter vorgeschlagen und von dieser genehmigt. Hiernach waren Vorstand oder, sofern die

Begünstigten Vorstandsmitglieder sind, der Aufsichtsrat berechtigt, bis zum 27. August 2020 bis zu 1.814.984 Bezugsrechte auf bis zu 1.814.984 EUR auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft auszugeben, deren Ausübung an bestimmte Zielvorgaben gekoppelt ist.

Das Programm hat ein Gesamtvolumen von nominal 1.814.984 EUR und eine Laufzeit von fünf Jahren ab dem Ausgabetag, also bis zum 27.08.2020. Bezugsberechtigt im Rahmen des gewährten Aktienoptionsprogramms 2015 sind die Mitglieder des Vorstandes und die Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie die Geschäftsleitungsmitglieder und Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Biofrontera AG. Die Einräumung der Optionsrechte erfolgt ohne Gegenleistung.

Jedes gewährte Bezugsrecht berechtigt den Bezugsberechtigten nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen zum Bezug je einer neuen, auf den Namen lautenden nennbetragslosen Aktie (Stückaktie) der Gesellschaft. Der Ausübungspreis entspricht dem arithmetischen Mittelwert (nicht gewichtet) der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Xetra-Handel festgestellten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Ausgabetag. Mindestausübungspreis ist jedoch der auf die einzelne Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft (§ 9 Absatz 1 AktG).

Die gewährten Optionsrechte können erstmals nach Ablauf einer Sperrfrist ausgeübt werden. Die Sperrfrist beträgt vier Jahre nach dem jeweiligen Ausgabetag. Voraussetzung für die ganze oder teilweise Ausübung der Optionsrechte ist, dass folgendes Erfolgsziel erreicht wird:

Die Ausübung der Optionsrechte aus einer Tranche ist möglich, wenn der Kurs (nachfolgend „Referenzkurs“) der Aktie der Biofrontera Aktiengesellschaft zu Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters den Ausübungspreis um mindestens 20 % übersteigt, wobei aber ein Mindestreferenzkurs von 5,00 EUR erreicht sein muss (nachfolgend „Mindestreferenzkurs“). Der Referenzkurs entspricht dem arithmetischen Mittelwert (nicht gewichtet) der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Xetra-Handel festgestellten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft zwischen dem 15. und dem 5. Börsentag (je einschließlich) vor Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters. Der Mindestreferenzkurs wird in folgenden Fällen angepasst, um das genannte Erfolgsziel angemessen an geänderte Rahmenbedingungen anzugleichen:

- Im Falle einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe von Aktien wird der Mindestreferenzkurs in demselben Verhältnis herabgesetzt, wie neue Aktien auf alte Aktien ausgegeben werden. Erfolgt die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien (§ 207 Absatz 2 Satz 2 AktG), bleibt der Mindestreferenzkurs unverändert.
- Im Falle einer Kapitalherabsetzung erfolgt keine Anpassung des Mindestreferenzkurses, sofern durch die Kapitalherabsetzung die Gesamtzahl der Aktien nicht verändert wird oder die Kapitalherabsetzung mit einer Kapitalrückzahlung oder einem entgeltlichen Erwerb eigener Aktien verbunden ist. Im Falle der Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien ohne Kapitalrückzahlung und im Falle einer Erhöhung der Anzahl der Aktien ohne Kapitalveränderung (Aktiensplit) erhöht sich der Mindestreferenzkurs im Verhältnis der Kapitalherabsetzung bzw. des Aktiensplits.

Weitere Anpassungen des Mindestreferenzkurses erfolgen nicht.

Die Ausübung der Optionsrechte ist auf folgende Zeiträume begrenzt (nachfolgend "Ausübungsfenster"), d.h. es werden nur solche Ausübungserklärungen berücksichtigt, die der Gesellschaft innerhalb eines Ausübungsfensters zugehen:

- a) am 6. und den nächstfolgenden 20 Bankarbeitstagen nach dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung (ausschließlich),
- b) am 6. und den nächstfolgenden 20 Bankarbeitstagen nach dem Tag der Vorlage des Halbjahres- bzw. Quartalsberichtes bzw. einer Zwischenmitteilung der Biofrontera Aktiengesellschaft (ausschließlich),
- c) im Zeitraum zwischen dem 15. und 5. Bankarbeitstag vor Verfall der Optionsrechte des jeweiligen Verfalltages (ausschließlich).

Nach Ablauf der jeweiligen Sperrfrist können die Optionsrechte bis zum Ablauf von sechs Jahren nach dem jeweiligen Ausgabetag (ausschließlich) ausgeübt werden. Bei der Bewertung der Mitarbeiteroptionen gehen wir von einer durchschnittlichen Haltedauer von 5 Jahren aus.

Ein Anspruch des Bezugsberechtigten auf Zahlung eines Barausgleichs bei Nichtausübung der Optionsrechte trotz Vorliegens der vorstehenden Ausübungsvoraussetzungen ist ausgeschlossen. Das Optionsrecht darf nur ausgeübt werden, solange sein Inhaber in einem ungekündigten Dienst- bzw. Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen steht oder Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft oder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ist.

Im Falle der Ausübung eines Bezugsrechts ist die Gesellschaft im Einzelfall und generell berechtigt, nach ihrer Wahl - statt der Lieferung einer Stückaktie gegen Zahlung des Ausübungspreises - an den Bezugsberechtigten mit schuldbeitragender Wirkung einen Barausgleich zu zahlen. Der Barausgleich je Bezugsrecht entspricht dem Differenzbetrag zwischen dem Ausübungspreis je Aktie und dem Kurs der Aktie am Ausübungstag abzüglich anfallender Steuern und Abgaben.

Da es sich bei diesem Aktienoptionsprogramm um eine anteilsbasierte Vergütung mit Erfüllungswahlrecht beim Unternehmen handelt, hat das Unternehmen entsprechend IFRS 2.41 und IFRS 2.43 bestimmt, die Transaktion gemäß den Vorschriften für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren.

	1. Tranche	2. Tranche	3. Tranche	4. Tranche	5. Tranche	6. Tranche
Anzahl der ausgegebenen Optionen	0	0	0	0	0	0
Ausgabetermin	18.04.2016	01.12.2016	28.04.2017	28.11.2017	07.05.2018	14.05.2019
Ausübungspreis	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Anpassung Ausübungspreis März 2018	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Sperrfrist endet	18.04.2020	01.12.2020	28.04.2021	28.11.2021	07.05.2022	14.05.2023
Ablauf Ausübungszeitraum	18.04.2022	01.12.2022	28.04.2023	28.11.2023	07.05.2024	14.05.2025
Beizulegender Zeitwert je Option	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Volatilität des Aktienkurses	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Dividendenrendite	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Kursrendite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Risikobehafteter Zinssatz	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Fluktuationsrate	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Der beizulegende Zeitwert einer Aktienoption dieses Optionsprogramms wird auf der Basis einer Monte-Carlo-Risiko-Simulation ermittelt. Die Erfassung der zeitanteiligen Beträge erfolgt über den Erdienungszeitraum bis Ablauf der Sperrfrist ratierlich als Personalaufwand und Erhöhung der Kapitalrücklage.

Aktienoptionsprogramm 2015	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Ausstehende Optionen am Beginn des Berichtszeitraums	59.990	84.990
Ausgegeben während des Berichtszeitraums	0	0
Verfallen während des Berichtszeitraums	6.500	25.500
Ausgeübt während des Berichtszeitraums	0	0
Erloschen während des Berichtszeitraums	53.490	0
Ausstehend am Ende des Berichtszeitraums	0	59.990
Ausübbar am Ende des Berichtszeitraums	0	0
Spanne der Ausübungspreise für ausstehende Optionen	0 EUR	5 EUR
Gewichteter Durchschnitt der verbleibenden Laufzeiten	0 Monate	4 Monate
Gebuchter Aufwand	0 TEUR	0 TEUR

Aufgrund der Nichterfüllung der Ausübungsbedingungen waren zum 31.12.2025, wie im Vorjahr, keine Optionen ausübbar.

## Rücklagen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rücklagen umfassen die Kapitalrücklage, Rücklagen aus der Währungsumrechnung und den Verlustvortrag und das Ergebnis nach Ertragsteuern. Zur detaillierten Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auch auf die Konzern-Eigenkapitalüberleitungsrechnung.

In Übereinstimmung mit IAS 32.37 werden im Geschäftsjahr 2025 Eigenkapitalbeschaffungskosten im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 138 TEUR) von der Kapitalrücklage in Abzug gebracht.

## Kapitalmanagement

Als Kapital wird das nach IFRS ermittelte Konzerneigenkapital gemanagt. Das Kapitalmanagement der Gesellschaft überprüft regelmäßig die Ausstattung des Konzerns mit Eigenkapital und Liquidität. Ziel ist die angemessene Finanzierung im Rahmen der Erwartungen des Kapitalmarktes und die Sicherstellung der Kreditwürdigkeit gegenüber den nationalen und internationalen Geschäftspartnern, um den Geschäftsbetrieb der Gruppe für mindestens 12 Monate zu sichern. Der Vorstand der Gesellschaft stellt sicher, dass allen Konzernunternehmen ausreichendes Kapital in Form von Eigen- und Fremdkapital zur Verfügung steht, dabei wird ein Konzerneigenkapital von mindestens 20 % der Bilanzsumme angestrebt.

Die Entwicklung der Liquidität des Konzerns sowie der Biofrontera AG wird als wichtige Kennzahl und Steuerungsgröße verwendet. Diese wird auf täglicher Basis überwacht und an den Vorstand der Gesellschaft berichtet. Zudem wird der Liquiditätsstatus in regelmäßigen Plan/Ist- Abweichungsanalysen überprüft und an den Vorstand kommuniziert.

## 11. Finanzschulden

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
<b>Langfristige Finanzschulden</b>		
Leasingverbindlichkeiten	10	329
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>10</b>	<b>329</b>
<b>Kurzfristige Finanzschulden</b>		
Leasingverbindlichkeiten	55	436
Übrige kurzfristige Finanzschulden	561	0
<b>Summe kurzfristige Finanzschulden</b>	<b>616</b>	<b>436</b>

Die vertraglichen Zins- und Tilgungszahlungsverpflichtungen aus Finanzschulden gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

in TEUR	31.12.2025					
	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>						
Rückzahlung	55	10	0	0	0	65
Zinszahlung	3	1	0	0	0	4

in TEUR	31.12.2024					
	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
<u>Leasingverbindlichkeiten</u>						
Rückzahlung	436	317	12	0	0	765
Zinszahlung	6	3	0	0	0	9

## Leasingverbindlichkeiten

Der Buchwert der kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten beträgt TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 765). Künftige Leasingzahlungen werden mit dem kalkulatorischen Zinssatz des Leasinggebers oder, sofern dieser nicht verfügbar ist, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers abgezinst.

Entwicklung der Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten in TEUR	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Tilgung	Stand 31.12.2025	Leasingzahlungen	Zinsaufwand
Gebäude	605	0	-262	-343	0	343	1
Kfz	137	0	0	-81	56	84	2
Sonstige	23	0	0	-14	9	14	0
<b>Gesamt</b>	<b>765</b>	<b>0</b>	<b>-262</b>	<b>-438</b>	<b>65</b>	<b>441</b>	<b>3</b>

Leasingverbindlichkeiten in TEUR	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Tilgung	Stand 31.12.2024	Leasingzahlungen	Zinsaufwand
Gebäude	942	0	0	-337	605	341	4
Kfz	129	122	0	-114	137	119	5
Sonstige	36	0	0	-13	23	14	1
<b>Gesamt</b>	<b>1.107</b>	<b>122</b>	<b>0</b>	<b>-464</b>	<b>765</b>	<b>474</b>	<b>10</b>

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Darstellung zu den wesentlichen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen.

## 12. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
<b>Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus SAR-Programm	0	0
<b>Summe langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
	31	48

## 13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2025 1.460 TEUR (Vorjahr: 2.124 TEUR).

## 14. Ertragsteuern

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern in Höhe von 358 TEUR (Vorjahr: 382 TEUR) betreffen Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer 183 TEUR (Vorjahr: 258 TEUR), und Gewerbesteuer 175 TEUR (Vorjahr: 124 TEUR) bei der Biofrontera Pharma GmbH und der Biofrontera Bioscience GmbH.

## 15. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen der Biofrontera Gruppe stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umgliederung	31.12.2025
Rückstellung für Prozessrisiken	5.181	-2.593	-2.588	592	0	592
Übrige Rückstellungen	72	-27	-5	0	0	40
<b>Summe kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>5.253</b>	<b>-2.620</b>	<b>-2.593</b>	<b>592</b>	<b>0</b>	<b>632</b>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen verschiedene erkennbare Einzelrisiken und ungewisse Verpflichtungen. Die als kurzfristig klassifizierten Rückstellungen werden voraussichtlich im folgenden Geschäftsjahr zu einem Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen führen.

Die in den Konzernabschluss der Biofrontera AG einbezogenen Unternehmen sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung schwebenden Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, deren Ausgang entweder nicht bestimmbar ist oder aufgrund der mit derartigen Rechtsstreitigkeiten verbundenen Unsicherheiten nicht abgeschätzt werden kann. Für Passivklagen wurden Prozesskostenrückstellungen in Höhe der erwarteten Zahlungen gebildet; für Aktivklagen wurden Rückstellungen nur in Höhe der bisher erbrachten Anwaltsleistungen gebildet. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Rechtsstreitigkeiten im Konzernlagebericht.

## 16. Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Abgrenzung für Boni für Mitarbeiter	738	675
Abgrenzung für ausstehenden Urlaub	67	134
Lohnsteuer	69	157
Abgrenzung für ausstehende Rechnungen	551	691
Abgrenzung für Abschluss- und Prüfungskosten	188	194
Sonstige Abgrenzungen	1.021	375
<b>Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.634</b>	<b>2.226</b>

Bei Ausscheiden eines verbundenen Unternehmens aus der Unternehmensgruppe steht den Bezugsberechtigten gemäß § 10 der Optionsbedingungen für Mitarbeiteraktienoptionen, deren Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist, eine Abfindung zu. Für die Abfindung bezugsberechtigter Mitarbeiter der Biofrontera Inc. ist daher unter sonstige Abgrenzungen eine Verbindlichkeit in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) enthalten.

### Stock Appreciation Rights-Programm 2019

Im April 2019 etablierte der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats einen Stock Appreciation Rights Plan, wobei das Unternehmen virtuelle Optionen ("Stock Appreciation Rights" oder "SARs") gewährt, die das Recht des "Berechtigten" auf Barzahlung gemäß den spezifischen Bedingungen des SAR-Plans begründen. Es gibt kein Anrecht auf Aktien der Gesellschaft. SARs

können an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und an Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen (im Folgenden zusammenfassend "Berechtigte" genannt) ausgegeben werden. Die genaue Anzahl der Berechtigten und die Anzahl der ihnen zu gewährenden SARs werden vom Vorstand der Gesellschaft festgelegt. Soweit Mitglieder des Vorstands SARs erhalten sollen, obliegt die Festlegung und Entscheidung über die Ausgabe der SARs ausschließlich dem Aufsichtsrat. In Übereinstimmung mit dem SAR-Plan können bis zum 31. März 2024 maximal 4.000.000 SARs ausgegeben werden, von denen maximal 1.600.000 SARs für Vorstandsmitglieder und maximal 2.400.000 SARs für andere Begünstigte zugeteilt werden können. Der SAR-Plan legte die Termine für die Auszahlung der Barmittel im Zusammenhang mit den SARs fest, sofern es keine rechtlich zwingenden Bestimmungen gibt, die den Auszahlungen für den Berechtigten entgegenstehen. Darüber hinaus muss die berechnete Partei bestimmte Voraussetzungen für die Gewährung von SARs erfüllen und vor der Ausübung und Auszahlung einen schriftlichen Vertrag ("SAR-Vereinbarung") mit dem Unternehmen abschließen. Schließlich unterliegen die SARs Vorschriften zu Sperrfristen, dem Ablauf und des Verfalls. Insbesondere können die SARs erstmals nach Ablauf einer "Sperrfrist" ausgeübt werden:

- (a) Die Sperrfrist für 15 % der an einem Ausgabebetag gewährten SARs beträgt ein Jahr nach dem Ausgabebetag;
- (b) Die Sperrfrist für weitere 25% der an einem Ausgabebetag gewährten SARs beträgt zwei Jahre nach dem Ausgabebetag;
- (c) Die Sperrfrist für weitere 25 % der an einem Ausgabebetag gewährten SARs beträgt drei Jahre nach dem Ausgabebetag;
- (d) Die Sperrfrist für die restlichen 35 % der an einem Ausgabebetag gewährten SARs beträgt vier Jahre nach dem Ausgabebetag

Nach Ablauf der jeweiligen Sperrfrist können die SARs bis zum Ablauf von sechs Jahren nach dem jeweiligen Ausgabebetag ausgeübt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Soweit die SARs bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeübt worden sind, verfallen sie ersatzlos. Ein Anspruch des Berechtigten auf Auszahlung bei nicht rechtzeitiger Ausübung der SAR ist ausgeschlossen und es wird keine weitere Entschädigung gewährt.

Die SARs können nur ausgeübt werden, solange ihr Inhaber in einem ungekündigten Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft steht.

Die SARs können nur ausgeübt werden, wenn der Referenzkurs zu Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters den Ausgabekurs um mindestens 20% übersteigt. Darüber hinaus muss der Referenzkurs mindestens so hoch wie der MSCI World Health Care Index TR oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex in der Zeit vom letzten Handelstag vor dem Ausgabebetag bis zum 5. Handelstag vor Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters sein.

Mit der wirksamen Ausübung der SAR ist die Gesellschaft vorbehaltlich bestimmter Anpassungen verpflichtet, für jedes ausgeübte SAR eine Zahlung (brutto) wie folgt zu leisten: Referenzsatz - Basisbetrag = Auszahlungsbetrag pro SAR (brutto).

SAR Programm 2019	31.12.2025	31.12.2024
Ausstehende SAR am Beginn des Berichtszeitraums	188.811	250.791
Ausgegeben während des Berichtszeitraums	0	0
Rückgaben während des Berichtszeitraums	53.311	61.980
Ausgeübt während des Berichtszeitraums	0	0
Ausstehend am Ende des Berichtszeitraums	135.500	188.811
Ausübbar am Ende des Berichtszeitraums	0	0
Beizulegender Wert am Ende des Berichtszeitraums	0 TEUR	0 TEUR
Gebuchter Aufwand während des Berichtszeitraums	0 TEUR	0 TEUR

Der beizulegende Zeitwert einer Aktienoption dieses Optionsprogramms wird auf der Basis einer Monte-Carlo-Risiko-Simulation ermittelt. Die Erfassung der zeitanteiligen Beträge erfolgt über den Erdienungszeitraum bis Ablauf der Sperrfrist ratierlich als Personalaufwand und wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Vorjahr: sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

## 17. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 dar:

### Finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Fair Value zum 31.12.2025	Buchwert zum 31.12.2025	Fair Value zum 31.12.2024	Buchwert zum 31.12.2024	Hierarchie- level
Beteiligungen	FVTPL	2.538	2.538	420	420	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	3.603	3.603	3.124	3.124	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	5.825	5.825	6.452	6.452	2
Forderungen aus Leasingverhältnissen	AC	0	0	19	19	2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	56	56	202	202	2
<b>Gesamt</b>		<b>12.022</b>	<b>12.022</b>	<b>10.217</b>	<b>10.217</b>	

### Finanzielle Verbindlichkeiten

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Fair Value zum 31.12.2025	Buchwert zum 31.12.2025	Fair Value zum 31.12.2024	Buchwert zum 31.12.2024	Hierarchie- level
Finanzschulden kurzfristig	AC	616	616	436	436	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.460	1.460	2.124	2.124	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	31	31	48	48	0
Finanzschulden langfristig	AC	10	10	329	329	0
<b>Gesamt</b>		<b>2.117</b>	<b>2.117</b>	<b>2.937</b>	<b>2.937</b>	

Basierend auf den bei den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value Hierarchie eingeordnet:

Stufe 1: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert mittels auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert mittels für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitete) beobachtbarer Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen.

Stufe 3: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert mittels für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit herangezogener Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Während des Geschäftsjahres 2025 wurden keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value Hierarchie vorgenommen. Zu weiteren Details verweisen wir auf die Angaben die den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Erläuterungen zur Bilanz (Textziffern 10 und 11).

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

## Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne/ Verluste aus Finanzinstrumenten:

in TEUR 2025	Vermögenswerte AC	Verbindlichkeiten AC	Vermögenswerte FVTPL	Gesamt
Einzelwertberichtigung auf sonstige Vermögenswerte	-259	0	0	-259
Wertminderung auf Beteiligungen	0	0	-1.985	-1.985
Erträge aus Währungsumrechnung	46	212	0	258
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-82	-288	0	-370
<b>Gesamt</b>	<b>-295</b>	<b>-76</b>	<b>-1.985</b>	<b>-2.356</b>

in TEUR 2024	Vermögenswerte AC	Verbindlichkeiten AC	Vermögenswerte FVTPL	Gesamt
Einzelwertberichtigung auf sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0
Wertminderung auf Beteiligungen	0	0	-1.299	-1.299
Erträge aus Währungsumrechnung	5	186	0	191
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-77	-160	0	-237
<b>Gesamt</b>	<b>-72</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>-46</b>

Die Nettogewinne und -verluste enthalten grundsätzlich Währungsumrechnungseffekte sowie Wertminderungen und Zuschreibungen. Fair Value Änderungen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten sind im Zinsaufwand enthalten. Zinserträge und übrige Zinsaufwendungen sind im Nettoergebnis nicht enthalten.

### Grundsätze des Risikomanagements

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterliegt der Konzern Risiken, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Die Risiken des Unternehmens aus Finanzinstrumenten resultieren dabei vor allem aus fremdwährungsbezogenen Marktpreisrisiken. Das Kredit- und Ausfallrisiko weist demgegenüber nur eine untergeordnete Bedeutung auf.

Generell besteht das Marktpreisrisiko der Biofrontera vornehmlich aus Fremdwährungsrisiken.

- **Fremdwährungsrisiko:** Die Biofrontera-Gruppe war am Bilanzstichtag Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Risiken im Hinblick auf die Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von untergeordneter Bedeutung, da die Gesellschaft im Wesentlichen in Euro fakturiert. Aufgrund der Bindung der Umsätze mit Lizenzpartnern an den im jeweiligen Markt erzielbaren Preisen ergibt sich jedoch ein fremdwährungsbezogenes Marktpreisrisiko hinsichtlich der in Euro bewerteten Umsätze des Unternehmens. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in diesen Märkten auf Fremdwährung lauten, haben eine entsprechend gegenläufige Wirkung. Ebenso besteht ein Fremdwährungsrisiko in der Schweiz vor Allem hinsichtlich der Lohnherstellung sowie durch die Bindung der Umsätze des Lizenzpartners an die dortige Währung. Zusätzlich besteht ein Fremdwährungsrisiko im Vereinigten Königreich für die dort ansässige Vertriebsorganisation.

#### Währungsbedingte Gewinnänderung 2025 bei Kursänderungen

in TEUR	USD EUR +10%	CHF EUR +10%	GBP EUR +10%
Gewinn	-137	191	12

in TEUR	USD EUR -10%	CHF EUR -10%	GBP EUR -10%
Gewinn	168	-234	-15

#### Währungsbedingte Gewinnänderung 2024 bei Kursänderungen

in TEUR	USD EUR +10%	CHF EUR +10%	GBP EUR +10%
Gewinn	-81	101	-7

in TEUR	USD EUR -10%	CHF EUR -10%	GBP EUR -10%
Gewinn	99	-123	9

Die Gesellschaft schließt keine speziellen Währungssicherungsgeschäfte ab. Währungskursschwankungen werden ergebniswirksam erfasst.

**Kreditrisiko:** Ein Kreditrisiko besteht für den Konzern, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen in den üblichen Zahlungsfristen nicht nachkommen können. Das maximale Ausfallrisiko wird bilanziell durch den Buchwert des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes dargestellt. Die Entwicklung des Forderungsbestandes wird überwacht, um mögliche Ausfallrisiken frühzeitig identifizieren und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Die Finanzinstrumente der Biofrontera weisen aufgrund der Kundenkonzentration ein moderates bis hohes Ausfallrisiko auf.

Es wurden im Geschäftsjahr 2025 Einzelwertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte in Höhe von 259 TEUR gebildet (Vorjahr: 0 TEUR). Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss) auf Portfolioebene ergab aufgrund der historisch niedrigen Ausfallraten sowie der aktuellen Risikoeinschätzung keinen wesentlichen Wertminderungsbedarf. Die Gesellschaft geht aufgrund der bestehenden Kundenstruktur auch zukünftig von einer sehr geringen Ausfallquote aus. Die Forderungen gegenüber der Biofrontera Inc. per Stichtag sind zum Tag der Veröffentlichung dieses Abschlusses alle bezahlt. Die Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente Vermögenswerte werden bei Banken und Versicherungen mit ausreichender Einlagensicherung angelegt. Sämtliche finanziellen Vermögenswerte sind kurzfristig fällig. Es bestehen wie im Vorjahr keine wesentlichen überfälligen finanziellen Vermögenswerte.

**Liquiditätsrisiko:** Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die mangelnde Fähigkeit, bestehende oder zukünftig fällig werdende Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und zur Vermeidung finanzieller Engpässe hat Biofrontera ein zentrales Liquiditätsmanagement etabliert, das den Liquiditätsbedarf kurz-, mittel- und langfristig überwacht. Die Refinanzierung für alle Konzerngesellschaften erfolgt im Wesentlichen durch die Biofrontera AG. Die Überwachung und Steuerung der Liquidität erfolgt auf Basis einer kurz- und langfristigen Unternehmensplanung. Liquiditätsrisiken werden frühzeitig anhand der Simulation von verschiedenen Szenarien erkannt. Die laufende Liquidität wird auf Tagesbasis erfasst und überwacht.

Zu den in den nächsten Jahren fällig werdenden (nicht diskontierten) Zahlungen aus Finanzschulden sowie der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird auf die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Bilanzposten verwiesen. Alle übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind kurzfristig und werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres beglichen.

## Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente

in TEUR	Buchwert zum	Fälligkeit				
	31.12.2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzschulden kurzfristig	616	616	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.460	1.460	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31	31	0	0	0	0
Finanzschulden langfristig	10	0	10	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.117</b>	<b>2.107</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

### 18. Umsatzerlöse

in TEUR	01.01.-31.12.2025				01.01.-31.12.2024			
	Produkt- verkäufe	Dienstleist- ungs- umsätze	Lizenz- erlöse	Gesamt	Produkt- verkäufe	Dienstleist- ungs- umsätze	Lizenz- erlöse	Gesamt
	2025				2024			
Deutschland	9.863	0	0	9.863	7.831	0	0	7.831
Spanien	1.725	0	0	1.725	1.696	0	0	1.696
Großbritannien	978	0	0	978	842	0	0	842
Übriges Europa	0	0	609	609	0	0	1.700	1.700
Summe Europa (ohne Deutschland)	2.703	0	609	3.312	2.538	0	1.700	4.238
Summe Europa gesamt	12.566	0	609	13.175	10.369	0	1.700	12.069
Sonstige Regionen	0	0	14	14	0	0	115	115
<b>Gesamt</b>	<b>12.566</b>	<b>0</b>	<b>623</b>	<b>13.189</b>	<b>10.369</b>	<b>0</b>	<b>1.815</b>	<b>12.184</b>
Aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0	19	6.019	6.038	0	67	9.415	9.482
<b>Gesamt</b>	<b>12.566</b>	<b>19</b>	<b>6.642</b>	<b>19.227</b>	<b>10.369</b>	<b>67</b>	<b>11.230</b>	<b>21.666</b>

Sämtliche Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden. Die Umsätze mit der Biofrontera Inc. (gemäß IFRS 5 in der Darstellung aufgebener Geschäftsbereiche enthalten) machen ausweislich 31,4% des Gesamtumsatzes des Konzerns aus (Vorjahr 43,7%).

Im laufenden Geschäftsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine Lizenzlöse aus Vorauszahlungen aus Lizenzverträgen vereinnahmt.

Die Rückstellungen für Hersteller-Rabatte belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0,89 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 0,77%), die Rückstellungen für Rücknahmeverpflichtungen belaufen sich auf 0,20% der Gesamtumsatzerlöse (Vorjahr: 0,20%).

## 19. Umsatzkosten, Bruttoergebnis vom Umsatz

Die in den Umsatzkosten enthaltenen Material-, Personal- und sonstigen Aufwendungen betragen, ohne Berücksichtigung der aufgegebenen Geschäftsbereiche, im Geschäftsjahr 2025 2.280 TEUR (Vorjahr: 2.068 TEUR).

Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg um 794 TEUR im Berichtsjahr 2025 auf 10.909 TEUR gegenüber 10.115 TEUR im Vorjahreszeitraum.

## 20. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen, ohne Berücksichtigung der aufgegebenen Geschäftsbereiche, 2.232 TEUR (Vorjahr: 2.198 TEUR). Sie beinhalten die Kosten für klinische Studien, aber auch die Aufwendungen für Regulatory, also für die Erteilung, Aufrechterhaltung und Ausweitung unserer Zulassungen und Patente.

## 21. Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen, ohne Berücksichtigung der aufgegebenen Geschäftsbereiche, im Geschäftsjahr 2025 3.443 TEUR (Vorjahr: 2.653 TEUR) und erhöhten sich damit um 29,8 % gegenüber dem Vorjahr.

## 22. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten betragen, ohne Berücksichtigung der aufgegebenen Geschäftsbereiche, im Geschäftsjahr 2025 6.259 TEUR (Vorjahr: 6.851 TEUR). Die Vertriebskosten beinhalten die Kosten für unseren eigenen Außendienst in Deutschland, Spanien, und Großbritannien sowie Marketingaufwendungen.

## 23. Sonstige Aufwendungen und Erträge

Die Sonstigen Aufwendungen und Erträge betragen, ohne Berücksichtigung der aufgegebenen Geschäftsbereiche, im Berichtszeitraum insgesamt -180 TEUR (Vorjahr: 381 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung.

## 24. Zinsaufwendungen und -erträge

Die Zinsaufwendungen, ohne Berücksichtigung der aufgegebenen Geschäftsbereiche, in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) resultieren hauptsächlich aus gemäß IFRS 16 für Leasingverhältnisse zu erfassenden Zinsen in Höhe von 13 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR).

Die Zinserträge betragen 0 TEUR (Vorjahr: 66 TEUR).

## 25. Teilergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2025
	aus aufgegebenem Geschäftsbereich	aus aufgegebenem Geschäftsbereich
<b>Umsatz</b>	<b>9.483</b>	<b>6.038</b>
<b>Umsatzkosten</b>	<b>-3.259</b>	<b>-4.912</b>
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>6.224</b>	<b>1.126</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-3.154	-1.463
Vertriebskosten	-82	-80
Allgemeine Verwaltungskosten	-7.343	1.345
<b>Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>-4.355</b>	<b>928</b>
Sonstige Erträge	325	4.620
Sonstige Aufwendungen	-240	-295
Abschreibungen	350	260
<b>EBITDA</b>	<b>-3.920</b>	<b>5.513</b>
<b>EBIT</b>	<b>-4.270</b>	<b>5.253</b>
Aufwendungen aus Beteiligungen	-1.298	-1.985
Zinsaufwand	0	0
Sonstige Zinsen	0	0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-5.568</b>	<b>3.268</b>
<b>Ertragssteuern</b>	<b>-121</b>	<b>-290</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-5.689</b>	<b>2.978</b>

Der Gewinn aus der Veräußerung des US-Geschäftes beträgt 1.354 TEUR, ohne Berücksichtigung der Auflösung von Rückstellungen, die im Zuge der Veräußerung ebenfalls aufgelöst werden konnten. Der darauf entfallende Steueraufwand beträgt 75 TEUR.

## 26. Ertragsteuern

in TEUR	2025	2024
Latente Steuern	-5.501	2.211
Tatsächliche Steuern	-511	158
<b>Summe Ertragsteuern</b>	<b>-6.012</b>	<b>2.369</b>

Der Aufwand aus der Anpassung von latenten Steuern in Höhe von -5.501 TEUR (Vorjahr: Ertrag 2.211 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus einer Anpassung der Unternehmensplanung infolge der strukturellen Neuausrichtung der vertraglichen Beziehungen mit der Biofrontera Inc. sowie der damit verbundenen Veränderungen im US-Geschäft. Das neue Agreement verändert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und führt zu einer deutlichen Reduzierung der erwarteten Rentabilität in den nächsten fünf Jahren. Zum einen werden die Erlöse von Biofrontera Inc. aufgrund des Verkaufs von US-bezogenen Vermögenswerten voraussichtlich niedriger ausfallen. Zum anderen haben wir unsere Earn-out-Prognosen auf einen kürzeren Zeitraum beschränkt, da nicht ausreichend Sicherheit besteht, dass Biofrontera Inc. mittel- bis langfristig über ausreichend liquide Mittel zur Aufrechterhaltung seiner Geschäftstätigkeit verfügen wird. Die aktualisierte Planung spiegelt diese Effekte wider und

führt insgesamt zu einem reduzierten erzielbaren Betrag der Tochtergesellschaften und damit auch zu einer geringeren Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge. In Summe ergibt sich ein entsprechender Wertminderungsbedarf der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge. Zudem wurde die stufenweise Senkung der Körperschaftssteuer ab dem Jahr 2028 berücksichtigt.

## 27. Ergebnis je Aktie (EPS)

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 auf der Basis des auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallenden Jahresergebnisses der Biofrontera Gruppe sowie der während des Geschäftsjahres durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien berechnet.

	2025	2024
	Vorjahreswerte angepasst (zu näheren Erläuterungen s. Grundlagen des Konzerns)	
Anzahl der gewichteten durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien (ohne Verwässerung)	6.076.862,00	6.076.862,00
Gesamtergebnis auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallend in EUR	-3.965.254,64	-4.349.780,36
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie</b>	<b>-0,65</b>	<b>-0,72</b>
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,49	-0,94
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-1,14	0,22
Anzahl der gewichteten durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien (mit Verwässerung)	6.076.862,00	6.076.862,00
Gesamtergebnis auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallend in EUR	-3.965.254,64	-4.349.780,36
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie</b>	<b>-0,65</b>	<b>-0,72</b>
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,49	-0,94
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-1,14	0,22

## 28. Zusätzliche Informationen zu der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Das sonstige Ergebnis nach Steuern enthält lediglich Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung des Geschäftsbetriebs in Fremdwährung in die Konzernwährung.

## Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind in die folgenden Positionen der Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

in TEUR	2025	2024
Forschungs- und Entwicklungskosten	129	184
Allgemeine Verwaltungskosten	397	453
Umsatzkosten	117	181
Vertrieb	5	21
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</b>	<b>648</b>	<b>839</b>

## Personalaufwand

in TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	6.400	6.722
Soziale Abgaben	1.083	1.168
Kosten der Altersversorgung	75	90
<b>Gesamt</b>	<b>7.558</b>	<b>7.980</b>

Diese Darstellungen beinhalten sowohl die Ergebnisse aus fortgeführtem, als auch aus aufgegebenem Geschäftsbereich.

## 29. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 82 (Vorjahr: 88) angestellte Mitarbeiter in der Biofrontera Gruppe tätig.

## Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

### 30. Zusammensetzung und Veränderung

Die Kapitalflussrechnung wird in Übereinstimmung mit IAS 7 dargestellt. Das Jahresergebnis wird um Auswirkungen von nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen, Abgrenzungen oder Rückstellungen von vergangenen oder künftigen betrieblichen Ein- oder Auszahlungen sowie um Ertrags- und Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzurechnen sind, berichtigt.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente den Kassenbestand und Schecks sowie Bankguthaben und Geldeinlagen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten. Kontokorrentverbindlichkeiten werden gegebenenfalls in den Zahlungsmittelfonds einbezogen.

Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Geschäftsjahr betrug 479 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR).

Die geleisteten Zinszahlungen betragen 15 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR). Die erhaltenen Zinszahlungen betragen 0 TEUR (Vorjahr: 64 TEUR).

Die Cash Flows für den aufgegebenen Geschäftsbereich stellen sich wie folgt dar:

Cash Flow aus operativer Tätigkeit: 1.969 TEUR (Vorjahr 1.370 TEUR)

Cash Flow aus Investitionstätigkeit: 5.382 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit: 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)

Der Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse und solche mit geringem Wert beläuft sich auf 14 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR). Der Ertrag aus Untermietverträgen beläuft sich auf 63 TEUR (Vorjahr: 64 TEUR.)

TEUR	Entwicklung der Finanzschulden				31.12.2025
	01.01.2025	Zahlungswirksam	Zugang/Abgang	Fair Value Änderung	
Leasingverbindlichkeiten	765	-438	-262	0	65
<b>Summe Finanzschulden</b>	<b>765</b>	<b>-438</b>	<b>-262</b>	<b>0</b>	<b>65</b>

TEUR	Entwicklung der Finanzschulden				31.12.2024
	01.01.2024	Zahlungswirksam	Zugang/Abgang	Fair Value Änderung	
Leasingverbindlichkeiten	1.107	-463	121	0	765
<b>Summe Finanzschulden</b>	<b>1.107</b>	<b>-463</b>	<b>121</b>	<b>0</b>	<b>765</b>

Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten wurde zum 31. Dezember 2025 gekündigt. Im Januar 2026 wurde ein neuer Vertrag mit reduzierter und geänderter Bürofläche abgeschlossen. Die Beendigung des bisherigen Mietvertrags wurde gemäß IFRS 16 abgebildet. Die Laufzeit des neuen Vertrags beträgt 5 Jahre bei einer Nettomiete von 24 TEUR pro Monat. In diesem Betrag ist eine Vorauszahlung für Nebenkosten in Höhe von 7 TEUR enthalten. Daher beläuft sich die Gesamtverbindlichkeit aus diesem Vertrag über die Vertragslaufzeit auf 1.441 TEUR, wovon 1.008 TEUR auf die Miete und 433 TEUR auf die Nebenkosten entfallen.

## Sonstige Erläuterungen

### 31. Mitglieder des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand aus Frau Pilar de la Huerta Martínez (Finanzvorstand).

#### Vorstandsvergütung

in TEUR	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	411	425
Anteilsbasierte Vergütungen	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>411</b>	<b>425</b>

Für weitere Informationen zur Vorstandsvergütung verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Die Mitglieder des Vorstands hatten im Berichtszeitraum nachfolgende Aufsichtsratsmandate und Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Gremien inne:

Name	Unternehmen	Organ	Position
------	-------------	-------	----------

Pilar de la Huerta Martínez	Vaxdyn, S.L., Spain	Aufsichtsrat	Mitglied
	Epidisease S.L., Spain	Aufsichtsrat	Mitglied
	Creatsens Health S.L., Spain	Aufsichtsrat	Mitglied
	CELAX Innovation S.L., Spain	Geschäftsführung	Alleinverwalter
	Sarcorem S.L., Spain	Geschäftsführung	Alleinverwalter

## 32. Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Nationalität	Alter	Position	Datum der Erstbestellung	Laufzeit bis
Alexander Link	Deutsch	54	Vorsitzender	28.08.2024	2026
Lebenslauf	Herr Link verfügt über langjährige Erfahrung in der Bankenbranche und in der Unternehmensberatung. Er hat erfolgreich Einheiten in Deutschland, Europa und Asien aufgebaut, geleitet und restrukturiert. Herr Link verfügt über besondere Expertise in den Bereichen Finanzen/Controlling, Risikomanagement, Restrukturierung, Portfolio-/Investitionsmanagement und Transformationsprojekte sowie in M&A.				
Hansjörg Plaggemars	USA	55	Mitglied	28.08.2024	2026
Lebenslauf	Hansjörg Plaggemars verfügt über mehr als 20 Jahre Managementenerfahrung im Bereich Finanzen in verschiedenen europäischen Unternehmen. Er begann seine Karriere bei KPMG Corporate Finance und hat über 14 Jahre als CFO in verschiedenen Branchen gearbeitet, darunter Software, Einzelhandel, Fertighausindustrie und E-Commerce. Hansjörg Plaggemars hält einen betriebswirtschaftlichen Studienabschluss von der Universität Bamberg.				
Dr. Heikki Lanckriet	Belgisch	48	Mitglied	14.12.2021	2026
Lebenslauf	Dr. Lanckriet war im Jahr 2025 Vorstandsvorsitzender und Wissenschaftsvorstand bei 4basebio Plc. In seiner früheren Laufbahn war Dr. Lanckriet Chief Executive Officer & Chief Scientific Officer bei Expedon AG und Principal bei Puratos NV. Dr. Lanckriet hat einen Bachelor- und Master-Abschluss in Biochemical Engineering von der Universität Gent, Belgien, und einen Dokortitel in Biochemical Engineering von der Universität Cambridge, UK.				
Tobias Reich	Deutsch	51	Mitglied	28.08.2024	2026
Lebenslauf	Nach dem Studium und Tätigkeit im Investment Banking, hatte er verschiedene Funktionen im Private Equity Sektor innerhalb der One Equity Partners und Cornerstone Capital inne. Herr Reich verfügt über langjährige Erfahrungen in Private Equity mit einem breiten Industrie-Spektrum wie beispielsweise Medizintechnik, Technologie und chemische Industrie. Darüber hinaus verfügt er durch diverse Beirats- und Aufsichtsratsstätigkeiten über breite Erfahrungen im Bereich Unternehmensführung, Strategie und M&A.				
Dr. Helge Lubenow	Deutsch	57	Stellvertretende Vorsitzende	14.12.2021	2026
Lebenslauf	Dr. Helge Lubenow studierte Biologie und promovierte an der Universität Köln sowie am Max-Planck-Institut auf dem Gebiet der Genetik. Nach ihrer Promotion trat Frau Dr. Lubenow 1997 dem Diagnostikunternehmen Qiagen bei. Im Laufe ihrer beruflichen Karriere bei Qiagen nahm Frau Dr. Lubenow verschiedene Führungspositionen ein. Von 2011 bis 2015 führte Frau Dr. Lubenow als Senior Vice President das Molekulardiagnostik-Geschäft. Im Jahr 2016 gründete Frau Dr. Lubenow ihr eigenes Beratungsunternehmen AGOS Consulting. Von 2018 bis 2019 war sie Geschäftsführerin der tesa Labtec GmbH und von Januar 2020 bis 2023 war sie Geschäftsführerin der Proteomedix AG, Zürich, Schweiz.				
Karlheinz Schmelig	Deutsch	60	Mitglied	14.12.2021	2026
Lebenslauf	Karlheinz Schmelig ist geschäftsführender Gesellschafter der Creathor Venture Management GmbH und verantwortet dort seit 2004 die Beteiligungen im Bereich Life Sciences. Am Anfang seiner Karriere war Herr Schmelig bei Boehringer Mannheim und später bei Roche Diagnostics in Deutschland und in den USA tätig. Dort trug er Verantwortung unter anderem in den Funktionen Supply Chain Management, globales Marketing und Business Development. Herr Schmelig hält einen Bachelor-Abschluss von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim und einen MBA von der Kelley School of Business, USA				

## Aufsichtsratsvergütung

in TEUR	Vergütung 2025	Vergütung 2024
Alexander Link *	44	15
Dr. Helge Lubenow	33	34
Dr. Heikki Lanckriet	22	22
Hansjörg Plaggemars *	25	9
Tobias Reich *	22	8
Karlheinz Schmelig	28	28
Wilhelm K.T. Zours **	0	15
Prof. Dr. Karin Lergenmüller **	0	17
Dr. Jörgen Tielmann **	0	22
<b>Gesamt</b>	<b>174</b>	<b>169</b>

\* eingetreten im Laufe des Jahres 2024

\*\* ausgeschieden im Laufe des Jahres 2024

Bei den Vergütungen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten während ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der Biofrontera AG im Berichtszeitraum nachfolgende weitere Aufsichtsratsmandate und Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Gremien inne:

Name	Unternehmen	Organ	Position
Alexander Link	Deutsche Balaton AG	Vorstand	Mitglied
	4basebio PLC, Cambridge, UK	Nicht geschäftsführender Direktor	
	SPARTA Invest AG	Aufsichtsrat	Vorsitz
	SPK Süddeutsche Privatkapital AG	Aufsichtsrat	Vorsitz
	bioXXmed AG	Aufsichtsrat	Stellvertretender Vorsitzender
	Epigenomics AG	Aufsichtsrat	Stellvertretender Vorsitzender
	MISTRAL Media AG	Aufsichtsrat	Stellvertretender Vorsitzender
	CARUS AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	DIO Deutsche Immobilien Opportunitäten AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Nestmedic S.A. Warschau, Polen	Aufsichtsrat	Mitglied
Dr. Heikki Lanckriet	4basebio UK limited, Cambridge, UK	Aufsichtsrat	Mitglied
	4basebio Discovery Ltd., Cambridge, UK	Aufsichtsrat	Mitglied
	4basebio SLU, Madrid, ES	Aufsichtsrat	Mitglied
	Neophore Ltd., Cambridge, UK	Aufsichtsrat	Mitglied
	I2i capital Ltd., Cambridge, UK	Aufsichtsrat	Mitglied
	Kither Biotech s.r.l., Italy	Aufsichtsrat	Mitglied
	Biofrontera Inc.	Aufsichtsrat	Mitglied
Hansjörg Plaggemars	Epigenomics AG	Vorstand	Alleinvorstand
	Delphi Unternehmensberatung AG	Vorstand	Mitglied
	2invest AG	Vorstand	Alleinvorstand
	Patronus Resources Ltd.	Nicht geschäftsführender Direktor	
	Altech Advanced Materials AG	Vorstand	Alleinvorstand
	Alpha Cleantec AG	Vorstand	Vorsitz
	Balaton Estate Ltd.	Vorstand	Vorsitz
	Strawtec Group AG	Vorstand	Vorsitz
	VV Beteiligungen AG	Vorstand	Mitglied
	Theta Gold Mines Ltd.	Nicht geschäftsführender Direktor	
	Skeena Resources Ltd.	Nicht geschäftsführender Direktor	
	4basebio PLC, Cambridge, UK	Nicht geschäftsführender Direktor	

	Altech Batteries LTD, Australien	Nicht geschäftsführender Direktor	
	Geopacific Resources Ltd, Australien	Nicht geschäftsführender Direktor	
	KiCo Invest GmbH	Geschäftsführer	
Tobias Reich	Conbrio Beteiligungen AG	Vorstand	Mitglied
Dr. Helge Lubenow	Epigenomics AG	Aufsichtsrat	Vorsitz
	Human Gesellschaft für Biochemika und Diagnostika mbH	Beirat	Mitglied
	Neracare GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Avelo AG	Verwaltungsrat	Vorsitz
	Heidelberg Epignostix GmbH	Vorstand	Geschäftsführer
Karlheinz Schmelig	Creathor Venture Management GmbH	Geschäftsführer	

### 33. Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Kreis der nahestehenden Personen und Unternehmen ist auf den unter Tz. 31 und Tz. 32 Personenkreis sowie auf die unter Tz. 10 genannten Personen und Unternehmen begrenzt. Der Kreis des Schlüsselmanagements ist auf Vorstand und Aufsichtsrat beschränkt.

Im Rahmen der zu Grunde liegenden Holdingstruktur übernimmt die Biofrontera AG die Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben. Die Biofrontera AG ist zudem für die Finanzierung der derzeit noch defizitären Geschäftsbereiche verantwortlich, da sie als börsennotiertes Unternehmen über den besten Zugang zum Kapitalmarkt verfügt. Vor dem Hintergrund der engen Zusammenarbeit der Konzerngesellschaften wird eine interne Verrechnung durchgeführt, die jährlich den Bedürfnissen angepasst wird.

Alle Verträge mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen geschlossen.

Zur Biofrontera Inc. bestehen folgende Beziehungen:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Umsatzerlöse	6.038	9.483
Sonstige Erträge	4.620	98
Aufwendungen im Rahmen klinischer Studien	0	325
Sonstige Aufwendungen	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.244	5.095
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Verbindlichkeiten aus DUSA-Vergleich	0	0

Im Juni 2025 unterzeichneten Biofrontera Inc. und die Biofrontera AG ein verbindliches Term Sheet zur Neugestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen den beiden Unternehmen. Alle Verbindlichkeiten, Vermögenswerte, Mitarbeiter und Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit dem US-Markt werden auf die Biofrontera Inc.-Gruppe übertragen. Darüber hinaus werden auch alle Fertigungsaktivitäten im Zusammenhang mit der RhodoLED®-Lampenserie übertragen. Als Gegenleistung erhält das Unternehmen Aktien an Biofrontera Inc., die 10 % des Post-Money-Eigenkapitals nach den vereinbarten Kapitalerhöhungen entsprechen, sowie einen Earn-out, der über die Laufzeit der übertragenen Patente (bis 2043) zu zahlen ist und sich auf 12 % bis 15 % des US-Umsatzes von Biofrontera Inc. beläuft. Die Zahlungen des Earn-outs erfolgen monatlich. Liegt der Jahresumsatz von Ameluz® in den USA unter 5.000.000 USD, wird kein Earn-out gezahlt.

Die endgültige Vereinbarung wurde im Oktober 2025 unterzeichnet. Bis zum Jahresende war die Übertragung der Vermögenswerte im Wesentlichen abgeschlossen, ebenso wie die Übertragung von Mitarbeitern, Produktionsaktivitäten und behördlichen Verfahren. Es stehen nur noch geringfügige Restaktivitäten und behördliche Genehmigungen aus, die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen werden.

Zum Maruho-Konzern bestehen folgende Beziehungen:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Umsätze aus Patentübertragung	0	0
Umsätze aus Lizenzvereinbarungen	14	115
Mieterträge	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0

Im April 2020 hat Biofrontera eine exklusive Lizenzvereinbarung mit der Maruho Co., Ltd., Osaka, Japan (Maruho) zur Entwicklung und Vermarktung von Ameluz® für alle Indikationen in Ostasien und Ozeanien abgeschlossen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 15 Jahren ab Beginn des Vertriebs in den unter die Vereinbarung fallenden Ländern. Im Rahmen der Vereinbarung erhält Maruho die exklusiven Entwicklungs- und Vermarktungsrechte, einschließlich der Erlaubnis zur Unterlizenzierung von Ameluz® in Japan, China, Korea, Indien, Pakistan, Vietnam, den Philippinen, Australien, Neuseeland sowie den umliegenden Ländern und Inseln (Geltungsgebiet). Maruho ist berechtigt, mit Zustimmung von Biofrontera ihre eigene Forschung und Entwicklung im Rahmen der Lizenzvereinbarung durchzuführen. An allen Ergebnissen solcher von Maruho durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird Maruho dem Unternehmen eine kostenfreie und unbegrenzte Lizenz für die Vermarktung außerhalb des Geltungsgebiets einräumen. Gemäß der Lizenzvereinbarung wird Biofrontera Ameluz® an Maruho zum Selbstkostenpreis plus 25 % liefern, während Maruho die Verpflichtung hat, sich in wirtschaftlich angemessener Weise um die Entwicklung, Zulassung und Vermarktung von Ameluz® in allen Ländern des Geltungsgebiets zu bemühen. Im Rahmen der Lizenzvereinbarung hat Maruho im Jahr 2020 eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 6 Millionen an die Biofrontera AG geleistet. Weitere zukünftige Zahlungen werden beim Erreichen bestimmter regulatorischer und vertrieblicher Meilensteine fällig. Maruho wird außerdem Lizenzgebühren in Höhe von anfänglich 6 % des Nettoumsatzes in den Ländern des Geltungsgebiets zahlen, die je nach Umsatzvolumen auf 12 % steigen können und im Falle der Einführung von Generika in diesen Ländern sinken werden. Im Berichtsjahr sind aus dieser Lizenzvereinbarung Umsatzerlöse für die Lieferung von Materialien für klinische Studien und der Weiterbelastung damit verbundener Kosten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich über die vorstehend sowie in den Tz. 31 und Tz. 32 genannten Sachverhalte keine weiteren berichtspflichtigen Transaktionen oder Beziehungen mit nahestehenden Personen.

### 34. Honorare und Dienstleistungen Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 beträgt für:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	137	132
davon für das Vorjahr	0	0
Sonstige Beratungsleistungen	0	0

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die gesetzlichen Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Biofrontera AG.

## 35. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

### Rechtliche Angelegenheiten

#### DUSA-Patentstreitigkeiten

Im Juni 2024 wurden die Biofrontera AG und Biofrontera Inc. in den USA von Sun Pharmaceutical Industries (DUSA) wegen Verletzung zweier Patente im Zusammenhang mit Lampen für die photodynamische Therapie (US-Patente 11.446.512 und 11.697.028) in Bezug auf die RhodoLED® XL-Lampe verklagt. DUSA leitete zudem ein Verfahren vor der US-amerikanischen International Trade Commission (ITC, Untersuchung Nr. 337-TA-1411) ein, um die Einfuhr der Lampe zu beschränken. Das Verfahren vor dem Bezirksgericht in Massachusetts ist derzeit bis zum Ausgang des ITC-Verfahrens ausgesetzt.

Parallel dazu wurden Anträge auf Inter-Partes-Review beim US-Patent- und Markenamt eingereicht. Zwei Anträge wurden abgelehnt, während die Überprüfung des Patents '028 eingeleitet wurde. Im Februar 2026 erließ das Patent Trial and Appeal Board (PTAB) eine endgültige Entscheidung, in der sie alle angefochtenen Ansprüche des Patents '028 für nicht patentierbar befand. Diese Entscheidung wird der ITC vorgelegt, die sie bei der Überprüfung des damit verbundenen Patents '512 berücksichtigen könnte, obwohl die Kommission nicht an die Entscheidung der PTAB gebunden ist.

Die Entscheidung des PTAB untergräbt die Ansprüche von DUSA auf das Patent '028 und schwächt möglicherweise deren Position sowohl in der ITC-Untersuchung als auch in dem ausgesetzten Verfahren vor dem Bezirksgericht.

Am 16. Januar 2026 reichte SunPharma einen Antrag auf eine Nachprüfungsverfahren ein, mit dem die Patentierbarkeit des US-Patents Nr. 12.280.146 („Patent 146“) angefochten wird, eines im Orange Book aufgeführten Formulierungspatents, das ursprünglich an die Biofrontera Biosciences GmbH übertragen worden war. Biofrontera Inc. hat einen Rechtsbeistand beauftragt und beabsichtigt, den Antrag von Sun Pharma anzufechten.

#### Fall eines Interessenkonflikts (US-Anwälte von Biofrontera Inc.)

Am 12. Dezember 2025 reichte SunPharma einen Antrag auf Ausschluss der Rechtsberater von Biofrontera Inc., McGuireWoods LLP, ein und führte dabei einen potenziellen Interessenkonflikt an, der dadurch entstanden sei, dass ein ehemaliger Anwalt für regulatorische Compliance von Sun Pharma in die Kanzlei von McGuireWoods in Washington, D.C. gewechselt sei.

Das Gericht setzte für den 29. Januar 2026 eine mündliche Verhandlung über den Antrag an und wies den Antrag anschließend ab.

#### Vorabprüfung der Umsatzsteuer in Spanien

Am 18. Februar 2026 erhielten wir von den spanischen Steuerbehörden ein Auskunftersuchen bezüglich der Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2024 unserer spanischen Niederlassung Biofrontera Pharma GmbH, Sucursal en España.

#### Ergebnisse der klinischen Studien von Biofrontera Inc.

Am 9. März 2026 veröffentlichte Biofrontera Inc. vorläufige Ergebnisse der klinischen Phase-IIb-Studie zur Aknebehandlung.

## Sonstiges

Im Februar 2026 genehmigte der Aufsichtsrat die Verlängerung des Vorstandsvertrages von Frau Pilar de la Huerta Martínez bis zum 31. Dezember 2027.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Leverkusen, 17 April 2026



Pilar de la Huerta Martínez

Finanzvorstand der Biofrontera AG

## Bilanzeid

### Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. §297 Absatz 2 Satz 4 HGB und §315 Absatz 1 Satz 5 HGB (ungeprüft)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Biofrontera-Konzerns sowie der Biofrontera AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Biofrontera Konzerns bzw. der Biofrontera AG beschrieben sind.

Leverkusen, 17 April 2026

Biofrontera AG

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, cursive script that is difficult to decipher. The signature is written on a light blue background.

Pilar de la Huerta Martínez  
Finanzvorstand der Biofrontera AG

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Biofrontera AG, Leverkusen:

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der Biofrontera AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Biofrontera AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, nachfolgend „Konzernlagebericht“ genannt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Geschäftsberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung,
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse,
3. Verweis auf weitergehende Informationen.

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### ***Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge***

1. Die im Konzernabschluss der Biofrontera ausgewiesenen aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt TEUR 3.478 (im Vorjahr TEUR 9.368) und stellen einen betragsmäßig bedeutsamen Vermögenswert dar. Für die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern schätzt Biofrontera ein, inwieweit in Zukunft ausreichend zu versteuernde Ergebnisse wahrscheinlich zur Verfügung stehen werden, um die latenten Steueransprüche zu nutzen.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ist von den Einschätzungen und den Annahmen des Vorstands in Bezug auf den künftigen operativen Geschäftsverlauf der steuerpflichtigen

Konzerngesellschaften Biofrontera Bioscience GmbH und der Biofrontera Pharma GmbH abhängig. Durch die Gesellschaft wurde eine Unternehmensplanung, welche den Zeitraum der nächsten 5 Jahre bis zum Geschäftsjahr 2030 abdeckt, aufgestellt. Diese Unternehmensplanung ist von externen Faktoren abhängig, die teilweise außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegen. Mithin unterliegen die getroffenen Planungsannahmen einer immanenten Unsicherheit. Mögliche negative Planabweichungen könnten zu geringeren nutzbaren Verlustvorträgen führen. Die Minderung der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 5.501 resultiert insbesondere aus der strategischen Neuausrichtung der Beziehung zu Biofrontera Inc. im Jahr 2025 wider. Diese führt zu einer deutlich geringeren Beteiligung in Form von Earn-out Zahlungen an den zukünftigen Erlösen der Biofrontera Inc. als die vorherige Vereinbarung. Aufgrund der schwierigen Liquiditätssituation der Biofrontera Inc. hat die Gesellschaft die Berücksichtigung des Earn-outs von Biofrontera Inc. in ihrer Unternehmensplanung auf einen kürzeren Zeitraum beschränkt, was ebenfalls zu einer deutlich reduzierten Ertragserwartung beigetragen hat.

Aufgrund der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen hinsichtlich eines ausreichenden zu versteuernden Einkommens ist die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern einer der bedeutsamsten Sachverhalte unserer Prüfung.

2. Wesentliches Ziel unserer Prüfungshandlungen war die Sicherstellung der systematischen Vorgehensweise und der Angemessenheit der Bewertung der aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen. Zu diesem Zweck haben wir uns zunächst mit dem von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten internen Kontrollsystem zur Ermittlung und Bilanzierung von latenten Steuern auseinandergesetzt, indem wir den Prozess einer Aufbauprüfung unterzogen und das Fehlerrisiko beurteilt haben. Ausgangspunkt der Bewertung ist die Unternehmensplanung der Gesellschaft. Wir haben die wesentlichen Planungsparameter, insbesondere das Mengen- und Preiswachstum in den verschiedenen geographischen Märkten sowie die Kostenstruktur umfassend mit den verantwortlichen Mitarbeitern und dem Vorstand diskutiert und einer kritischen Plausibilitätsbeurteilung unterzogen. Hierbei wurden insbesondere die Auswirkungen der im Geschäftsjahr 2025 neu gefassten vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Biofrontera Inc. sowie die Annahmen zur finanziellen Situation der Biofrontera Inc., welche den Ansatz des Earn-outs mit Biofrontera Inc. in der Planung determinieren, gewürdigt. Weiterhin haben wir die Planungstreue aus dem Vorjahr und die Entwicklung der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung in unsere Würdigung einbezogen. Darüber hinaus wurde die Überleitung zur steuerlichen Ergebnisplanung und die korrekte Ableitung der zu erwartenden Inanspruchnahme der steuerlichen Verlustvorträge nachvollzogen. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ergeben.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sind in den Abschnitten „Konsolidierungsgrundsätze“, „9“ und „26“ des Konzernanhangs enthalten. Angaben finden sich zudem in dem Abschnitt „Ertragslage“ des Konzernlageberichts.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts auf die Internetseite der Gesellschaft verwiesene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB einschließlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG,
- die nicht inhaltlich geprüften Abschnitte „Risikomanagementsystem“ und „Übernahmerelevante Angaben“ des Konzernlageberichts,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle

Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [biofronteraag-2025-12-31-1-de.xbri] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### *Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegiertenverordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Biofrontera AG, Leverkusen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### *Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks*

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

#### *Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer*

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Adrian Schmidt.

Frankfurt am Main, den 17. April 2026

Nexia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Annika Fröde  
Wirtschaftsprüferin

Adrian Schmidt  
Wirtschaftsprüfer